Rest
32P-5

<366028558900 11

S

<366028558900 11

Bayer. Staatsbibliothek

J. G. Büsch's
sämmtliche Schriften.

Fünfter Band.

Enthaltend:

Zerrüttung des Seehandels.

Beschluß.

Vermischte Abhandlungen.

Johann Georg Büsch's,

ehemaligen Professors zu Hamburg,

sämmtliche Schriften.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Fünfter Band.

Zerrüttung des Seehandels, Beschluß.

Vermischte Abhandlungen.

Wien, 1815.

bei B. Ph. Bauer.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhalt.

Zehntes Kapitel.

Gilt neben den Traktaten noch ein allgemeines Seerecht, und wie hängt dasselbe dem Naturrecht an?

§. 1. Die Gründe des Natur- und Völkerrechts gelten auch als solche für das Völkerseerecht.

§. 2. Eine Nation kann der andern in ihren Traktaten mehr oder weniger bewilligen, als

was nach dem Völkerrechte Statt haben sollte.

§. 3. Wo keine Traktaten bestehen, muß doch immer noch das Natur- und Völkerrecht gelten.

§. 4. Hierin liegt ein Grund, der das Recht der neutralen Flagge an das Natur- und Völkerrecht knüpft.

§. 5. Diesem steht scheinbar das Recht des Krieges in der Regel entgegen, wo ich meines Feindes Gut finde, da nehme ich es.

§. 6. Wenigstens ist die Regel, daß die Nehmung des feindlichen Guts nur ohne Schaden des friedlichen Volks geschehen dürfe, eine feste Regel des Völkerrechts.

§. 7. Diese zu befolgen, muß ein im Krieg begriffenes Volk durch Zwang angehalten werden dürfen.

§. 8. Daß die Uebermacht des einen Volks dem Zwangsrecht des andern entgegen stehe, ändert nichts in den reinen Grundsätzen des Völkerrechts.

§. 9. Mangel an bestimmten Gesetzen der Britten gegen die Neutralen.

§. 10. Meine eingeschränkten Erwartungen von dem nahen Erfolge dieses meines Buchs.

§. 11. Wenigstens würde das handelnde Europa darauf dringen dürfen, daß die Britten eine feste Richtschnur ihres Verfahrens in deutlichen Seegesetzen abfassen und bekannt machen.

Eilftes Kapitel.

Ueber den in Deutschland so nothwendigen Gemeingeist in Beziehung auf die Seehandlung.

§. 1. Dieser Gemeingeist war während der Dauer der Hansa in Deutschland äußerst lebhaft.

§. 2. An der Nützlichkeit des Seehandels für das innere Deutschland zweifelte damals Niemand.

§. 3. Nach dem Verfall der Hansa fängt man an, die Verbindung des inländischen mit dem Seehandel Deutschlands zu verkennen, und auf die drei übrig gebliebenen Hansestädte einen scheelen Blick zu werfen. Einige Nebenursachen davon.

§. 4. Die gänzliche Nichtachtung des deutschen Seehandels hat sich jedesmal in den Handlungsverboten von Reichswegen gezeigt, wenn dasselbe mit Frankreich in Krieg gerieth.

§. 5. Die drei Hansestädte, insonderheit Hamburg, finden bei den Reichsständen nie ein offenes Ohr.

§. 6. Nähere Beweise davon aus einer Schrift des Herrn von Selpert vom Jahre 1793.

§. 7. Von dem kaiserlichen am Ende des Jahrs 1792 gegebenen Inhibitorio.

§. 8. Ueber das hamburgische im Jahr 1793 bei Stade angehaltene Schiff.

§. 9. Von dem damals fortdauerndem Hasse erregter Federfechterei wider die hanseatische Handlung.

§. 10. Spätere Drangsale der hanseatischen und unmittelbar auch der deutschen Seehandlung.

§. 11. Ueber meine letzten schriftstellerischen Bemühungen für die Neutralität der deutschen Flagge und Immediatät der drei Hansestädte.

Zwölftes Kapitel.

Geänderter Gesichtspunkt, in welchem die Fürsten Deutschlands jetzt den Seehandel in Folge des direkten Handels ihrer Unterthanen anzusehen haben.

§. 1. Warum das innere Deutschland bis zu neueren Zeiten so gleichgültig in Ansehung des Seehandels blieb.

§. 2. Fünf Ueberlegungen, welche aus dem veränderten Gange der Handlung den Machthabern des innern Deutschlands entstehen müssen. Furcht, wenigstens Behutsamkeit, sollten jetzt die Maaßregeln der Deutschen in Absicht auf ihre Handlung charakterisiren.

Dreizehntes Kapitel.

Ueber die verbotene Ausfuhr von Lebensmitteln nach Frankreich.

§. 1. Ueber das Aushungerungssystem. Drei nichtige Voraussetzungen dabei.

§. 2. Anfang einer Berechnung, wenn einem Lande, wie Frankreich, ein Fünftheil der ihm nöthigen Erndte fehlt.

§. 3. Ein Hauptmittel, diesem Deficit in Lebensmitteln abzuhelfen, ist dieses: das Volk muß weniger essen.

§. 4. Abschweifung darüber ins Allgemeine.

§. 5. Ueber den Feldzug der Franzosen von 1709, als einen Beweiß, wie ein Krieg auch in einem Hungerjahre mit Kraft fortgehen könne.

§. 6. Aengstlichkeit der Könige und der konstituirenden Versammlung in ihrer Kornpolizei, und desto größere Geduld des Volks während des Schreckensystems.

§. 7. Zu starke Kornausfuhr aus Deutschland in den Jahren 1795 und 96. Den Britten bleibt nun auch fürs künftige ein Vorwand, dieselbe in allen kleinen Kriegen zu stören.

§. 8. Wie und warum das alles auf den großen Haufen so wenig wirkte.

Vierzehntes Kapitel.

Nähere Beleuchtung der Wirkungen, welche das Aushungerungssystem auf die Franzosen doch gewissermaßen hatte, und warum es sie hatte.

§. 1. In Frankreich fühlt das Volk die Theurung nicht in der Kleinheit des Brodes, sondern in dem Preise von dessen Pfunde.

§. 2. Anschein für die Feinde Frankreichs, demselben durch Hemmung der Zufuhr, insonderheit auch der Zuführung des Schlachtviehes, wehe zu thun.

§. 3. Die auch von den Franzosen sonst sehr gut gekannte für den Krieg nöthige Wirthschaft ward

§. 4. In diesem Kriege durch Requisitionen und Erpressungen ersetzt.

§. 5. Warum in Frankreich die von der See zum Theil versorgten Städte mehr Mangel litten, als die inländischen.

§. 6. Selbst wenn das Aushungerungssystem früh aufgegeben wäre, möchte die Verlegenheit der Franzosen wenig gemildert worden sein.

§. 7. Die Neufranken kamen wirklich dahin, daß sie weniger essen wollten.

Funfzehntes Kapitel.

Ueber das Verbot der Ausfuhr der Mineralien nach Frankreich.

§. 1. Zu große Ausdehnung dieses Verbots im Inhibitorio.

§. 2. Von andern Mineralien, auch dem Salpeter.

§. 3. Urtheil eines Britten über solche Ausfuhrverbote.

§. 4. Ueber die Ausfuhr der deutschen Kupfer insbesondere.

§. 5. Auch manches deutsche Kunstprodukt ist auszuführen verboten.

§. 6. Ueber die sich bald zeigenden Folgen.

Sechszehntes Kapitel.

Grundsätze, der den Deutschen für die Zukunft nöthige Handlungspolitik.

§. 1. Kurze Zurückweisung auf den bisherigen Inhalt meines Buchs.

§. 2. Der Seehandel ist für Deutschland so wichtig, als der Landhandel.

§. 3. Deutschland theilt sich in Absicht auf den Seehandel in drei Theile, den nordlichen, südöstlichen und westlichen.

§. 4. Gerechter Wunsch, daß die deutschen Reichsstädte in Absicht auf die Handlung mit mehrerer Kraft auf dem Reichstage wirken dürfen.

§. 5. Es wird gezeigt, was erfolgen würde, wenn die großen Ausfuhrhäfen Fürsten unterworfen wären.

§. 6. Deutschland darf keinesweges in Ansehung des Völkerseerechts sich ganz leidend verhalten.

Einzelne Nachträge.

1. Seltsame Fragstücke des brittischen Admiralitätsgerichts nebst andern Besonderheiten in dessen Proceduren.

2. Beweis der brittischen Absicht, den Neutralen eine gute Conjunktur zu stören, in dem Betragen gegen ein von der Havana nach Hamburg bestimmtes, und bloß aus Noth in England eingelaufenes Schiff.

3. Endlicher Ausgang des 18jährigen S. 147. erwähnten Seeprozesses.

4. Ueber ein von den Britten gekapertes neutrales und darauf verunglücktes Schiff, über welchen Fall die Entscheidung in den beiden vorgehenden Fällen schon liegt.

5. Bekenntniß eines Versehens, daß die Britten den Nachsatz im Consolato del Mare nicht achten. Beispiel von Erstattung neutralen Gutes in einem feindlichen Schiffe, aber auch wenig tröstliche Berechnung darüber.

Vermischte Abhandlungen.

Ueber Abgaben. . . . . S. 151

Guter Rath für diejenigen, welche mehr Geld haben, als sie nach ihrer bisherigen Lebensweise anzuwenden wissen. . S. 175

Ueber die Leitung der heranwachsenden Jugend in Absicht auf den Gebrauch des Geldes. . . . . S. 209

Ein Wort über die nützliche Anwendung des Geldes. . . . . S. 215

Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hansa, insonderheit des Ganges der Handlung während derselben. . . . S. 241

Allgemeine Uebersicht des Assekuranz-Wesens, als Grundlage zu einer unbefangenen Beurtheilung von G. E. Biebers Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichst vortheilhaften Versicherungs-Kompagnie gegen Feuers-Gefahr. . . . S. 323

Ueber das französische Métre. . . S. 369

Rath und Anleitung, gut und verständig zu schreiben. . . . . S. 388

Von dem Völkerseerecht; in vorzüglicher Hinsicht auf einen dem Friedensschlusse zwischen Deutschland und Frankreich anzuknüpfenden Handlungstraktat. . S. 405

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Zehntes Kapitel.

Gilt neben den Traktaten noch ein allgemeines Seerecht, und wie hängt dasselbe dem Naturrecht an?

§. 1.

Giebt es ein Völkerseerecht außer den zwischen verschiedenen seefahrenden Völkern geschlossenen Traktaten: und, wenn es ein solches giebt, in wie weit ist ein Volk berechtigt, in Ermangelung solcher Traktaten sich auf das Völkerseerecht zu berufen?

Da mein Buch nicht eigentlich theoretisch sein soll, so würde es doch ein solches werden müssen, wenn ich die hier angegebene Materie ganz erschöpfen wollte. Aber man setze die Sache in den Fall, daß gar keine hieher gehörende Traktaten zwischen den policirten Völkern existirten, dann aber doch keines derselben in einem dasselbe betreffenden Kriege sich für befugt zu einer allgemeinen Seeräuberei hielte; dann würde dasselbe die Gründe seines Verfahrens gegen andre Völker, welche sein besonderer Krieg nichts angeht, in dem Natur-

rechte suchen müssen, welches bekanntlich in der Anwendung auf ganze bürgerliche Gesellschaften zum Völkerrecht wird. Da würden dann alle die Grundsätze hervorkommen, welche die theoretischen Schriftsteller über das Seevölkerrecht in einer sehr genauen Uebereinstimmung lehren. Ich gestehe gern, daß das Recht der neutralen Flagge noch nicht aus diesen Grundsätzen unmittelbar entspringen würde, so lange ein Volk dem Grundsatze des Rechtes des Krieges nicht entsaget: Wo ich meines Feindes Gut finde, da nehme ich es. Aber eine jede gerechte Nation wird es sich gefallen lassen, wenn sie den jetzigen Gang der Seehandlung in Betracht zieht, und darauf hinaus sieht, wie sehr, wenn bei veränderten Umständen seine Flagge als neutral auf der See erscheint, dieselbe von jeder kriegführenden Nation leiden werde, die dieses Recht nicht gelten läßt. Dann rathen ihr Klugheit und Moralität dem Grundsatz zu folgen: Was du nicht willst, das dir geschieht, das thu auch einem andern nicht.

Da nun keine Seefahrende Nation ist, welche diesen Fall als sie nie betreffend ansehen könnte, so erhebt die Politik das Recht der neutralen Flagge zu dem Range eines Grundsatzes des See-Völkerrechts, wenn das Naturrecht und die Moral dazu noch nicht zureichen.

Der oder die, welche das Consolato del Mare entwarfen, hafteten noch ganz an dem erwähnten Grundsatze des Kriegsrechtes, das feindliche Gut zu nehmen, wo es sich findet. Der damalige Gang des Seehandels gab ihnen noch nicht so dringende Gründe an, denselben ganz aufzugeben, als welche in neuern Zeiten ent-

standen sind. Aber nun leitete sie auch das Recht der Natur, oder die Moral, oder die Politik auf das möglichst billige Verfahren in solchen Vorfällen.

§. 2.

Wenn Nationen Traktaten über eben diese Gegenstände schließen, so setzen diese sich aus dem Zustande des reinen Völkerrechts heraus. Unter ihnen wird alles convenzionel. Bei ihnen steht es, ob sie in diesen ihren Convenzionen Vortheile und Rechte aufopfern wollen, welche ihnen nach dem Völkerrechte zustehen. Bei ihnen steht es auch, ob sie sich größere Vortheile einander einräumen wollen, als welche sie nach dem Völkerrechte von einander verlangen können. Von der Art waren diejenigen Traktaten, welche Portugal mit den Britten und den V. Niederländern schloß, und ihnen darin erlaubte, Waffen und Munition seinen Feinden zuzuführen. Wenn noch jetzt eine Nation der andern erlauben wollte, in Kriegszeiten einem jeden von ihr belagerten Platze ungescheut Lebensmittel und Munition zuzuführen, und sich als durch seine Flagge dabei geschützt anzusehen, so wäre zwar dies dem Völkerrecht durchaus zuwider. Aber wer wird beiden Nationen einreden wollen, wenn sie nun einmal ein solches belieben. Es würde ungereimt sein, ihnen das Recht dazu streitig machen zu wollen.

§. 3.

Aber, wenn eine Nation mit einer andern gar keine Traktaten hat, wie dies ja zwischen so vielen der Fall

ist, oder wenn es, wie Großbritanien, mit dieser oder jener Nation keine Traktaten eingehen will, so würde es noch ungereimter sein, zu behaupten, daß beide Theile dadurch auch aus dem Stande der Natur herausgesetzt würden, aus welchem die Rechte Eines Volkes gegen das andere, so wie Eines Menschen gegen den andern, herfließen. Es würde ungereimt sein zu behaupten, daß ihr nun keines von allen denen Vorrechten mehr zustehe, die ihr das Völkerrecht billig sichern sollte, weil kein geschriebener Buchstabe es ihr verspricht.

Wo also kein Traktat existirt, da hat jedes Volk das Recht, von jedem andern Volke das zu erwarten, was klar und deutlich in dem Völkerrechte liegt, und darf es nicht als eine Begünstigung ansehen, wenn es in diesen Rechten nicht gestört wird.

Viel weniger darf das Volk, welchem in wirklichen Traktaten diese Rechte wörtlich eingestanden worden, dieselben als eine ihm ertheilte Begünstigung ansehen, oder dem anderen Volk erlauben, sie für eine solche zu erklären.

Das Naturrecht, mithin auch das in demselben gegründete Völkerrecht und Recht des Krieges, befugt niemanden, wenn er mit einem andern in Feindschaft oder in offenen Krieg gerathen ist, einen dritten zu zwingen, daß er an dieser Feindschaft Antheil nehme. Eben so wenig ist er befugt zu verlangen, daß, wenn dieser allen Geschäften mit seinem Feinde entsagt hat, die seinen kriegerischen Absichten im Wege stehen, er in dem Gange seiner übrigen Geschäfte mit demselben etwas ändere, und sich in ein anderes Verhältniß mit dem angefeinde-

ten Theile setze, als welches vor dem ihn nicht angehenden Kriege bestand.

§. 4.

Hierin liegt ein starker, vielleicht bisher nicht hinlänglich benutzter Grund für das Recht der neutralen Flagge. Wenn das nicht am Kriege theilnehmende Volk sich der Kontrebande enthält, so darf sein Handel mit allen andern Gegenständen ihm nicht untersagt werden. Das hat nur Einmal König Wilhelm III. gewaltthätigen Andenkens gethan. Aber dieser Handel geht im Frieden in den mit einander wechselnden Wegen der Einkaufs- und Verkaufs-Commissionen und der Verführung auf Schiffen verschiedener Nationen fort. Hört dann gleich die Flagge der bekriegten Nation auf frei zu sein, so ist in dem übrig bleibenden Wege den unschädlichen Handel fortzuführen, und in allen sich auf denselben beziehenden Verhältnissen der Kaufleute von beiden Nationen nichts der Kriegenden Nachtheiliges. Ja ich habe sogar bewiesen, daß die Umänderung dieser Verhältnisse dem bekriegten Volke Gewinn bringe. Es ist also auch unpolitisch und nicht bloß dem Völkerrechte zuwider, wenn Ein Volk das andre nöthigen will, den Handel, welchen es nicht ihm stören zu wollen vorgiebt, seines Krieges wegen in einem veränderten Wege zu treiben. Laßt uns dieses auf das Betragen deuten, auf welchem Gr. Britannien noch immer so hartnäckig beharrt. Zwar hat es seit Wilhelms III. Zeiten sich nie wieder das Ansehen gegeben, als ob es den unschädlichen Handel der Neutralen mit seinen Feinden ganz stören wolle. Es

hat indeß denselben durch die Ausdehnung des Begriffs der Kriegskontrebande und erst neuerlich durch sein Aushungerungssystem sehr beklemmt. Dennoch giebt es vor, den, mit Ausschliessung dieser Gegenstände, übrig bleibenden Handel ganz frei lassen zu wollen. In so fern läßt es also das Völkerrecht gelten. Aber nun drängt es sich an die neutralen Seemächte mit der Zumuthung, denselben bloß in dem seinem Eigensinn gefallenden Wege zu betreiben, und aus den zweierlei Verhältnissen, unter welchen Kaufleute zweier Nationen bald als Käufer bald als Verkäufer mit einander handeln, sich nur an eines zu halten, und immer als Käufer oder Verkäufer einseitig und activ mit dem feindlichen Volke zu handeln. Wer wird noch zu behaupten wagen, daß das Völkerrecht zu einem solchen Zwange berechtige?

§. 5.

Nun aber steht der Grundsatz des Rechtes des Krieges da: wo ich meines Feindes Gut finde, da nehme ich es. Man kann von keinem Volke geradehin annehmen, daß es diesem Grundsatze entsagt habe, so lange es sich nicht darüber erklärt hat, daß es zu Gunsten des Rechts der neutralen Flagge demselben entsage. Will ein Volk jenes Recht gegen ein kriegendes Volk geltend machen, das diesem Grundsatze noch nicht entsagt hat, so muß es entweder Gewalt brauchen oder drohen, oder es muß durch gütliche Unterhandlung es dahin bringen, daß das kriegende Volk diesem Grundsatz entsage. Jenes würde Kriege aus Kriegen entstehen machen. Doch bewirkte schon die angedrohete Kriegsgewalt in der bewaffneten Neutralität eine weit gehende und diesem

Staate nicht gewöhnliche Nachgiebigkeit auf Seiten Großbritanniens. Will ein Volk dies durch Traktaten bewirken, so giebt der Krieg nicht eine dazu bequeme Zeit. Es sind also schon im Frieden behandelte Traktaten der mildere Weg es zu bewirken. Ausser diesem Punkt und der Bestimmung der Kriegs-Kontrebande ist kein dritter, das Völkerrecht angehender, unter den Gegenständen der oft überflüßig weitläuftigen Commerz-Traktaten denkbar. Alles übrige ist bloß convenzionell, oder durfte nicht gesagt werden, nachdem beide Nationen einander erklärt haben, daß sie selbst mit einander Handlung treiben, und die Handlung mit irgend einem dritten Volke nicht stören wollen.

§. 6.

Will aber ein Volk jenem Grundsatz des Kriegsrechts nicht aus Gründen der Billigkeit, oder der Politik, oder der allgemeinen Convenienz für den Seehandel entsagen, und glaubt es, nicht in Folge jenes Rechts der Neutralen dazu gezwungen werden zu dürfen, so muß ihm der Gegensatz heilig sein: Was nicht meines Feindes Gut (oder nicht Kriegs-Kontrebande) ist, darf ich nicht nehmen. An diesen Satz knüpft sich ein zweiter: Durch die Behauptung jenes Grundsatzes des Kriegsrechtes muß dem Neutralen kein Nachtheil entstehen. So schwer beides zu vereinigen ist, so geschah dies doch nach dem Consolato del Mare zu einer Zeit, da die Mischung der Güter in Einem Schiffe noch nicht so groß war, und das Cabotage nicht so lebhaft ging, als jetzo. In unsern Zeiten ist es so gut, wie unmöglich, eines mit dem andern zu vereinigen. Das Volk,

welches das Recht der neutralen Flagge nicht anerkennen will, muß große Ungerechtigkeiten gegen die Neutralen in Störung ihrer unschädlichen Handlung begehen. Aber eben daraus entsteht ein unwiderleglicher Grund für jedes Volk, das sich mächtig genug dazu fühlt, das Recht seiner neutralen Flagge, und für mehrere Völker, es in Vereinigung mit Gewalt zu behaupten. Es entsteht ein Zwangsrecht wider das Eine Volk, welches in dieser Collision der Rechte demjenigen Rechte nicht entsagen will, in dessen Ausübung große Ungerechtigkeiten gegen andre Völker unvermeidlich sind, und welches nicht gehandhabet werden kann, ohne daß diesen daraus mehr Schaden von seinem besondern Kriege, als ihm selbst Vortheil erwüchse. Wenn ein Volk, oder wenn mehrere, wie dies in der bewaffneten Neutralität geschah, ohne vorgängige besondre Traktaten allgemein erklären, daß sie dem Rechte des Krieges in diesem Punkt entsagen und kein feindliches Gut nehmen wollen, wann sie dasselbe auf neutralen Schiffen finden, so werden sie freilich bei einer solchen Erklärung ihr Recht in Ansehung der Kriegskontrebande nicht aufgeben, es mag dieselbe vom Feinde oder Freunde auf neutralen Schiffen verführt werden. Sie würden aber deutlich bestimmen müssen, was sie unter derselben verstehen, um den Handel der Neutralen in schuldlosen Fällen nicht zu beeinträchtigen.

§. 7.

Eine solche Erklärung ist demnach eine Erklärung von der Billigkeit und Gerechtigkeit, die ein Volk gegen alle übrige üben will, mit Aufgebung eines Rechts, wel-

ches nicht ohne Zulassung großer Ungerechtigkeiten geübt werden kann. Ich habe bereits gesagt, daß daraus ein Zwangsrecht gegen andre Völker entstehe. Denn nach dem Naturrecht ist jedermann befugt, die Billigkeit von andern zu erwarten, welche er selbst übt. Wer dieses läugnet, muß dagegen zugeben, daß durch Versagung einer gleichen Billigkeit der Billigere in Einen von zwei Fällen gesetzt werde. Beharret er bei seiner Billigkeit, so wird er der leidende Theil unter der fortwährenden Unbilligkeit des andern. Oder, um nicht darunter zu leiden, muß er seine Billigkeit aufgeben. Soll also der Billige nicht unter einer schädlichen Abhängigkeit von dem Unbilligen und Ungerechten leiden, so erlaubt ihm auch das Naturrecht den Zwang, das Völkerrecht dem Volke den Krieg, um den andern Theil zu einem gleich billigen Verfahren zu nöthigen.

§. 8.

Aber wozu hilft Zwangsrecht ohne Zwangsgewalt? Wozu dient es den minder mächtigen Staaten, wenn sie wissen, was sie nicht leiden dürfen, der mächtigere Staat aber im Vertrauen auf seine Uebermacht, weiß, und nach Willkühr bestimmt, was sie leiden müssen? Zwar reden die Schriftsteller nicht leicht vom Natur- und Völkerrecht, ohne auch des Zwangsrechts zu erwähnen. Sie reden vom Recht des Kriegs und des Friedens, ohne Rücksicht von der Macht, denselben zu unternehmen. Was in sich unrechtmäßig ist, wird nicht rechtmäßiger durch die Unfähigkeit des leidenden Theils zu widerstehen. Vielmehr wird in jedem Volke, wo einige Moralität herrscht, das dem

Schwächern angethane Unrecht für strafwürdiger angesehen, als das, was ein Mensch gegen einen andern von gleicher Stärke wagt. Wenn Staaten im Bewußtseyn ihrer Uebermacht anders handeln, so wird dadurch kein Lehrsatz des Natur-, Völker- und Kriegsrechts um das geringste geschwächt, der ihr Verfahren für ungerecht erklärt. Die Befugniß des Leidenden, Hülfe zu suchen, wo er nur immer solche finden kann, wird im geringsten nicht durch sie gekränkt, und eben so wenig die Befugniß eines jeden Volkes, durch seinen mächtigern Beistand dem Mindermächtigen die ihm fehlende Zwangsmacht zu ersetzen, und seinem Zwangsrechte zu Hülfe zu kommen.

§. 9.

Seit 200 Jahren werden die Seefahrenden Völker von einem Volke geplagt, (der Ausdruck ist gewiß nicht zu hart) welches dem so oft erwähnten Kriegsgesetze, wie ich es künftig der Kürze wegen nennen will, nicht entsagen will. Zwar haben andere Nationen, z. B. Frankreich, in einzelnen Fällen und Verfügungen demselben angehangen, aber es nicht zur allgemeinen Regel ihres Verfahrens gemacht, vielmehr demselben, in bei weitem den meisten Traktaten, laut entsagt. Auch Großbritannien hat dies in manchem Traktat öffentlich gethan, macht dagegen dasselbe zu einer allgemeinen Regel seines Verfahrens nicht nur gegen jedes Volk, mit welchem es keine Traktaten hat, sondern kehrt auch zu derselben in seinem Betragen gegen alle Völker, nur Eines, die Portugiesen, ausgenommen, zurück, in den Traktaten, mit welchem es derselben entsagt. Es hat

nie diesen seinen Willen durch eine deutliche von der Macht habenden Gewalt herrührende Erklärung oder Gesetz, wie doch dies in der Französischen Ordonnanz geschah, kund gemacht. Es hat nie seine Unterthanen durch bestimmte Gesetze angewiesen, ihrer Seits das zu unterlassen, was es andern Völkern nicht erlauben will. Es hat keine feste Gerichtsordnung, seiner inländischen gemäß, keine bestimmte Gesetze verfügt, aus welchen andre Völker abnehmen könnten, was ihren Unterthanen als Recht gesprochen werden werde, wenn sie vor-diese seine Gerichte gestellt werden. Wenn es ja einmal Gründe seines Verfahrens angiebt, so beruft es sich auf das Consolato del Mare, erhebt dasselbe zu dem Range eines allgemeinen Seegesetzes, ungeachtet es in denen Zeiten, da es am allgemeinsten galt, es nicht angenommen hat; und ungeachtet die eidliche Verpflichtung von funfzehn verschiedenen Staaten beweiset, daß es ein convenzionelles Gesetz seinem Ursprung nach gewesen sei, welches durch die seit Jahrhunderten versäumte Erneuerung und Wiederholung der eidlichen Verpflichtung seine Kraft verloren hat. In allen seinen öffentlichen Akten ist keine Spur, daß und wann es dieses Gesetz als ihm geltend angenommen habe. Nun aber nimmt es aus demselben nur das einfache Kriegsgesetz an, und hat sich nie deutlich erklärt, das nicht davon zu trennende Gesetz: Was nicht meines Feindes Gut ist, das nehme ich nicht, wo ich es auch finde, zum Gesetz für sich zu machen. Vielmehr unterwirft es das Eigenthum seiner Nichtfeinde, wo es dasselbe in Gesellschaft mit nur wenigem feindli-

chen Gute, selbst in neutralen Schiffen, antrifft, einem solchen Schaden und Verluste, welcher in manchen Fällen höher anläuft, als wenn es dasselbe geradezu raubt.

Wenn dies Volk in einzelnen Traktaten jenem Kriegsgesetz entsagt hat, so nennt es dieses ein Privilegium. Ich wiederhole nicht, was ich darüber schon gesagt habe, und rede keinem Volke ein, das auch unter dieser dem Völkerrecht nicht zustimmenden Benennung sich die Einräumung eines ihm nach dem Völkerrecht zukommenden Rechtes gefallen läßt. Aber schlimm ist es, daß es dies Privilegium keinem Seefahrenden Volke, ausser den Portugiesen, unverbrüchlich gehalten hat.

Doch mehr als dieses! Es giebt ein solches Privilegium an unabhängige Nationen, bricht es wieder, erneuert es, und bricht es dann nicht nur aufs neue, sondern versucht es auch, eben solchen unabhängigen Nationen die Neutralität selbst zu verbieten, und sie zur Theilnehmung an seinem Kriege zu nöthigen. Das ist der Gang seines Verfahrens gegen die Krone Dänemark seit 1670 gewesen. Ich wiederhole nicht, was ich darüber bereits und an mehreren Stellen meines Buchs gesagt habe, vielweniger, was die Zeitungen und Journale uns von dem Benehmen Großbritanniens gegen Dänemark, ungeachtet des so neuen Traktats von 1780, während dieses Krieges erzählt haben.

Was die V. Niederlande in den verschiedenen Kriegen gelitten haben, die nur Großbritanniens Kriege waren, und in welchen von einem gemeinsamen In-

tereſſe Europäiſcher Staaten gegen einen Feind, der alle Ordnung umkehren wollte, gar nicht die Rede war, das ſagt mein Buch hinlänglich und noch vollſtändiger der Traité sur la liberté du Commerce et de la Navigation, §. 142 ff.

Von dem, was die Hanſeſtädte, und inſonderheit Hamburg leiden, ſage ich nichts. Theils ſpreche ich ungern von dem, wobei Leſer und Recenſenten aufs neue aufſchreien möchten: Seht da den patriotiſchen Eifer! Seht da den Hamburgiſchen Schriftſteller! Theils gehört es nicht hieher, weil ich nur Beweiſe der Unſicherheit aller Traktaten mit dieſem Volke in Abſicht auf das Völkerſeerecht hier geben will, Hamburg aber noch nicht zu der Gnade eines ſolchen Traktats oder Privilegiums bei Großbritannien gelangt iſt. Wird nun aber nach dieſen Beweiſen noch irgend jemand den Ausdruck zu hart finden, daß die Seefahrenden Völker von dieſem Volke geplagt werden? Wenn man mit dem Dey zu Algier abgehandelt hat, ſo weiß man, wie man mit ihm daran ſei. Wenn er den erkauften Frieden aufheben will, ſo erklärt er es laut, und giebt eine Friſt bis zur Erneuerung der Kaperei. Keine Nation, auſſer den Portugieſen, kann wiſſen, wie ſie mit den Britten daran ſei, auch wenn ſie Traktaten mit ihnen geſchloſſen hat. Sobald dieſe in einen Krieg gerathen, ſo muß ſie erwarten, daß ſie ihnen mit unbeſtimmbaren Summen für jeden Verſuch büſſen werde, ihre Handlung in einem Wege fortzutreiben, der den Britten nicht gefällt.

§. 10.

Aber wozu, wird man sagen, in welcher Hoffnung schreibt der Mann das alles? Ich will darauf antworten: Ich weiß, daß ich ein viel zu kleiner Mann bin, um annehmen zu dürfen, daß meine Schrift auf eine Aenderung dieser Erschwerungen des Seehandels einen unmittelbaren Einfluß haben könne. Daran verzweifle ich zwar zumal nach dieser zweiten Ausgabe nicht, daß mein Buch nicht den Britten selbst näher bekannt werden, und daß nicht einmal ein britischer Schriftsteller seiner Nation meine mit so vielen Thatbeweisen belegte Darstellung ihres Verfahrens vorlegen und zur Kenntniß der Minister bringen sollte. Aber glaube doch niemand, daß ich der Thor sei, der sich einbildete, die britischen Minister in einen andern Gang überleiten zu können, als in welchem sie seit der Restauration 1660 sich beständig gezeigt haben. Aber den Deutschen wünsche ich die Augen zu öffnen, daß sie einsehen, welchen Beklemmungen ihr Seehandel, Ihr Seehandel sage ich, in jedem Kriege Gr. Britanniens ausgesetzt ist. Doch nicht etwa solchen Leuten, als der Mann ist, der sich in Regensburg noch vor der Erscheinung des Nachtrages zur ersten Ausgabe zu meinem Gegner aufwarf, welcher mit Lammsgeduld von den Britten erwartet, daß sie in andern Kriegen, als der gegenwärtige, der Exportation Deutschlands, insonderheit in Lebensmitteln, keine Hinderniß in den Weg legen, ja, daß sie sogar in diesem Kriege noch die Deutschen Seefahrer zu den Orten ihrer Bestimmung außer Frankreich convoyiren würden. Für solche Männer schreibe ich dies,

welche über kurz oder lang an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen werden, und deren aufgehellter Blick sie leiten kann, von den Vorfällen ihrer Zeit Gebrauch zu machen, um dem Deutschen Seehandel Luft zu verschaffen. Gr. Britannien wird nimmer in einen Krieg verfallen, in welchem es nicht Deutschlands mehr oder weniger nöthig hätte. Das ist der Lauf der Dinge seit 1672, ja gewissermaaßen schon 1667 gewesen. Es wird niemals in einen Krieg wider Deutschland selbst gerathen. Immittelst behandelt es den Seehandel der Deutschen allemal in seinen Kriegen mit einer Härte, welche nahe an offene Feindseligkeit gränzt. Das wird es immerhin thun können, so lange die Grossen des Innern Deutschlands den deutschen Seehandel als sie gar nicht angehend, sondern blos als ein Geschäfte einzelner freier Reichsstädte ansehen, die sie — darf ich es sagen? — eben deswegen, weil sie reichsfrei, weil sie die Ueberbleibsel des ehemals so verhaßt gewordenen Hansebundes sind, zum Theil wenigstens als Stiefkinder des Deutschen Reichs betrachten. Doch ich darf es sagen, und werde den Beweis davon bald unten geben.

§. 11.

Noch würde alles erträglicher ausfallen, wenn eben diese Nation nur dahin gebracht werden könnte, daß sie bestimmte Gesetze für ihre Entscheidungen über die Schiffe und Güter anderer Nationen machte, welche sie nach ihrer Sprache nicht privilegiirt hat. Dies von einer Nation zu erwarten, ja zu verlangen, hat man doch wohl das Recht, in deren Civil- und Criminalgesetzen der

Buchstabe alles allein entscheidet, und in welcher kein Criminalfall anders als durch eine Jury entschieden werden darf, deren Ausspruch sich blos auf den Buchstaben des Gesetzes gründet, und die gar nicht einmal sprechen darf, wenn in dem Buchstaben des Gesetzes etwas fehlt oder anders lautet, als daß es auf den vorliegenden Fall zuträfe *). Aber eben diese Nation läßt über Millionen, die das Eigenthum anderer Nationen sind, seinen Sir Marriet, nun Scott, in

*) Die Verlegenheiten fallen wirklich ins Lächerliche, in welche die britischen Richter oft gerathen, wenn der Buchstaben des Gesetzes sie nicht bestimmt leitet. Der Vorfall ist bekannt, daß sie einen Menschen, der überwiesen war, drei Weiber geheirathet zu haben, deswegen frei lassen mußten, weil das strenge Gesetz wider die Bigamie nicht auf ihn anwendbar war. Vor etwa 40 Jahren war bei dem Bau einer Brücke in London eine hölzerne Laufbrücke über die Themse angelegt, die freilich den Watermen, bei uns Jöllenführern, ihren gehofften Verdienst nahm. Man fand Feuer an diese Brücke gelegt, das aber gelöscht ward. Nun aber entstand die Frage, wie man den Feueranleger hätte bestrafen können, wenn er entdeckt worden wäre. Das Gesetz war da, den Mordbrenner zu hängen, den man in Deutschland durch Feuer tödter. Aber dieß Gesetz sprach nur vom Anzünden der Häuser und Gebäude auf festem Lande, nicht von Brücken. Er hätte also nicht gestraft werden können. Nun aber ward ein Statut im Parlament gemacht, durch welches auch der Verbrenner einer Brücke des Hängens schuldig erklärt ward. Bis in die Zeiten der Königin Anna war in England kein Statut, nach welchem der Schreiber eines falschen Wechsels hätte verdammt werden können. Nun sah man die Nothwendigkeit davon ein, und das Parlament gab ein Gesetz, nach welchem auf jede Verfälschung oder Nachahmung von eines andern Hand, nicht blos in Wechseln, der Strang als Strafe gesetzt ward. Es war in Folge dieses Statuts, daß Dr. Dodd ohne Gnade hängen mußte.

erster Instanz, die aber wegen der ungeheuren Kosten fast immer die letzte bleibt, entscheiden, ohne überhaupt ein eigentliches Seegesetzbuch sich selbst und andern Nationen vorzulegen. Den Beweis davon habe ich oben angegeben. Sie hält nicht die geringste Aufsicht auf den Rechtsgang dieser so wichtigen Angelegenheit. Nicht etwan Wochen, nicht etwan Monate, sondern Jahre dürfen zwischen den Sessionen verstreichen, in welchen dieselben behandelt werden. Man sehe die Beweise an vielen Stellen m. B.

Und das alles erlaubt sich die Nation, welche das so billige Consolato del mare den übrigen Europäern als ein Gesetz hinhält, nach welchem sie sich allein richten zu wollen vorgiebt.

Aber bei dem allen gebe ich meine schon oft geäusserte Hoffnung nicht auf, daß es mit dem Völkerseerechte besser, und um so viel besser werden werde, je ärger es jetzt mit demselben geworden ist.

Eilftes Kapitel.

Ueber den in Deutschland so nothwendigen Gemeingeist in Beziehung auf die Seehandlung.

§. 1.

Die erste und wichtigste Frucht, der in Deutschland fast 400 Jahre durch bestandenen Hanse war ein lebhafter Gemeingeist in Ansehung der Handlung nicht bloß in

dem nördlichen Deutschland, sondern auch in allen Staaten längst der Ostsee, in welchen man deutsch redete, ohne dem Reich anzugehören. Die vielen Manufakturstädte des innern Deutschlandes sahen den Seehandel der sogenannten Wendischen Städte längst der Ostsee, und der wenigen Ausfuhrhäfen an der Nordsee als die vornehmste Stütze ihrer Gewerbsamkeit an. Durch sie, durch ihre Seemacht und durch ihren Muth, mit welchem diese Städte allen Unternehmungen begegneten, durch welche auch die mächtigsten Staaten jener Zeit dem deutschen Seehandel Eintracht zu thun wagten, sahen sie den Vertrieb ihrer Kunstprodukte bis in die fernsten Länder gesichert, und so unterhalten, daß kein Staat jener Zeit in Absicht auf Handlung und Gewerbsamkeit mit Deutschland in Vergleich gestellt werden konnte. Der Bund hatte seinen ersten Ursprung der Absicht zu danken gehabt, den Landhandel gegen die Räubereien zu sichern, welche bis zu dem Landfrieden, doch auch noch eine Zeitlang nach dessen Einführung vermöge des Faustrechts auf allen Landstraßen droheten. Diese Absicht ward so gut erfüllt, daß auch viele dem Bunde sich nicht verwandt machende Städte, aus welcher ich nur Nürnberg nennen will, die Vortheile davon erfuhren. Doch entstand auch in ähnlichen Absichten, und bestand lange im südlichen Deutschland und längst den Rhein, der rheinische Bund. So wurden Jahrhunderte durch die großen Straßen der Handlung von dem mitländischen Meere zum Ozean und zur Ostsee gesichert, und der Flor derjenigen inländischen Städte, durch welche der Zug ging, und deren Geschäfte mehr

die Spedition als die Handlung selbst war, z. B. Nürnbergs, Erfurts und Braunschweigs war größer, und ihre Bevölkerung zahlreicher, als die von solchen Städten, welche sich mit der Handlung selbst und mit den Manufakturen beschäftigten.

§. 2.

Dies war also eine Zeit, in welcher in dem gesammten Deutschland, so zerstückelt und schlecht zusammenhängend es auch schon damals war, der lebhafteste Gemeingeist in Absicht auf die Handlung herrschte. In jedem inländischen deutschen Staate möchte damals die Frage lächerlich geschienen haben, ob der Seehandel der nordischen Handelsplätze für seine besondere Betriebsamkeit gar kein Interesse habe. Wenn gleich diese Seestädte sich in manchen Welthandel einmischten, oder wol gar selbst Händel mit andern Mächten anfingen, die ich keinesweges rechtfertigen will, so war er doch gewiß bis ins sechszehnte Jahrhundert den innern deutschen Staaten keinesweges gleichgültig, ob es ihnen in diesen Händeln glücklich oder unglücklich erginge.

Nur so lange als die Hanse ihr Ansehen behauptete, konnten deutsche Manufakturisten ihre Kunstprodukte über See und Land hinaus weit vertreiben, die Vortheile derer großen Niederlagen oder Comptoire, welche die Hanse da, wo es ihr zuträglich schien, errichtet hatte, benutzen, selbst mit ihren Gütern reisen, und die letzten Verbraucher in großen Fernen aufsuchen, aber auch die Kunst- und Naturprodukte entfernter Nationen aufs bequemste und vortheilhafteste an sich ziehen. Wenn in

dieser Zeitperiode die Wege der Handlung auf den deutschen Flüssen durch die von den Oberhäuptern Deutschlands so willig verschenkten Zollgerechtigkeiten mehr und mehr erschwert wurden, so war der Gang der deutschen Ausfuhrwaaren so viel freier von allen Abgaben auf den Meeren, ja sogar in denen Ländern selbst, welchen man sie zuführte, in deren einigen die Hanse durch ihr überwiegendes Ansehen es so weit gebracht hatte, daß sie nicht einmal die Abgaben zahlten, welche die Unterthanen selbst zahlen mußten. Ich habe bei mehr als einer Gelegenheit diese Schwäche der Regenten jener Zeit und ihrer so weit getriebenen Nachgiebigkeit gegen die Hanse gemisbilligt. Aber hier erwähne ich ihrer blos als eines Beweises, wie wohl das innere Deutschland sich in der Verbindung mit den damaligen Seestädten befunden habe, als der Bund deutsche Ausfuhrwaaren zugleich aber auch seinem Einfuhrhandel so große Vortheile zu erwerben Macht und Ansehen genug hatte.

§. 3.

Das alles änderte sich in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, als dieser unvergleichbare Bund sich aufzulösen anfing. Die Ursachen dieser Auflösung gehören weniger hieher, als die Folgen davon. Natürlich nahm die Handelsverbindung zwischen den inländischen deutschen und den Seestädten in dem Maaße ab, wie erstere nach ihrer Trennung von ihrer Gewerbsamkeit mehr und mehr verloren, wovon jedoch die Ursachen nicht sowol in der Trennung selbst, als in der veränderten Handlungspolitik im Auslande insonderheit

in England lagen. Es ist bekannt, und wer da will, mag es in meinen Welthändeln bei dem Jahre 1630 nachlesen, wie der letzte Versuch, den Bund zu erneuern, so schlecht ablief, daß keine Stadt den angesetzten Hansetag beschickte, wie damals die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg sich aufs neue vereinigten, seitdem unter dem Namen der drei Hansestädte noch bestehen, und in mancher ausländischen Angelegenheit, doch keinesweges in allen, vereint handeln, wozu denn auch bei einzelnen Vorfällen Danzig getreten ist. Der wichtigste von diesem war die bei König Karl II. im J. 1661 bewirkte Exemption von der im Jahre vorher aufs neue bestätigten brittischen Navigationsacte. In wie weit jene vier Städte dabei vereint gehandelt haben, werden deren Archive zwar angeben können; ich aber weiß es bis jetzt nicht anzugeben. So viel ist gewiß, daß ihnen das Privilegium nicht in einer, sondern jeder Stadt, in einer besondern Akte gegeben ward, von welchen aber die an Lübeck ertheilte bald nachher wieder aufgehoben wurde. Man sehe darüber meine Geschichte der brittischen Navigationsakte im 2ten Bande unserer Handlungsbibliothek.

An dieser Akte nahm nun keine der ehemaligen Hansestädte einigen Antheil. Doch läßt sich der mittelbare Vortheil davon für ganz Deutschland nicht ableugnen. Die Frachten von und auf die brittischen Staaten werden dadurch weit niedriger gehalten, als sie es ohne dieselbe sein könnten. Dies hat sich in dem vorigen Jahre gezeigt, als das französische Decret die Frachtfahrt von Bremen und Hamburg ganz niedergeschlagen hatte, und

alle Waaren, die von und auf England gingen, auf brittischen Schiffen verführt werden mußten.

Der dreißigjährige Krieg störte den Handel und die Gewerbe des innern Deutschlands so sehr, und es wurden derer Vorfälle, welche dasselbe noch hätten an seine Handelsverbindung mit den Seestädten und insonderheit mit den drei Hanfestädten erringen können, so wenige, daß man derselben mehr und mehr zu vergessen anfing. Nur die großen Städte, durch welche die Spedition von Süden und umgekehrt nach wie vor ging, konnten derselben nicht ganz vergessen. Auch jeder inländische Kaufmann, dessen Unternehmungen mit dem Seehandel in einiger Verbindung standen, muste ihrer eingedenk bleiben. Aber wenn vorhin, als deren Wohnsitze noch in der Hanse begriffen waren, ihre Handelsangelegenheiten der Gegenstand gemeinsamer Berathschlagungen waren, so that jetzt ein jeder deutscher Kaufmann alles für sich selbst, und nur selten wurden seine Unternehmungen ein Gegenstand der Aufmerksamkeit seiner Obern. Dazu kam, daß nach der Auflösung der Hanse die inländischen Städter weniger als bis dahin ihren Handel direct trieben, und mit ihren Waaren ins Ausland reisten, die ehemaligen Hansestädte an der See aber wenigstens zum Theil nach alten vorgeblichen Statuten und Herkommen dem Transithandel gewaltsam werden. Man sehe Beweise davon in meinem „Gutachten über die Anmaaßungen der Stadt Rostock" im dritten Bande unserer Handlungsbibliothek. So hat dann bis in die letzte Hälfte dieses Jahrhunderts der inländische Handel der Deutschen fast ganz auf dem eigenen oder

Spekulationshandel der deutschen Seestädte beruhet. Die Erfahrungen, welche der direct handelnde Kaufmann bei jedem Geschäfte von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der deutschen Seefahrt für ihn insbesondere hat, fehlten ihm lange, und noch weniger dachten die deutschen Reichsstände, seine hohen Obern, daran. Aber so hat auch vielleicht die entbehrte Theilnehmung der deutschen mediaten Seestädte an den Vortheilen jener Exemption der brittischen Navigationsakte gemacht, daß diese kein gemeinsames Interesse mit Hamburg und Bremen mehr erkannten. Bei ihren Obern oder deren Ministern erwachte gewiß oft der Gedanke: warum will denn aus unsern Seestädten nicht auch ein Hamburg oder auch nur ein Bremen werden? Ich habe dieses Vorurtheil lange vor dem gegenwärtigen Kriege in mehrern Aufsätzen bekämpft, welche sich theils in meinen kleinen Schriften über Handlung und Staatswirthschaft, theils in unserer Handlungsbibliothek finden. Aber es ist auch noch im gegenwärtigen Kriege wiederum rege, und auf eine gehässige Art demselben gemäß geschrieben und gehandelt worden, worüber ich in der Folge noch manches zu sagen haben werde.

§. 4.

Bis an das Jahr 1672 fielen im ganzen Europa noch keine Seekriege vor, unter welchen Deutschland gewissermaßen hätte leiden können. Viel weniger konnte es, und kann auch noch nicht einen directen Antheil daran nehmen. Denn seit der Auflösung der Hanse

erscheint kein einziges bewaffnetes Schiff mehr auf den nordischen Meeren, um Deutschlands Handlung zu beschützen — und eben so wenig kann das gesammte h. röm. Reich ein solches zum Schutz derselben auf die Meere bringen. Auch hat Hamburg seit dem Jahre 1752 die Beschützung seiner Seefahrt auf dem mittelländischen Meere ganz aufgeben müssen. Dies hätte doch wol erwogen werden mögen, als in den Jahren 1672, 1689, 1702, 1734 und 1792 das deutsche Reich in offene Kriege mit Frankreich gerieth, welches nun seit Colberts Zeiten zu einer respektabeln Seemacht geworden war. Bei der Erklärung jedes dieser Kriege ward zuförderst die Handlung mit dem Reichsfeinde allgemein verboten. Es ward nicht daran gedacht, daß Deutschland auch eine Seehandlung hätte, durch deren Niederschlagung der innere Landhandel äußerst leiden müsse. Nur ein Gedanke an diesem wichtigen Umstand hätte Ueberlegung entstehen machen müssen, wie man diesen Seehandel durch friedliche dem Zweck des Landfriedens nicht entgegenstehende Mittel, so gut man könne, zu erhalten suchen müsse, da man, wie gesagt, zu dessen Beschützung auch nicht ein einziges bewaffnetes Schiff auf die Meere bringen könne. Man hätte insonderheit dies beachten sollen, daß man dem Feinde, mit welchem zu handeln man allgemein verbietet, das Recht giebt, allen Handel der Nation, die diesen Schritt thut, zu stören, und ein jedes Schiff, das unter dessen Flagge auf dem Meere erscheint, für eine gute Prise zu erklären. Jenes so allgemeine Verbot aller Handlung mit Frankreich, ohne Ausschließung

des Seehandels, war also ein allgemeines Verbot alles Seehandels für die Deutschen, ohne nur auf der Ostsee. Sagte dies der Buchstabe nicht, so war es die offenbare Folge davon, deren Bewirkung man den Franzosen überlassen konnte.

§. 5.

Herr von Selpert gab im Jahr 1793 kurz vor Erscheinung der ersten Auflage meiner Schrift eine kleine Schrift unter dem Titel: Bemerkungen über das Verbot des Commerzes in deutschen Reichskriegen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zeitpunkt zu Regensburg in 4. heraus. Sie enthält eine kurze und bündige Erzählung aller derer Vorgänge, welche im Anfange der erwähnten Kriege aus den zu rasch gegebenen allgemeinen Verboten der Handlungsverboten entstanden. Keines dieser Verbote zeigte von einiger Rücksicht auf die Seehandlung und insbesondere auf die der Hansestädte, unter welchem jedoch Hamburg zuerst und gewöhnlich allein hervortrat, aber auch nicht immer allein blieb, wie sich denn auch oft inländische Reichsstädte an dasselbe anschlossen. Von den Gegenvorstellungen dieser Städte hätte man erwarten sollen, daß man auf dem Reichstage die Allgemeinheit des Handlungsverbots als eine falsche Maaßregel und die Nothwendigkeit einer Einschränkung desselben zum Vortheil des deutschen Seehandels schnell anerkannt hätte. Aber das ist niemals in jenen fünf Kriegen geschehen. Es blickt jedesmal ein seltsamer Widerwille gegen die scheinbaren Anmaaßungen der Hansestädte hervor. Es

wird zu deutlich, daß man die Handlung derselben als das übrige Deutschland gar nicht angehend ansah. Vielleicht wäre das rechte Licht darüber früher aufgegangen, wenn man hamburgischer Seits die Beherrscher der mediaten deutschen Seestädte angegangen wäre, daß sie in dieser wichtigen Angelegenheit gemeinsame Sache mit den Hanseestädten machen mögten. Hamburg hatte durch seinen Commerztraktat mit Frankreich sich das einseitige Versprechen Frankreichs erbeten, daß in Reichskriegen seine Flagge als neutral angesehen werden solle. Sich darauf auf dem Reichstage berufen, mögte einige verhaßte Seiten gehabt haben, und es galt auch vielleicht dort schon als ein Vorwurf. Wäre aber die Sache gemeinsam betrieben und durchgesetzt worden, so würden entweder die Schiffer jener mediaten Städte der Flagge einer der Hanseestädte sich haben bedienen können, oder es mögte durch Hamburg bei seinem friedlichen Verhältnisse mit Frankreich sich bei diesem eine kleine Schonung der Schiffe jener Städte haben bewirken lassen.

§. 6.

Ich will hier aus meiner ersten Auflage dasjenige einrücken, was ich vor sechs Jahren auszugsweise aus der Selpertschen Schrift in sie getragen habe, so weit es bis an den jetzigen Krieg ging.

Man mögte sagen, das Handels-Verbot sei in die Kriegserklärungen blos als zu deren Form gehö-

rend eingeflossen. Es gehörte nun Einmal zu einander, Krieg erklären und seinem Feinde alle Gemeinschaft aufkündigen, welche der Handel veranlaßt. Aber daß es nicht so gemeint sei, hat sich zu deutlich in der Abneigung gezeigt, mit welcher die Reichsstände denen Maaßregeln fast immer entgegen gestrebt haben, durch welche man die Sache in den für Deutschlands Handlung zuträglichen Weg nach dem Ausbruche der Kriege mit Frankreich zurück zu bringen suchte, wovon Herrn von Selperts Schrift die Thatbeweise giebt.

In jedem dieser Kriege bewegten sich die drei Hansestädte sehr bald, und ihnen fügten sich andere Reichsstädte bei, um die Wege der Handlung wieder eröffnet zu sehen. Aber auf dem Reichstage fanden sie gewöhnlich wenig Trost. Man lese bei Hrn. v. S. §. 6. die Vorfälle des Jahres 1677, da der des Bessern berathene Kaiser Leopold durch seinen Principal-Commissarius ein allgemeines Reichsgutachten über die Handlungsangelegenheiten Deutschlands zu bewirken suchte. Weil aber in dem kaiserlichen Commissionsdecret darauf angetragen ward, die Sache absonderlich mit dem Reichsstädtischen Collegium zu überlegen, und dieses nun wirklich rege ward, dieselbe, wenn gleich in ganz geziemendem Wege, zu befördern, so lag darin allein Grund genug für die beiden übrigen Reichscollegien, der Sache abgeneigt zu sein; und, als es dennoch Ernst werden sollte, ward das gewöhnliche Mittel angewandt: die Gesandschaften nahmen es ad referendum, und bekamen keine Instructionen. „Mithin, sagt Herr von S., erfolgten auch

keine Berathschlagungen, und so gerieth auch der Gegenstand, ungeachtet aller Bemühungen, in Vergessenheit."

Ich überlasse es meinen Lesern, sich über spätere ähnliche Fälle aus dieser merkwürdigen Schrift zu unterrichten. Sie werden daraus einsehen

a) wie entfernt die Stände der beiden höhern Reichscollegien sich jederzeit von demjenigen Gemeinsinn bezeigt haben, welcher in Ansehung dieses für die Wohlfahrt Deutschlands so wichtigen Punkts vorlängst hätte erwartet werden mögen.

b) wie sehr vieles dagegen Deutschland seinen Kaisern neuerer Zeit zu danken habe, welchen allein es zuzuschreiben ist, wenn der Seehandel der Deutschen in jenen wiederholten Kriegen nicht noch weit mehr gelitten hat, als wirklich geschehen ist. Wenn jede Kriegserklärung gegen Frankreich ein allgemeines Handlungsverbot, als zu deren Formular gehörig, enthielt, so haben die Kaiser mehrmal die Hansestädte mit Publicirung dieser Kriegserklärung und der Inhibitorien und Avocatorien verschonet. Leopold I. ertheilte 1702 noch vor Erklärung des Krieges den drei Hansestädten die Commerzienfreiheit, und da ihnen dennoch dieselbe von ihren Mitständen gestört werden wollte, erhielt er sie dabei im Jahr 1705 durch eine sehr gelinde Commerzien-Ordnung. Als in dem kurzen Reichskriege 1734 dem Deutschen Seehandel ein gröseres Unglück, als jemals sonst, drohete, weil Gr. Britannien und die V. Niederländer mit Frankreich im Frieden verblieben, galten alle solche Gründe nichts bei dem Reichstage, wo nur Sachsen und Brandenburg der

Handlung das Wort redeten. Aber Kaiser Karl VI. half ihnen, mit einer von den Kaisern nur selten geäußerten Machtvollkommenheit, durch eine von ihm an den unwilligen und vorher von Hamburg vergebens angegangenen Churfürsten von Mainz und die Kreisausschreibenden Fürsten erlassene Commerzien-Ordnung (§. 8. a. a. O.) mit welcher das Reich stillschweigende Zufriedenheit, wie Hr. v. S. sagte, bezeugte. Kaiser Franz I. ertheilte bei den zwar unruhigen, aber mit keinem Reichskriege verbundenen Antritte seiner Regierung eine gleiche Freiheit den Hansestädten.

§. 7.

Bei dem Anfange des jetzigen Krieges schien man höchst und hohen Orts die Sache anders anzusehen, und ein allgemeines Verbot der Handlung mit Frankreich nicht für zuträglich zu halten. Im December des Jahrs 1792 erschien ein kaiserliches Inhibitorium, in welchem der Land- und Seehandel mit Frankreich zwar nicht gerade untersagt, aber eine Menge Gegenstände, die nur einigermaaßen als Kriegsbedürfnisse angesehen werden konnten, den Franzosen zuzuführen aufs schärfste verboten war. Wenn alles Blei, Kupfer, Messing und Eisen (ohne Rücksicht, ob sie roh oder schon fabricirt, und zu welchem Gebrauch sie fabricirt sind) wenn grobe Tücher, die zur Montirung angewandt werden könnten, wenn grobe Leinen zu Kitteln, wenn Solen und Oberleder, wenn vollends alle Gattungen des Getreides in Mehl und Körnern, auch Hülsenfrüchte, nicht ausge-

führt werden dürfen, so bleibt dem Seehandel wenig oder gar nichts übrig. Ein von mir wohlaufbewahrtes Schreiben des preußischen Geheimenraths Herrn von Steck, sagt mir, daß er es hauptsächlich sei, der diesmal das allgemeine Verbot der Handlung abgewehrt habe. Ich muthmaße also wol nicht falsch, daß dieß Inhibitorium aus seiner Feder geflossen sei, um so mehr, da der Holzhandel mit Frankreich nicht verboten war, welchen die preußische Nutzholz-Handlungs-Compagnie noch eine Zeitlang über Hamburg ziemlich offenbar fortsetzte. War nun gleich dieses Verbot nicht Handlungsverbot mit Frankreich ein gewissermaaßen eingeschränktes, so war doch von der Promulgation desselben eben das zu befürchten, was die Hansestädte sonst bei allgemeinen Verboten besorgt hatten. Die Bekanntmachung desselben ward also hamburgischer Seits bei des Kaisers Majestät verbeten, um nicht die Franzosen zu reizen, alle Hamburgische Schiffe aufzubringen, und die Verführung aller dieser Gegenstände des deutschen Handels auch zu andern Nationen zu stören. Dies ward zu Wien bewilligt, und am Ende des März langte eine kaiserliche Resolution in Hamburg an, die aber erst am 5ten April gehörig insinuirt werden konnte, daß die Promulgation des Inhibitoriums zwar erlassen werde, die Hamburgische Obrigkeit aber dessen Befolgung auf das strengste zu bewirken habe.

§. 8.

Wer hätte nach diesen so gelind anscheinenden Vorfällen erwarten mögen, daß der Haß wider den See-

Handel der Hansestädte lebhafter als in einem der vorigen Kriege sich äußern würde. Der Seehandel war nicht im allgemeinen verboten. Hamburg selbst hatte weniger als im vorigen Kriege gewagt, da es überhaupt die Hemmung seines Seehandels, diesmal aber nur die öffentliche Bekanntmachung des scheinbar eingeschränkten Verbots verbat. Dennoch aber ward es ärger, als jemals vorhin. Ein Mann, der damals in Regensburg gegenwärtig, und wohl unterrichtet war, was daselbst vorging, hat mir versichert, daß es nur darauf angekommen sei, daß einer von den ersten Reichsständen die Achtserklärung dieser Stadt in Vorschlag brächte, so würde sie schnell beschlossen worden sein. Vielleicht aber wäre doch durch die mildern Gesinnungen des kaiserlichen Hofes ein so rascher Schritt abgewandt worden. Denn wenigstens in Wien, nahm man es der Stadt nicht übel, daß sie die Promulgation des Inhibitoriums verbeten hatte, desto mehr aber in dem Reiche, und insonderheit in Hannover, wo man behauptete, es sei genug für Hamburg gewesen, daß das Inhibitorium in den hannöverischen Staaten und in den Reichszeitungen bekannt gemacht wäre, um noch vor der Insinuation der kaiserlichen Entschließung am 5ten April das Inhibitorium aufs genaueste zu befolgen. Dies war der Grund, durch welchen man die Anhaltung eines hamburgischen mit 80 Last Waizen, auf Bourdeaux befrachteten Schiffs vertheidigen zu können glaubte. Aber ihr Vorwand ward doch dadurch sehr entkräftet, daß man ein an eben dem Tage von Altona abgegangenes ebenfalls mit Korn für Frankreich befrachtetes Schiff sogleich auf die königliche Regie-

rung zu Glückstadt gegebene Antwort entließ, daß das Inhibitorium allererst am Tage darauf im Holsteinischen von den Kanzeln promulgirt worden sei. Also sollte sich Hamburg und jeder Einwohner desselben durch die im Hannöverischen und im übrigen Niedersachsen erfolgte Bekanntmachung schon während der Zeit für gebunden halten, als dessen Obrigkeit über diese Sache in Wien handelte, und in der Erwartung der kaiserlichen Entschließung bis zum 5ten April stand, Holstein aber bis zum 31sten März für ganz entschuldigt gelten. Ja man gieng darin noch weiter, daß man ein mehrere Wochen darauf abermals von Altona mit Korn nach Frankreich abgehendes Schiff zwar bei Stade ebenfalls anhielt, aber es der Glückstädtischen Regierung als dessen competenter Obrigkeit zur Entscheidung über dessen nun nicht mehr zweifelhafte Straffälligkeit übergab. In Ansehung jenes hamburgischen Schiffes aber verfuhr man ohne Rücksicht auf die Reichsständischen Rechte gegen einander, als gehörte es unter keinen andern Richter und Obrigkeit als die Stadische Regierung, welche dann in ihren gewaltsamen Fortschritten sich so wenig irren ließ, daß sie unterm 3ten September die Confiscirung beides von dem Schiffe und der Ladung decretirte. Ich habe erst seit kurzem erfahren, daß beide dänische Schiffe einen zu Copenhagen datirten Paß gehabt hätten. Aber wenn man daraus einen Vorwand zu der Verschiedenheit in dem Betragen gegen diese und das hamburgische Schiff hernimmt, so weiß man nicht, daß ein jedes von Holstein ausegelndes Schiff einen sogenannten lateinischen Paß von Kopenhagen her bekömmt,

dessen Absicht aber keineswegs ist, es zu einem dänischen Schiffe zu machen, wenn gleich alle solche Schiffe die dänische Flagge führen. So wird kein von Emden ausgehendes Schiff durch den preussischen Adler ein preussisches. Selbst die Antwort der königlichen Regierung zu Glückstadt deutete nicht darauf, daß dieselbe den königlichen Paß als einen Freibrief gegen das ansehe, was das kaiserliche Inhibitorium einem altonaischen für deutsch zu achtendem Schiffe auflegt.

Ich habe in dem Nachtrag zu der ersten Auflage über diesen Handel und insbesondere über meine Theilnehmung an demselben durch ein auf den Auftrag des Eigeners der Ladung abgefaßtes publicistisches Gutachten durch Ausziehung der in demselben verfochtenen Gründe wider jenes Verfahren mich umständlich verbreitet. So wichtig dieser Vorfall noch im Anfang des Jahrs 1794 als ein Beispiel unbefugter von Einem Reichsstande wider den andern geübte Gewaltthätigkeit war, so hat er doch nach sechs Jahren so viel von seiner Neuheit verloren, daß ich jetzt die Erzählung aller Umstände nicht der Länge nach in dieser Auflage erneuern mag. Wer sich indeß noch jetzt davon unterrichten will, wird sie in dem Nachtrage der zweiten Ausgabe lesen können. Es kömmt hinzu, daß ich seit einem Jahre von einem mir höchst verehrlichen Staatsbeamten aufgefodert bin, das Meinige zur gütlichen Beendigung dieser Angelegenheit beizutragen. Ich habe es an nichts fehlen lassen, um diesem ehrenvollen Auftrage eine Genüge zu thun, bisher aber es nur so weit gebracht, daß dem Eigener des Schiffes Herrn Peter Siemsen in Hamburg dasselbe

gegen einen Cautionsrevers wieder übergeben ist. Bei dieser Gelegenheit ward das Schiff von beiden Theilen auf 12000 Mark hamburger Curant nach seinem jetzigen Zustande taxirt, welches, leider! nicht mehr der vierte Theil desjenigen Werths ist, welchen dasselbe bei Anfang des Handels hatte, und der also blos eine Folge des unerklärlichen Verzuges von sechs Jahren ist. Einiger Ersatz dieses Verlustes und der großen Kosten, welche aus der dem Rheder zu Last gebrachten Bewachung des Schiffes entstanden sind, wozu der sechsjährige Nichtgebrauch eines so kostbaren Eigenthums kömmt, wird sich doch wohl von dem Eigner um so viel mehr erwarten lassen dürfen, da derselbe nicht hätte entstehen können, wenn man sein Schiff, so wie das Altonaische behandelt, und allenfalls zum Ueberfluß vor sechs Jahren eine Caution für dessen damaligen Werth verlangt hätte, welches bei dem altonaischen Schiffe nicht einmal geschah. Ich hoffe jetzt um so viel mehr das beste, da ich durch die mündlichen Erklärungen der erhabenen Mitglieder des hannöverischen Ministeriums gewiß geworden bin, daß die Vorurtheile gegen die hamburgische Handlung, welche vor sechs Jahren jenen raschen Schritt veranlaßten, nunmehr gänzlich verschwunden sind, und man sich jetzt wieder überzeugt fühle, daß der Flor des Seehandels der drei Hansestädte in einer sehr genauen Verbindung mit dem Wohlstande der sie umgebenden deutschen Staaten stehe.

§. 9.

Doch kann ich nicht eben so diese vor sechs Jahren schon gegebene Erzählung derer Vorfälle, und auch der schriftstellerischen Aeußerungen unterdrücken, in welchen in den ersten Jahren des Krieges ein bitterer Haß gegen die noch übrig bleibende Handlung der Hanseestädte sich zu äußern fortfuhr. Zwar erschien am 22sten März 1793 ein Reichsgutachten, daß die Handlung, so lange solche nicht von Frankreich gebrochen werde, noch aufrecht erhalten werden solle. Ob dies blos von dem Landhandel zu verstehen, und wie dies mit jenen Inhibitorien zu vereinen sei, oder ob dieselben in ihrer vollen Kraft dabei bestehen sollen, kann ich nicht ausmachen. Wie wenig auch die Gesinnungen in den Staaten der ersten Reichsstände in Ansehung des Seehandels zu eben der Zeit sich geändert haben, davon zeugen zwei Aufsätze, die ich in dem Münchener Intelligenzblatte vom 13ten Julius 1793 las. Sie sind zwar überschrieben: Verordnungen, die behauptete Handelsfreiheit der deutschen Hanseestädte in Kriegszeiten, und insbesondere die häufige Getreide-Ausfuhr von Hamburg nach Frankreich betreffend. Sie haben jedoch nichts von der Form der Verordnungen oder höhern Orts abgegebenen Rescripte, und können für nichts mehr als für deutsche Staatsrechts-Nachrichten der obern Rubrik gemäß, angesehen werden, deren die eine Berlin den 27sten März, die andere aus dem Churbraunschweigischen den 10ten April 1793 datirt ist. Ich könnte mir daher gar wohl ohne alle Besorgniß eines Verstoßes gegen den hohen Häuptern schuldigen Respect Anmerkungen über dieselben als Privat-

Aufsätze erlauben. Aber das will ich nicht. Nicht Federfechterei, sondern richtige Darstellung der Thatsachen mit ihren klar einleuchtenden Folgen ist es, von der ich hoffen kann, daß sie bei den hohen Mitständen der Hanseſtädte die richtigen dem gemeinen Besten zuträglichen Gesinnungen in Ansehung des Seehandels, nicht nur der Hanseſtädte, sondern auch aller Ausfuhrhäfen Deutschlands entstehen machen werde. In diesem Wege will ich also verbleiben. Die Urheber beider Aufsätze sind mir damals mit groſser Zuverlässigkeit bekannt worden. Aber Persönlichkeit thut nichts zur Sache. Es that mir nur darum leid, daß beide, was sie schrieben, nach dem Sinn ihrer hohen Obern zu schreiben glaubten, auch wenn sie Ausdrücke wählten, welchen die Thatsachen durchaus entgegenstanden. Sehr deutlich machten sie Hamburg das Verbitten der Promulgation zum Verbrechen, und nannten es Anmaſsung einer Handelsfreiheit. Für den churhannöverischen Scribenten war der einzelne Vorfall mit dem bei Stade angehaltenen Schiffe der Grund einer, ich weiß nicht mehr wie oft noch in der hannöverischen Zeitung wiederholten Anklage, einer von Hamburg aus immer fortgehenden Kornausfuhr nach Frankreich, bei der ihm das alles für nichts galt, was nach dem 5ten April in Hamburg obrigkeitlich dem kaiserlichen Willen gemäß fortdauernd verfügt, und fortdauernd befolgt ward. Den Ausdruck: behauptete Handelsfreiheit, hätte sich der berlinische Scribent niemals erlauben sollen. Denn die Selpertsche Schrift giebt die Beweise, daß die Hanseſtädte dieselbe niemals **behauptet**, wohl aber sie gewünscht, unter

guten, für ganz Deutschland heilsamen Gründen gebeten haben, und daß sie von mehreren Kaisern darin begünstigt seien. Auch that es mir leid, um die in dem Berliner Aufsatz befindliche verhaßte Gegeneinanderstellung des privativen Vortheils dieser Städte und des Nachtheils der durch die Inhibitorien gebunden bleibenden nicht reichsfreien Häfen von Colberg, Stettin, Emden, Wismar, Stralsund, Rostock, Kiel, Altona ꝛc. Jene haben in den meisten vom Herrn v. S. erzählten Vorfällen, in Vereinigung mit den Reichsstädten des innern Deutschlands gehandelt, und sich auf Gründe des allgemeinen Wohls des gesammten Deutschlands gestützt. Sie mußten, und müssen auch jetzt den Landesherren nicht dieser freien Städte es überlassen, dieser ihr Wort zu reden, und können nicht anders, als es sich sehr lieb sein lassen, wenn es dahin kömmt, daß auch in Ansehung ihrer die Kraft der Inhibitorien gemildert wird. Ein jeder Bürger der benannten Städte wird es seinem Landesherrn und dessen Ministern sagen, wie sehr auch ihre Handlung und Sefahrt durch jede zu den Hanseestädten gelangende große Commission zur Ausfuhr deutscher Produkte gewinne. Das wissen sie alle insonderheit von dem Jahre 1789 her, als die großen Korncommissionen für Frankreich und für die in Ungarn stehenden kaiserlichen Heere nach Triest hin von Hamburg aus besorgt wurden. Da gab es in allen nordischen Häfen von Emden bis Colberg hin, groß zu thun, und die Schiffahrt aller derselben wurde mehr als jemals belebt. Nicht die Hälfte dieses Korns kam nach Hamburg, sondern das meiste ging durch den Sund, und den däni-

schen Kanal, von Emden und von andern kleinern Hä-fen an der Nordsee unmittelbar zu den Orten seiner Bestimmung. Die Revolution war schon geschehen. Aber es war gewiß ein großes Glück für das nördliche Deutschland, daß die Schritte des ersten National-Convents noch nicht von der Art waren, daß sie einen Reichskrieg, und folglich gleiche Inhibitorien veranlassen konnten. Das nordliche Deutschland hat dadurch wenigstens zwei Millionen Thaler gewonnen, uud mögte ohne diesen Gewinn die nachmalige Beklemmung seines Ausfuhrhandels noch weit empfindlicher gefühlt haben.

Freilich schleibe ich dies keinesweges, um den Dank der Reichsmitstände der Hanseslädte durch die Erinnerung an jenes segenreiche Jahr zu erwecken. Aber das mögte sich wohl daraus erwarten lassen, daß man mit minderer Gehäffigkeit auf die — ich wiederhole es — nicht behauptete, sondern mit so vielem Grunde gewünschte Handlungsfreiheit der ersten Ausfuhrhäfen Deutschlands sähe, wenigstens nicht den so sehr disputabeln Fall mit dem bei Stade angehaltenen nach Frankreich mit Korn befrachteten Schiffe in einem so gehässigen Lichte darstellte, als dies in dem Aufsatz geschieht. Es war mir innig leid um den Staat, in welchem ich geboren bin, daß auch in ihm so plötzlich und unerwartet die großen Vortheile seiner Handlungsverbindung mit den Hanseslädten damals so ganz verkannt wurden. Eben in damaligen Umständen wurde den Certificaten der von Schlesien und Preußen her über Hamburg verschifften Güter der Zusatz beigefügt, daß sie

zwar preußischen Unterthanen, aber aus solchen Staaten gehörten, welche an dem dermaligen Kriege nicht Theil nähmen. Ob dieses von den französischen Kapern so beachtet worden sei, wie man es wünschte, weiß ich nicht, werde aber doch es als ein Beispiel anführen dürfen, wie sehr man selbst dort damals wünschte, die Preussischen, aber nicht dem Deutschen Reiche angehörenden Staaten in das friedliche Handlungsverhältniß zu setzen, welches die Hansestädte zu erlangen suchten, und welches die Verfasser dieser Aufsätze ihnen fast zum Verbrechen machen wollten.

§. 10.

Es hat aber auch nicht an den Reichsmitständen der Hansestädte gelegen, daß nicht dieselben in unmittelbare Kriegshändel mit den Neufranken verflochten sind. Ich bin sehr entfernt davon, Einem derer Gründe einzureden, welche es rathsam machten, die Entfernung des einzigen Gesandten, welchen die Neufranken noch im Norden hatten, von Hamburg weg zu wünschen, zu verlangen, und, weil man befehlen konnte, zu befehlen. Aber wären diese Gründe noch so wichtig, wäre alles das, was die Gerüchte in Ansehung dieses Mannes und seiner Verbindungen *) in Hamburg verbreitet hatten, buch-

*) Damit man nicht glaube, als wirkten auch auf mich persönliche Verbindungen, so bezeuge ich, daß, wenn gleich der würdige Bourgoing mein Freund von dem Tage seiner Ankunft an ward, ich mit seinem Nachfolger nicht die geringste Bekanntschaft gehabt, und ihn nur Einmal in einer Gesellschaft auf dem Lande angetroffen habe, die aber so zahlreich war, daß ich nicht dazu gelangte, auch nur Ein Wort mit ihm zu reden.

städlich wahr gewesen, so hat der Erfolg gezeigt, daß es für den Handel des gesammten Deutschlands wohl gethan gewesen wäre, diesen Mann mit einem solchen Glimpf und insonderheit mit den Päßen von höhern Orte, die seine Landreise sicherten, zu entfernen, wodurch allen den Seehandel nicht Hamburgs allein, sondern für ganz Deutschlands schädlichen Folgen vorgebeugt würde. Man kannte die Neufranken schon genugsam, um zu wissen, daß sie in Fällen, welche ihnen als Beleidigung der hohen Achtung für ihre neue Republik erschienen, ihrer Rache keine Gränzen setzen, und die härtesten Beschlüsse wider den Seehandel Hamburgs fassen würden. Das thaten sie auch ungesäumt, und machten sogar die ganz unschuldigen Städte, Lübeck und Bremen, zu einem Gegenstand ihrer Rache, beschlugen ihre in den Häfen Frankreichs liegenden Schiffe, und befugten ihre Kaper, sie auf dem freien Meere zu nehmen. Wenn die Neufranken aus Gründen, von welchen ich oben bereits geredet habe, sich bald eines bessern besonnen, so haben die Hansestädte den Deutschen darin nichts zu verdanken, wol aber den Verlust von wenigstens einer Million Werth an Schiffen und Gütern, welche die Franzosen in der kurzen Zeit, da die Flaggen der Hansestädte für sie feindlich waren, auf offner See nahmen; freilich ließen sie sich in der Mitie des Schreksensystems eines bessern belehren, und gaben einen Theil ihrer Beute wieder heraus, aber mit einem sehr ansehnlichen Verluste der unausbleiblichen Folge von jeder Aufbringung eines Schiffes. Ein Hamburgischer Kauf-

mann, der gar keinen Handel auf Frankreich trieb, hat von sieben Schiffen, die er im Frühjahr 1793 von Portugal erwartete, auch nicht Eins ankommen sehen, weil sie alle in die Hände der Neufranken fielen. Kann dies den höchsten und hohen Reichsmitständen Freude machen? Wäre dies möglich, so möchte ich sie bitten, sich von den direkt handelnden Kaufleuten ihrer Staaten sagen zu lassen, welch ein empfindlicher Verlust auch ihnen daraus entstanden sei. Denn nicht alles wird durch die Assekuranzen gedeckt. Und ist nicht auch der Verlust der Versicherer Verlust fürs Ganze? Ist es nicht Verlust ihrer Unterthanen in denjenigen Deutschen Staaten, die selbst Assuradöre und Assekuranz-Compagnien haben? Von dem Tage an, da Lehoes Entfernung die Folgen davon voraussehen ließ, wollte und konnte kein Assuradör, in Holland so wenig als in Hamburg, wolfeiler auf hanseatische Schiffe zeichnen, als zu 15 bis 20 Procent. Das haben die Schlesischen, Sächsischen, Braunschweigischen und Hannöverschen und alle direkt handelnde Kaufleute eine Weile zahlen müssen, wohin auch ihre Waaren von Hamburg, Lübeck und Bremen aus gingen. Eben darin liegt eine Hauptursache des darauf erfolgten großen Stockens des Deutschen Leinenhandels. Denn lange noch nach diesem Lärmen wußte kein Assuradör, wie er seine Prämie bestimmen solle. Er weiß es auch noch nicht allerdings, weil von der Zeit an alles auf der See über und über gegangen ist, fast jeder Traktat, der in Ansehung neutraler Schiffe galt, nicht nur von den Franzosen, sondern auch von den sie bekriegenden Staaten vernichtet ist. Das erste Datum in den

Spekulationen eines direkt handelnden Kaufmanns ist die Assekuranz, und, wenn diese zu hoch steigt, so schlägt sie dieselben so lange nieder, als nicht aus den übrigen Umständen die Gewißheit entsteht, daß deren hoher Belauf sich wieder bei dem Verkauf einholen läßt. Es währte lange, bis die Holländischen und Hamburgischen Assuradöre wieder zu 10 Procent mit Einschluß der Kriegsgefahr zeichneten. Aber das ist dem Spekulanten noch zu viel. Denn selbst im tiefen Frieden, wenn nur von der Natur herrührende Unfälle der Gegenstand der Versicherungen sind, schiebt der Kaufmann die Versendung seiner Güter vom Herbst bis ins Frühjahr auf, und entsagt einer Spekulation, von welcher er nicht gewiß ist, daß deren Gewinn ihm die hohe Winterprämie gut machen könne. Deutschland wird immer bei jedem Seekriege empfindlich leiden, wie es jetzt leidet, wenn nicht dessen Obere solche Schritte vermeiden, von welchen es vorauszusehen ist, daß sie die Assekuranz für Deutsche Güter beträchtlich erhöhen müssen.

Hamburg hat seitdem noch drei Stürme von der sich so nennenden großen Republik auszuhalten, und großen Verlust davon gehabt. In dem ersten 1795 büßte es für seine Anhänglichkeit an die Verbindung mit dem deutschen Reiche, von welcher dies eine absonderliche Folge ist, daß die auswärtigen Mächte ihre beim Niedersächsischen Kreise residirende Minister alle in Hamburg, als der größten und bedeutendsten Stadt des Kreises, ihren Aufenthalt nehmen. Reinhard, vielleicht der einzige französische Bürger, dessen mit Lobe zu erwähnen ich mich in den jetzigen Zeitumständen ge-

trauen darf, da selbst ein Mallet du Pan ihn zu loben, und ihn gegen die sobald mit seiner neuen Würde aufwachenden Vorwürfe einzelner Schreier in Frankreich vertheidigt hatte, eine geraume Zeit im Stillen als Privatmann, wiewol nicht ohne Aufträge seines Staats, in Hamburg gelebt. Jetzt fiel den französischen Machthabern ein, seine öffentliche Anerkennung zu eben der Zeit zu verlangen, als nach der Ueberwältigung Hollands ein Heereszug von dorther in unsere Gegenden so wahrscheinlich ward, und noch nicht eine Demarcationslinie das nördliche Deutschland sicherte. Dies ward mit einer großen Majorität in der Hamburgischen Rathsversammlung abgeschlagen, und sogleich ward von den Franzosen Beschlag und Wegnehmung der hamburgischen Schiffe aufs neue beschlossen, und diese mit einer grosen Summe abgekauft. Der zweite ist außer allen andern Zusammenhange mit der Seehandlung der Hansestädte, als daß es nun einmal die in dem Charakter mächtiger Republiken sowol als mancher Fürsten tief gegründete Großmuth ihnen ins Ohr raunt: schwache über See handelnde Staaten müssen sich alles gefallen lassen, wenn man nur ihren Schiffen droht. Von ihnen kann man durch Beschlag ihrer Schiffe und Aussendung einiger Meerschäumer, ja durch bloße Androhung davon alles erzwingen, was man von inländischen Staaten nur durch Aussendung zahlreicher Heere erzwingen kann. Die französischen Machthaber wollten vor zwei Jahren Geld haben, und so kündigte Talleyrand dem hanseatischen Agenten in Paris an, wie viele Millionen er unter dem Vorwande eines Vorschusses auf holländische

Reſcriptionen, aber bei damals gewiſſem Verluſt von 40 Procent verlange. Wenn ich nichts weiter davon ſage, wenn ich inſonderheit nicht die Summen, zu welchen Hamburg und nachher Bremen nach langer Weigerung ſich verſtanden, angebe, ſo liegt es daran, daß ich einen Widerwillen fühle, über Vorfälle zu ſprechen, in welchen ſich die Arroganz der mächtigen Staaten gegen die mindermächtigen, und die Nichtachtung alles Völkerrechts ſo klar zu Tage legt. Mag doch immerhin die Ausübung des Rechts des Stärkern an der Tagesordnung bei den Großen und Gewaltigen der Erde ſein und bleiben. Ich mag nichts davon wiſſen, als was ich durchaus in der Verbindung meiner übrigen Beſchäftigungen und Verhältniſſen davon wiſſen muß. Nicht mit gleicher Arroganz, aber mit weit mehr niedriger Schlauheit ſuchte Talleyrand von den Amerikanern Geld zu erpreſſen. Wie übel ihm dies gelungen, und wie beſchämt für ihn und die übrigen franzöſiſchen Machthaber es ausgefallen ſei, weiß jedermann aus den öffentlichen Nachrichten. Möchten doch die deutſchen Handelsſtädte nur einigermaßen das Betragen der Hanſe bei ſolcher Zudringlichkeit anderer Mächte nachzuahmen im Stande ſein. Dahin wird es zwar nimmer wieder kommen; aber beſſer wäre es doch für den ganzen deutſchen Handel, wenn deſſen Seeſtädte nicht immer ſo vor den Riß geſtellt, ſondern von ihren Mitſtänden, oder die mediate Städte von ihren Landesherren in den Stand geſetzt würden, in dergleichen Vorfällen mehr Muth zu bezeugen, als ſie thun dürfen. Wenigſtens ſollte man ihnen nicht den wenigen Muth, welchen ſie

noch haben, unter schiefen Beurtheilungen ihrer Lage bei jeder Häkelei, die aus den Weltbegebenheiten entsteht, so unbedachtsam niederschlagen.

Ein dritter Sturm hat seit dem 18. Januar 1798 über alle Meere geweht. Hat vielleicht der Deutsche geglaubt, er habe nicht auch über ihn geweht, und es sich gleichgültig sein lassen, wie seine Seestädte sich des Erfolgs dieses Sturms erwehrten, so irrt er sich sehr. Er ist es, der seit jenem Dekret der Franzosen vom 29sten Nivose, oder Freibrief der Franzosen für alle Kaperei, alle Produkten des Auslandes, deren er nicht entbehren wollte oder konnte, zu dem äußerst hohen Preise bezahlt hat, welche die Seestädte ihm berechnen mußten, nachdem Frankreich den Britten die Handlung mit denselben, verblendet durch seine Raubbegierde, so unverständig zugesagt hatte.

§. 11.

Die Leidenschaft, welche in den öffentlichen Angelegenheiten zwischen Deutschland und Frankreich so lange gewirkt hatte, schien sich nach dem Baseler Frieden etwas, noch mehr aber damals gelegt zu haben, als der Congreß zu Rastadt beredet war, und wirklich anfing. Jetzt glaubte ich, zu dem guten Endzweck wieder etwas wirken zu können, daß in den Friedensunterhandlungen das Interesse der deutschen Seehandlung beherzigt, und eine Uebereinkunft Deutschlands mit Frankreich über die Neutralität aller deutschen Flaggen bei künftigen Seekriegen zu Stande käme. Wem eine solche Uebereinkunft in Hinsicht auf künftige Kriege als ein politischer Traum vorkömmt, dem werde ich auf meine kleinen sogleich an-

zuführenden Schriften verweisen können. Hier sei es genug zu sagen, daß ich hofte, das Beispiel einer Uebereinkunft zum Vortheil des Völkerseerechts zum erstenmal in einem so wichtigen Friedenstraktat erscheinen zu sehen, da dergleichen noch bisher in keinem solchen erschienen ist. Ich gab im Jahr 1796 eine kleine Schrift auf meine Kosten heraus, und vertheilte sie in Regensburg und an die Minister vieler Höfe, wohin die ehrenvollen Connexionen, deren ich genieße, hinreichen konnten. Ich schrieb sie auf französisch nicht ganz wörtlich unter dem Titel um: Le droit des gens maritime, consideré comme l'objet d'une' traité de Commerce á anexer á celui de pacification entre l'Allemagne et la France. Hambourg in 8. 1796, ließ diese wie die deutsche in Deutschland vertheilen, aber auch zugleich einen Abdruck in Paris besorgen, der dort verkauft, aber auch in den Moniteur ganz hineingerückt ward. (Man sehe meinen ersten Brief an Rewbel.) Auch sandte ich eine Anzahl von Abdrücken nach Rastadt zum Congreß. Ich hatte um diese Zeit eingesehen, daß das Ansuchen der Hansestädte, um die Neutralisirung in Kriegszeiten im deutschen Reiche immer eine verhaßte Seite behalten würde. Den oben angeführten Aufsatz im Münchener Intelligenzblat sah ich als ein einzelnes Beispiel der Sprache an, welche man im Reich über diesen Gegenstand führte, und wahrscheinlich so oft darüber führen wird, als die Sache aufs neue wieder rege gemacht wird. Auf der andern Seite leuchtete es mir ein, daß die Neutralisirung der deutschen Flagge überhaupt nicht nur von größerem Nutzen sein, sondern auch von Frankreich mit gleicher

Bereitwilligkeit eingewilligt werden würde, da es ihm so sehr um die Zufuhr aus der Ostsee, zumal in Kriegszeiten, zu thun ist. Ich darf nicht sagen, wie die Hofnung einer Gelingung meiner Wünsche durch die Zerreissung des Congresses vereitelt worden sei, und wage nicht zu hoffen, daß bei dem doch endlich zu erwartenden Frieden, diese wichtige Sache in Antrag kommen werde. Wenigstens werde ich meine für dasmal vereitelte schriftstellerische Bemühungen nicht wieder erneuern, sondern dieselben solchen biedern Deutschen überlassen, welchen ich glaube durch meine Arbeiten eine richtige Einsicht in diese für die Handlung und Gewerbsamkeit des ganzen Deutschlands so wichtige Angelegenheit erleichtert zu haben.

Doch fühlte ich mich noch einmal während des Congresses zu Rastadt zu einer Schutzschrift für die politische Existenz der drei Hansestädte aufgefodert. Am Ende des Jahres 1797, als man doch selbst in Frankreich an eine durch den Friedensschluß zu bewirkende Revolutionirung Deutschlands fast in allen seinen Theilen glauben mochte, erschien eine kleine Schrift auf einem Bogen zu Paris, mit der Aufschrift base de la paix, welche ich unerwartet erhielt. Zu Rastadt war das linke Rheinufer an Frankreich aufgegeben, und man war auch deutscher Seits gewissermaßen schon darüber einverstanden, daß denen vielen Reichsständen, welche ihre Besitzungen jenseit des Rheins verloren, ein Ersatz dafür diesseits des Rheins gegeben werden müsse, wobei man dann insonderheit auf die Säcularisirung mehrerer Stifter, und die Verwandlung der Reichsfreien Städte in

Landstädte solcher Fürsten, denen sie am besten gelegen waren, hinaussah. Man weiß aber auch, daß man deutscher Seits die Einmischung der Franzosen in diesem Vergütungsplan sehr scheuete, welche aber gewiß sich in dasselbe einzudrängen stark entschlossen waren. Jene Schrift war nach vielen Anzeigen unter dem Einfluß des Direktoriums erschienen, und bestimmt, den Deutschen vorauszusagen, wohinaus man bei dem Direktorium dachte. Wenigstens sah ein damals in Paris lebender Deutscher sie als so ernsthaft gemeint an, daß er sie durch eine Estafette nach Bremen, und so fort an mich beförderte. Die drei Hansestädte waren darin nicht vergessen, und so wenig sie ihrer Lage wegen in jenem Compensationsplan paßten, so waren auch sie benachbarten Fürsten mit gänzlichem Verlust ihrer Reichsfreiheit zugetheilt. Ich eilte sogleich, auf anderthalb Bogen über die politische Wichtigkeit und ihrer Schwesterstädte Lübeck und Bremen deutsch zu schreiben. Der Eile wegen drängte ich die Hauptsache auf 24 Seiten zusammen, die jedoch mehr für die Franzosen als für die Deutschen geschrieben waren, wie ich dies auch in derselben erklärte. Ich mochte mir aber nicht die Zeit lassen, es selbst in's Französische umzuschreiben, und in Paris drucken zu lassen. Der seel. Sieveking unternahm dies zu befördern, und schickte es Blätterweise früh aus der Presse nach Paris, wo, wie ich nun hofte, die Uebersetzung und Abdruck aufs schleunigste befördert werden würden; dem dortigen Freunde ward dabei der Auftrag gegeben, er möchte den Aufsatz mit allenfalls nöthigen Veränderungen, welche die Klugheit errathen möchte, und die

wir ihm erlaubten, drucken lassen, und nach Möglichkeit damit eilen. Davon hielt ich mich Wochen lang gewiß, bis er schrieb, daß er glaube, es wäre besser, die Sache jetzt ruhen zu lassen. Bei allen meinen Arbeiten, welche sich auf publicistische Gegenstände beziehen, frage ich Niemanden um Rath, und bin dabei immer bisher wol bestanden. Als Taleyrands eben erwähnter Schritt, von den Hansestädten noch Millionen zu erpressen, bald darauf erfolgte, so ward meine gute Absicht unerwartet vereitelt. Ich nehme nicht an, daß meine Schrift diese Schritte ganz würde gehindert haben, aber etwas scheu möchte sie ihn doch gemacht haben. Indessen fand ich bald nachher gut, die erste kleine deutsche Schrift mit diplomatischer Genauigkeit wieder abdrucken zu lassen, aber ihr wichtige Anmerkungen beizufügen, welche insonderheit die großen Vortheile, die das gesammte handelnde Europa, folglich auch Frankreich, von der hamburgischen Bank, in deren jetzigen so vollkommenen Zustande genießt, und sich für künftige Zeiten versprechen kann, ins Licht setzte. Mitlerweile mochten sich doch auch die Gedanken in Paris geändert haben. Die Directoren fuhren noch fort, mit ihrer gewohnten Arroganz die Bedingungen des künftigen Friedens zu Rastadt vorzuschreiben, unter welchen dann auch diese erschien, daß die Städte Hamburg und Bremen bei ihrer Reichsimmediatät sollten erhalten werden. Warum nicht auch Lübeck? Deswegen nicht, weil diese Stadt sich noch immer weigerte, Taleyrands zudringliche Anmuthung zu erfüllen, und so viel ich weiß, sie nicht erfüllt hat. Bremen, welches in

der Stille endlich mit ihnen abhandelte, gewann nun die Gewogenheit der Directoren so sehr, daß sie noch zuletzt in einer Friedensbedingung die Aufhebung des Elsflether Zolles machten, und dadurch neue Verlegenheit auf dem Congreß erregten, bis derselbe sich zerschlug. Hamburg würde sehr gewiß ein offenes Ohr bei eben denselben gefunden haben, wenn es ein gleiches in Ansehung des Staader Zolles zu bewirken gesucht hätte. Der Vorfall mit dem im J. 1793 angehaltenen Schiffe wäre ein Argument besonderer Art gewesen. Indessen ist kein Schritt dieser Art geschehen. —

Aeußerst sonderbar war es, daß zu eben der Zeit, da ich jener base de la paix für den Theil ihres Innhalts, der die Hansestädte betraf, meine Schrift entgegen setzte, ich als der Verfasser derselben zuerst im Courier de Londres mit dem Zusatz angegeben war, daß das französische Directorium mir den Auftrag dazu gegeben hätte. Viele britische Zeitungen schrieben dieses nach — nur eine sprach mich frei davon, und bemerkte, daß ich vielmehr dagegen geschrieben hätte. Dennoch ward diese Lüge im Journal de Francfort und demnächst in vielen Reichszeitungen wiederholt, und so ungereimt sie an sich war, so konnte ich doch nicht umhin, ihr öffentlich zu widersprechen. Doch auch dies hätte ich nicht nöthig gehabt, wenn meine Schrift übersetzt in Paris wäre abgedruckt worden.

Zwölftes Kapitel.

Veränderter Gesichtspunkt, in welchem die Fürsten Deutschlands jetzt den Seehandel in Folge des directen Handels anzusehen haben.

§. 1.

Wenn in den ehemaligen Reichskriegen Deutsche Fürsten keine Verbindung des Wohls ihrer Staaten mit dem Seehandel der Hanseſtädte einsahen, so war ihnen das nicht sehr zu verdenken. Denn ihre Kaufleute selbst konnten ihnen aus eigner Erfahrung wenig darüber sagen. Machte ihnen der Krieg die Einfuhr-Waaren theuer, so schoben sie selbst die Schuld zum Theil auf die Gewinnsucht der über See handelnden Kaufleute in Holland, so wie in den Hanseſtädten. Wurden deutsche Ausfuhrwaaren mehr gesucht, und folglich theuer, so nahmen sie den Vortheil davon vorlieb, und dachten doch immer dabei, der Kaufmann der Seeſtädte gewinne mehr darin, als sie. Was sie von ihm kauften, hatte alle Gefahren der See, auch die vom Kriege bereits überstanden, und darnach dessen Preis sich bestimmt. Was sie an eben dieselben verkauften, lief seine Gefahr auf der See ohne ihre Theilnehmung. Von dem Einfluß der Assekuranz auf die Waarenpreise erfuhren sie wenig. Deutschland hatte in seinem Innern bis vor etwa 50 Jahren nur wenig in eigenen Speculationen direct handelnde Kaufleute.

Dazu kam, und gewiß wirkt noch jetzt mit ein die zu hohe Vorstellung, welche die deutschen Fürsten und überhaupt fast alle Großen der Erde von dem Gewinn des Kaufmanns haben. Diese entsteht ihnen aus denjenigen Umsätzen, welche sie für ihre Leibes- und Hofbedürfnisse mit den Krämern, Ausschnittern, und ihren bestellten Commissionären in den großen Handelsstädten machen. Diese rechnen ihnen jede Kleinigkeit und jede Bemühung gewiß hoch an, und berechnen alsdann zumal sehr hohe Preise, wenn sie nicht auf eine baldige Bezahlung bei einem verschuldeten Fürsten rechnen können. Aber ganz ein anders ist es mit den großen Umsätzen im Handel, in welchen der Kaufmann ganz von der Conjunctur abhängt, und eben deswegen den Commissionshandel sich lieber, als den Eigenhandel sein läßt.

Wie fest dies Vorurtheil bei dem Adel insonderheit sei, zeigte sich in Polen nach der Theilung, die man nun die Erste nennen muß. Der auf dem Reichstag versammelte Adel fühlte das Unglück davon wie billig. Als aber Friedrich der Große nach förmlich geschehener Abtretung seines Antheils zu gleicher Zeit noch den Netzedistrict zu sich nahm, und den Handel Polens mit Danzig durch den Zoll zu Fordan beklemmte, suchte diese Stadt Hülfe, so viel sie deren noch hoffen konnte, bei dem Reichstage, ward aber sehr kalt abgewiesen. Keine Stimme erhob sich, die gesagt hätte: Was Danzig in seinem Handel leidet, das leiden wir polnische Edelleute mit, und die Bekümmerung des einzigen Weges unsers Handels zur See wird uns selbst empfindlich drücken.

Desto mehr aber und desto länger zankte man über den Netzdistrict fort, der doch gewiß ein kleiner Gegenstand gegen das war, was Polen überhaupt durch die Bekümmerung des Handels auf Danzig verlor.

Diesen Gesinnungen scheinen mir diejenigen sehr ähnlich zu sein, welche die Fürsten Deutschlands, in den von Herrn v. S. erzählten Vorfällen äußerten, und — mögte ich doch dies nicht hinzuzusetzen genöthiget sein! — auch noch im J. 1793 nicht ganz aufhörten zu äußern.

Aber wie ist dies jetzt noch möglich? Es ist zwar nicht eigentlich das Werk deutscher Fürsten, daß ihre Unterthanen mehr direct, als ehemals, aber doch immer durch die Ausfuhrhäfen Deutschlands, über See handeln. Es ist die Frucht gebesserter Handlungskenntnisse und Einsichten inländischer deutscher Kaufleute, erleichtert durch die Handlungspolitik der größten Hansestadt, Hamburgs. Friedrich der Große trieb zwar seine Kaufleute durch alle mögliche Wege dazu, so gut er es verstand oder es zu verstehen glaubte, wußte aber nicht, daß die Schlesier schon unter österreichischer Herrschaft stark direct gehandelt hätten, und daß die Voraussicht des Gewinns einen jeden Kaufmann natürlich in eben diesen Weg leite. Andere deutsche Fürsten haben dies weniger gethan. Aber jeder von ihnen läßt es sich angenehm sein, wenn er erfährt, daß sein Gebiet Kaufleute habe, die die Sache besser verstehen, als ihre Vorfahren, und freuet sich dessen als einer Zunahme des Nahrungsstandes in seinem Lande.

2) Aber nun sei es mir auch erlaubt, ehrfurchtsvoll die

Regenten Deutschlands aufzufodern, sich von diesen für verständiger geachteten Kaufleuten ihrer Staaten belehren zu lassen, daß eben deswegen die alte, wenn gleich nur eingebildete Scheidewand zwischen dem inländischen und dem Seehandel Deutschlands nicht mehr bestehe, und daß daher

a) aller Nachtheil, welchen sie dem Seehandel der Ausfuhrhäfen Deutschlands selbst zufügen, oder zu welchem sie auf dem Reichstage stimmen, auf ihre Unterthanen mit zurückfalle;

b) daß an allen Vortheilen, welche sie für diesen Seehandel bewirken, eben diese ihre Unterthanen Antheil nehmen; insbesondere aber

c) daß eben die Gründe, welche die Kaufleute dieser Ausfuhrhäfen den Störungen ihres Seehandels in Kriegszeiten entgegensetzen, und alle die Bedenklichkeiten, auf welche sie bei dem Ausbruche eines jeden Seekrieges hinaussehen, auch Gründe und Bedenklichkeiten für die Regenten derer Staaten Deutschlands sein müssen, deren Handel und Nahrungsstand mit diesem Seehandel in einiger Verbindung steht.

d) Daß es für Deutschland mehr als für irgend einen andern Staat bedenklich ist, mit irgend einem Feinde, der eine Seemacht hat, sich in dasjenige Verhältniß einer hochgetriebenen Feindseligkeit zu setzen, welches freilich ein jeder Krieg mit sich zu führen scheint.

Dazu mag freilich ein jeder zur See mächtige Staat ohne viel Bedenken schreiten, und seinen Un-

terthanen allen Handel mit dem feindlichen Volke untersagen. Er mag es darauf wagen, weil er hoffen kann seine übrige Handlung, die er über See treibt, durch seine Seemacht sich zu erhalten. Ein solcher kann auch auf seine Kaufleute rechnen, daß sie bald Mittel finden werden, die gestörte Handlung mit dem feindlichen Volke selbst wieder anzuknüpfen, oder durch solche Nebenwege fortzuführen, welche selbst ihre Beherrscher, wenn sie Ueberlegung brauchen, ihnen nicht stören dürfen.

Doch hat in dem jetzigen Zustande und Gange der Handlung auch ein solches Volk mehr, als ehemals nöthig war, zu bedenken, wie weit es bei dem Ausbruch eines Krieges in den Aeußerungen seiner Feindseligkeit durch Handlungsverbote gehen dürfe. Das erfährt jetzt Gr. Britannien selbst, eben der Staat, welcher sich in seinen Seekriegen zu allen Zeiten mehr als alle andere erlaubt hat, und noch jetzt erlaubt. Die so schnell auf den Anfang des Krieges erfolgte Störung des Absatzes seiner Manufacturen, und die schon im J. 1793 erfolgte Zerrüttung in den Wechselgeschäften seiner Banker, demnächst aber in den Geschäften der Bank selbst, kann uns für einen Beweis gelten, daß dessen Minister nicht alles überlegt haben, was bei dem Ausbruch des Krieges in Rücksicht auf die Handlung zu überlegen war.

Weit mehr aber haben die Regenten Deutschlands und ihre Rathgeber bei dem Ausbruche eines jeden Krieges zu bedenken, der denselben einen Feind zur See erweckt. Denn da es demselben auch nicht Ein Schiff entgegen setzen kann, so ist nicht nur seine Seehandlung

mit diesem Feinde, sondern auch seine ganze Handlung mit andern Staaten, so viel deren über See geht, für die ganze Kriegszeit so gut als verlohren.

§. 2.

Ich kann mir nicht verbieten, noch einmal auf die Zeiten der Hanse zurückzuweisen. In diesen waren keine Handelsverbote in Kriegszeiten für Deutschland nöthig. Der inländische Kaufmann wußte, was er sich von der Hanse zu versprechen hatte, um seinen Handel bei allen Welthändeln fortzusetzen, oder den Umständen nach einzuschränken. Von Assekuranzen wider die Seekriegs-Gefahren wußte man wenig oder nichts. Wider befugte oder unbefugte Freibeuter schützten die bewaffneten Schiffe der Hanse seinen Handel, über welche Meere er auch gehen mogte. Keine Reichsversammlung jener Zeiten durfte sich mit Verfügungen über diesen Handel beschäftigen, ließ sich aber auch nicht einfallen, dieselben während der von Zeit zu Zeit sich erhebenden Kriege einschränken zu wollen.

Diese Schutzwehr, die der deutsche Handel an der Hanse hatte, ist nun schon so lange vernichtet. Die Wegnahme von 60 hansischen, deutsches Korn verführenden Schiffen bei Lissabon durch die Britten 1589, für welche nie Genugthuung erfolgt ist, gab die erste Belehrung, nicht bloß den noch übrigen Hanseaten, sondern allen Deutschen. Gerade ein Jahrhundert später übte Wilhelm III. gleiche Gewaltthätigkeit an deutschen Seefahrern, spottete des von ihm verlangten Ersatzes, und ieder Krieg hat neue Beispiele gegeben, daß Deutschland

nichts mehr zum Schutz seines Seehandels thun kann. Wie nun seit eben dieser Zeit, die eigentlich jetzt so zu nennenden Seemächte gewaltthätiger und durchgreifender geworden sind, so hätte Furcht, oder wenigstens Behutsamkeit bei allen denen Maaßregeln zum Grunde liegen sollen, welche Deutschland von Zeit zu Zeit in Ansehung der Handlung ergriffen hat. Die ehemalige Maaßregel der Hanse können und sollen auch nie Maaßregel des deutschen Reichs werden. Aber jetzt hat jeder deutsche etwas große Staat ein Handlungsinteresse, das man noch vor zwei Generationen nicht kannte, weil ein jeder derselben Bürger hat, die selbst dahin zu handeln suchen, wo für ihre Aus- oder Einfuhr ein Weg sich noch offen zeigt, den aber jeder Seekrieg ihnen so leicht, und dann gewiß allemal verschließt, wenn man den jedesmaligen Reichsfeind in zu feindseligen Handlungsverboten mit einem so scheinbaren Muth zum Zorn reizt, als könnte man noch immer demselben mit bewaffneten Schiffen, so wie ehemals die Hanse that, auf allen Meeren entgegen gehen.

Dreizehntes Kapitel.

Die verbotene Ausfuhr von Lebensmitteln nach Frankreich.

§. 1.

Ich habe bereits oben eingestanden, daß diesmal dem Ansehen nach dem Handel mehr Freiheit gelassen sei,

als durch die sonst gewöhnlichen allgemeinen Handlungsverbote beim Entstehen der Reichskriege geschah. Weil aber doch wirklich dem Seehandel Deutschlands zu viel genommen ist, und der Schade bereits so bald von dem gesammten Deutschland empfindlich gefühlt worden ist, so erlaube man mir einige Ueberlegungen über jene Ausfuhrverbote so vorzutragen, wie ich wünschen mögte, sie gesagt zu haben, ehe sie ergingen, wenn ich der Mann wäre, der erwarten könnte, daß sein Wort in dem Rath der Großen der Erde etwas vermögte.

Die Königin Elisabeth gab es vor zweihundert Jahren laut vom Munde, daß sie durch Hinderung der Zufuhr die Spanier aushungern wolle. S. Kap. 3. §. 19. Nun sind wir zwar 200 Jahr weiter, und gewiß so viel klüger geworden, daß wol keiner noch es sich als möglich einbilden wird, einen großen weitläuftigen Staat auszuhungern. Denn es gehören drei Dinge dazu, um dies zu thun: 1) daß das Land nicht Ertrag genug von seinem Boden habe, um sich davon zu nähren. Zwar ist manches kleine Land in diesem Falle. Aber in einem großen Lande ist der Erdboden von so verschiedener Güte, daß, was dem einen Theil fehlt, ihm durch den andern ersetzt werden kann. Oder 2) das Land hat gerade zu der Zeit eine schlechte Erndte gehabt; und 3) man muß es für möglich halten, in beiden Fällen dies große Land so, wie eine Festung einzuschließen. Von diesen Voraussetzungen gilt die erste und dritte von Frankreich gar nicht. Die zweite war ungewiß, als man in und außer Deutschland beschloß, die Zufuhr von Korn und Lebensmitteln nach Frankreich zu verbieten.

Ich bin weit entfernt, von dem Verstande der Großen der Erde, die diesen Entschluß gefaßt haben, so klein zu denken, daß ich annähme, sie hätten dabei auf die Möglichkeit, Frankreich auszuhungern, wirklich hinausgedacht. Aber die Franzosen durch Abschneidung der Zufuhr über See in Verlegenheit zu setzen, dazu war einige Wahrscheinlichkeit, von welcher ich weiter unten noch etwas sagen werde.

§. 2.

Jetzt aber muß ich eine Rechnung vorausschicken, von welcher ich nicht weiß, ob sie jemals in Büchern erschienen sei, aber auch gern gestehe, daß einer meiner Freunde, ein einsichtsvoller Kaufmann, mich selbst zuerst darauf geleitet habe. Diese Rechnung wird die Unmöglichkeit, ein so großes Land, wie Frankreich, auch nach einer schlechten Erndte auszuhungern, klar erweisen, aber auch die Wahrscheinlichkeit, eben dies Volk auch nur in wahre dringende Verlegenheit zu setzen, sehr verringern.

Ich nehme in Frankreich 25 Millionen Menschen an. Eine schon von vielen gemachte Untersuchung und Berechnung giebt an, daß zehn Menschen im Durchschnitt eine Hamb. Last Korn im Jahr verzehren. Dies ist wenig genug. Denn da eine Last Roggen 4820 Pfund wiegt, so giebt dies noch bei weitem nicht 480 Pfund in Mehl auf jeden Menschen. Es ist nur in einer Durchschnittsrechnung für Erwachsene und Kinder als hinreichend anzusehen. Zwar ist auch der Waizen schwerer, aber Menschen nähren sich auch von leichteren Kornar-

ten. Dem zufolge bedarf Frankreich im Jahre zum wenigsten drittehalb Millionen Last allerlei Getreide für die in ihm lebenden Menschen. Denn ich will durch Aufrechnung des für Thiere, insonderheit für Pferde nöthigen Korns meine Rechnung nicht zu verwickelt machen, die dann verhältnißmäßig auch auf Fleisch und alle andere Lebensmittel anwendbar ist. Wenn Frankreich Erndten hat, die ihm diese Masse Korn geben, so bedarf es der Zufuhr vom Auslande nicht. Vielmehr hat Frankreich bei seinem bisherigen mangelhaften Landbau doch in manchem Jahre Korn ausgeführt. Nun nehme ich eine schlechte Erndte an, in welchem ein Fünftheil des für die Menschen nöthigen Ertrages, d. i. 500000 Last fehlen. Dann wird es freilich der Zufuhr vom Auslande her sehr bedürfen, sie suchen, und, wenn es Friede ist, sie bekommen. Aber man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß dies Deficit in dem Ertrage seines Bodens ihm vom Auslande her nur zur Hälfte ersetzt werden könne. Für den Norden Frankreichs sind dann zwar die besten Kornkammern die Länder am südlichen Ufer der Ostsee, und die, welche durch Hamburg und Bremen ausführen können. Aber es fehlt viel daran, daß diese auch nur 100000 Last in allem, d. i. ein Fünftheil jenes Deficit ausführten. Dies werden die Ausfuhrlisten aus allen Häfen der Ostsee demjenigen beweisen, der sie sich zu verschaffen weiß. Von denen Häfen, die am meisten ausführen, liest man sie jährlich in den Zeitungen. Von diesen reicht die Summe bei weitem nicht an 100000. Aber ge-

fetzt, es ließe sich so viel herausrechnen, so muß man bedenken, wie viel von diesem aus der Ostsee verführten Getreide in Holland verbleibt, das in keinem Jahre dieser Zufuhr entbehren kann, und wie viel Schweden und Norwegen in manchen Jahren ziehen. Auf die Ausfuhr von Archangel ist jetzt wenig mehr zu rechnen, aus Ursachen, deren Erläuterung mich zu weit führen würde. Freilich könnte die Ostsee mehr ausführen, und wird es wahrscheinlich künftig thun. Jetzt beruhet der Ueberschuß an Getreide hauptsächlich auf der in den Ländern an der Ostsee mehrentheils noch fortdauernden Leibeigenschaft des Landmanns. Denn von dieser ist das noch eine gewisse Folge, daß durch die von dem Landmann erzwungene Arbeit mehr Korn gebauet wird, als in dem Lande bei dessen schlechter Bevölkerung verzehrt werden kann. Aber wenn in einem Lande, wo Freiheit und Eigenthum Statt haben, die rechten Ermunterungen zum Landbau entstehen, so steigt der ausführbare Ueberschuß der Kornerndten viel höher. Dies hat das Beispiel Englands nach 1689 viele Jahre durch bewiesen. Dangueil giebt in seinen bekannten Remarques sur les avantages et les desavantages de la France et de la Gr. Bretagne S. 77 der Amsterd. Ausg. von 1754 eine Tabelle der Kornausfuhr in den Jahren 1746 bis 50, welche im Durchschnitt für jedes dieser Jahre 96179, und für das auch in Deutschland so gesegnete Jahr 1750 über 150000 Hamburger Lasten von allerlei Getreide giebt. *) Frankreich

*) Dies mag ein jeder aus den dort angegebenen Zahlen unter der Voraussetzung berechnen, daß 11 Quarter sehr genau eine hamburgische Last betragen.

log davon in den letzten drei Jahren doch nur 23636 Last. Aber auch England giebt diesen Ueberschuß der Kornausfuhr seit langer Zeit nicht mehr, und würde selbst im Frieden dem Mangel Frankreichs nur wenig zu Hülfe kommen können. Die Ursachen gehören zwar nicht hieher. *) Aber es ist Thatsache, daß Gr. Britannien seit langer Zeit die Prämien auf die Kornausfuhr nur selten zahlt, weil der Preis nicht auf das gesetzte Mittel herabfällt, sehr oft die Kornausfuhr verbieten, und nicht selten die Einfuhr erlauben muß, wie es sie im Jahr 1793 bis zur Mitte Augusts und nachher, durch ihr großes Bedürfniß genöthigt, sie ein Jahr durch von 1796 bis 1797 erlaubt hat.

*) Indessen wird eben aus dem Resultat meiner Berechnung einleuchten, daß, so wie ein Volk, wenn es ein Fünftheil an seiner Mittelerndte entbehrt, sich durch Ersparung mehr, als durch Zufuhr, helfen muß, so im Gegentheil ein Volk, das durch Beförderung seines Ackerbaues seine Erndten um ein Fünftheil über den gewohnten und ihm zu seiner eignen Verzehrung nöthigen Ertrag vermehrt hat, gar wohl durch zu starkes Verzehren, durch Anwendung seines Bodens zu Thiergärten zu Grasung für überflüssig viele Pferde durch zu hoch getriebenen Verbrauch des Korns in seinen Porterbrauereien, und dergleichen sich diesen Ueberschuß wieder nehmen, und zur auswärtigen Verführung nichts mehr übrig lassen könne. 96000 Last waren gewiß bei weitem noch nicht ein Fünftheil des den Britten selbst nöthigen Getreides, und es haben also jene Ursachen sehr leicht diese ihm wieder entziehen können, ohne daß eine sehr starke Vermehrung des Volkes angenommen werden dürfte, an welcher auch selbst ihre Statistiker zum Theil zweifeln.

§. 3.

Doch ich will zum Ueberfluß annehmen, die Ostsee und das nordliche Deutschland können 100000 Last an Frankreich abgeben, wenn sie dürfen, und die mittländische See liefere ihm noch andere 100000 Last; so beträgt dies doch nur zwei Fünftheil des angenommenen Deficits. Was ist nun für Rath, um die übrigen drei Fünftheile zu ersetzen? Es bedarf keines Raths: Die Noth selbst giebt das einzige Mittel dazu an: Das Volk muß weniger essen. Wer Geld hat, ißt freilich bei iedem Brodpreise sich noch immer so satt, als vorher. Wer des Geldes weniger hat, ißt nur so viel, als er bei dem vertheuerten Preise mit seinem Gelde anschaffen kann. Freilich strebt das gemeine Volk diesem entgegen. Die Theuerung bringt es anfangs zum Aufruhr auf und dies setzt den Staat in böse Verlegenheit. Aber beide das Volk und dessen Regenten mögen es machen, wie sie wollen, so sind doch die einem so zahlreichen Volke mangelnden drei Fünftheile auf keine Weise herbei zu schaffen, und das Resultat bleibt immer: es könne nicht von dem Volke so viel gegessen werden, als zu andern Zeiten gegessen wird.

§. 4.

Ich kann mir hiebei eine Abschweifung ins Allgemeine nicht verbieten. Sie ist folgende:

Wenn ich jetzt gesagt habe, daß in einem Volke bei wirklich entstehendem Mangel keine andere Hülfe sei, als diese: das Volk muß weniger essen; so hat dies schon bei jeder Theurung des Brodkorns Statt.

Das Jahr 1793 mag mir zum Beispiele dienen. Die Erndte des Jahrs 1792 war in unsern Gegenden eine der schlechtesten seit vielen Jahren. Man kann sich davon aus dem Erndtebericht überzeugen, welchen das zweite Stück des siebenten Jahrganges (1793) der Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, S. 254 bis 294 enthält. Eine kaum mittelmäßig zu nennende Erndte war 1791 vorher gegangen. Diese aber gab nicht ein Fünftheil, wie ich in meiner Berechnung annahm, sondern nur ein Drittheil, ja nur die Hälfte des Ertrags einer mittelmäßigen Erndte, wenigstens in einigen Kornarten. Und eben so schlecht stand es weit und breit um uns her in unserer Nachbarschaft. Ich nehme gewiß also nicht zu viel an, wenn ich glaube, daß das volle Fünftheil einer mäßigen und für den Unterhalt des Volkes zureichenden Erndte einem großen Theil des nordlichen Deuschlandes dies Jahr durch gefehlt habe, in welchem mancher Distrikt gar nicht auf eine Zufuhr aus der Ferne rechnen darf. Bei dem allen hat man noch nicht von drückendem Mangel gehört, und es gehört dies Jahr noch nicht zu den Hungerjahren. Aber dies ist gewiß daraus erfolgt: Der Becker machte sein Brod kleiner, den Kornpreisen seines Ortes gemäß. Wer Geld hatte, der kleinen Brode mehr für sich und sein Haus zu kaufen, der that es, und aß sich so satt, als in guten Zeiten. Wer es nicht hatte, begnügte sich mit dem kleinen Brode. Schon dies Verkleinern des Brodes bewirkt die Ersparung großentheils, welche nach einer schlechten Erndte unvermeidlich ist. Bei uns hält sich der geringe Mann, der nicht schwer

arbeitet, in theuern Zeiten mehr als sonst an das Weizenbrod, weil er es in kleinern Stücken, als Roggenbrod, in Kringeln, womit sich ein Kind begnügen kann und muß, wenn auch der Kringel kleiner gebacken wird, bei dem Becker findet. In diesem Jahre konnte er dies um so viel eher, weil der Weizen nicht im gleichen Verhältnisse theurer war, wie der Roggen. Das Jahr 1771 ward durch die äußerst schlechte Erndte ein wahres Hungerjahr für beinahe ganz Deutschland, insonderheit aber für Sachsen. Als die Erndte des Jahres 1772 dem Hunger ein Ende machte, hatte Sachsen an 100,000 Menschen durch Sterben und Auswanderung verloren. Aber bis dahin war das von Hamburg zugeführte Korn keinesweges aufgezehrt. Es war aber wegen der großen Unkosten nicht unter 12 Thlr. für den Dresdener Scheffel verkauflich. Wer diese zahlen konnte, aß sich satt. Wem sein Verdienst dazu nicht hinreichte, der aß weniger, und viele so wenig, daß die gar zu sparsame Nahrung ihnen den Tod zuzog. Die Jahre 1789 und 90 hatten reiche Erndten. Aber die Kornpreise stiegen durch die starke Ausfuhr nach Frankreich fast so hoch als in jenem Hungerjahre. Der Landmann aß sich gewiß satt; aber wer nicht an dem Verdienst Theil nehmen konnte, welchen diese Ausfuhr und die übrige in diesen Jahren blühende Gewerbsamkeit und Handlung gaben, mußte sich dadurch helfen, daß er sich minder satt aß.

§. 5.

So mag dann die Theurung entspringen, woher sie wolle, das Deficit noch so groß werden, und die Verlegenheit der Regenten, um der Noth des Volkes abzu-

helfen, noch so hoch steigen; das Resultat bleibt immer: das Volk muß um so weniger essen, weil das größere Deficit noch wol weniger durch Zufuhr von außen ersetzt werden kann, als das kleinere.

Solch ein Jahr war das von 1790 für einen großen Theil Europens, am meisten aber für Frankreich. Das Deficit war vielleicht zwei Fünftheile, aber der Kornhandel bei weitem noch nicht in einem solchen Gange, wie jetzt, und Frankreich möchte, wenn es auch damals Frieden gehabt hätte, wenig Hülfe von dem übrigen Europa haben bekommen können. Krieg und Pest verwüsteten alle Kornländer um die Ostsee her. Hatte England einen Ueberschuß, so konnte damals derselbe des Krieges wegen nicht anders als durch Schleichhandel nach Frankreich übergehen; welchem überhaupt der Krieg die Meere sperrte, doch, wie ich oben bereits gesagt habe, weniger, als im vorigen Kriegen.

Aber eben dieser Krieg mußte fortgeführt werden. Daß jedoch die aus jenen Umständen entstehende große Verlegenheit überwunden ward, davon giebt der Gang des Krieges eben in diesem und dem folgenden Jahre einen Thatbeweis. Im Süden, wo die Zufuhr über die Mittelländische See wahrscheinlich die Verlegenheit minderte, und am Rhein verlor Frankreich nichts in diesen beiden Jahren. Im Norden, wo die fehlende Zufuhr die Versorgung der Armeen am meisten erschwerte, verlor dasselbe zwar 1709 zwei Festungen, und räumte in Einer Schlacht das Feld. Aber die Franzosen, welche sich in der mörderischen Belagerung von Dornick so gut vertheidigten, und bei Malplaquet so gut fochten, daß

Villars dem Könige Glück deswegen wünschte, daß seine Truppen doch einmal besser Stand gehalten hätten, als in allen Gefechten dieses Krieges, waren gewiß gut genährt, und hatten, wie man von Pferden sagt, Korn in den Knochen.

Dies darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir die Sache recht beurtheilen und mit Rechnung begleiten. So groß auch der Getreidemangel in dem gesammten Lande sein mochte, so muß man rechnen, wie viel Getreide 200,000 Mann, die vielleicht mit Einrechnung des Trosses in Flandern im Felde standen, bedurften. 20,000 Last Brodkorn sind zu wenig, weil alle erwachsene Menschen waren. Es mögen also 30,000 gewesen sein. Auf das für die Pferde nöthige Getreide rechne ich hier so wenig, als vorhin fürs Allgemeine. Dann waren jene 30,000 Last Brodkorn nur in so fern als eine Vermehrung des schon so großen Deficits anzusehen, weil diese 200,000 Menschen voll satt essen mußten, und nicht an der Ersparung im Verzehren Theil nehmen konnten, zu welcher die gesammte Nation genöthigt ward. Auch wird im Kriege viel vergeudet, und zuweilen ein Magazin genommen oder zerstört. Ich will also 10,000 Last als wirkliche Vermehrung des Deficits annehmen. Diese waren selbst in jenem Hungerjahre für das so sehr in Mangel gesetzte und im Norden aller Zufuhr entbehrende Frankreich nicht unerschwinglich. Denn das bewies die That. Die aus der nördlichen so sehr in Mangel gesetzten Hälfte des Reichs herbeizuführen, mag erstaunliche Schwierigkeiten gehabt haben. Aber sie ward überwunden. Denn auch das beweist die That.

Auf diesen Theil Frankreichs konnte es bei allem seinem großen Mangel nur den Erfolg haben, den es gehabt haben würde, wenn diese 10,000 Last weniger gewachsen wären. Dann hätten auch diese nicht in demselben gegessen werden können, und die ohnehin durch die Noth gebotene Ersparung im Brodessen hätte im Verhältniß: 750,000 zu 10,000, d. i. um ein Fünfundsiebenzigtheil höher getrieben werden müssen, wenn ich annehme, daß das Deficit für das gesammte Reich zwei Fünftheile des ihm nöthigen Brodkorns, das ist Eine Million Last betragen, folglich jede Hälfte des gesammten Reichs nur 750,000 Last eingeerndtet hätte.

Man wende mir nicht ein, daß die Hungersnoth in Frankreich erst nach der schlechten Erndte des Jahres 1709 entstanden, und die Magazine für die Heere mit dem Korn des vorigen Jahres gefüllt gewesen sein. Denn der Feldzug dauerte sehr lange. Mons ward allererst am 20sten Oktober von den Alliirten erobert. Zwar wurden die Verlegenheiten Ludwigs XIV. für den folgenden Feldzug so groß, daß er sich in den Friedensunterhandlungen zu Gertruydenburg zu Friedensbedingungen erbot, welche ihn sehr demüthigten. Aber auch dasmal bildeten seine Feinde sich seine Verlegenheit größer ein, als sie wirklich war, hielten sie für unübersteiglich, und glaubten durch den Krieg mehr zu gewinnen, als der König anbot. Aber wie klein war der Erfolg! In den Niederlanden eroberten sie vier Festungen, welche die Franzosen keinesweges als verhungerte Leute vertheidigten, und in Spanien eroberten die Franzosen al-

tes wieder, was sie durch die Schlacht bei Saragossa verloren hatten.

Dieses Beispiel mag statt vieler andern zum Beweise dienen, daß man ein großes Reich nicht durch Verbote der Kornzufuhr hindern kann, seine Kriege mit Kraft fortzuführen, weil man nicht die Zufuhr der Lebensmittel zu dem Standort seiner Heere und den in deren Rücken angelegten Magazinen aus dem Innern des Reichs hindern kann, wenn gleich dasselbe sich in großem Mangel befindet.

§. 6.

Aber nicht darauf allein scheint es bei Frankreich anzukommen. Nicht wirklicher Mangel, sondern der bloße Anschein zu demselben und ein jedes Steigen des Brodpreises in dessen großen Städten hat dessen Regenten zu allen Zeiten in große Verlegenheit gesetzt. Seine Könige — nur Ludwig XV. nicht, der selbst der ärgste Accaparär war, — haben auch in Friedenszeiten es sich Millionen Kosten lassen, ihr verzogenes Kind, ihre bonne ville de Paris, fein satt zu füttern, und durch Niederhaltung der Brodpreise den Pöbel in guter Laune zu erhalten. Bei der ersten Nationalversammlung ging eben diese Vorsorge bis zur Aengstlichkeit. Sie hat im Jahr 1789 Millionen ins nordliche Deutschland für Brodkorn geschickt. Es war dies die glücklichste Conjunctur für die Brandenburgischen, die Chur- und Fürstlich-Braunschweigischen Staaten, für Mecklenburg und Holstein, daß sie ihren durch zwei reiche Erndten entstandenen Ueberfluß zu nie erhörten Preisen absetzen konnten. Die Wirkung davon in dem so sehr gestie-

genen Wohlstande der Güterbesitzer und des Landmannes dieser Gegenden ist deren Regenten zu bekannt, als daß sie nicht wissen sollten, welch ein großes Opfer sie dem Hasse gegen die unartigen Neufranken durch die Hemmung der Korn-Ausfuhr zu denselben gebracht haben, und dieses in der Hinaussicht, sie in Verlegenheit zu setzen, deren Trüglichkeit sich doch so bald bewiesen hat. — Denn Frankreich ist seit jenen Verboten nicht in dringenden Mangel gerathen, und es ward nun vollends durch die reiche Erndte des Jahres 1793 davor gesichert. Die Barbarei hat seinen südlichen, und Nordamerika seinen westlichen Küsten zugeführt, was es bedurfte, da mittlerweile jene Verbote noch jetzt in vielen der von der See begränzten Deutschen Staaten promulgirt und in völlige Kraft gesetzt werden. Nach der Zeit fiel Frankreich noch einmal im Jahre 1794 bis 95 in große Verlegenheit wieder zurück, und die Brodpolizei in Paris ließ das Brod jedem Individuum Unzenweise zuschneiden. So etwas hätte unter den Königen nicht geschehen müssen. Aber durch das Schreckensistem gedemüthigt, und zugleich auf die noch immer fortdauernden Siege blickend blieb das Volk ruhig, und gerade in dieser Periode ward das Land zwischen dem Rhein und der Maaß und selbst Holland erobert.

§. 7.

Zu gleicher Zeit aber war England fast eben so verlegen. Die dorther nicht gehinderte Ausfuhr war insonderheit die Ursache der Vertheuerung des Korns in unsern Gegenden, ungeachtet der guten Erndten von 1795 und 96, wovon die Folgen sich bei uns noch erhalten,

aber keinesweges alle segensvoll sind. Sie waren es insonderheit nicht für Hamburg, wovon ich den Beweis in meinem Versuch einer Handlungsgeschichte Hamburgs gebe, daß es in dem erhöheten Preise der Lebensmittel weit mehr in seine Nachbarschaft zahlte, als es durch die Ausfuhr gewann. Sie hat den Preis der Landgüter zu einer Höhe getrieben, bei welcher alles, was sonst als Regel im Kauf der Grundstücke gilt, nicht geachtet ward. Die Holzungen der Güter werden vernichtet, um einen Theil des Kaufschillings zu gewinnen. Die Pachtungen wurden übertrieben, und sind schon jetzt für den Pachter unerschwinglich. Doch das ist meinem Gegenstand zu fremd, als daß ich dabei lange verweilen könnte. Es sind die Folgen nicht von dem Verbot der Kornausfuhr zu dem Reichsfeinde, sondern von einer noch immer für das Wohl des Ganzen zu frei gebliebenen und übertriebenen Ausfuhr. Aber eine bleibende Folge, unter welcher Deutschland künftig leiden wird, möchte diese sein: Die Britten haben lange und oft dahin gestrebt, auch die Lebensmittel, diesen wichtigen Gegenstand des Handels der Nordischen Nationen, zur Kriegskontrebande zu machen. Ich habe an seinem Orte die Traktaten angeführt, in welchen es ihnen gelungen ist, dies festzusetzen. Von nun berechtigten die in Deutschland ergangenen Verbote sie gewissermaßen dazu, und geben ihnen einen bleibenden Vorwand, auch in ihren künftigen Kriegen dabei zu beharren. Und wenn sie darin auch nicht weiter gehen, als daß sie solche Schiffe einschleppen, ihnen ihre Ladungen abnehmen und sie be-

zahlen, so habe ich doch schon Beweise genug angegeben, wie viel der Kaufmann dabei leide; und gewiß, der versteht nichts von dem Gange der Handlung, welcher glaubt, sie leide nicht darunter, wenn ein Volk sich für befugt hält, die Bestimmung der Schiffe zu stören, und eine Art von Stapelgerechtigkeit auf der See in Ansehung eines so wichtigen Handlungs-Artikels zu üben, als es die Lebensmittel zu allen Zeiten gewesen sind und bleiben werden.

§. 8.

Und gesetzt, alles wäre erfolgt, was man durch diese Verbote zu bewirken hoffte; Paris und andre große Städte Frankreichs wären durch Brodmangel in Aufruhr gesetzt worden. War man dann auch gewiß davon, die Wirkungen daraus erfolgen zu sehen, welche man wünschte? War man einigermaßen im Stande, den Erfolg dahin zu leiten, wohin man wollte? Dies Volk thut in den Ausbrüchen seiner Wuth das Gegentheil von allen dem, was man vernünftiger Weise erwarten möchte. Das thut ein jeder einzelner Mensch in Folge heftiger Leidenschaften. Bei dem wüthendsten Aufruhr über Brodmangel wird der Pöbel Gegenstände seiner Wuth an einer Zahl von Individuen suchen, wie er es am 2ten September that. Er wird nimmer auf den Gedanken gerathen, sich einen König wieder einzusetzen, um den ihn bekriegenden Mächten ihren Willen zu thun. Die Franzosen haben sich von alten Zeiten her durch Lieblingswörter und Phrasen regieren lassen. Jetzt wurden es die hochschallenden Wörter, Freiheit und Gleichheit, welche sie re-

gierten. Sie sahen auf nichts zurück, was hinter oder was neben ihnen lag, wenn diese Wörter sie vorwärts trieben. Wol wissend, wie übel es hinter ihnen in Paris stünde, fochten sie an den Grenzen mit einem Muthe und mit einer Kraft, die man seit dem siebenjährigen Kriege nicht mehr bei ihnen erwartete, weil sie nur Feinde ihrer Freiheit und Gleichheit vor sich zu sehen glaubten. Sie murrten fast gar nicht bei altem Mangel, in welchen die Unwissenheit, auch wol der Eigennutz der zu ihrer Versorgung angestellten Commissarien sie schon so oft versetzt hat; und von der sonst unter den Königen so gewöhnlichen Desertion, auch wann die Truppen vollauf hatten, hörte man jetzt fast gar nichts.

Vierzehntes Kapitel.

Nähere Beleuchtung der Wirkungen, welche das Aushungerungssystem auf die Franzosen doch gewissermaaßen hatte, und warum sie es hatte.

§. 1.

Das Aushungerungssystem ist eine so wichtige neue Erscheinung in dem Rechte des Krieges und des Friedens und der Art den Krieg zu führen, daß ich mir nicht verbieten kann, aus dem Nachtrage der ersten Ausgabe dasjenige hieher überzutragen, was ich von S. 103—110 geschrieben habe, um zu erläutern, wie unwirksam dassel-

be an sich gewesen sei, und immer sein müsse, wie aber auf der andern Seite es die Neufranken in scheinbare Verlegenheit habe setzen können.

Es ist kein Land, in welchem das Geschrei über Theurung des Brods sich bisher unter allerlei Zeitumständen so oft und so laut erhoben hätte, als in Frankreich. Und doch erinnere ich mich nicht, daß Frankreich nur in Einem Jahre dieses Jahrhunderts ausser 1709, drückenden Kornmangel erfahren hätte. Selbst die Jahre 1740 und 1771 sind für dasselbe weit erträglicher gewesen, als für das in wahre Hungersnoth damals gesetzte Deutschland. Dies scheint mir insonderheit von dem Umstande herzurühren, daß in diesem Lande der Preis des Brodes, dem Bedürfnisse und den Kornpreisen gemäß, fürs Pfund festgesetzt, nicht, wie in so vielen andern Staaten, das Brod in Folge eben dieser Umstände kleiner oder größer gebacken wird. Die Illusion, welche in letzterm Fall Statt hat, daß der geringe Mann sich, oder wenigstens seine Hausgenossenschaft, für gesättigt hält, wenn er ein gleich theures, wiewol nicht gleich großes Brod niedergegessen, oder seine Kinder hat essen lassen, hat bei den Franzosen niemals Statt. Der erwachsene Mann und Arbeiter, der Einmal gewohnt ist, ein Pfund Brod bei jedem Mahle zu essen, entschließt sich nicht leicht, ein Viertheil oder ein Drittheil desselben abzuschneiden, und es für das folgende Mahl hinzulegen, glaubt auch nicht, sein Kind werde von einem Drittheil Pfund Brod satt werden können, wenn er demselben bis dahin ein halbes Pfund zugetheilt hat. Er glaubt also, täglich für seine kleine

Wirthschaft eine gleiche Portion haben zu müssen; und das wird ihm bei theurer Zeit unerschwinglich, wenn nicht sein Verdienst sich bessert. Daher scheinen mir die öftern Aufstände des Volks in den großen Städten Frankreichs zu rühren, von welchen wir in großen Deutschen Städten nichts erfahren. Ich habe nun schon in einer der größten Städte Deutschlands vier große Theurungen des Brodes, 1740, 1771, 1789 und 1795 mit 96 erlebt, aber auch nicht den mindesten Anschein eines Aufstandes des geringen Mannes bemerkt. Daher rührte die Aengstlichkeit der Könige Frankreichs, durch Niederhaltung der Preise vom Pfunde Brod den Pöbel, ihrer Hauptstadt insonderheit, in Ruhe zu erhalten. Daß die erste Nationalversammlung nach dem Anfang der Revolution völlig so dringende Ursachen zur Aengstlichkeit hatte, bedarf nicht meiner Erläuterung, wiewol ich unten eine Ursache angeben werde, warum die Seestädte dennoch mehr, als andere, litten.

§. 2.

Ich bin also weit davon entfernt, über den so allgemein entstandenen Gedanken der Großen der Erde, von einer Möglichkeit, Frankreich auszuhungern, im mindesten zu spötteln. Den Spott verdiente der Einfall der Königinn Elisabeth, als sie im Jahr 1589 sich vermaß oder nur vorgab, durch ihre so unbedeutende Seemacht Spanien aushungern zu wollen, welches damals nicht so weit im Ackerbau zurück war, als es späterhin unter der Regierung der Philippe und Carl II. gekommen ist. Denn die Franzosen haben zu scheinbare Gründe zu die-

sen Gedanken gegeben, und geben sie noch eben jetzt. Von allen Beweisen der Feindseligkeit der mit ihnen kriegenden Mächte, schmerzt sie keiner so sehr, als das Verbot, oder die gewaltsame in vorigen Kriegen nicht gewöhnliche Störung aller Zufuhr von Lebensmitteln zu ihnen. Man las ja fast in jeder Zeitung, wie sie die neutralen Mächte ansahen, und wie sie es ihnen dankten, daß sie ihr Recht, diese Zufuhr fortzusetzen, nicht aufgeben wollten. Man weiß, was sie für Verfügungen gemacht, wie sie ihren Seehandel selbst abgeschnitten, wie sie die Ausfuhr ihrer entbehrlichsten Produkte mehrere Monate durch verboten haben, wenn die Schiffe, welche diese aus ihren Häfen holen wollten, nicht ihnen Lebensmittel oder andere ihnen angenehme Produkte zuführten. Man las täglich die Beweise der Verlegenheit in ihren großen Städten, die so weit ging, daß wol keiner meiner Deutschen Leser ähnlicher Verlegenheit in Absicht auf seine Nahrungsmittel sich erinnern wird, als in welcher auch bemittelte Leute in Paris im März 1793, und zur Zeit der Schreckensregierung gelebt haben, als man ihnen das Brod Unzenweise zutheilte. Vielleicht hat Frankreich als Folge des Inhibitoriums den Mangel des Horn- und Klauenviehes empfindlicher gefühlt. Es war vorauszusehen, da Frankreich jährlich so viele Ochsen aus Ungarn, Polen, aus Deutschland, insonderheit aus dem Hohenlohischen, und so viel kleineres Schlachtvieh bekommen hatte, und da die Schaaf- und Schweinezucht in demselben so schwach in Vergleichung anderer Länder ist, daß es dies gar sehr empfinden würde. Dabei aber vergesse man nicht, daß Frank-

reich in allen ehemaligen Reichskriegen alles durch und aus Deutschland ihm zugeführten Schlachtviehes ebenfalls hat entbehren müssen. Warum ihm jetzt diese Entbehrung härter fällt, wird sich in andern Ursachen finden, als in dem Verbote selbst.

§. 3.

Man bedenke, daß dies Volk mit der Revolution in die größte Unordnung in Absicht auf seine innere Wirthschaft gerieth, und wie seine Art den Krieg zu betreiben diese vermehren mußte. Deutschland ist der großen Kriege und Heerzüge leider sehr gewohnt worden. Aber die Mächte, die bisher auf seinem Boden Krieg geführt haben, stellten einerseits nicht eine so ungeheure Zahl Menschen auf einmal und so nahe bei einander unter die Waffen; andererseits hatte man in der Oekonomie des Krieges ausgelernt. Die Contrakte über die benöthigten Lieferungen wurden zeitig geschlossen, und die Zufuhr den Bedürfnissen gemäß allmählig geleistet. Das mißlang Friedrich dem Großen auch in den Zeiten seiner größten Verlegenheit nie ganz. Auch die Franzosen verstanden es gut genug, so oft sie über ihre Grenze etwas weit in Deutschland hineinrückten. Dies bewirkte freilich Theurung hie und dort, und einzelne Länder, wo die Heere gar zu zahlreich und gar zu lange standen, fühlten drükkenden Mangel, wiewol mehr auf dem platten Lande, als in den Städten.

§. 4.

Nun denke man sich ein Volk, das ungefähr den funfzigsten Theil seiner Brodesser auf einmal unter die Waffen stellt, und sie den Gränzen zujagt. Als dies anfing, waren die Anstalten zu deren Versorgung schlecht, und haben sich seitdem wenig gebessert. Aber es gelang ihnen, so weit auf feindlichen Boden vorzudringen, daß sie sich großentheils mit dessen Produkten nähren konnten. Nachdem sie in ihre Gränzen zurückgetrieben waren, ist der Kopf manches Lieferanten unter der Guillotine gefallen, der unter den Königen den Gewinn seines Betruges ruhig mögte genossen haben. Aber man hat auch gesehen, daß sie seitdem in der ordentlichen Verpflegung der Heere nicht ausgelernt haben. Weil jedoch dieser als dem dringendsten aller ihrer jetzigen Bedürfnisse alles nachstehen mußte, so geschah demselben ein Genüge, gewiß aber nicht in der Ordnung, welche man sonst kennt. Durch Requisitionen und Erpressungen von Freunden und Feinden ward genug für die höchste Nothdurft der Truppen, aber vielleicht noch mehr für den Raub der Commissarien herbeigeschaft, und wie gewöhnlich in der Kriegsgeschichte die Beispiele von Heeren sind, die der Mangel der Lebensmittel zu dem Rückzuge nöthigt, so ist fast kein Beispiel, eines neufränkischen Heeres da, das aus dieser Ursache nur um einen Schritt gewichen wäre. Was also diesen Heeren nachgeschleppt wird, das entgeht den Städten. Wir lesen fast gar nichts vom Mangel auf dem platten Lande. Aber dieses leistet den Städten die Zufuhr nicht, welche es sonst leistete. Einen Beweis davon mag

dies abgeben. So begierig die Franzosen auf jede Ladung Weizen, weniger auf die von Roggen waren, die ihnen noch zugeführt, oder von ihnen auf der See weggenommen ward, so verlangte ihnen nach keinem Hafer und Gerste aus der Fremde. Doch erfuhr man nicht, daß sie ihren Heeren fehlten. Beide sind aber auch kein Bedürfniß der großen Städte, die außerdem ihre Pferde großentheils zum Kriege haben hergeben müssen, auch der Gerste weniger zum Biere bedürfen, als deutsche Städte. Zu einem nähern Beweise mag folgende Beschreibung dienen, die mir vor sechs Jahren ein vieljähriger glaubwürdiger Einwohner der Stadt Bourdeaux von deren Zustande gemacht hat. Diese hatte sonst im Frieden 120,000 Einwohner, und genoß einen solchen Ueberfluß von Lebensmitteln in solcher Mannigfaltigkeit, wie wenig Städte in Europa sie genießen. Beiläufig darf ich anmerken, daß man mir nur Bourdeaux und Gothenburg als solche Städte genannt hat, die in Ansehung der Mannigfaltigkeit und Güte der Lebensmittel unserm in dieser Absicht so glücklichen Hamburg könnten an die Seite gesetzt werden, wofür ich freilich die Gewähr nicht leisten kann. Aber Bourdeaux versandte sonst sehr viel gesalzenes Fleisch, wovon ich den Belauf nicht anzugeben weiß, und 200,000 Fässer Weizenmehl, nach den französischen Antillen. Das Fleisch ward ihm von Irland und vom Norden her gutentheils zugeführt. Zu dem Mehl aber konnte bloß französischer Weizen dienen, welchen die schönen fruchtbaren Eb-

nen von Montauban großentheils dahin sandten: 200,000 Fässer Mehl, jedes gegen 200 Pfund schwer, erfodern nach einer Rechnung, durch welche ich diese Schrift nicht ausdehnen mag, welche ich aber genauer geben könnte, zwischen 9 und 10000 Hamburger Last. Da nun Bourdeaux dies alles jetzt nicht nach Amerika ausführen kann, so müßte es für seinen eignen Verbrauch einen Ueberfluß an Lebensmitteln haben, wenn jene 10000 Last Weizen ihm noch zugeführt würden, und es das Schlachtvieh bekäme, welches ihm sonst Guyenne und Poitou zuführte; und dies um so viel mehr, da ihm der Krieg so viele waffenfähige Brodesser entzogen hat. Dennoch ist es von keiner französischen Stadt so wahr, als von dieser, daß sie an Lebensmitteln, wo nicht beständig, doch von Zeit zu Zeit damals großen Mangel litt. Woher rührte dies? Daher, daß alles den unter Waffen stehenden Heeren zugeführt wurde. Man hat mir dabei versichert, daß man bei der Requisition zum Kriege das Landvolk noch sehr schonte, desto schärfer aber die junge Mannschaft in den Städten aufsuchte, und außer der in den Städten entstandenen Gewerbloſigkeit auch die Theurung der Lebensmittel in denselben nicht ganz ungern sah, weil sie die junge Mannschaft nöthigte, sich unter die Waffen zu stellen, um sich gewiß satt zu essen.

§. 5.

Nun sind zu allen Zeiten die Seeplätze, nicht bloß in Frankreich, gewohnt, sich auf die Zufuhr von

der See her zu verlassen. Gleiche Ursachen davon haben allenthalben Statt. Für eine jede inländische etwas große Stadt kann man annehmen, daß die Gegend in der Runde umher sie in guten und bösen Jahren, in Kriegen und im Frieden versorge. Eine dicht an der See gelegene Stadt, wie Marseille, Toulon, Cette, Brest, Bajonne, Cherbourg, Honfleur, Calais u. s. w. kann nur aus dem halben Zirkel Landes umher sich versorgen. Was die andere Hälfte des Zirkels, wenn sie Land wäre, ihr geben könnte, muß über Wasser, aber weiter her, zu ihr gelangen. Eine Stadt, wie Rouen, Bordeaux, Nantes, die etwas hinauf an einem auch von der See her schiffbaren Flusse, und eine so große Stadt, wie Paris, die weiter hinauf liegt, muß Land- und Wasserzufuhr mit einander benutzen. In neuern Zeiten ist man solchen durch Kanäle zu Hülfe gekommen. Dergleichen hat Paris einige, London aber so viele zu Hülfe, daß aus dem ganzen Innern Englands ihm Zufuhr geliefert werden kann. Aber bei dem allen sind solche Städte gewohnt, einen großen Theil ihrer Subsistenz Seewärts her zu bekommen. Selbst London würde bald großen Mangel fühlen, wenn ihm die Zufuhr zur See, auch nur einige Monate, abgeschnitten würde. Es ist also kein Wunder, daß in fast allen denen französischen Städten, auch nach der bekanntlich guten Erndte des Jahres 1793, Geschrei über Mangel entstanden ist. Hier gebe ich dies bestimmter an, wie diese Verlegenheit entstehen mußte. Denn von dem Innern Frankreichs, und den nicht kleinen in demselben belegenen Städten, hörten wir nicht ähnliche Klagen. Der Zir-

tel Landes um sie her, aus welchem sie sonst ihre Subsistenz zogen, liefert sie ihnen noch, wenigstens zur Noth zureichend. Wenn ähnliche Umstände, welches Gott verhüte! in Deutschland entstehen sollten, wenn dasselbe auf einmal 500,000 Mann mit allem zubehörigen Troß an seine Gränzen schickte, aber alles dem von diesen zu führenden Kriege aufopferte, so möchte das innere Deutschland, welches jetzt theilweise sich von seinen Produkten nähret, dessen Flüsse in großen Weiten von einander fließen, und das, außer dem Brandenburgischen, fast gar keine Kanäle hat, das alles in viel ärgerem Grade erfahren.

§. 6.

Ich habe so viel eingeräumt, daß vielleicht mancher schon von mir erwarten wird, ich werde, dem damals so sehr beliebt gewordenen Aushungerungssystem wider Frankreich nun völlig beipflichten. Aber davon bin ich noch weit entfernt. Die angegebene Rechnung und deren Resultate stehen eben so fest, als da ich sie zuerst niederschrieb. So lange, als man nicht erweisen kann, daß der Norden eine stärkere Zufuhr, als 50,000 Hamburger Last an Frankreich ausliefern könne, so lange bleibt es auch wahr, daß mit der Entziehung dieser 50,000 Last nur Verlegenheit in dem an die Zufuhr über See her gewöhnten Rande Frankreichs, aber kein so dringender Mangel bewirkt werden könne, der die Franzosen geneigt zum Frieden, und des unseligen Krieges müde machen könnte, in welchen sie so wild sich eingelassen haben. Man nehme an, die koalisirten Mächte hätten damals schon ihre Gedanken verändert, das Aushungerungssystem früh aufgegeben, allen

neutralen und nicht neutralen Seefahrern freigelassen, jene 50,000 Last ungehindert nach Frankreich überzuführen, und Holland und die in Flandern stehenden Heere der Alliirten hätten nichts davon bekommen, dann hätten diese 50,000 Last nur Brodkorn für 500,000 Menschen gegeben, und dieses hauptsächlich nur für städtische Einwohner, die nicht unter den Waffen standen. Dies wäre dann der funfzigste Theil der gesammten Einwohner Frankreichs. Oder wäre es möglich, dies Brodkorn durch das ganze Land in gleichen Theilen zu vertheilen, so würde es so viel schaffen, daß ein jeder Mensch im Lande ein Funfzigtheil mehr im Jahre, d. i., wenn wir, wie ich oben roh angegeben habe, bei der Rechnung bleiben, daß ein Mensch 480 Pfund Brodkorn im Jahre braucht, so würde er nicht zehn Pfund Brod mehr im Jahre haben essen können, wobei ich nicht beachte, daß 10 Pfund Korn nur etwan 7 Pfund reines Brodmehl geben. Ließ sich hoffen, daß dies das geringste in dem damaligen außerordentlichen Gange der Dinge in Frankreich hätte verändern können? Werden die Neufranken deswegen nicht immer fortfahren, die Zufuhr zu den Städten zu schwächen, um ihre Heere reichlich zu versorgen? Würden nicht diese, insonderheit die Seestädte, noch immer verlegen geblieben sein, wenn diese das ihnen zugeführte Brodkorn allein aufzehrten, wird nicht vielmehr daraus erfolgt sein, daß mancher Mensch nicht der Armee zulief, den damals der Hunger dazu trieb?

Ungefähr eben dies gilt von dem Verbot der Zufuhr des Fleisches. Ich habe gesagt, daß ihnen die

Zufuhr davon zu Lande in jedem Reichskriege gemangelt habe. Dagegen hatten sie in manchen derselben, insonderheit 1734, die See offen, die ihnen damals auch gesperrt war. Aber sie bedürfen dagegen alles des Fleisches nicht, das sie sonst, auch in Kriegszeiten, ihren Colonien zuführten. Man möchte also annehmen, daß die Viehzucht im Lande selbst die Städte nicht in Mangel gerathen lassen würde. Aber so viele Hunderttausende, die unter den Waffen stehen, und die man durchaus vollauf nähren will, entziehen ihnen das Fleisch, dessen sie bedürfen. Denn die Zutreibung des lebenden Schlachtviehes macht das Fleisch zu einem wol so wohlfeilen Nahrungsmittel für die Armee, als das Mehl, welches als eine todte Last herbei geschleppt wird, wozu die großen Kosten der Feldbäckerei kommen. In jeder andern Ordnung der Dinge werden die städtischen Fleischesser in Kriegszeiten nicht gleiche Folgen davon empfinden.

§. 7.

Es mag indeß so bleiben, wie es ist, so war doch kein anderer Rath für die Neufranken, als dieser: Sie müssen weniger essen, noch ein geringes weniger, als was sie dann noch essen könnten, wenn diese Zufuhr ohne Hinderung geschähe. Daß sie dazu sich schon entschlossen, haben uns die Zeitungen bereits erzählt. So etwas ist nie unter der Monarchie geschehen, und dies zeugt von einer Steifsinnigkeit dieses Volks in jetzigen Umständen, welche man schwerlich erwartet hat. Der Beweis war also da, in welchem der Göttingische Herr Recensent mir nicht beipflichten wollte, daß nemlich ein Volk *wolle* weniger essen. Doch meine Be-

Hauptung: es muß weniger essen, steht immerhin gleich fest. Weil man nicht essen kann, was man nicht zu essen bekömmt, so muß man weniger essen, oder sterben. Dabei räume ich gerne ein, daß es in jedem Volke Menschen gäbe, welchen das Wenigeressen den Tod zuzieht, und daß man demjenigen es nicht anmuthen kann, der stark arbeitet. Bei aller Unordnung der Dinge sorgten die Neufranken so sehr dafür, daß diejenigen vollauf hatten, welchen sie die Arbeit des Krieges auflegten. Aber bei weitem der größte Theil eines jeden Volks arbeitet weniger schwer, und kann weniger essen, wenn er muß. Dieser lebte größtentheils in Städten, und diesen überließen die damaligen Machthaber Frankreichs alle Folgen des Wenigeressens, und welches vollkommen so arg ist, den Folgen des Verdienstmangels, welche so viele Tausende hindern, auch nach guten Erndten sich satt zu essen. Die schwächer arbeitenden auf dem Lande kann man nicht in diese Lage setzen. Sie nehmen den ihnen nöthigen Theil ihrer Produkte so lange vorweg, als nicht deren hoher Preis sie reizt, etwas davon ihrem Munde zu entziehen. Man bemerke wohl, daß noch keine Stimme im Volk sich erhoben hat: Laßt uns den Krieg aufgeben, damit wir uns wieder satt, und wohlfeiler essen können; helft unserm Verdienstmangel ab, daß wir die Früchte des Landes zureichend bezahlen können; oder führt den Heeren weniger zu, damit wir in den Städten mehr essen können.

Mancher meiner Leser wird sich vielleicht wundern, daß ich nichts von der durch die Faktionen bewirkten Erkünstelung der Theuerung in Paris und von den

wahrscheinlichen Folgen ihrer seltsamen Verfügungen über das Maximum der Preise sage, so sehr dies auch zur Bestärkung desjenigen dienen möchte, was ich behaupte, denn jene Erkünstelung will mir noch nicht einleuchten. Aber, es mag die nun im März 1794 wieder gestürzte Faktion den Brod- auch Fleischmangel wirklich erkünstelt haben, oder nicht, so hat sich doch auch dabei nichts von demjenigen gezeigt, was man von der Aushungerung Frankreichs erwartete, auch nachher eben so wenig, als das Brod bei Unzen ausgetheilt ward.

Wer weiß, was am Ende noch alles entsteht? Frankreich glaubte eine Demokratie zu werden. Der Wahn von Freiheit und Gleichheit machte für eine kurze Zeit eine Ochlokratie daraus, dann ward es unter Robespierre eine scheusliche Oligarchie, die sich durch grausames Blutvergießen so lange erhielt, als der Blick des Volks noch auf seine auswärtigen Feinde geheftet blieb, und es nicht merkte, wie es nun so gar nichts mehr war. Der 18te Fructidor 1797 machte abermals eine Oligarchie daraus, die sich zwar nicht mehr durch Blutvergießen, aber desto mehr durch eine aufs höchste getriebene Arroganz gegen Freunde und Feinde auszeichnete. Doch es war schamlose Insolenz, mit welcher sie durch ihr barbarisches Dekret vom 29sten Nivose ein sinnloses Gesetz wider die Seefahrt aller Neutralen gaben, auf keine Vorstellung ihrer Gesandten achteten, und noch jetzt durch das Cassationstribunal zu Aix fortfahren, die in Folge desselben gemachte Beute sich zuzueignen. Aber es geschehe, was da wolle, so wird es nicht so wohl eine Folge der entbehr-

ten Zufuhr von außen, die im Ganzen zu wenig ausmacht, als der schaudervollen Maßregeln seiner Oligarchen sein, unter und neben welchen diese glauben, den Krieg mit überspannten Kräften fortführen zu können. Jeder Bogen bricht gewiß, wenn er überspannt wird, und so wird auch dieser ja wohl endlich brechen, die Splitter der Brüche mögen dann hinfallen, wohin sie wollen.

Funfzehntes Kapitel.

Ueber das Verbot der Mineralien nach Frankreich.

§. 1.

Es ist wahr, der Krieg bedarf viel Metalle, und jedes Volk wird in Verlegenheit gesetzt, daß, wenn es in Krieg geräth, dieselben nicht durch Handlung zu sich ziehen, oder sie aus seinem eignen Boden erlangen kann. Dennoch haben die Traktaten, welche ich oben angeführt habe, größtentheils nur die aus Metallen schon verfertigten Kriegsbedürfnisse, und wenige nur gewisse Metalle als Materialien zu jenen, für Kriegskontrebande erklärt. Nun aber ist Deutschland über den Sinn aller die Contrebande im Kriege betreffenden Traktaten weit hinausgegangen, und hat einige Medalle in die Reihe der Contrebande gesetzt, an die sonst nicht gedacht ward. Es ist kein Unterschied zwi-

schen den rohen und fabrizirten, nicht zwischen den unvollendet oder vollendet-fabrizirten, auch nicht zwischen Handwerks-Waare zum Behuf des Friedens, und der für den Krieg anwendbaren gemacht. Messing ist überhaupt auszuführen verboten, ohne zu bedenken, daß dasselbe das wichtigste Material so vieler Fabriken ist, in welchen der Kunstfleiß des Deutschen einen vorzüglich großen Lohn seiner Arbeit findet. Frankreich bedarf insonderheit des deutschen Messingdraths zum Behuf seiner Nadelfabriken. Nun sind zwar Nadeln noch von niemanden für ein tödliches Gewehr angesehen worden. Aber das kann ich mit Gewißheit sagen, daß man in Folge jener so allgemein ausgedruckten Verbote sich nicht getrauet hat, Messingdrath von Hamburg aus über See dahin zu senden; selbst Musikdrath nicht. Denn dieser ist ja auch Messing.

§. 2.

Es sei mir erlaubt, auch hiebei die Frage zu untersuchen, ob und wie weit eine für die Frankreich bekriegenden Mächte wünschenswerthe Verlegenheit für die Franzosen aus diesen Verboten zu erwarten sei?

Gutes rohes Eisen fehlt Frankreich, aber nicht schlechtes sprödes Eisen. Jenes bedarf es freilich zu allerlei Kriegswerkzeugen, und zum Schiffsbau. Aber in diesen ist der Aufwand nicht so groß, und nach der Abnutzung ist das alte in seiner Art gute Eisen doch ein gutes Material zum Umschmieden: zum Guß ist alles Eisen gut, und von diesem geht weit mehr in dem Gebrauch des Krieges in Kugeln und Bomben verloren. Aber an diesem fehlt es Frankreich gewiß nicht.

Rohes Kupfer ist das Material des groben Geschützes. Aber ein besseres Material ist das zum Glokkengut mit andern Metallen zusammen geschmolzene Kupfer. Daran hat Frankreich keinen Mangel gehabt, da es auf die Einschmelzung der Glocken verfallen ist, noch ehe es erfuhr, daß die Deutschen ihm kein rohes Kupfer wollten zukommen lassen. Es hat gewiß um so viel mehr Glocken eingeschmolzen, die es sonst geschont haben mögte.

Messing mag freilich dienen, einige im Kriege zur Bequemlichkeit dienende Geräthschaften daraus zu verfertigen, Flinten und andere Waffen zu beschlagen, Degengefäße zu machen u. s. w. Aber wird auch ein Volk durch Mangel des Messings in der Führung seiner Kriege in wirklich dringende Verlegenheit gesetzt werden? Wird es nicht altes Messing genug bei sich sammlen, und, wenn er nicht anders kann, dies Metall nicht brauchen? Wenn es z. B. seinen Grenadieren kein Messingblech vor die Mützen und auf die Patrontaschen geben kann, wird das deren Muth schwächen?

Schwefel und Salpeter sind, so wie das Schießpulver, dessen Material sie sind, schon in den meisten Commerz-Tractaten für Contrebande erkannt, und schwerlich wird ein Kaufmann es wagen, sie über See nach Frankreich zu schicken. Er würde keine Assekuranz darauf bekommen, und ein eignes Schiff daran wagen müssen. Im vorigen Jahrhundert bedurfte Frankreich mehr, als jetzt, der fremden Zufuhr von beiden. Aber schon um 1690 brachten seine

eignen Salpeterwerke 3 Millionen Pfund im Jahr auf, und späterhin sind sie in Folge von Türgots Aufmunterung sehr vermehrt worden.

Blei ist zwar ein sehr nothwendiges Material des Krieges. Aber weil dessen Gebrauch so allgemein dienlich und es das gemeinste Metall ist, so hat man das rohe Blei noch nie meines Wissens für Kriegscontrebande erklärt. Auch ist Frankreichs Bedürfniß desselben von außen her viel kleiner geworden, seitdem seine vielen Bleigruben, insonderheit im Delphinat, besser als ehemals benutzt sind. Steigt dessen Bedürfniß durch deutsche Verbote der Zufuhr, so wird ihnen noch leichter, als den Nordamerikanern werden, es aus seinem Boden zu erfüllen. Denn es hat schon Bleigruben. Diese aber hatten keine in ihrem Kriege, und litten dringenden Mangel daran. Aber sie fanden bald in ihrem Lande bleireiche Berge aus, und setzten schon während des Krieges sie in Gang.

§. 3.

Ich will jedoch einen Beweis des Gesagten einschieben, daß nicht ich allein über diesen Gegenstand so geurtheilt habe. Der Verfasser einer kleinen Schrift: The Case of the War considered in a Letter to Henry Duncombe. London 1794, sagt S. 16: „Es setzt mich in Erstaunen, daß man es für einigermaaßen leicht angesehen hat, die Ressurzen eines so großen und in allen Materialien der Manufakturen und der Natur so reichen Landes zu schwächen, als Frankreich gewesen ist. Denn wie wenig kömmt darauf an, ob ein Land Eisen unter

seiner Erde hat, wenn in einem so unermeßlichen Landstriche dasselbe bei jedem Schritte über dessen Oberfläche zu finden ist? Wird nicht das Gitterwerk rund um die Gärten von Versailles eben so gute Gewehre geben, als wenn diese aus Eisenstangen geschmiedet werden, die frisch aus den Eisenhämmern kommen? Und wer kann den Vorrath von jeder Art Metall berechnen, der sich in einem solchen Lande, wie Frankreich, zusammen bringen läßt? Ich besorge, die europäischen Nationen werden des Krieges eher müde werden, als Frankreich ihnen wegen Mangels an solchen Bedürfnissen nachgeben wird. Ueber den Artikel des Salpeters läßt sich mehr zweifeln. Wie es sich wirklich verhalte, darüber dürfen wir bei der Schwierigkeit, authentische Berichte in Beziehung auf dieses Bedürfniß zu erlangen, uns nicht erlauben, neben den Thatsachen zu räsonniren. Ihre ungeheure Artillerie ist bisher nur gar zu gut bedient gewesen."

Es ist vielleicht als eine Folge von jenem Verbot anzusehen, daß die Franzosen bei ihren Einfällen ins Ausland mehr aus Muthwillen und Rache wegen jener Verbote als aus wirklichem Bedürfniß allenthalben, die Metalle aller Art zu einem Gegenstande ihrer Plünderungen gemacht haben. Wie jede Kunst ihre Verbesserung und Verbreitung, so wie ihren Ursprung dem Bedürfniß zu danken hat, so hat auch dort das Bedürfniß auf die Erweiterung, um nicht zu sagen Verbesserung, der Kunst, den Salpeter zu bereiten, geleitet, so, daß nun jedermann dort Salpeter aus jedem Koth macht. Ueber Mangel an Schwefel hörte man nichts.

§. 4.

Doch mag sich Deutschland durch die Hinaussicht auf die Zukunft trösten. Werden die Neufranken wirklich durch dies Verbot sich in Mangel an rohen Mineralien gesetzt sehen, so werden sie dieselben nehmen, wo sie bei sich zu Hause sie finden. Sie werden das Blei und Kupfer ihrer Dächer, das Eisen ihrer Gärten, das Messing aus ihrem Hausgeräth u. s. w. zu Kriegsbedürfnissen einschmelzen und umschmieden. Wenn sie dann endlich zum Frieden gelangen — denn dreißigjährige Kriege werden mehr und mehr unmöglich — so wird ihr Bedürfniß deutscher Metalle desto dringender sein.

Unter den halbverarbeiteten Metallen hat vor andern das Kupfer in Platten die Aufmerksamkeit kriegführender Seemächte erweckt, seitdem dessen Gebrauch in der Marine so häufig geworden ist. Das an Kupfer so reiche Deutschland mag es jedesmal mit Verdruß lesen, wenn in Handlungstraktaten kupferne Platten den contrebanten Waaren beigezählt werden. Denn es ist ein großer Gewinn für Deutschland, daß es an dem Kupfer, dessen der Ausländer bedarf, auch den Lohn der Vorarbeit gewinnt, die auf dessen so zahlreichen Kupferhämmern verrichtet wird. Auf eben denselben wird vieles Kupfer zwar in Platten, aber doch so vorgearbeitet, daß deren Gebrauch in friedlichen Beschäftigungen schon aus deren Form erkannt werden kann. Es ist schon schlimm genug, daß in solchen Traktaten, welche die Kupferplatten zur Contrebande machen, nicht wenigstens diese unterschieden

werden. Aber ein Verbot der Ausfuhr alles Kupfers eilt den übertriebensten Foderungen derer Nazionen vor, welche dem Seevölkerrecht am meisten entgegenstreben. In Deutschland sollte man sich am wenigsten dazu entschließen *). Was geht es uns

*) Vor der Revolution war den Deutschen Kupferhämmern ein tödtlicher Streich dadurch wiederfahren, daß die Abgabe auf alles nicht rohe Kupfer auf 20 pCt. erhöhet, gleich darauf aber in dem Handlungstraktat mit den Britten diese auf 10 pCt. gesetzt war. Dieses, sammt dem Vorzug, welchen dem Brittischen Kupfer das Plätten durch Walzen, oder das sogenannte Lamininiren gibt, setzte mehr als die Hälfte der Kupferhämmer in unserer Gegend in Stillstand, und von dem rohen Kupfer fiel der Preis so sehr, daß die Theilnehmer an Deutschen Kupfergruben nicht dabei bestehen konnten, wiewol die Franzosen dem Mansfeldischen Kupfer den Vorzug vor allen andern Arten geben. Ich habe durch Abfassung dienlicher Vorstellungen in Französischer Sprache einen großen Antheil an dieser Sache gehabt, kenne sie daher aus dem Grunde, weiß, was ganz Deutschland dabei verliert, wenn der Vertrieb des geschlagenen Kupfers nach Frankreich von Hamburg aus stockt, bin auch bereit, einem jeden Deutschen Fürsten oder Minister die nähere Aufklärung davon zu geben. Bei den damaligen Französischen Ministern war nichts auszurichten. Der General-Controlör Lambert gab queere Antworten. Frankreich hatte Hamburg versprochen, es zu behandeln, comme la nation la plus favorisée du Nord. Lamperd wollte die Engländer nicht für eine Nation du Nord gehalten wissen. In dem ersten National-Convent ward von einzelnen Mitgliedern der Sache entgegen gestrebt, deren Aussicht darauf ging, die wenigen Kupferhämmer in Frankreich zu heben. Eine Aussicht, welcher das Verbot der Ausfuhr alles Deutschen Kupfers nach Frankreich trefflich zu Hülfe kömmt. Endlich gab der zweite National-Convent ein gewieriges Decret, und alle Kupferhämmer kamen wieder in Gang, bis er durch das Inhibitorium aufs neue gestört ward.

Deutsche, selbst in einem Kriege mit Frankreich, an, ob der Franzose sein Schiff mit Kupfer beschlägt? Der Vortheil davon ist, daß es besser segelt und vor dem Seewurm sicher ist. Weil aber die Erfahrung gibt, daß das Holz hinter dem Kupfer noch schneller faulet, als ohne Kupfer, und die Kanonenkugeln schärfer durchschlagen, wenn sie auf dies Kupfer treffen, so dürfen wir nicht fürchten, den Britten, die zufällig Deutschlands Gehülfen in diesem Kriege geworden sind, durch Zufuhr der Kupferplatten nach Frankreich wesentlichen Schaden zu thun. Aber den Franzosen selbst nicht einmal für ihre Brandteweinsblasen, und für ihre Zuckerkessel in Frankreich und in den Kolonien Deutsche Kupferplatten gönnen wollen, das ist mehr, als was der aufs höchste getriebene Haß gegen ein feindliches Volk anrathen kann, und bleibt doch immer ein sehr empfindlicher Schaden für Deutschland.

Eben das läßt sich von den Eisen- und Messingblechen sagen, die eine von den Ausländern so sehr gesuchte Waare sind, und bei welchen man, wenn man nicht den Deutschen Gewerken geradezu schaden will, es durchaus vergessen muß, daß einiger Gebrauch derselben zum Behuf des Krieges Statt habe.

Daß man an metallene Fabrikwaaren Deutschlands bei dem so allgemeinen Verbot des Bleies, des Kupfers, Messings und Eisens gedacht habe, mag ich kaum annehmen, wenn gleich bei mancher derselben dieser oder jener Gebrauch zum Behuf des Krieges denkbar ist. Ich habe aber bereits oben erwähnt, daß es so gemißdeutet werde. Mißdeutungen sind die

natürlichen Folgen von öffentlichen Verordnungen, deren Ausdrücke nicht genau abgewogen oder zu allgemein sind, und worin das nicht unterschieden worden ist, was unterschieden werden muß.

§. 5.

Die Ausfuhr der Lederwaaren nach Frankreich ist den Deutschen verboten, und in England ist die Ausfuhr der Schuhe für Hochverrath erkläret. Zwar ist Leder und insbesondere sind Schuhe ein sehr nothwendiges Bedürfniß für den Krieg. Aber ehe dies Verbot gegeben ward, hatten die Neufranken schon bewiesen, daß sie in ihrem Enthusiasmus für Freiheit und Gleichheit, und, als sie denselben durch Gewalt der Waffen über ihre Gränzen zu verbreiten, und andern Völkern aufzudringen suchten, nicht des Deutschen Leders, nicht der Brittischen Schuhe bedurften. In Holzschuhen und großentheils ohne Strümpfe wandernd, haben sie das übel verwahrlosete Mainz eingenommen, und späterhin Breda erobert, auch für eine Zeitlang sich in Besitz eines großen Striches von Deutschland und der gesammten Oesterreichischen Niederlande gesetzt; und dies in einer Jahrszeit, in welcher Kälte und Näsſe ihren Muth schnell hätten abkühlen mögen, in eben der Jahrszeit, in welcher 1757 Ludwigs XV. Linientruppen aus Deutschland eilends flohen, als sie unerwartet von Deutschen in ihren Winterquartieren angegriffen wurden, ungeachtet es ihnen wol nicht an Schuhen damals fehlte. Aber man muß bei die-

sem in eine in ihrer Art neue Schwärmerei gerathenen Volke auf nichts rechnen, was in andern Umständen als wahrscheinliche Folge dieser oder jener gegen sie genommenen Maaßregel galt. Eben so wenig scheinen sie in ihrem bisherigen Kriegsgange der groben Deutschen Leinewand und Montirungstücher zu entbehren. In dem Anfange des Nord-Amerikanischen Krieges beschrieben die Britten in ihren Nachrichten den armseligen und oft seltsamen Aufzug der ihren regulären Truppen sich entgegenstellenden Amerikaner, deren einer seinen Kriegsrock aus einem bunten Teppich gemacht hatte, und hielten sich ihrer baldigen Besiegung schon gewiß. Aber schon da zeigte der Erfolg, daß der Sieg nicht davon abhänge, ob ein für seine Freiheit unter die Waffen tretendes Volk auf seinem Leibe alles das mit ins Feld nehme, was man dem gedungenen Soldaten durchaus nicht fehlen lassen darf, wenn er bei guter Laune und in gutem Muthe erhalten werden soll.

§. 6.

Bald zeigten sich in manchem Staate des innern Deutschlands die Folgen dieser Verbote. Die Gewerbe lagen in Folge der Verbote, der Erschwerung des Seehandels und der hohen Assecuranzen. Die Arbeiter empörten sich, oder droheten mit Empörung. Man darf nicht die Ursachen dieses Murrens in der Verbreitung Neufränkischer Grundsätze suchen. Menschen, die sich mit ihrer Händearbeit bis dahin kümmerlich nährten, haben in den Bedürfnissen ihres Ma-

gens eine dringende Ursache unzufrieden zu sein, und eine vortheilhafte baldige Aenderung ihres Zustandes zu wünschen, wenn die Arbeit aufhört, die ihnen ihre Nahrung gab, oder wenn sie sich auch nur mindert, und ihnen nahen Mangel drohet. Das ist eine Ursache, wovon die Großen der Erde nie eine Erfahrung gehabt haben, wie der ledige Magen auf Kopf und Herz wirke. Sie sind Menschen, und haben die Fähigkeit, auf die Ursachen des ihnen drohenden oder schon entstehenden Mangels zurück zu denken. Entsteht ihnen die Ueberzeugung, daß diese Ursachen von ihren Regenten nicht abgeändert werden konnten, so tragen sie die Last mit Geduld, und kein Gedanke an Empörung entsteht. Man wird sich keiner solchen aus dem siebenjährigen Kriege in den Brandenburgischen, Sächsischen und andern Staaten erinnern. Dann behalten sie Muth und arbeiten fort, so gut sie können. Mitten in jenem Kriege gingen die Sachsen zu der Baumwollen-Spinnerei und Weberei über, als der Abzug ihrer Leinen sich minderte. Bei eben diesen Menschen erhält sich eine Erinnerung an vorige Zeiten. Sie selbst haben Kriege erlebt, oder die jüngern haben sich von solchen erzählen lassen, die ihre Gewerbe und Gewerke nicht niederschlugen, weil man den Vertrieb ihrer Kunstprodukte frei ließ. Dies erzählen sie sich insonderheit von dem siebenjährigen Kriege. Sie wissen es, daß Kriege, im gewöhnlichen Wege geführt, und nicht mit ungewöhnlichen Handelsverboten begleitet, manche Gewerbe beleben, manchen Händen Arbeit verschaffen, die ihnen im Frieden fehlte, oder minder reichlich lohnte. Aber als dieser Krieg mit

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

einer solchen Erbitterung anfing, wußten sie es nicht vom Hörensagen, sondern die Verordnungen ihrer Oberherren sagten es ihnen, daß Produkte der Natur und Kunst verboten wären, die so viele Deutsche Hände beschäftigen, die der Ausländer begierig suchte, und von welchen sonst kein Krieg ein Verbot der Ausfuhr veranlaßte. Sie wußten es, daß der Seehandel die nothwendige Erforderniß zur Belebung ihrer Gewerbe sei. Ganz unbekannt blieb es ihnen gewiß nicht, daß dieser Seehandel Deutschlands gerade in diesem Kriege auf eine sonst nie erhörte Weise gestört ward.

Sechszehntes Kapitel.

Grundsätze der den Deutschen für die Zukunft nöthigen Handlungspolitik.

§. 1.

Aber es ist nicht genug, zu sagen, daß dieser Seehandel für jetzt auf eine nie erhörte Weise gestört wird. Man erlaube mir, den Blick meiner Leser auf die Folgen zu richten, welche die jetzigen Störungen fürs künftige haben werden. Denn in dieser Absicht habe ich die nicht kurze Darstellung vormaliger Störungen des Seehandels, und wie weit es damit gegangen sei, vorausgeschickt. Man erinnere sich, daß die frühesten Traktaten die Bestimmung der Kriegs-Kontrebande sehr einschränkten: daß in spätern Traktaten deren Bestimmung

bald erweitert, bald wieder eingeschränkt ward, und daß ausdrücklich viele Dinge ausgenommen wurden, bei welchen die Frage nicht so ganz ungegründet war, ob sie zu den Kriegsbedürfnissen zu rechnen wären; daß Korn und Lebensmittel, Hanf, Schiffsbauholz, Planken, kupferne Platten und dergleichen bald dazu gerechnet, bald wieder ausgenommen wurden. Man erinnere sich insonderheit, daß Europa eine zur See übermächtige Nation hat, die sich das Recht anmaßt, allen seefahrenden Nationen, sobald ihr ein Krieg entsteht, ihren Umständen nach vorzuschreiben, was sie für Kriegskontrebande hält, und die Bestimmung davon nach Gefallen ändert; die den handelnden Nationen vorschreibt, alsdann den seit 200 Jahren natürlich gewordenen Gang ihrer Handlung nach ihrem Gefallen ganz umzuändern, und nur Eigenhandel zu treiben, die es ein Privilegium nennt, wenn sie mit unabhängigen Nationen Traktaten schließt, in welchen sie ein Anderes einräumt; die sich in Vorfällen, die sie nicht rein erlaubt hat, zum Kläger und Richter macht; welche die schwere Last der Kosten ganz auf den unschuldigen Theil wirft; und welche bei dem Ausbruch jedes Krieges auf den Puls gefühlt sein will, wie sie es für dasmal gehalten wissen wolle.

Deutsche Fürsten! deutsche Rathgeber im Regiment! ist deutscher Patriotismus nicht ganz ein Unding, kann er wenigstens durch das Interesse rege gemacht werden, so widerstrebt ihm nicht bei dem Gefühl dieser mit jedem Kriege den deutschen Handel bedrohenden Kränkungen. Nicht, um schon jetzt denselben mit Nachdruck entgegen zu streben. Das konnte nur Frie-

drich der Große: einmal, als er für die in seinen Gerichten ausgemachte Forderung seiner Unterthanen ein Equivalent von den Britten in Händen hatte; ein zweites Mal, als Catharina ihre Seemacht den Anmuthungen der Britten an neutrale unabhängige Nationen in den Weg stellte. Was bei dem Ausbruche dieses Krieges versehen ist, bleibt versehen; und wer dadurch verloren hat, wird das Verlorne jetzt nicht wieder bekommen. Aber ich wünsche, daß es recht erkannt werden möge, was versehen, was verloren sei, und daß durch ernsthafte Ueberlegung des Vorgefallenen eine für das gesammte Deutschland geltende Handlungspolitik unbeschadet, welche doch ein jeder deutscher Regent in der Hinaussicht auf sein Privat-Interesse — gern setze ich hinzu, auf das Wohl seiner Unterthanen — wird üben wollen, welcher ich durch das folgende auf keine Weise einreden will.

Ich wage es, die Hauptsätze dieser gemeinsamen für ganz Deutschland geltenden Handlungspolitik zu entwerfen, sie durch Erläuterungen und Zurückweisung auf manches bereits Gesagte oder anderswo von mir Geschriebene, mit möglichster Vermeidung aller Wiederholung, aufzuklären, und durch neue, mir unter dem Schreiben entstehende Gründe zu befestigen.

§. 2.

Es würde genug sein, diesen Satz bloß hinzustellen, wenn es nicht in so vielen Fällen sich zeigte, daß dessen Wahrheit nicht erkannt, wenigstens nicht gehörig beachtet wird. Dies beweißt hauptsächlich das sehr zuträgliche Reichsgutachten vom März 1793 den Landhandel in

seinem Gange zu lassen, wenn nicht die Franzosen selbst ihn stören würden, im Gegensatz mit denen Vorfällen, welche, selbst unter Autorität deutscher Fürsten, zu eben der Zeit dem Seehandel zum Schaden vorgegangen sind, und noch nicht aufhören. Ich halte also eine nähere Erläuterung nicht für überflüssig.

Deutschland theilt sich in Absicht auf den Seehandel in drei Haupttheile, in welchen der Gang der Geschäfte sehr verschieden ist. Der erste Theil ist der nordliche in einer nicht genau bestimmbaren Ausdehnung gegen Osten und Süden. Diese begreift alle Deutschland selbst angehörende Seehäfen, und der von diesen aus getriebene Seehandel ist fast allein deutscher Seehandel zu nennen. Denn es sind Deutsche, welche als Bewohner dieser Seestädte von denselben aus ihren Handel treiben. Es sind großentheils eben die Städte, welche in den Zeiten der Hanse durch ihren Handel und durch die Theilnahme der inländischen Hansestädte an demselben das nordliche Deutschland zu dem blühendsten Lande in Vergleichung anderer Staaten jener Zeit machten. Sie gaben dadurch den Beweis, welcher für unsere Zeiten noch nicht veraltet ist, wie sehr der Wohlstand Deutschlands von dieser seiner nordischen Seefahrt abhänge. In dem damaligen Gange der Handlung konnten diese Städte einzeln und alle ihren Handel auf eine sehr übereinstimmende Art führen. Der von mir im 2ten Bande unsrer Handlungsbibliothek S. 52 ff. angegebene Unterschied der Handelsplätze in Marktplätze, Stapelstädte und Niederlagen hatte in jenen Zeiten noch nicht eigentlich Statt. Damit hat es sich aber sehr geändert, seitdem der allgemeine Handel

sich nur an einzelne Städte so halten kann, daß in ihnen fast alle Gegenstände der Handlung sich beisammen finden, und alle Hülfsgeschäfte der Handlung mit Wirksamkeit betrieben werden können, welche Städte ich Marktplätze nenne. Solcher Städte hat für jetzt diese Gegend nur eine vom ersten, und eine andere vom zweiten Range, nemlich Hamburg und Bremen. Mit diesen Städten hat sich ein so großer Theil Deutschlands in theils engere, theils schlaffere Verbindung gesetzt, sieht sich aber durch die seit etwa 50 Jahren gemehrten Einsichten und Kenntnisse seiner Kaufleute im Stande an deren Seehandel einen direkten Antheil zu nehmen, welchen der deutsche Kaufmann vorher nicht kannte. Jetzt geht fast kein Schiff von Hamburg und fast keins kömmt an, welches nicht wirkliches Eigenthum von Kaufleuten des innern Deutschlands verführte oder ihnen zubrächte. Dies zu bewirken hat so mancher der mächtigsten Fürsten Deutschlands sich bestrebt. Es ist dahin gekommen, wenn gleich nicht aus bloßem Gehorsam gegen sie, sondern mehr, weil und in so weit der Kaufmann es selbst für vortheilhaft erkannte. Da es aber dahin gekommen ist, so sollten die Regenten Deutschlands es auch nicht vergessen, daß der Seehandel Hamburgs, Bremen, und für die Ostsee Lübecks, zum großen Theile auch Handel ihrer Unterthanen sei. Stettin dient den Kaufleuten preußischer Staaten in ähnlichem Wege, die übrigen Wege an der Ostsee wenig oder gar nicht, theils weil die Handlungswege nicht in beträchtlicher Weite aus dem innern Lande zu ihnen führen, theils weil sie selbst einer Theilnehmung der Inlän-

der an ihrer Seefahrt sich entgegen setzen, wovon man Beweise in meinem Bedenken über die Anmaßungen Rostocks in dem dritten Bande unsrer Handlungsbibliothek kennen lernen kann. Aber auch von diesem direkten Handel hängt der Antheil des innern Deutschlands an dem nördlich ausgehenden Seehandel nicht allein ab. Jeder nicht direkt handelnde, aber nicht von Einsicht entblößte inländische Kaufmann wird es seinem Fürsten oder dessen Ministern sagen können, wie sehr sein Wohlstand darauf beruhe, daß die Waaren, deren er in seinem Handel bedarf, mit mindest möglicher Störung auf den Hamburgischen und jeden andern ihm bequemen Markt, oder Stapelplatz über See gelangen, und, was er selbst zur Ausfuhr über See liefern kann, von den wenigen deutschen Ausfuhrhäfen aus bei ihm gesucht, und ebenfalls ohne Störung über See verschifft werden könne.

Der zweite Theil Deutschlands ist der westliche, durch welchen der Rhein nach Holland zufließt. In diesem hängt der besondere Handel der in ihm lebenden thätigen Kaufleute großentheils von Holland ab. Aber er genießt keiner gleichen Theilnahme an demselben, und kann nicht mit gleichen Gründen seinen Wohlstand als mit dem holländischen Seehandel verbunden ansehen. Für diesen Theil ist auch der Landhandel mit Frankreich äußerst wichtig, und einige der vielen kleinen dort befindlichen Staaten bereichern sich fortdauernd in demselben.

Den dritten Theil macht fast allein der österreichische Kreis aus. Die Häfen seines Oberherrn, Trieste

und Fiume, geben ihm nebst Ungarn allein den Weg zur Ausfuhr und Einfuhr seiner Kunst- und Naturprodukten und seiner Bedürfnisse. Die Schiffahrt auf diese beiden Plätze geht fast ganz mit fremden Schiffen, welche alle durch Traktaten sich vor den afrikanischen Seeräubern sicher gestellt haben, dann aber von eben denen Beeinträchtigungen der Seefahrt bisher nichts erfahren haben, wenn nicht ihre Reise in die nordlichen Meere England vorbei ging, und dies in Krieg verwikkelt war. Doch giebt es auch Vorfälle in Kriegszeiten, in welchen sie abseiten Frankreichs leiden, dergleichen einen ich oben erzählt habe. Aber sie sind ungemein selten in Vergleichung derer, unter welchen die nordische Seefahrt leidet.

§. 3.

Zwar haben die freien Reichsstädte Deutschlands nach den Worten der Reichsverfassung große Rechte, welche die kleinste Reichsstadt dem größten Fürsten, wenigstens in ihren respektiven Collegien gleich, und sie über den mächtigsten, wenn gleich in neuern Zeiten gefürsteten, Reichsgrafen hinaussetzen, der nur ein Bankvotum (votum curiatum) hat. Es kömmt mir nicht zu, über die Vereitelung dieser großen Vorrechte in dem nach und nach eingeführten Gange der Reichstags-Berathschlagungen Klagen anzugeben. Aber ich kann mir nicht verbieten, den Gedanken zu äußern, daß es für das Handlungsinteresse des gesammten Deutschlands sehr zuträglich sein möchte, wenn in Fällen, die dasselbe betreffen, wie z. B. allgemeine Handels- und Ausfuhrverbote in Kriegszeiten sind, dem Reichsstädtischen Col-

legium mehr eingeräumt, dasselbe zuförderst befragt würde, und in den nähern Berathschlagungen darüber die beiden höhern Collegien das Herkommen beiseite setzten, durch Re- und Correferiren sich für ein gleichlautendes Votum zu vereinigen, zu welchem das Reichsstädtische Collegium sein Ja oder Nein ohne einigen Einfluß abgeben mag. Hat doch das Religions-Interesse eine so wichtige Veränderung in dem Gange der Reichstagsberathschlagungen, das Jus eundi in partes, entstehen gemacht. Hier bedarf es weit weniger, nur so viel, daß die Reichsstädte nicht in Folgen eines gewissen Herkommens allemal sich überstimmt sehen, wenn ihre Meinung in Handlungsangelegenheiten vorzüglich gehört werden sollte. Man sage nicht, dadurch werde eine neue Hanse entstehen. Die Hanse that alles für sich ohne Rücksicht auf Reichsständische Verhältnisse, der ja nur sieben, höchstens acht jener Städte zustanden. Aber hier ist nur die Rede von billiger Einwirkung derer Reichsstädte, die auch größtentheils Handelsstädte sind, in die Berathschlagungen ihrer Bundesverwandten — wenn ich die deutschen Reichsstädte so nennen darf, über deren gemeinsames Handlungsinteresse. Doch das sind nur fromme Wünsche, auf welche ich nicht hinaus denke, wenn ich behaupte, daß die Reichsfreiheit der drei Hansestädte eine für wahre deutsche Handlungspolitik sehr erwünschte Sache sei.

Ich bin in dieser Schrift schon so oft auf diese Behauptung gerathen, daß Leser, die mich bis dahin mit Geduld gelesen haben, jetzt besorgen werden, mich in langweilige Wiederholungen hinein gerathen zu sehen.

Ich werde diese am besten vermeiden, wenn ich die Sache darstelle, wie sie sein würde, wenn diese Städte nicht Reichsfrei wären. Hier könnte man zwar noch zwei Fälle unterscheiden, nemlich, daß sie entweder unter der Hoheit eines deutschen, oder eines fremden Fürsten stünden. Aber das mögte keinen erheblichen Unterschied in den Folgen machen, welche ich so darstellen werde, wie sie sich in Friedenszeit und in Kriegszeit ergeben würden.

§. 4.

a) Für die Friedenszeit will ich die Voraussetzung bestehen lassen, daß der Oberherr, dem alle, oder die Oberherren, welchen einzeln diese Städte unterworfen wären, mit ganz richtiger Handlungspolitik den Handel ihrer Staaten, und insbesondere die Aufnahme dieser Städte bestens zu befördern suchen. Eine Folge davon würde auch diese sein, daß sie den Durchzug der deutschen Handlung durch dieselben sich sehr angenehm sein ließen, und ihn gewiß nicht vorsätzlich störten. Aber würde die Sache für das gesammte Deutschland noch eben so bewandt bleiben? Gewiß nimmermehr! Die Handlungspolitik eines solchen Fürsten würde zum nächsten Gegenstand die Aufnahme seiner Staaten, und dieser Stadt insbesondere haben. Die Aufnahme der Handlung des gesammten Deutschlands würde er in einen sehr entfernten Gesichtspunkt stellen. Zölle, welche die Ausfuhr der Kunst- und Naturprodukte seiner Staaten vorzüglich begünstigten, und unzählige Verfügungen zum Vortheil der Handlung seiner Unterthanen, würden die unausbleibliche Folge davon sein. Hamburg hat eine auf

öffentliche gültige Acten so sehr begründete aber jetzt gar nicht benutzte Stapelgerechtigkeit, wie keine andere Stadt Deutschlands. (M. s. davon mein Bedenken über die Anmaaßungen Rostocks). Diese würde bald eben so hervorgesucht, und wieder in ihre Kraft hergestellt werden, wie Friedrich der Große vor vierzig Jahren es für Magdeburg that. Doch ich kann gewiß meinen Lesern überlassen, alles dazu zu denken, was ich noch hinzusetzen und zur Bestätigung der Beispiele anführen könnte, wie ganz anders die Sache des deutschen Handels in einem solchen Falle stehen würde, als jetzt, da er seinen Weg Seewärts durch solche Städte findet, welchen jede Zunahme des deutschen Handels für ihren Zwischenhandel gleich angenehm ist, und für welche es nie einen Unterschied machen kann, aus welchem inländischen deutschen Staate die Waaren zu ihnen kommen, und zu welchem sie gehen: solche Städte, deren Spekulanten nicht fragen, wenn die Belebung eines Zweiges der Handlung ihnen vortheilhaft erscheint, welchem deutschen Fürsten das Land unterthan sei, dessen Kunstfleiß ihre Spekulation erfüllen, und durch eben dieselbe belebt werden kann. Der Kunstfleiß Schlesiens im Leinenhandel ist vor bald einem Jahrhundert durch hamburgische Spekulationen in Wetteifer mit den Franzosen gesetzt, als Schlesien noch Oesterreich unterthan war. Es hat keine Veränderung darin gemacht, daß dasselbe seit funfzig Jahren Preußen unterthan ist. Aber sie helfen auch dem Kunstfleiße der Böhmen, der Sachsen und der Westphälinger in ihrem Leinenhandel auf, und würden dem der Schwaben eben so gut zu Hülfe kommen, wenn sie

dessen bedürften. Deutschland kann keine andere Veränderung der Zölle in diesen Städten erwarten, als solche, die auf die Erleichterung des deutschen Handels abzielen. Hamburg hat schon lange allen Transitzoll aufgehoben, und würde sich gern zu einem völligen Freihafen machen, wenn andere Umstände es erlaubten.

Auch der Kaufmann würde in eben diesen Städten ein Mann ganz anderer Art werden, wenn dieselben nicht Reichsfrei wären, und dies gewiß nicht zum Vortheil des deutschen Handels. Er würde sich an die Minister seiner Fürsten drängen, sich durch diese nicht etwa bloß Rang und Titel, sondern Privilegien und Monopolien zu erwerben suchen. Er würde Vorschüsse unter allerlei Vorwand von seinem Landesherrn bekommen, und, wenn er zu Grunde gienge, würden diese Gelder vorweg genommen werden, und den Glüubigern wenig oder nichts übrig lassen. Wenn es ihm gut geht, würde er sein Haupt erheben, sich adeln lassen, Landgüter kaufen und sein Vermögen der Handlung entziehen. Ein Umstand, welcher dem Lande keinesweges gleichgültig sein kann, welches in seiner Handlung sich an eine solche Stadt vorzüglich halten, und sie gewissermaaßen als eine Vormauer bei dem Entstehen großer Handlungsverwirrungen ansehen muß! Deutschland konnte es sich im Jahr 1792 zu großem Gewinn rechnen, daß bei der damaligen großen Verwirrung der brittischen Bankergeschäfte, welche dort den Bankerott mehrerer hunderte verursacht hat, diejenigen Kaufleute Hamburgs, welche mit den Britten sehr verwickelt waren, theils Kräfte genug hatten, theils Ueberlegung genug anwandten, um stehen

zu bleiben, so daß diese Verwirrung von Hamburg aus nicht weitere Folgen gehabt hat. Denn dieß kann ich mit Zuverlässigkeit sagen, daß in Hamburg nur ein einziges Falliment als Folge der Bankerotte in Gr. Britannien oder des großen Tepperischen Bankerotts entstanden ist, so sehr man auch ein mehreres fürchtete. Fielen gleich um eben diese Zeit mehrere beträchtliche Bankerotte vor, so ist doch ausgemacht, daß diese ganz andere Ursachen hatten, und ohnehin nach einiger Zeit unabwendlich gewesen sein würden, wenn gleich sie jetzt durch jene Vorfälle beschleunigt wurden. Unter einem Fürsten würde ein jeder Kaufmann in solchem Bedrange ein Moratorium suchen, und es erlangen. In einem Freistaate sucht er dies vergebens, muß sich helfen, so gut er kann, und hilft sich oft wirklich. Deß mag sich der durch Wechselgeschäfte an Hamburg verbundene Kaufmann mehr erfreuen, als der Kaufmann selbst. Wer einen von ihm selbst indossirten Wechsel von sich giebt, läuft um so viel weniger Gefahr, je weniger derjenige, von welchem derselbe zahlbar ist, zu Behelfen einer oder der andern Art seine Zuflucht nehmen kann, und dabei geschützt wird.

§. 5.

b) Im Kriege aber würde, wenn diese Städte nicht Reichsfrei wären, die unabwendliche Folge davon diese sein, daß ein jeder Krieg, in welchen entweder Deutschland oder die Landesherren dieser Städte verwikkelt werden, die Ausfuhrhäfen Deutschlands sperrte, und wenigstens deren Bürger nöthigte, ihre Handlung bloß

in dem Wege zu treiben, in welchem ein bekriegter Staat sie führen kann, d. i., sie würden, wenn der Feind ihres Oberherrn das Recht der neutralen Flagge gelten ließe, zwar noch auf neutralen Schiffen ihre Güter verführen, aber, wenn er es nicht gelten ließe, oder, wie die Franzosen es in diesem Kriege aus Nachahmung thun, es im Kriege aufhöbe, dann würde auch nicht einmal ein neutrales Schiff dem Handel solcher Städte seine Flagge leihen dürfen. Die Güter Deutschlands dürften alsdann nicht anders über See gehen, als wenn sie vom Auslande her committiret werden. Der Spekulationshandel dieser Städte käme alsdann Deutschland gar nicht zu Statten.

Ich weiß, daß ich hier von einer Sache rede, die von den Obern Deutschlands vielleicht noch immer weniger, als jemals eingesehen wird. Aber desto lauter werde ich davon reden dürfen, damit sie in der Hinaussicht auf künftige Zeiten recht verstanden werden, und nicht wieder geschehe, was im Anfange dieses Krieges geschehen ist. Um auch hier nicht in Wiederholungen zu fallen, will ich nur den Fall setzen, es wäre den Hanseestädten nicht gelungen, sich von dem Unglück wieder zu befreien, welches ihnen abseiten der Franzosen aus der schnellen Wegsendung des Lehoc entstanden war: der französische Nationalconvent hätte den Entschluß vom 16. März 1794, der den Hanseestädten bis in den Maimonat wenigstens eine Million Thaler gekostet hat, nicht wieder aufgehoben, seine Kaper hätten ein jedes Schiff der drei Städte aufzubringen fortgefahren, und hätten alles Eigenthum der Hanseestädte auch in neutralen Schiffen

für gute Prisen erklärt, wie sie doch auch nun das Recht der neutralen Flagge aus Nachahmung der Britten aufgehoben haben. Und nun bedenke doch ein jeder, wie es um den Aus- und Einfuhrhandel des gesammten Deutschlands stehen würde! Ich will nur einige Artikel des Handels zum Beispiel nehmen. Sage doch, wer es besser versteht, als ich, wie er deutsche Leinen nach Spanien versenden wolle. Nicht auf spanischen, nicht auf holländischen, nicht auf brittischen Schiffen. Denn diese waren bis 1795 für die Franzosen insgesammt feindlich. Die Britten allein würden ihren Schiffen hinlängliche Convoyen geben können. Aber werden diese in Einer Fahrt von der Elbe bis nach Cadix sie begleiten? Sie würden also erst nach England geführt und dort in andre Schiffe nach Cadix haben umgeladen werden müssen. Dabei würde sich der Leinwandhandel in Deutschland schön stehen. Auch dänische und schwedische Schiffe würden sie nicht sicher haben hinführen können. Denn der französische Kaper würde sie als gute Prise angesehen haben, beides, wenn sie als spanisches oder als deutsches Eigenthum in den Connossementen documentirt wären. Es wäre also kein anderer Rath gewesen, als daß der deutsche Leinenhandel für Rechnung dänischer und schwedischer Kaufleute mit Schiffen dieser beiden Nationen gegangen wäre. Und wenn dann vollends, was Gott verhüte! auch diese den Anfinnungen hätten nachgeben müssen, ihrer Neutralität zu entsagen, was würde dann noch für Rath zu finden gewesen sein? Das alles aber änderte sich schon 1793

nachdem die Neufranken durch die Erinnerung geleitet, daß die Hanseſtädte eine genügende Antwort auf die Anfrage des Herrn Lehoc in Anſehung der Kaperei gegeben haben, allen Feindſeligkeiten wider die drei Hanseſtädte wieder entſagt haben. Nun konnten alle Natur- und Kunſtprodukte Deutſchlands unter Deutſchlands, unter hamburgiſcher Flagge zu denen Nationen gehen, die deren bedurften, außer denen, für welche die Deutſchen ſelbſt kein Geld löſen wollen noch ſollen.

Eben ſo würde es mit der Einfuhr gehen. Mit jedem Schiffe würde es Schwierigkeit haben, und, um nur kurz zu ſein, Deutſchland würde auch nicht eine Citrone ohne Gefahr vom Auslande her bekommen können.

Das mag Deutſchland bedenken, ſo lange es nicht in ganz veränderte und nicht vorauszuſehende Umſtände geräth. Nicht ein einzelner Reichsfürſt, nicht das geſammte deutſche Reich kann bis jetzt nur einen Cutter zur Convoyirung ſeiner Seefahrer in See bringen. Es muß ſich alſo äußerſt lieb ſein laſſen, daß die Reichsfreiheit ſeiner vornehmſten Ausfuhrhäfen, welche eben ſo wenig mit gewaffneter Hand ihre Seefahrt ſchützen können, bisher eine Urſache geweſen iſt, und ſelbſt den Feinden einen Vorwand gelaſſen hat, ſich mit ihnen in friedliche Verhältniſſe zu ſetzen, und dem Seehandel Deutſchlands dieſe drei Wege offen zu laſſen. Es mag froh dazu ſein, wenn dieſe Städte das ihnen als Reichsſtänden zuſtehende Jus foederum benutzen, um mit jeder zur See mächtigen Nation Handlungstraktaten zu ſchlie-

ßen, welche ihm Deutschland, eben so zuträglich im Fall eines jeden Krieges, als diesen Städten selbst sein können. Es muß sie deswegen nicht anfeinden, nicht mit dem Verfasser des oben angeführten Aufsatzes glauben: „daß dies mit ihren Obliegenheiten gegen den gesammten deutschen Staatskörper im offenbaren Widerspruch stehe, und ihnen einen den andern reichsständischen Handelsstädten äußerst verderblichen Vortheil gewähren würde.“ Man überlege lieber alle Umstände kaltblütig, so wird sich finden, daß in dieser Reichsfreiheit der Hansestädte eine für ganz Deutschland erwünschte Aushülfe in Kriegszeiten sich darbiete, von welcher das gesammte Reich den besten Gebrauch machen und durch die Verbindung dieser Städte mit dem Reiche allem wahren Mißbrauche derselben begegnen kann, aber nie dieselbe sich selbst gewaltsam abschneiden muß.

Ich habe seit dem ersten Abdruck dieses Buchs noch zweimal Anlaß gefunden, über diese wichtige Sache mit sehr verstärkten Gründen zu schreiben. Dies that ich zum erstenmale in meinem Versuche der Geschichte der hamburgischen Handlung, und nachher wieder mit noch mehrerem Ernst in der oben angeführten kleinen Schrift über die politische Wichtigkeit Hamburgs, und ihrer Schwesterstädte Bremen und Lübeck. In dem zweiten, durch Anmerkungen erweitertem Abdruck derselben habe ich insonderheit den großen Nutzen, den auch die deutsche Handlung von der hamburgischen Bank in ihrem jetzigen soliden Zustande hat, vollständig ins Licht gesetzt.

Vielleicht ist dennoch mancher meiner Leser der Meinung, daß ich mit einem zu warmen und zu ängstlichen Patriotismus für Hamburg dies alles zu einer Zeit geschrieben habe, da der Reichsfreiheit der Hansestädte von dieser oder jener Seite her eine nicht ganz eingebildete Gefahr drohete. Aber, was glaubt man denn, daß ich durch diesen Patriotismus zu bewirken suche? Etwa dies, daß Hamburg und ihre Schwesterstädte in ihrer jetzigen Größe und Betriebsamkeit erhalten werden, oder besser noch, daß diese fortdauernd steigen mögen, wenn sie nur reichsfrei blieben? Keinesweges. Ich bin vielmehr überzeugt, habe es oft Freunden gesagt, aber niemals öffentlich geschrieben, daß die Hansestädte, und daß insonderheit Hamburg zu einer Wohnung von weit mehr Menschen sich erweitern würde, wenn es unter der Botmäßigkeit eines mächtigen Fürsten stünde. Noch immer ist es der Handlungsneid anderer Staaten, der es dabei erhält, daß Hamburg nicht an Größe und Menschenzahl den Hauptstädten großer Staaten gleich wird. Die Vortheile seiner Lage für die Handlung müßten schon längst dies gewirkt haben. Ein mächtiger Oberherr würde diese Verhinderniße seiner Vergrößerung ganz anders zu heben wissen, als eine kleine Republik dies thun kann, die nur immer damit zu thun hat, daß sie durch Klugheit und Nachgiebigkeit, auch oft durch abgezwungene Demüthigung, die gegen sie aufsteigenden Wetter (dem französischen Ausdruck gemäß conjurer l'orage) beschwören, ohne sie ganz abwenden zu können. Dann würde sie nicht in den Fall kommen, der gerade jetzt, da ich dies schreibe,

noch Statt hat, daß zu gleicher Zeit noch eine Macht unter harten Bedrohungen ihres Handels ihr die Verhaftung einiger Flüchtlinge anbefiehlt, eine andere unter ähnlichen Drohungen ihren Gesandten abruft, und eine dritte ihre Schiffe in ihren Häfen in Beschlag nimmt, und ungewarnt auf offenem Meere hinwegnehmen läßt. Mehr wage ich nicht über diesen in seiner Art einzigen Vorfall zu sagen. Aber daß ich so viel davon gesagt habe, wird mir hoffentlich nicht zum Verbrechen gemacht werden.

An dem Glauben aber halte ich fest, daß von einem zwiefach, ja dreifach größern, bevölkertern, ja selbst geldreichern Hamburg die Handlung Deutschlands und des gesammten Nordens nicht die Hälfte derer Vortheile ziehen würde, die sie jetzt davon ziehen, und so lange ziehen wird, als diese Stadt eine Freistadt bleibt.

§. 6.

Seit bald 200 Jahren ist keine Hanse mehr; und, wenn eine solche wieder entstünde, so würde es doch nimmermehr die alte Hanse wieder werden, welche mit mächtigen Flotten ihre Seefahrt schützen könnte. Eine Vereinigung des gesammten Reichs für einen solchen Zweck mag ich nicht einmal als möglich angeben.

Aber Friedrich der Große nahm sich dennoch des Völkerseerechts gegen Gr. Britannien an. In dem ersten Vorfalle konnte er die Hand auf brittisches Eigenthum legen. In dem zweiten war er seines politischen Einflusses gewiß, wenn er gleich kein Schiff der zur Behauptung der bewaffneten Neutralität bestimm-

ten Seemacht beifügte. Zwar that er beides zum Besten seiner Nichtdeutschen und Deutschen Unterthanen. Aber ist denn das deutsche Reich zu ähnlichen Schritten zum Besten aller ihm untergehörigen zu unfähig, zu ohnmächtig? Ist sein politischer Einfluß so gar unbedeutend, daß es zu keiner Zeit etwas dem ähnliches in Verbindung thun dürfte, was Friedrich der Große allein that?

Meine geschichtlichen durch diese Schrift veranlaßten Untersuchungen gaben mir nur wenig Vorfälle an, in welchen sich das deutsche Reich oder dessen Kaiser in dessen Namen des Völkerseerechts angenommen hätten. Aber es mögen der Fälle mehr gewesen sein, so ist doch nie ein für den deutschen Seehandel zuträglicher Erfolg daraus entstanden. Der falsche Schritt Max I., da er Schweden in die Reichsacht erklärte, hatte vielmehr einen für die Lübecker nachtheiligen Erfolg. Hat denn etwa das deutsche Reich in diesen Vorfällen sein Unvermögen gefühlt, die Rechte seines Seehandels zu vertreten? Daran lag es wol nicht so sehr, als daß niemals recht erkannt ward, wie viel dem gesammten Deutschlande an dem Seehandel gelegen sei. Die Hanseaten schrieen zuweilen, als ihr Bund seine eigenthümliche Kraft zu verlieren anfing, aber nicht immer, wenn man ihnen auf der See zu nahe trat. Und dann erfolgte dieß oder jenes abseiten des Reichs, aber ohne Nachdruck, und mit wenigerem Ernste, weil man jenem Bunde selbst nicht gewogen war. Als der Bund aufgelöset war, nur drei Städte den Namen der Hanseaten für sich erhielten, und diese seit dieser Zeit manches im Verein, manches jede beson-

ders zum Behuf ihres Seehandels mit dem jedem Reichsstande zukommenden Rechte thaten, mit fremden Mächten Bündnisse oder Traktaten zu schließen, so ist man seit langer Zeit entwöhnt worden, die Angelegenheiten ihres Handels als das deutsche Reich angehend anzusehen. Der für Deutschland so wichtige Vortheil, in Reichskriegen neutral bleiben zu dürfen, mußte von Zeit zu Zeit als eine Begünstigung erbeten werden, ist ihnen noch keinesweges auf immer ertheilt, und man ist vielleicht jetzt mehr als sonst davon abgeneigt. Was sie dadurch gewannen, ward bloß als Gewinn für sie, was sie verloren, bloß als Verlust für sie angesehen, welchen zu verwinden man ihre Sorge sein ließ. Es ist Zeit, daß die Sache endlich einmal in Deutschland von der rechten Seite angesehen werde, daß man aufhöre, die Vortheile des See- und des Landhandels der Hanseestädte und der übrigen deutschen Ausfuhrhäfen einander entgegen zu stellen, und wohl erkenne, daß bei dem Gange, in welchem jetzt die Deutschen ihre Handlung betreiben, der deutschen Seehandlung und deren wenigen Ausfuhrhäfen kein Vortheil eingewilligt, oder von fremden Mächten ausgewirkt werden kann, der nicht dem innern Deutschland zu Gute käme.

Aber, wird man fragen, was kann Deutschland besseres thun, als was es bisher gethan hat, um den Irrungen in dem Völkerseerecht zu begegnen, welche den Seehandel seiner Ausfuhrhäfen in jedem Seekriege stören? Ich maaße mir nicht an, einen bestimmten Rath darüber zu geben. Aber, da Deutschland doch immer das Unglück hat, in die Kriege mit verwickelt

zu werden, welche Europa erschüttern, und da es in jedem Kriege neuerer Zeit, außer Einem, mit demjenigen Staate verbündet gewesen ist, und es gewissermaßen auch diesmal ist, welcher dem Völkerseerecht am meisten entgegen wirkt, so ist auch für einen Laien in der Politik wenigstens die Möglichkeit denkbar, daß es diesem Staate in Kriegszeiten, wenn sein Beistand demselben so nöthig ist, in die nur gar zu willkührlichen Maaßregeln werde einreden können, durch welche er die deutsche Seefahrt stört. Und sollte nicht in Friedenszeiten die Behandlung eines Handlungstraktats zwischen dem gesammten Deutschlande und jenem Staate möglich sein, durch welchen wenigstens so viel erlangt würde, daß die unschädliche Handlung mit deutschen Waaren, bei welcher gar kein Bedürfniß des Krieges denkbar ist, und mit allen rohen zu allen Bedürfnissen des Lebens anwendbaren Materialien in den natürlichen Gang gesetzt würde, daß der Britte nun noch fragen dürfte: Weß ist das Schiff? nicht aber: Geht die Waare zu dem Kaufmann der uns feindlichen Nation als ein Eigenthum des sie versendenden Deutschen unter dessen Verkaufskommission, oder als ein Eigenthum des Ausländers, der sie kommittiret? Ich habe bereits oben eingeräumt, daß die Frachtfahrt neutraler Schiffe von einem feindlichen Hafen zum andern, so lange nicht dem Völkerrecht gemäß sei, als die kriegführenden Seemächte noch nicht der Kaperei ganz entsagen. Immerhin mag man darin den Britten nachgeben, wenn sie gleich mehr als Einmal dies Recht in ihren Traktaten andern Völkern eingestanden haben, und wenn gleich die Frachtfahrt

der Deutschen im Kriege dabei verlieren würde. Aber es ist doch besser, daß solche Sachen einmal aufs Reine gebracht werden, und daß der deutsche Seefahrer, sei er einem reichsfreien oder nicht reichsfreien Ausfuhrhafen angehörig, endlich einmal wisse, wie er in Kriegszeiten daran sei, daß auch ihm gewisse Rechte gegen jene so willkührlich handelnde Nation zukommen, und daß der große Staat, welchem er untergehörig ist, sein Recht vertreten werde. Zwar weiß ich, daß ich dieß zu keiner so unzuträglichen Zeit hätte schreiben können, als jetzt. Aber das glaube ich doch, daß eben dieser Krieg Deutschland Lehren gegeben habe, und noch geben werde, welche so leicht nicht wieder werden vergessen werden. Man wird es nicht vergessen, daß derselbe hie und da eine Gewerblosigkeit hat entstehen machen, welche den vornehmsten kriegführenden Fürsten wahre Verlegenheit verursacht. Man wird es nicht vergessen, daß die deutschen Ausfuhrverbote die davon erwartete Wirkung auf den so gehaßten Feind nicht gehabt haben. Man wird sich lange erinnern, wie übel Deutschland daran sei, wenn seine Leinen, sein Holz, seine Mineralien, und vollends, wenn das ihm entbehrliche Getreide nicht ins Ausland gehen können. Man wird hoffentlich es sich merken, daß man alle rasche Schritte vermeiden müsse, durch welche die Flaggen der deutschen Ausfuhrhäfen die Neutralität verlieren, und daß einerseits der deutsche Spekulant mit 10, ja 20 Prozent Assekuranz und der durch den Mangel neutraler Schiffe auf mehr als das zwiefache gestiegenen Fracht nicht fortkommen kann, anderseits der Ausländer, mit welchem man

noch handeln darf, eben deswegen seine Bedürfnisse so sehr einschränkt, als möglich. Und so wird dann vielleicht dieses das letztemal sein, daß Deutschland, wenn gleich durch die Erbitterung des gerechtesten Krieges, verleitet ist, sich selbst seine wichtigsten Nahrungszweige abzuschneiden, und sich die Kräfte zu entziehen, deren es zur Führung eines noch immer so weit aussehenden Krieges so sehr bedarf.

Nachtrag.

I.

Am Ende des ersten Abdrucks des zu dieser Schrift gefügten Nachtrages gelangte ich zu verschiedenen Papieren und Nachrichten über den Gang des sogenannten rechtlichen Verfahrens der Britten wider die neutralen Seefahrer. Das wichtigste Stück war ein eben damals beliebtes Interrogatorium an die Seefahrer, durch welches man von ihnen alles herauszulocken suchte, was dem Gericht einen scheinbaren Vorwand geben konnte, das Schiff seiner Quasi rechtlichen Untersuchung zu unterwerfen. Zwar würde dies schöne Aktenstück seinem Inhalt nach in dem 3ten Kap. dieser neuen Auflage seinen Ort am besten gefunden haben. Aber es ist doch zu lang, um in die Reihe der §§ dieses Kapitels mitgestellt zu werden, und so habe ich ihm auch diesmal in dieser neuen Ausgabe lieber seinen Ort am Schlusse gegeben. Doch werde ich diesen

Ort benutzen, um noch von einigen ganz neuen Beispielen schreiender Ungerechtigkeit dieses Gerichts Nachricht zu geben.

Mit der Post vom 11ten April 1794 wurden den hamburgischen und dänischen Interessenten von ihren Correspondenten in London die Fragestücke mitgetheilt, nach welchen die Schiffer und das Schiffsvolk derselben verhört werden sollten. Ich besann mich eine Weile, ob ich dies merkwürdige Document der jetzt bestehenden britischen Handlungsinquisition ganz hieher setzen wollte. Aber die seltsame wahrscheinlich absichtliche Weitläuftigkeit, die Wiederholung von einerlei Fragen oder Zerreissung derselben in mehrere unter wenig veränderter Einkleidung, würde meinen Lesern, wie mir, gar zu langweilig geworden sein. Ich will also nur das erste Fragestück wörtlich übersetzt, und von den folgenden den Inhalt angeben, der mich zu manchen Anmerkungen veranlassen wird.

1) Jeder Zeuge soll gefragt werden: Wisset ihr nicht, habt ihr nicht gehört, oder glaubt ihr nicht, daß Contrakte von einer viel umfassenden Beschaffenheit (of a very extensive nature) von gewissen in Dänemark, Schweden, Hamburg oder an irgend sonst einem Orte sich befindenden Personen, welche von französischer Seite authorisirt worden, geschlossen sind, um die Franzosen mit Lebensmitteln und Schiffs- und Kriegsbedürfnissen aller Art während dieses Krieges zu unterstützen? von wem, wann und wo, und auf welche Bedingungen sind solche Contrakte geschlossen, so wie ihr es wisset, glaubt, oder gehört habt?

Anmerkung.

Kein Gericht verlangt von einem Zeugen, daß er mehr sage, als was er gewiß weiß, und dem zufolge beschwören kann. Die päbstlichen Glaubensinquisitionen allein nahmen alles für Zeugniß, was einer angab gehört zu haben, oder zu glauben. Auch in der Untersuchung schwerer Verbrechen achtet der Richter auf Hörensagen, Glauben und Muthmaaßen nicht, um es als Zeugniß zu gebrauchen, sondern um auf Spuren gewisserer Zeugnisse geleitet zu werden, und solche Zeugen ausfindig zu machen, die das wissen, was sie sagen, und das Gesagte dann beschwören können. Diese brittische Inquisition nimmt ganz den Gang jener Glaubensinquisition. Wissen, Hörensagen und Glauben, ist ihr gleich willkommen. Einigen Fragstücken ist die Ermahnung angehängt: „Gebt alles vollständig an, und erinnert euch eures Eides." Der Eid wird also vorher abgenommen, alles zu sagen, was die Befragten wissen, gehört haben, oder glauben.

Wahrscheinlich werden auch die niedrigsten vom Schiffsvolk befragt. Da denke man nun sich diese Leute ohne Erziehung, die sich in ihrer eignen Sprache nicht recht auszudrücken wissen, deren Aussagen über so verwickelte Dinge der Richter sich noch übersetzen lassen muß; und schwerlich dies von Leuten, die den Dialekt des dänischen, schwedischen oder niedersächsischen Matrosen verstehen. Man denke sich die Verwirrung solcher Leute unter dem religiösen Schrecken des Eides; und nun schließe man, wie die Resultate aus dem Wissen, Hörensagen und

Glauben, solcher Menschen in solchen Uebersetzungen ausfallen, und was für Consequenzen ein Richter, wie Marriet, aus diesen Resultaten ziehen konnte.

Man wird aber die Absicht dieser und der folgenden Fragen nicht verstehen, wenn man nicht folgende Umstände weiß;

Daß die Franzosen, bei aller Unmöglichkeit, wirklich ausgehungert zu werden, Verlegenheit aus den Verboten der Zufuhr fühlten, daß sie alles mögliche thaten, um sie dennoch zu erlangen, daß die Dänische und die Schwedische Nation sich allein in dem Rechte erhalten haben, in derselben fortzufahren, was man beiden in dieser Hinsicht angemuthet habe, und daß sie noch im Jahr 1794 sich vereint haben, jenes ihr Recht mit Macht zu behaupten, sind bekannte Thatsachen. Mittlerweile haben einzelne Unterthanen beider Reiche gethan, was sie glaubten, in dem Vertrauen auf den Beistand ihrer Obern thun zu dürfen, und was so lange kein Verbrechen gegen eine der kriegführenden Mächte ist, als ihre Regenten ihren Rechten noch nicht entsagt, und dem zufolge nicht ihnen verboten haben, den Franzosen alles zuzuführen, was nicht für Kriegskontrebande angesehen werden kann. Die Dänischen Unterthanen waren um so viel mehr dazu berechtigt, weil der oben angeführte Traktat von 1780 noch bei ihnen im frischen Andenken war. Die dem ungeachtet erfolgten Schritte Gr. Britanniens gegen Dännemark und Schweden sind bekannt. Aber vielleicht nicht so bekannt ist es, daß König Friedrich Wilhelm bei seiner damals noch thätigen Theilnahme

am Kriege im Nachjahre 1793, wegen der in seinen Staaten so gut ausgefallenen Erndte, die Kornausfuhr aus allen Provinzen, namentlich auch aus den Deutschen, freigab. Des Inhibitoriums geschah aber dabei gar keine Erwähnung. Denn dies geht die Einwohner Preussens gar nicht, den Einwohnern der Deutschen Provinzen aber dann nicht an, wenn er selbst sein Korn dem Unterthan irgend einer andern Macht verkauft. Natürlich entstand also eine Spekulation der Franzosen, das Ostseeische Korn sich durch Hülfe Dänischer Kaufleute zu verschaffen. War es wahr, was die Zeitungen, insonderheit Brittische, damals verkündigten, daß in Kopenhagen 5000 Last zur Verführung nach Frankreich aufgeschüttet wären, so war nichts jenem Traktat von 1780 widerstrebendes darin, wenn Dänen in der Absicht Korn in den Ostseeischen Häfen aufkauften, und es für eigne Rechnung den Franzosen zusandten. Die Kornpreise stiegen dadurch längst der Ostsee weit höher, als an der Elbe, wie ich bereits oben angemerkt habe. Es war für die Franzosen natürlich, daß sie zur Beförderung der aus dieser Zufuhr entstehenden Geldgeschäfte Agenten in den Norden schickten. Die Zeitungen erwähnten namentlich zweier solcher Männer, die sogar in Amsterdam erschienen sind. Es ist bekannt, daß sie bei dem Wunsche, wieder mit dem Auslande zu handeln, und bei dem Gefühle der Unmöglichkeit, in der fortwährenden Zerrüttung ihres Geldwesens und dem auch von dem National-Convent selbst so gewaltsam gestörten Gange der Wechselgeschäfte und der Gefahr, in welcher das Vermögen jedes

französischen Bankers noch immer war, anders als mit baarem Gelde zu handeln, 50 Millionen Livres baar in die Schweiz geschaft haben sollen. Wenn sie auch über die in diesem Kriege schwer zu erhaltende Versicherung mit den Versendern Contrakte geschlossen haben, so liegt auch darin nichts, das dem Traktat von 1780 zuwider liefe. Das alles ward den Britten nicht sobald kund geworden, da sie dies von den Dänen fortgesetzte Gewerbe als ein Verbrechen wider sich, trotz jenem Traktate, ansahen, und so inquisitorisch dagegen verfuhren, wie es aus den folgenden Fragstücken sich darlegen wird. Bloß zur geschichtlichen Aufklärung derselben erzähle ich dieses, nicht als unberufener Vertheidiger Dänemarks.

Doch nahmen die Britten auch das durch das Inhibitorium gebundene Hamburg mit in die Reihe. Ich habe bereits den Beweis gegeben, daß die Kornausfuhr von der Elbe aus sehr schwach gewesen sei, ungeachtet Portugall und Spanien fortdauernd Korn gezogen haben. Aber auch diese Ausfuhr beliebt ihnen als für Frankreich bestimmt anzusehen, und es galt ihnen für nichts, daß dieselbe von den Versendern jedesmal hat beschworen werden müssen.

Sehr natürlich haben viele das Korn verführende Schiffe ihren Weg nordlich um Schottland genommen, wiewol nicht bloß um der Brittischen Kaperei im Kanal auszuweichen. Ein vieljähriger Freund von mir, ein Brandenburgischer Gutsbesitzer, wagte dies noch im Herbste des Jahres 1793 mit einer Ladung Weizen, die von Stettin durch den

Sund, und vom Kattegat oben um Schottland nach Sevilla ging, wo sie glücklich ankam. Er gewann dadurch 25 Procent, unter welchen man ihm in Hamburg und sonst nicht versichern wollte. Denn er wollte auch nicht dem Fall ausgesetzt sein, daß die Ladung von den Franzosen aufgefangen würde. Da der Krieg so lange gedauert hat, so ist dieser Weg als der sicherste und in Absicht auf die Assekuranz der wohlfeilste auch für solche Schiffe geworden, die der argwöhnische Britte für ganz tadelfrei erkennen muß. Wir werden aber unten sehen, daß schon der Versuch, diesen Weg zu nehmen, den Britten als verdächtig erschien. Was ich diesen Umständen noch beifügen könnte, wird besser seinen Platz bei den Fragstücken der Ordnung nach finden.

„Zweites Fragestück, ob die Ladung in nordlichen „Häfen, namentlich auch in Hamburg, durch Fran„zösische Agenten aufgekauft, bezahlt, und dem „Verführer derselben Entschädigung versprochen sei, „u. s. w."

Anmerkung.

Wenn dies durch ordentliche Wege ausfindig gemacht werden kann, wenn die von den Kapern und Kriegsfahrzeugen durchsuchten Certificate Spuren davon angeben, so darf man freilich den Britten, die noch keiner nordischen Macht das Recht der neutralen Flagge eingestanden haben, noch nicht einreden, wenn sie auf die gewöhnliche Art mit einer solchen Ladung, nicht dem Schiffe, verfahren. Aber wenn dies durch

Hörensagen und Glauben des Schiffsvolks ausgemacht werden, und das Schiff, um das Hörensagen und Glauben herauszubringen, in Brittische Häfen sich einschleppen lassen muß, und die Certificate allein keinen Glauben haben, so ist es ohne weitere Bemerkung klar, wie sehr dadurch aller neutrale Handel gestört werde.

Drittes Fragstück, ob das Schiff nicht etwa bloß dem Namen nach nach Lissabon, Corunna, Genua und andern neutralen Häfen, in der That aber für Frankreich bestimmt sei, und ob nicht solche Collisionen unter dem Schutz falscher Schiffspapiere öfters gebraucht werden?

Das vierte sehr weitläuftige Fragstück ist eigentlich schon in dem zweiten eingeschlossen, und betrift die in den Abgangshäfen versprochene Schadloshaltung auf den Fall der Wegnahme eines solchen Schiffs und Ladung.

Anmerkung.

Es ist ein Kunstgriff schlauer Actuarien in criminalibus, weitläuftig zu fragen und mit einerlei Frage öfter wiederzukommen. Ein schwacher Mensch wird leicht dadurch verstrickt, um zu bejahen, was er schon einmal verneint hat, und umgekehrt. Um dieser zweiten Frage mehr Eindruck zu geben, ist hier die feierliche Vorhaltung des Eides angehängt.

Das fünfte Fragstück fordert das Schiffsvolk auf, gegen den Schiffer zu zeugen, ob derselbe nicht un-

ter dem Vorwande des Mangels an Wasser und Lebensmitteln einen Französischen Hafen zu suchen angewiesen oder entschlossen gewesen sei, und ob er dergleichen noch nicht auf vorigen Reisen praktizirt habe.

Die von den Franzosen den Versendern des Korns versprochene Entschädigung hat in sich nichts verfängliches. Denn jedermann kann seine Versicherer wählen, wie er will. Das Brittische Verbot wechselseitiger Assekuranzen in diesem Kriege geht das noch neutrale Dänemark nicht an, und würde auch dann, wenn es die Neutralität aufgeben müßte, für dasselbe nicht eher gelten, als bis dessen König auch seinen Unterthanen es gäbe. Die älteste Spur der Seeassecuranzen ist die vom Kaiser Claudius an die Eigenthümer des Korns, welches dem vom Mangel bedroheten Rom zugeführt ward. Warum sollten die Unterthanen eines unabhängigen neutralen Staates sich nicht dieselben von einem bekriegten Staate leisten lassen dürfen? Wenn sie unter gleichen Umständen Kriegs-Kontrebande überführen, so sündigen sie wider ihre eignen Obern, wenn gleich diese dafür nicht anders verantwortlich werden können, als wenn sie dazu durch die Finger sehen, oder gar sie befördern. Dies habe ich bereits oben gezeigt.

Das sechste Fragstück: An wen Schiff und Ladung in irgend einem Französischen Hafen zu addressiren Anweisung gegeben sei.

Das siebente Fragstück ist abermal eine Wiederholung des zweiten und vierten. Dies kann nur dem lächerlich

scheinen, der nicht die darunter versteckte Schlauheit des Concipienten der Fragen einsieht.

Achte Frage. Ob die Schiffe ingeheim an Kommissionäre in französischen Häfen konsignirt, diesen deren wahrscheinliche Ankunft angegeben, und ob und welcher Briefwechsel darüber geführt worden sei?

Neunte Frage. Ob das Schiff irgend eine Person als einen Superkargo am Bord habe oder gehabt habe?

Zehnte Frage. Ob das Schiffsvolk instruirt gewesen, gewisse Antworten, das Schiff und die Ladung betreffend, englischen Kreutzern, und andere den französischen Kreutzern zu geben?

Eilfte Frage. Ob man gesucht habe, das Schiff französischen Kreutzern in den Weg zu bringen, mit der Reise deswegen gezögert, und sich den französischen Küsten genähert habe, um vorsetzlich sich aufbringen zu lassen?

Zwölfte Frage. Ob in dieser Hinaussicht Papiere und Briefe nach Frankreich geschickt worden sein?

Dreizehnte Frage. In welchem Wege für die Bezahlung Rath geschaft, und was darüber korrespondirt worden sei?

Die vierzehnte Frage. Ob drei darin benannte in Kopenhagen sich aufhaltende Franzosen an der Befrachtung des Schiffs Antheil gehabt?

Die funfzehnte Frage enthält die Namen von drei Gothenburgischen, von acht und zwanzig Hamburgischen, acht Altonaischen Kaufleuten, den in oder bei Altona sich aufhaltenden französischen Agenten und

drei Stockholmischen Kaufleuten, über welche alle das Schiffsvolk befragt werden soll, ob sie an dem Schiff oder dessen Befrachtung Antheil haben.

Anmerkung.

Ich könnte hier wenigstens einen ganzen Bogen füllen, wenn ich alles hinschreiben wollte, was ich von diesen Männern sagen könnte, von welchen ich die meisten persönlich kenne. Aber ich will es bei Einer Hauptanmerkung bewenden lassen. Die namentliche Angabe der Hamburgischen Kaufleute ist nicht von einem Britten, nicht einmal von einem Manne gemacht, der so viel Englisch verstanden hätte, daß er wüßte, daß ein Mackler broker auf Englisch heiße. Der wirklich lächerliche Beweis davon ist dieser: Der achtzehnte Name ist Mr. Macklers. So schrieb der deutsche Kundschafter, und ließ nun die Namen von zehn Hamburgischen Schicksmacklern folgen, ohne deren Theilnehmung kein Schiff von Belang von Hamburg aus in See geht. In London war man eben so unwissend in Ansehung des Worts Mackler, und man nahm den Namen Macklers für einen Familien-Namen, vielleicht von schottischer Abkunft, und folglich alle zehn Schiffsmackler, deren Namen darauf folgen, für Kaufleute. Die natürliche Folge davon mußte diese sein: Das Schiffsvolk kennt die Schiffsmackler besser, als die Kaufleute, welche in das Schiff laden. Man wird also auf die Frage: Do you know, do you believe or have you heard? sehr leicht von irgend

einem die Antwort herausbringen: Ja wol, ich kenne Herrn Sprinkhorn, Herrn Brödermann, Herrn Wüpper u. s. w. Denn er ist oft an Bord unsers Schiffs gewesen, hat mit unserm Kapitain gegessen und getrunken u. dgl. m. Das wird dann der Brittischen Schiffsinquisition genug sein, um alle von Hamburg absegelnde Schiffe für verdächtig anzusehen. Denn alle haben wenigstens mit Einem dieser Mackler zu schaffen gehabt. Ueber die Angabe der wirklichen Kaufleute möchte man eben so sehr lachen. Es sind Männer darunter, die gar keinen Seehandel treiben, und Einer, der bloß einen Lumpenhandel treibt, für welchen das vornehmste Debouché noch immer England selbst ist. Herr Johann Gabe treibt bloß den Handel auf Portugal und einen sich daran knüpfenden Handel in die Ostsee, aber gar keinen mit Frankreich. Jede Unternehmung einer so bedenklichen Art, als die Verschiffung von Korn unter simulirten Papieren ist ganz wider seinen Charakter. Dagegen aber geht nicht leicht ein Schiff von der Elbe nach Portugal, in welchem sich nicht Güter von ihm befänden, und mehrere dieser Schiffe gehören ihm ganz. Nun aber ist sein Name in London, ich weiß nicht wie? ans schwarze Bret geschrieben, und jedes nach Portugal gehende Schiff wird verdächtig sein, weil in den Papieren von jedem derselben sein Name erscheinen wird.

Sage doch, wer nicht ganz durch Vorurtheile geblendet ist, ob es mit der Bedrückung des deutschen Seehandels weiter gehen könne, als wenn einzelne

deutsche Faulschwätzer solche Namenslisten deutscher Kaufleute nach England schicken, und diese zum Grunde der dortigen Inquisition gemacht werden. Auch das ist anmerklich, daß kein Name Eines Kopenhagener Kaufmanns in dieser steht, ungeachtet jene Kornge-schäfte fast allein über diesen Platz gingen. Sollte es vielleicht der brittischen Inquisition an dänischen Kund-schaftern oder Familiaren fehlen, dergleichen sie an der Elbe so leicht findet? Und was hätte diese neu errichte-te, auf Hörensagen und falsch erkundigte Namen ur-theilende brittische Schiffsinquisition zum Zweck? Nichts anders, als das Aushungerungssystem in der größten den Neutralen durchaus schädlichen Ausdeh-nung zu behaupten.

Die sechzehnte Frage bezieht sich auf die zwölfte, und verlangt nähere Angaben derer Gründe, warum der Zeuge glaubt, daß die Papiere simulirt sein.

Siebzehnte Frage, ob die Deponenten noch von an-dern Schiffen wissen, die in ähnlicher Absicht unter Segel gehen, und welche diese sein?

Die achtzehnte Frage verlangt von dem Deponen-ten Bericht von ähnlichen vorgängigen Reisen seit dem Anfang des Krieges, mit allen in den vorgehenden Fragstücken erwähnten Umständen.

Die neunzehnte, eine sehr weitläuftige Frage: ob dies nicht eine gewöhnliche Praktik der aus nordischen Häfen segelnden Schiffen sei, und ob sie nicht, um sich einen Vorwand vorzubereiten, warum sie französische Häfen suchen, zu wenig Wasser und Lebensmittel mit-nehmen?

Zwanzigste Frage, ob Schiffe mit solchen Ladungen angewiesen werden, anstatt der regulären Fahrt durch den Kanal, nordwärts um Schottland zu gehen.

Anmerkung.

So weit ist es also gekommen, daß die Britten den neutralen Schiffen verbieten wollen, ihren Weg zu nehmen, wo der Ocean ihnen offen ist, und der nordischen Schiffahrt die Reise durch den Kanal als ihren regular course vorschreiben wollen. Wer nur etwas von der Geographie und Schiffahrt weiß, dem muß es einleuchten, daß jener Weg für jedes aus dem Kattegat segelnde Schiff bei weitem der leichtere und sichere sei, indem die Schiffe freie See haben, und nur einige gerade nordwärts segeln dürfen, um in diesem Weg zu gelangen, in welchem ihnen in den Sommermonaten die Dämmerung fast niemals fehlt. Auch die von der Elbe und Weser aus segelnden Schiffer würden, wenn sie, selbst im Frieden, westlich segeln wollen, Ursache haben, diesen Weg vorzuziehen, wenn sie in der Schiffahrtskunst gewisser wären, und nicht lieber in solchen Meeren verblieben, wo sie bald nord- bald südwärts die Küste sehen. Denn der halbwissende Schiffer verläßt sich lieber auf die Land-Kenninghe, als auf den Compaß, Sonnenhöhe und astronomische Beobachtungen, die ihm allein auf dem freien Meere zum Führer dienen. Aber ich habe oben ein Schiff, es war ein Schwedisches, angeführt, das, ohne Brittische Kreuzer

scheuen zu dürfen, diesen Weg tief im Herbste nahm.

Wer diese Anmerkung liest, den bitte ich, mit mir seinen Blick auf die nordische Seefahrt zu heften. Noch einmal muß ich es sagen. Bloß die Beeinträchtigungen derselben sind mein Augenmerk. Ich rede das Wort keines deutschen Seefahrers, der dem Inhibitorium zuwider mit einer Ladung Lebensmittel nach Frankreich sich durchschleicht. Ich rede das Wort keines Dänen und Schweden. Denn ihre Vertheidigung liegt in den Traktaten. Aber, daß es zu weit gehe, wenn die Britten unter dem Vorwande, das Durchschleichen einzelner Schiffe zu verhindern, alle ohne Unterschied einschleppen, und einer solchen weitschweifigen listigen Inquisition unterwerfen, für welche kein Schiff verdachtlos bleibt, das ist doch wahrhaftig zu viel. Wenn ich dagegen den Blick auf den Landkrieg werfe, so kann kein Deutscher wärmere Wünsche für den glücklichen Fortgang desselben hegen, als eben ich.

Um jene Zeit ward mir ein Brief von dem Consul einer neutralen Macht in London, d. d. 30sten April von einem Freunde mitgetheilt, welcher mir erlaubt, folgenden Auszug aus demselben bekannt zu machen:

„Die Zahl der aufgebrachten Schiffe wird täglich größer. Nicht bloß Korn, sondern auch andre Ladungen werden hieher geschleppt. Es heißt, die Regierung will Fracht- und Aufhaltungs-Kosten zahlen; aber nur denen, wo nichts unerlaubtes verborgen ge-

halten worden, und nachdem ein förmliches Urtheil gesprochen worden ist. Wie wenig man mit diesem letztern eilet, kann das Schicksal der im vorigen Jahre 1793 aufgebrachten und völlig untadelhaft befundenen Schiffe, denen noch kein Recht gesprochen ist, hinlänglich beweisen. Die neutrale Schiffahrt leidet durch das Aufhalten solcher Schiffe unglaublich. Ich hoffe indessen, daß diese Proceduren endlich bald aufhören werden, da bis jetzt, aller so sicher scheinenden und von der partheiischen, allenthalben französische Gesinnungen riechenden Menge, so fest geglaubten Vermuthungen ungeachtet, kein einziges unsere Flagge führendes Traktatenwidriges Schiff unter den aufgebrachten gefunden worden. Manche aus denen, die am Ruder sitzen, wissen dies hinlänglich genug, und sind der gerechten Klagen müde."

Aber diese Hoffnung ist seitdem schlecht erfüllt. Die neutralen, insonderheit die dänischen Schiffe, sind bis jetzt wenig milder behandelt, wovon ich am Schluß noch Ein Beispiel statt vieler beibringen werde.

Mancher deutsche Leser möchte sich dies gleichgültig sein lassen, zumal solche, die dem dänischen und dem schwedischen Hofe es übel nehmen, daß sie nicht auf den verhaßten Feind schon lange mit losgeschlagen haben. Ich widerhole nicht, was ich von der Unentbehrlichkeit der dänischen Schiffe für den deutschen Seehandel mehrmals schon gesagt habe. Die ersten eilf Schiffe, welche damals von den Brit-

ten aufgebracht wurden, waren alle im Dienste des deutschen Seehandels von der Elbe ausgesegelt, und nach Bilbao, Oporto, Lissabon, Cadix und Livorno bestimmt. Die nicht durch die Straße gehenden waren fast alle Hamburger. Wahr ist es, daß Eins derselben, mit Leinen nach Bilbao bestimmt, bereits wieder losgelassen, und dessen Eignern zur Vergütung Hoffnung gemacht ist. Dies Schiff muß denn recht silberrein befunden worden, und aus dem Wissen, Glauben und Hörensagen des Schiffsvolks nichts herauszubringen gewesen sein. Von andern Schiffen heißt es, daß man ihnen ihr Korn abnehmen, und nach der Faktur mit zehn Procent Vortheil bezahlen wolle. Aber damit war Portugal und das damals noch mit Großbritannien im Frieden stehende Spanien schlecht zufrieden.

Bei dem allen muß man wissen, daß, wenn nach erkannter unrechtmäßiger Aufbringung Vergütung eingewilliget wird, diese nur bloß für das Schiff gelte. Der Einlader verliert durch den Verzug, wo nicht die Conjunktur, doch die Zinsen seines Geldes. Für beides steht ihm der Versicherer nicht ein. Das verliert dann nicht nur der hamburgische, sondern ein jeder inländischer deutsche Kaufmann, der einen direkten Handel treibt. Zwar hat mancher, auch unter den Großen der Erde, eine so hohe Meinung von den Vortheilen eines Kaufmanns, daß er glaubt, er könne das alles aushalten, und wisse, den bei Einer Unternehmung ihm entstandenen Verlust bei einer andern wieder einzuholen. Die so denken, bitte

ich, wes Standes und Ranges sie auch sind, sich mit den direkt handelnden Kaufleuten ihres Staates darüber ernsthaft zu besprechen, und insonderheit bei deren Bankerotten, die unfehlbar entstehen werden, wenn der Krieg noch lange dauert, sich zu unterrichten, wie viel die durch die Britten so willkührlich gestörten Unternehmungen in der erlaubten Ausfuhr deutscher Produkte dazu beigetragen haben.

Ich kann nur noch diesen Ort wählen, um nachzutragen, daß ich mich damals gewiß zu machen gesucht habe, ob Sir James Marriet gar keine Beisitzer bei seinen Urtheilssprüchen habe. Die Antwort aus London sagte mir, das Gericht bestehe aus dem einzigen Richter, den Advocaten und Procuratoren. Die Advocaten, welche alle promovirte Doctoren der Rechte sein müssen, sind aber keine stimmführende Beisitzer, sondern argumentiren mündlich gegen einander, jeder für seine Parthei. (they argue the matter, being employed by each party.) Marriets, jetzt Scotts, Stimme gilt also allein, und das nennt man in England the high Court of Admirality, gerade als wenn man die Gerichtsstube eines Gerichtsschulzen in irgend einer deutschen Stadt einen hohen Gerichtshof nennen wollte. Burn's Law-Dictionary, neueste Ausgabe, London 1792 belehrt mich in dem Artikel Admirality fast gar nicht. Ich kann nur daraus errathen, daß Marriets Vorweser vormals in Vollmacht des Großadmirals handelten, woher denn auch seiner Gerichtsstube hoher Titel kommen mag. In Kriminal-Sachen, als Seeräuberei, hat er drei oder vier von dem

Lord Canzler ernannte Commissarien zur Seite; eine Jury von Zwölf instruirt den Prozeß, und eine andre Jury urtheilt ab. Aber in Prisensachen nimmt man es so genau nicht. Und was könnte auch eine Jury dabei thun, die nur aus den Gesetzen sprechen darf, da hier keine Gesetze zum Grunde liegen? Blackstone, welchen Burn fast immer ausschreibt, sagt ganz richtig: da dies (eine Prisensache) ein Streitfall zwischen Unterthanen verschiedener Staaten ist, so gehört es gänzlich dem Völkerrechte an, darüber zu bestimmen, nicht den Landesgesetzen des einen oder des andern Staates. Aber wenn man doch nur wüßte, was den Britten für Völkerrecht gelte! In dem jetzigen Kriege scheinen sie wenig davon übrig lassen zu wollen. Von der Appellation in Prisensachen sagt Burn bloß nach Blackstone, sie gehöre für gewisse Commissarien, die hauptsächlich aus dem Privy Council bestehen. Nun schlug ich Privy Council nach, fand aber nichts. Man verarge mir nicht, daß ich so oft auf diese Materie zurückkomme. Diesmal aber war es mir auch um einen Beweis zu thun, wie wenig Licht über den brittischen Rechtsgang, selbst bei brittischen Schriftstellern zu finden ist. Ueber das Pryvi Council giebt Herr Brandes in seiner Nachricht von der brittischen Justizverfassung im 91sten Stück des hannöverschen Magazins vom J. 1785 das beste Licht.

Und das alles geht seit anderthalb Jahren unter dem Vorwande fort, daß dieser Krieg ein Krieg ganz besonderer Art sei, und ganz andere Maaßregeln erlaube, ja sogar erfodere, als welche in andern Kriegen Statt gehabt haben.

Ich wünsche den Waffen der coalisirten Mächte mehr Glück, als dasjenige, welches die verbündeten Feinde Frankreichs in dem spanischen Successionskriege hatten. Denn, um die Absicht des jetzigen Krieges zu erreichen, bedarf es eines noch viel gröfsern Glücks der Waffen. Aber jener Successionskrieg ist unter allen Kriegen neuerer Zeit mit der mindesten Erbitterung, mit der mindesten Störung des Seehandels auf beiden Seiten geführt worden, wie ich oben angemerkt habe.

Und so glaube ich, daß bei dem glücklichsten Ausgange des jetzigen die Ueberzeugung bald entstehen werde, daß die Erbitterung, mit welcher er geführet worden, und die Aufopferung aller derer Vortheile, welche für den deutschen Seehandel zu erreichen man zu rechter Zeit hätte versuchen mögen, nichts zu demselben beigetragen habe.

II.

Ein hamburgischer Kaufmann hat die, von dem spanischen Hofe, vor bald zwei Jahren an den Neutralen gegebene Erlaubniß, die Häfen des spanischen Amerika directe zu befahren, benutzt, und unter andern im Monat August 1798 ein nicht großes, aber schnell segelndes, ihm und einigen seiner Mitbürger zugehöriges Schiff nach der Havana und Vera Crux abgeladen. Die Hinreise war sehr glücklich. Es wurde zwar von einigen brittischen Fregatten, und zuletzt unter Hispagnola von

einer brittischen Escadre angehalten; nachdem man alles in der besten Ordnung gefunden, ließ man es gehen, so kam es am 23sten Sept. in Havana an, und ging mit seiner ganzen Ladung am 10ten October nach Vera Crux unter Segel, woselbst es am 17ten desselben Monats ankam, seine Ladung verkaufte, für deren Werth dortige Produkte, insonderheit Cochenille, einkaufte, und den 17ten December damit wieder absegelte.

Am 16ten Jan. auf 342 Grad östlicher Länge, und 43 Grad nördlicher Breite demnach ungefähr 350 Meilen vom nächsten Lande entfernt, verlor das Schiff sein Steuerruder in einem heftigen Sturm, der Capt. machte ein Nothruder von Ankerthauen, und gelangte endlich in den Canal, allda gerieth es unter eine Convoy von 17 ostindischen Schiffen. Ein englisches Linienschiff, welches diese Flotte convoyirte, gab ihm noch ein Kabeltau und war ihm zur Erreichung des Landes behülflich, wo es am 30sten Januar im Hafen von Macration in Cornwallis glücklich eingebracht ward, woselbst die nöthige Reparatur besorgt wurde. Kaum war solches anfangs M. März zum absegeln fertig, so erschien eine Ordre von der Admiralität, es anzuhalten, unter dem Vorwande, der Advocat des Königs sei der Meinung, die Lords der Admiralität müßten entscheiden:

Ob man einen Handel, der in Friedenszeiten den Neutralen verboten wäre, in Kriegszeiten als erlaubt ansehen könnte.

Die Eigenthümer erboten sich zu einer hinlänglichen Caution für Schiff und Ladung, um nicht die Conjunk-

tur zu verlieren. Dies Erbieten ward nicht beachtet. Wohl aber ließ sich die brittische Gerechtigkeit fünf volle Monate bis zum 16ten August Zeit. Der Richter entschied sogleich, Schiff und Ladung als neutrales Eigenthum freizugeben, wollte aber den Urheber der Anhaltung des Schiffs nicht in Kosten und Schadloshaltung condemniren, weil er glaubte, die obige Frage habe doch immer gemacht werden können. Als jedoch der Advocat der Sache ihm vorhielt, daß die Caution angeboten, aber nicht angenommen sei, so dekretirte er, daß dieses Umstandes wegen eine Klage wegen der Schadloshaltung Statt habe, von welcher nun freilich der Ausgang zu erwarten ist. Mittlerweile ist die Conjunktur verloren. Die Cochenille galt im März 36 Schilling in London, im August aber nur 20 bis 21 Schilling. Der Verlust darauf steigt an 20000 Pfund Sterling. Dieser Fall hat viel merkwürdiges. Meine Leser belieben zu bemerken, 1) daß der Advocat der Krone einen neuen Gegenstand der Entscheidung der Admiralität zu unterwerfen gesucht hat, nemlich, eine von einem bekriegten Staate erlaubte Handlung deswegen in England zu hindern, weil sie im Frieden nicht erlaubt gewesen. 2) daß man dieß während der Reparatur des Schiffes nicht in Frage brachte, da doch diese zwei Monate ganz hingereicht hätten, um über diesen neuen Vorwand gerichtlicher Untersuchungen zu entscheiden. 3) daß man die Caution nicht annahm, durch welche der Eigner die Benutzung der Conjunctur für sich würde haben erhalten können. 4) daß man nun volle fünf Monate die Sache schlafen ließ.

Ich habe an mehr als einem Orte meines Buchs erwähnt, wie wahrscheinlich es sei, daß die brittischen Proceduren zur Absicht haben, den Neutralen den von den Britten beneideten Handel zu erschweren und zu verleiten, den sie selbst während ihrer Kriege nicht fortsetzen können. Hier bestätigt jeder Umstand diese Absicht. Im März war es gewiß so klar, als am 16ten August, daß die Waare nicht zur Prise gemacht werden könne. Aber man wollte die Conjunctur mehr und mehr verlieren machen. Ein sehr bemerklicher Umstand ist es, daß brittische Kaufleute insonderheit von Liverpol aus auf neutralen Schiffen große Unternehmungen in eben jenem von der Krone Spanien erlaubten Wege gemacht haben. Dies gaben die Holländer und Franzosen zu Madrid an, und dies veranlaßte den Hof, jene Erlaubniß im Frühjahre wieder aufzuheben. Bei den brittischen Zollstädten konnte dies nicht verholen bleiben. Jedoch ward es nicht zur Frage gebracht, ob eine im Frieden nicht erlaubte Handlung im Kriege dürfe geführt werden. Aber bei einem aus Noth in England einlaufenden hamburgischem Schiffe fand man es zuerst der Frage werth. Denn konnte und wollte man gleich die Waare nicht rauben, so konnte man doch dem Ausländer 20000 Pfund Sterl. des ihm im März sichern Gewinns durch Nichtannehmung der von ihm angebotenen Bürgschaft, und eine fünf monatliche Zögerung rauben, und ihn darüber noch in große Kosten versetzen.

III.

Ich habe Kap. 3. §. 10. von einem 18jährigen Rechtshandel über ein gekapertes, von den Franzosen wiedergenommenes und darauf verunglücktes, Schiff erzählt. Allererst jetzt bin ich von dem Ausgange desselben unterrichtet worden. Er ist für die Versicherer gewonnen worden. Aber bewahre doch der Himmel einen jeden Mann, der einiges Recht hat vor solchen, wenn gleich am Ende gewonnenen Prozessen. Dies mag folgende Berechnung beweisen.

Am letzten Decemb. 1798 erhielten die Reclamenten in dieser Sache in London von einem der Kaper Rheder H. M. da Costa der noch in zahlbarem Zustande war, die ihnen schon 1792 gerichtlich zuerkannte Entschädigung für das Schiff und die Ladung mit . . . Lsterl. 1054 ßl. 29 Pence.

Hiervon mußten die Kosten an den Procurator bezahlt werden mit .	Lsterl.	300 19 ßl.	6 ₰.
Provision und Porto	₰.	212 3 ₰.	3 ₰.
	Lsterl.	513 2 ₰.	9 ₰.
1781 und 82 waren bereits Kosten bezahlt . .		57 12 ₰.	— ₰.
1785 — — —		205 18 ₰.	— ₰.
1789 dem Advocaten bezahlt		200 — ₰.	— ₰.
zusammen Lsterl.		956 12 ₰.	9 ₰.

mithin blieb ein Ueberschuß in

London von	.	Lsterl.	97	10 ß	— ₰
oder circa	.	Bcomk.	1365	— ß	— ₰

Die hiesigen Kosten betragen von 1781 bis 1793 Bcomk. 545 12 ßl.

von da bis ult. Dec.

1798	.	Mk.	510	—	Bmk. 1055 12 ßl.

Zum Ersatz des Schadens für Schiff und Ladung bleibt folglich ein Ueberschuß von . . Bcomk. 309 4 ßl.

Folglich nach 18 Jahren bei einem gewonnenen Reclam Proceß fast ein totaler Schade, ungerechnet den Verlust der Zinsen, die ganz mäßig (vom Vorschuß der Kosten allein) gerechnet 1793 schon Bcomk. 1610 betrugen, seitdem von 6000 noch 4 pCt. 1200 folglich 2800 Mk. Bco. betragen.

Da indessen, wie bereits oben angeführt worden, die Versicherten ihr Kapital aufgaben, so ist abseiten der Assekuranz bei dieser unglücklichen Sache ein baarer Gewinn von 309 Mk. 4 ßl. eingetreten.

IV.

Gerade bei dem Schlusse des Drucks erzählt das hamburgische Addreßblatt folgenden ganz neuen Vorfall, der sich dem einen und dem andern der beiden vorstehenden Fällen sehr ähnlich.

Das Schiff der Mohr, von Altona, Schiffer Hel-

mers, aus der Havana nach Hamburg bestimmt, wurde im Kanal von der englischen Fregatte Euridice angehalten, alle Mannschaft, der Schiffer ausgenommen, wurde vom Bord geholt, und Engländer dafür mit einem Prisenmeister darauf gesetzt, der das Schiff durch die Needles nach England aufbringen sollte, es aber so unbeschickt führte, daß es durch seine Schuld bei der Insel Whigt scheiterte, und also Schiff und Ladung, 44,000 Pfund Sterling am Werth, verloren gingen.

Die in beiden vorstehenden Fällen gefällten Urtheile geben zum voraus unter der Voraussetzung, daß wider die Papiere des Schiffes keine Einwendung gemacht werden kann, die Entscheidung an, und daß der Kapitain der Fregatte 44,000 Pfund bezahlen müsse. Der Fall ist klärer, als der erste war. Das Schiff ist in Folge seiner Captur und durch seine Leute geführt ganz verunglückt. Für das Erlaubtsein der Handlung zwischen der Havana und Hamburg entscheidet das Urtheil für das erste Schiff. Man möchte also das Beste von der brittischen Justiz diesmal hoffen. Aber es wird ihr wehe thun, den Nehmer des Schiffs in die Erstattung des Werths seines Raubes zu verdammen, der nun ganz verloren gegangen ist. Vielleicht sind die Papiere des Schiffs mit demselben verloren. Oder sind sie etwan auf der Fregatte befindlich gewesen, so kann man dem Advokaten des Kapitains zutrauen, daß er schon etwas bedenkliches aus denselben herausfinden wird, um wenigstens einen langen Prozeß

entstehen zu machen. Dann wird es auch wohl heißen, der Herr Kapitain habe seine Pflicht befolgt, wenigstens der stillen Pflicht, den Handel der Neutralen auf die Havana zu stören. Dann wird man ihn nicht mit den großen Kosten des Prozesses belasten wollen. Auch die Vergütung für das Schiffsvolk wird in eine Streitfrage kommen, welches freilich, wie bekannt, bis zum Tage der Verunglükkung keinen Lohn weiter bekömmt, aber doch nicht darunter leiden soll, wenn es gewaltsam von dem Schiffe genommen wird, und dann dasselbe unter fremder Leitung verloren geht.

V.

Ich habe an mehr als einer Stelle meines Buchs den Britten aufgerückt, daß sie das Consolato del Mare nicht in dem zweiten Satze befolgen, vermöge dessen neutrales in einem feindlichen Schiffe gefundenes Gut dessen Eigenthümern wieder gegeben wird. Darin habe ich Unrecht. Aber der Irrthum ist deswegen verzeihlich, weil der Fall so selten vorkömmt. Denn, insofern sich ein neutraler Kaufmann auf das Recht der neutralen Flagge verläßt, darf er nicht in feindliche Schiffe laden. Dem Satz: frei Schiff, frei Gut, steht der Satz entgegen: ein feindliches Schiff macht neutrales Gut nicht frei, sondern es ist mit demselben verloren. Daher kann der Fall nicht anders entstehen, als wenn vor der Zeit einer Kriegserklärung neutrales Gut in ein Schiff verladen wird, das nun

in vermeintem Frieden abſegelt, aber auf dem Meere nach erklärtem Kriege genommen, und für eine gute Priſe erklärt wird. Ein hieher gehörender Fall iſt folgender:

Im vorigen Seekriege erklärte ſich Spanien gegen England den 16ten Junius 1779. Ein vor dieſem Tage von Mallaga mit Wein auf Hamburg befrachtetes Schiff erſchien in vermeintem Frieden am 30ſten Junius im Kanal, und ward von einem königlichen Kriegsſchiffe zu Falmouth aufgebracht. Das Schiff ward für eine gute Priſe aber der größte Theil der Ladung für neutral erklärt, und den Eigenthümern herausgegeben.

Das iſt nun freilich dem Conſolato del Mare gemäß. Aber von den übrigen Vorſchriften deſſelben, daß dem Neutralen ſein Eigenthum ohne allen Verluſt und Schaden erſtattet werden müſſe, gilt nichts bei den Britten. Der Dispaſche zu Folge war der Werth der zurückgegebenen Waare MkBco 15997
Die Reclam und übrigen Koſten beliefen
ſich in England = MkBco. 5277
und die in Hamburg verurſachten auf 858
6135

das iſt 39 5/16 pCt., welche von den Eignern oder deren Verſicherern getragen werden mußten.

Freilich würde der Dey von Algier beides, Schiff und Ladung, ſogleich wieder frei gegeben haben,

weil es zu bald nach der Kriegserklärung genommen war. Aber daß davon in England nicht die Rede sei, ist so bekannt, daß ich darüber nichts sagen darf. Doch werde ich zum Ueberfluß auf das Kap. 3. §. 5. angeführte Beispiel verweisen dürfen.

Vermischte Abhandlungen.

Ueber Abgaben.

Die Lehre von den Abgaben ist der wichtigste Theil der Staatswirthschaft. Sie wird es um so viel mehr, je mehr die Bedürfnisse aller Staaten jetzt über dasjenige steigen, was sie in vorigen Zeiten waren. Dazu kömmt die fast allgemeine Veränderung mit den ehemals den Königen und Regenten zugetheilten Domainen, welche den größten Theil ihrer Einkünfte ausmachten. Sie mußten, wenn sie etwas von Belang unternehmen wollten, hauptsächlich aus diesen schöpfen. Hatten sie nicht vorher überlegt, wie weit sie mit deren Einkünften reichen konnten, so mußten sie die Hände bald wieder sinken lassen, oder, wenn sie das nicht wollten, ihre Domainen Theilweise verpfänden, auch wohl gar verkaufen. Nun sind Eines Theils durch diese Verkaufungen und Verpfändungen die Domainen in manchen Staaten so verringert worden, anderntheils reichen deren Einkünfte, auch wo

sie noch sehr bedeutend sind, so wenig zu den Bedürfnissen der Staaten zu, daß man bei weitem das meiste durch Abgaben herbeizuschaffen suchen muß. Dazu wählt man dann alle mögliche Gegenstände, rechnet voraus, was dieselben einbringen können, rechnet oft falsch, verläßt die zuerst gewählten Gegenstände der Abgaben, wählt andere, und findet, daß, wenn sie mehr einbringen, sie das Volk drücken, und man zwar eine neue Quelle aufgegraben, aber so falsch gegraben habe, daß die gefundene Quelle bald versiechen muß. Glücklich ist zwar der Staat, dessen Regenten es früh genug merken, und dann noch es in ihrer Macht haben, die Gegenstände der Abgaben zu verändern. Aber wenn ein Staat einmal die Balanz zwischen Einnahme und Ausgabe unrichtig gemacht hat, in Schulden gerathen ist, seine Bedürfnisse nicht einschränken kann, oder wohl gar durch unerwartete Vorfälle in seinem Ersparungssystem gestört wird, so kann man es nicht immer wagen, in den Abgaben Veränderungen zu machen, und muß übel gewählte Abgaben auch wider bessere Einsichter beibehalten. Uebereilung und falsche Theorie in dieser wichtigen Sache sind es allein, die Frankreich jetzt in Verlegenheit setzen. Die Ursache der Revolution war die zerrüttete Wirthschaft des Hofes gewesen. Diese Zerrüttung hatte zum Theil ihren Grund in der üblen Wahl und ungleichen Vertheilung der alten Abgaben gehabt. Blos darauf heftete die erste konstituirende Nationalversammlung ihren Blick. Zu rasch ward beschlossen, diese Abgaben alle aufzuheben. Eine falsche Theorie gab andere Abgaben an, und hielt sich überzeugt, daß

sie mehr als hinreichende Surrogate von jenen wären. Man dachte nicht auf die Schwierigkeit hinaus, die solche Reformen in einem so großen Staat nothwendig haben müssen, und wie bedenklich vollends dieselbe in der dermaligen Lage des Staats sei. Noch jetzt sind die dazu nöthigen Einrichtungen bei weitem nicht vollendet. Die neuen schon in Gang gesetzten Abgaben zeigen sich als bei weitem nicht hinlängliche Surrogate der ältern, und nun ist das Deficit monatlich oft nicht viel kleiner, als das jährliche Deficit war, welches die Revolution veranlaßte.

Als ich vor eilf Jahren mein Buch von dem Geldesumlauf ausarbeitete, und mir die erste Veranlassung entstand, in diese wichtige Materie etwas tiefer einzudringen, that mir keine derer Eintheilungen ein Gnüge, welche ich in den von von mir gelesenen Schriften fand. Ich gerieth auf eine Eintheilung der Abgaben, von welcher ich nicht weiß, ob sie bisher von andern Schriftstellern in diesem Fache angenommen sei. Sie mag es sein oder nicht, so scheint sie mir bis jetzt noch die richtigste, die lichtvolleste und alle Arten der Abgaben unter sich begreifende. Jetzt will ich versuchen, ob ich durch diese Blätter über diese Sache etwas mehr von demjenigen Licht verbreiten kann, dessen unsre Zeiten wahrhaftig mehr bedürfen, als man bei der Lesung vieler Staatswirthschaftlichen Schriftstellerei annehmen möchte.

Ich theile die Abgaben ein in die auf den Besitz, auf den Genuß und auf den Erwerb.

Wer abgeben soll, der muß etwas besitzen, oder es zu erwerben wissen. Mit dem Genießen findet es

sich dann von selbst. Vor Jahrhunderten waren es hauptsächlich Naturalien, welche die producirende Volksklasse der Natur abgewinnen, und dann davon abgeben mußte. Geldabgaben nahm man vorzüglich dem Kaufmann ab. Auch da schloß man: wer handelt, hat etwas, und kann folglich abgeben. Abgaben dem im Lande wohnenden Kaufmann abzunehmen, that nicht lange gut. Die Folge davon war, daß man den Kaufmann in die Freistaaten jener Zeit verscheuchte. Nun konnte man der Handlung blos auf denen Straßen und Flüssen auflauern, durch und auf welchen sich deren Zug bestimmte. Daher kamen unserm Deutschland die vielen Zölle, welche die nachgiebigen und zu gerne das, was ihnen selbst nichts kostete, verschenkenden Oberherren Deutschlands in mittlern Zeiten nur gar zu willig einem jeden Reichsstande erlaubten, zumal, wenn er sie zu einer Zeit darum bat, da sie seines Wohlwollens zu bedürfen glaubten. Allein seit nicht vollends drei Jahrhunderten ist die Staatswirthschaft mehr und mehr zu einer Geldwirthschaft geworden, so wie jeder einzelne Mann sein Auskommen zu Gelde berechnet, selbst dann in gewisser Maaße, wenn er Verzehrer seiner eigenen Produkte ist. Wer also ein Geldauskommen hat, der kann dem Staate Geld abgeben, der auch sein Auskommen, d. h. wenigstens Gleichheit von Einnahme und Ausgabe haben will. Zwar kann der Unterthan, welcher gerade nur sein nothdürftiges Geldauskommen hat, der Gewalt des Regenten nicht ausweichen, der auch von diesem noch einen Theil an sich zu ziehen sucht. Er kann auch

nicht ganz ausgesondert werden, und fast in jedem Staat giebt es Abgaben, zu welchen auch der von Allmosen lebende Kostgänger des Staats beitragen muß. Indessen fehlt, wenn von dem Geben können die Rede ist, die Voraussetzung nicht: jeder Unterthan kann geben, der genug besitzt, genug genießt und genug erwirbt. Wenn dann die Frage ferner ist, welche Arten Abgaben sind die besten und zuträglichsten, so erscheint noch kein Unterschied zwischen diesen drei Arten, wenn man die Sache im Allgemeinen betrachtet. Aber wenn es zur Anwendung kömmt, so haben die auf den Genuß gelegten Abgaben einen entschiedenen Vorzug vor den übrigen, und die auf den Erwerb gelegten sind die schlechtesten. Ich setze mir nicht vor, in diesen Blättern eine vollständige Theorie der Lehre von den Abgaben anzugeben, in Ansehung deren ich auf mein angeführtes Buch verweisen darf. Doch wird es immer nöthig bleiben, jene drei Arten zu erklären: 1) Abgaben von dem Besitz haben das schon erworbene oder ererbte Vermögen, und überhaupt alles nutzbare Eigenthum zum Gegenstand. 2) Abgaben von dem Genuß treffen auf die Bedürfnisse des Lebens und des Wohllebens. 3) Abgaben von dem Erwerb werden von den Mitteln des Erwerbs gehoben. Denn was von dem schon Erworbenen gehoben wird, ist Abgabe von dem Besitz. Bei den ersten wird man sich an die Vermögenssteuer, bei den zweiten an die Accise erinnern, wiewohl es noch viel mehrere Arten von beiden giebt. Von Auflagen auf die Mittel des Er-

werbs gab die ehemalige Taille in Frankreich ein auffallendes Beispiel, da der Landmann taxirt ward, nicht bloß nach der Zahl seines Zugs und Hornviehes, sondern selbst nach den guten Ansehen desselben. Dies Vieh war das Mittel seines Erwerbs, und besseres Vieh ein besseres Mittel, als schlechtes abgefallenes Vieh. Aber eben deswegen mußte er mehr zahlen, und dies ward ein Grund für ihn, gegen die Zeit der neuen Taxation sein bestes Vieh zu verkaufen. Manche Abgaben scheinen Einer Klasse anzugehören, gehören aber den Umständen nach einer andern an, selbst in Rücksicht auf die verschiedenen beschatzten Personen. Z. B. die Landtaxe ist eine Abgabe von dem Besitz, wenn ein reicher Güterbesitzer sie zahlt. Aber sie gehört der dritten Klasse an, wenn der kleine Landmann sie zahlt, für welchen sein kleines Grundstück das erste Mittel seines Erwerbs ist. So gilt manche in den Accise-Tarifen bemerkte Abgabe nicht den Genuß, sondern den Erwerb. In dem sächsischen Accise-Tarif standen sonst, und stehen vielleicht noch Zaunstecken, die doch der Bauer nicht zum Genuß, sondern als ein Mittel, seinen Erwerb zu sichern, braucht.

Man wird fragen, wohin ich die Zölle rechne. Sie gelten mir alle als Abgaben vom Genuß. Eingehende Zölle müssen von dem einländischen Verbraucher bezahlt werden. Die ausgehenden bezahlt freilich der ausländische Verbraucher so lange, bis ihm die Waare des Landes dadurch zu sehr vertheuert wird. Noch scheint es, als wenn die Abgaben gleich leicht

von dem bezahlt werden können, welcher besitzt, oder erwirbt, als von dem, welcher genießt. Aber man bedenke in Ansehung der ersten, daß nicht jeder, der ein nutzbares Eigenthum besitzt, von demselben sein völliges Auskommen hat, und daß es, wie ich schon gesagt habe, manchem ein Mittel des Erwerbes ist. Ein kleiner Käthner besitzt z. B. ein Stück Acker, von dessen Produkten er guten Theils lebt, und von dem er den Ueberschuß verkauft, um sich Geld zu seinen übrigen Bedürfnissen zu verschaffen. Soll er von diesem Gelde abgeben, so wird ihm schon sein Auskommen zu sehr geschmälert. Auch der Besitzer eines größern Eigenthums an Grundstücken und Capitalien hat nicht zu allen Zeiten den Ueberschuß an Gelde, welchen der Staat von ihm fodert. Wer seinen Acker pflügt, will noch erst erwerben, hat also noch nicht, oder, wenn er Geld hat, und der Staat dies von ihm fodert, ehe er erworben hat, so nimmt er ihm das Mittel seines Erwerbs, und dieser wird ihm gestöret. Spanien hatte an seiner Alcavala, so wie sie sonst war, die schädlichste Abgabe von dem Erwerb. Die Materialien seiner damaligen Manufakturen, Wolle und Seide, u. dgl. mußten schon verschiedene Abgaben tragen, ehe sie auf den Weberstuhl als Mittel des Erwerbs der Manufakturisten kamen. Die Folge war, daß Spanien im vorigen Jahrhundert diese Manufakturen ganz verlor. Aber wer genießt, der hat zu der Zeit, da er die Gegenstände seines Genusses anschaft, und kann geben. Ich werde aber bald die

Gränzen näher bestimmen, innerhalb welcher ihm angemuthet werden kann, zu geben.

Es giebt Abgaben, bei denen man irre wird, was man aus ihnen machen solle, weil sie allen drei Arten Theilweise angehören. Von der Art ist das Kopfgeld. Ist es mit einer Taxe verbunden, die sich nach dem Vermögen der Zahlenden richtet, so ist es eine Abgabe auf den Besitz. Wird in dieser Taxe auf äußere Zeichen des Wohllebens gesehen, z. B. wenn einer Equipage hält, so ist der darauf gerechnete Theil des Kopfgeldes eine Abgabe auf den Genuß. Kömmt der Rang mit in Betrachtung, so ist es eine Abgabe von dem Genuß der Ehre, die einer in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, aber auch in der Voraussetzung, daß Rang und Vermögen gerne beisammen sind, eine Auflage auf den Besitz. Aber für die geringen Volksklassen, bei welchen kein anderer Grund der Taxation gilt, als ihr muthmaßlicher Erwerb, ist sie eine Auflage auf diesen. Wenn sie vollends ohne alle Taxation von allen kaum erwachsenen Menschen zu gleichem Belauf gehoben wird, so weiß ich ihr keinen andern Namen zu geben, als den einer Auflage auf den Genuß des Lebens. Dieser Genuß ist freilich für alle Menschen gleich viel werth, für den reichsten Güterbesitzer sowohl, als für die dreizehnjährige Dirne, die noch nichts bessers thun kann, als das Vieh hüten. Aber wenn man den Genuß des Lebens zu Gelde rechnen und beschatzen will, so muß doch derjenige mehr geben, dem sein Leben mehr einträglich wird, als andern.

So wahr es denn im Allgemeinen ist: derjenige hat zu geben, der da hat, um zu genießen, so wird doch eine Abgabe auf den höchst nothwendigen Genuß wieder zu einer unschicklichen Abgabe auf das Leben selbst. Dagegen aber ist es vollends gewiß: Der hat zu geben, welcher mehr genießt, als was zur nothwendigen Erhaltung seines Lebens erfodert wird. Schon dies kann man als die Gränze ansehen, wo Leben und Wohlwollen sich von einander scheiden. Aber nicht für jedermann ist es schon Wohlleben, wenn er mehr oder besser, als andere genießt. Der Mensch, welcher in schweren Arbeiten sein Leben hinhält, muß mehr Brod, als der vom Spinnen lebende, muß auch Speck und Käse essen, und wenn ihm die Abgabe seinen Speck und seinen Käse zu theuer macht, so greift sie auch diesem schon in sein nothwendiges Auskommen. Verfolgt man diese Grundsätze weiter, so entstehen daraus folgende Resultate. 1) Der Genuß derer Bedürfnisse, ohne welche, und ohne ein gewisses Maaß, von welchen ein Mensch nicht leben kann, muß mit Abgaben verschont werden. 2) Der Genuß von solchen Bedürfnissen des Lebens, die in gewissem Grade entbehrlich sind, kann Abgaben tragen. 3) Je entbehrlicher ein Bedürfniß ist, desto höher kann die Abgabe im Verhältnisse zu dessen Preise seyn. Freilich sind dies keine neue Wahrheiten. Man hört sie aus jedermanns Munde, der über diese Dinge zu sprechen wagt.

Aber so einleuchtend sie scheinen, so viel ist bei deren praktischer Anwendung zu bedenken.

Eine jede Nation besteht aus mehreren Volksklassen, die mehr oder weniger Vermögen haben, zu den Bedürfnissen des Staats beizutragen. In Ansehung derselben ist eine Hauptfrage in dem Beschatzungswesen: Welche von diesen Volksklassen können dem Staate abgeben. An diese aber knüpft sich eine zweite: Welche Volksklassen wollen dem Staate abgeben. Diese ist keineswegs eine müßige Frage. Denn so, wie eine jede derselben in dem Staat mehrere Gewalt hat, oder ehemals gehabt hat, hat dieselbe auch immer dahin getrachtet, die Last der Abgaben von sich ab- und auf andere Volksklassen zu wälzen. In Frankreich war bekanntlich der Adel bis zur Revolution von allen directen Abgaben frei. In der ganzen christlichen Kirche hat der geistliche Stand dieses Vorrechts lange ohne Ausnahme genossen, so groß auch die Einkünfte einzelner Mitglieder desselben war. Bei den Protestanten, nur nicht in der englischen Kirche, genießt er es mit mehrerm Grunde bei seinen ungleich kleinern Einkünften, und da gilt es gewissermaaßen für einen Theil seines Gehalts. In handelnden Staaten wird der Kaufmann aller Abgaben, die ihn besonders treffen, sich erwehren, so lange er den Grund brauchen kann, daß sie der Handlung nachtheilig sind

Aber bei weitem die wichtigste Frage ist diese: Welche Volksklassen können das möglich Meiste abgeben? Zwar scheint die Antwort sich darzu-

bieten: Diejenigen Volksklassen, welche das Meiste besitzen und das Meiste genießen, d. i. den Genuß des Wohllebens aufs höchste treiben. Dem zufolge scheinen die Gegenstände des Wohllebens, und insbesondere des hohen Wohllebens, die schicklichsten Gegenstände der Abgaben zu sein. Sie werden denn auch wirklich in den meisten Staaten mit hohen Abgaben belegt. Allein drei Ursachen vermindern deren Einträglichkeit. Die erste ist: Man muß so viele Gegenstände des Wohllebens frei von Abgaben lassen, um den inländischen Manufakturen nicht zu schaden. Es würde mich zu weit führen, wenn ich die guten Gründe dieser staatswirthschaftlichen Regel hier auseinander setzen wollte. Man denkt jetzt über das Wohlleben im Allgemeinen richtig genug, um einzusehen, daß es nur geleitet, nicht unterdrückt werden müsse, wenn die niedrigen Volksklassen bestehen sollen. Die zweite ist diese: Da man so viele Gegenstände des Wohllebens, mit welchen sich die inländischen Manufakturen beschäftigen, mit Abgaben verschonen muß, so fallen dieselben auf Gegenstände der auswärtigen Handlung, welche der aller Gewalt der Regenten zu mächtige Schleichhandel einzuführen weiß. Dieser wird um so wirksamer, je höher jene Abgaben sind. Die Beispiele sind nicht selten, daß solche Abgaben nicht eher einträglich geworden sind, als nachdem man sie von 50 auf 10 Prozent heruntersetzte. Aber eben daher werden sie nie ein großer Beitrag zu den Bedürfnissen des Staats. Die dritte, und bei weitem die wichtigste Ursache ist, daß auch in blühenden, geldreichen Staaten diese Volksklassen, die das hohe Wohlleben genießen, ein

so kleiner Theil des ganzen Volks sind. In Großbritannien sind nun die Gegenstände des Wohllebens alle nach einander mit hohen Abgaben belegt, so wie neue Anleihen den Staat genöthigt haben, durch neue Abgaben deren Zinsen herbeizuschaffen. Sie vertheuern also dem Reichen seine Lebensweise freilich aufs äußerste. Aber man sehe in den Verzeichnissen der brittischen Einkünfte nach, so wird man finden, daß die Abgaben auf das hohe Wohlleben bei weitem der kleinste Theil derselben sind, und der Staat große Noth leiden würde, wenn nicht die Abgaben so viel mehr betrügen, welche er in der Landtaxe, Maltaxe und Accise, dann aber auch in seinen Einfuhrzöllen von dem gesammten Volk hebt. Die Liste aller Einkünfte, welche im Jahr 1787 rein in den Schatz flossen, gab 15 1/2 Millionen an. Unter diesen betrugen die ausschließlich auf das hohe Wohlleben gehenden Auflagen auf Bediente, vierrädrige Fuhrwerke und Pferde nur 360,500 L. S. Zwar sammelte sich die Einkunft der Zölle und Accise auch aus Artikeln, die das hohe Wohlleben so gut, wie das kleinere verbraucht, z. B. Wein, starke Getränke, Thee u. dergl. Aber da diese in diesem reichen schwelgerischen Volke Bedürfnisse fast aller Volkskassen sind, so hängt deren Einträglichkeit von der großen Zahl der Verbraucher, nicht von dem Reichthum ab, der sich in den ersten Volksklassen anhäuft. Noch mehr beweißt sich dies in dem Beispiele Polens, welches bis dahin gewissermaßen nur Eine Volksklasse, nemlich den Adel, gehabt hat, aus deren Händen der Staat Abgaben zur Erfüllung seiner Bedürfnisse suchen kann. Der Schluß war

vor nicht langer Zeit schnell gefaßt, dem Staat ein Heer von 100,000 Bewaffneten zu geben. Aber er sank bald, als es zur Frage kam, aus was für Abgaben die Kosten zur Unterhaltung derselben sich sammlen sollten. Man sage nicht, hier sei die Ursache, deren ich vorhin erwähnte, das Nichtwollen der Volksklasse, deren Wort in dieser Sache allein gilt. Ich bin überzeugt, daß, wenn der polnische Adel den besten Willen hätte, auch mit der äußersten Erschöpfung seiner Geldeskräfte den Unterhalt von 100,000 Mann aufzubringen, es ihm unmöglich sein würde. Ein, wenn gleich 8 Millionen starkes Volk, von welchem aber wenigstens 7 Millionen nur ihr höchstnothwendiges Auskommen haben, in welches hinein man ihnen nicht durch Schatzungen greifen darf, kann dies nicht möglich machen.

Die wahre Antwort auf diese letzte Frage ist also diese: Das möglich Meiste empfängt der Staat, wenn er die möglich meisten Geber hat, und aus allen seinen Volksklassen niemanden ungeschatzt läßt, der einen kleinen Ueberschuß über sein nothwendiges Auskommen hat. In dieser Rücksicht allein wäre eine allgemeine und gleiche Kopfsteuer freilich das Beste, aber darüber habe ich schon mein Urtheil gesagt. Was sich gegen diese einwenden läßt, gilt auch wider die Abgaben auf die nothwendigsten Lebensmittel. Auch diese sind eine Auflage auf den eigentlichen Genuß des Lebens, welche die geringen Volksklassen nicht anders ertragen können, als wenn sie es möglich machen, den Lohn ihrer Arbeiten zu erhöhen. Die unfehlbare Wirkung davon ist also Unmöglichkeit blühender Manufakturen in einem solchen

Volke, und Untergang derer, die schon in demselben bestanden. Wenn also die Bedürfnisse des hohen Wohllebens nicht viel einbringen, und die nothwendigsten Bedürfnisse verschont werden müssen, was bleiben dann noch für Gegenstände der Abgaben vom Genusse übrig? Solche Bedürfnisse des Lebens und des kleinen Wohllebens, an welche sich alle Volksklassen so gewöhnt haben, daß sie dieselben ungern entbehren, aber doch ihrer entbehren oder deren Genuß in dem Maaße einschränken können, wie sie ihnen durch die darauf gelegten Abgaben vertheuert werden. Von diesen Bedürfnissen, die ich bald nach der Reihe benennen will, kannte und verbrauchte das Alterthum nur zwei, nemlich das Salz und den Wein. Jetzt wird es dem Staatswirth dadurch viel leichter, da in der Lebensweise unserer Zeiten seit noch nicht langer Zeit der Genuß mehrerer solcher Dinge beliebt geworden ist, an welchen sich die Menschen so gewöhnt haben, daß sie ihnen eine fast gleiche Nothwendigkeit mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens beilegen, aber sie auch, wo nicht ganz, doch zum Theil entbehren können, wenn der Staat ihnen deren Genuß etwas kostbarer macht. Diese sind, außer dem Salz und Wein, Tabak, Zucker, Thee, Kaffee und Brantwein. Sie alle sind nicht Bedürfnisse des Lebens, sondern des Wohllebens, aber nicht des hohen Wohllebens, dessen nur einige im Volk genießen können. Der Verbrauch derselben ist so allgemein, und der zu Gelde gerechnete Werth derselben in einem zahlreichen Volk so groß, daß wenige Prozente davon genommen dem Staate viel einträglicher werden,

als viele Prozente von dem Werth der Gegenstände des hohen Wohllebens. Auch deswegen kann man auf deren Einträglichkeit sicher rechnen, weil eine auf dieselben gelegte nicht übertriebene hohe Abgabe niemanden bewegen wird, sich von dem Verbrauch dieser Dinge ganz zu entwöhnen. Einschränken mag und wird ihn mancher, dem die Abgabe diese Bedürfnisse vertheuert. Aber wenn er ihn um so viel einschränkt, als die Abgabe deren Preis erhöht, so bekömmt doch der Staat beinahe alles, was er von ihm haben will, und von demjenigen, der sich nicht einschränkt, das Ganze. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß starke Abgaben auf die Lebensmittel die Manufakturen in jedem Lande zu Grunde richten, wenigstens diejenigen, in deren Betrieb die tägliche Auslohnung das Meiste wegnimmt. Aber noch habe ich niemanden gehört, uud noch keinen Schriftsteller gelesen, der behauptet hätte, daß Auflagen auf Kaffee, Wein, Tabak und dergleichen dem Flor der Manufakturen entgegen wirkten. Man setze aber einen Mann, der mit einem reichlichen Auskommen lebt, und 100 Thaler jährlich in diesen Bedürfnissen verbraucht, nun aber 40 Thaler für deren Genuß dem Staat abgeben muß. Dieser wird sich deswegen nicht einschränken, aber auch es weniger fühlen, als wenn er sie von nothwendigen Bedürfnissen abgeben müßte. Man setze nun einen großen Staat, dessen Unterthanen für eine Million jährlich in dergleichen Dingen verzehren, welche der Staat mit 40 p. Ct. belegt, so wird er diese 400,000 Thaler gewisser einheben, als wenn er sie auf jede andere Gegenstände legt. Man setze, daß in eben diesem

Staat die Wohlhabenden eine halbe Million in Bedürfnissen des hohen Wohllebens verbrauchen, und der Regent diese mit 80 p. C. belege, um auch 400,000 Thaler davon zu heben. Er wird aber nicht die Hälfte heben. Denn weil diese Dinge noch weit weniger ein wirkliches Bedürfniß sind, als jene, so werden Eines Theils diese 80 Procent Abgabe ein Grund für viele werden, dem Verbrauche dieser Dinge wo nicht ganz zu entsagen, doch ihn äußerst einzuschränken, andern Theils geben diese 80 Prozent einen so viel größern Reiz zur Kontrebande, welche bei den theuern Bedürfnissen des hohen Wohllebens nur gar zu leicht fortgeht.

So einleuchtend dies alles für jedermann ist, so nehme man doch nicht an, daß ich die Schwierigkeiten in der Einhebung der Abgaben von jenen Bedürfnissen übersehe. Bei dem Wein bedarf es nicht der Kontrebande allein, um dem Staat die davon gehoffte Einnahme zu entziehen. Je theurer der Wein durch die Abgabe gemacht wird, desto größer wird der Reiz zur Weinbrauerei; und wer weiß nicht, wie weit deren Künste gehen. Da kömmt dann dem Staate nichts mehr von der Auflage zu Gute, als was er von denjenigen Weinen heben kann, welche der ehrliche Weinhändler für die guten Weinkenner verschreibt, und von denjenigen, deren der Weinbrauer doch noch immer bedarf, weil künstlicher Wein sich nicht ganz ohne eine Zuthat von natürlichem Wein machen läßt.

Daß die Abgaben auf die übrigen Gegenstände dieser Art mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, beweißt die Erfahrung auf eine demje-

nigen nicht begreifliche Art, der die Sache nur von ferne beurtheilt. Es kömmt hiebei auf Lokalumstände gar vieles an. Ein Land, an dessen Ufern der Kontrebandirer allenthalben landen kann, ist freilich am schwersten gegen dieselbe zu decken. Zwar erzwingt man in England ein großes Einkommen von der Accise auf starke Getränke durch die Strenge der Nachsuchung, bei welcher der Britte, so sehr er darüber schreit, der Freiheit ganz vergessen muß, auf welche er sonst so stolz thut. Denn wirklich geht es in keinem Lande weiter, als dorten, da die Accisebedienten, zu welcher Stunde sie wollen, in die Häuser dringen dürfen, auch kein Destillirkessel unter demselben Dache von einer Stelle zur andern versetzt werden darf, ohne dieselben herbeizurufen. Aber die über See eingeschlichenen gebrannten Wasser aller Art betragen doch noch immer viele Millionen an Werth. Die Kontrebande mit dem Thee ist endlich dem Staate unüberwindlich geworden. Man hat, um doch noch etwas davon zu heben, die Abgabe vom Thee auf 7 1/2 Prozent vom Verkaufpreis der O. J. C. herabgesetzt, und als ein Surrogat davon die Fenstertaxe erhöhet. Auch diese ist eine Abgabe von dem Genuß, und zwar von dem Genuß eines durch die ganze Natur sich verbreitenden Elements. Seltsam genug, daß, weil man ein so überflüssiges Bedürfniß, als der Thee ist, nicht so hoch beschatzen kann, als es eigentlich geschehen sollte, man das Licht so hoch beschatzt, das ein Mann da, wo es ihm am nothwendigsten ist, innerhalb seiner vier Wände genießt; aber auch ein belehrendes Beispiel, auf wie unerwartete Umstände es

bei den Abgaben ankomme! So unnatürlich es scheint, einem Volke den Genuß des Lichts zu Gelde setzen, und noch viel unnatürlicher, diese Abgabe zu einem Surrogat der Abgabe auf den so entbehrlichen Thee machen zu wollen, so ward es doch blos durch die unabwendliche Kontrebande nothwendig. Großbritannien hätte Nordamerika vielleicht nicht verloren, wenn dessen Minister sich früher darauf besonnen, und die Abgabe auf den Thee überhaupt, nicht bloß für Nordamerika, verringert hätten. (Man sehe meine Geschichte der Welthändel, S. 390.) Doch wird die Abgabe auf den Genuß des Lichts dadurch erträglicher, daß man selbst in diesem Genuß sparen kann. Das haben die brittischen Architekten schon in denen Zeiten gelernt, als die Fenstertaxe noch viel geringer war, und die Vertheilung des Lichts an großen Häusern auf der Gasse zugekehrten Seite (denn für deren Fenster wird sie nur gehoben) ist das Nachahmungswürdigste in der jetzigen brittischen Architektur. Sie sollte aber keine Auflage auf den Erwerb sein. Deswegen wurde sie nicht auf Magazine und Fabriken gelegt, auch nicht auf Hospitäler, wiewohl aus Gründen ganz anderer Art.

Daß die Kontrebande auch bei dem Kaffee unaufhaltbar werde, wenn man denselben mit hohen Abgaben belegen will, erfuhr Friedrich der Große in seinen letzten Jahren. Er hatte sehr Recht, daß er ihn sich einträglicher machen wollte, als er durch die schon bestehende Accise war. Man weiß, was er für Wege dazu wählte, mit denen es aber nicht gelang, so sehr er sonst gewohnt war, daß ihm alles gelingen mußte, auch

wenn er mit wenigerem Grunde eine Entschließung faßte. Es wird deswegen einem jeden Staat rathsam bleiben, den Kaffee nicht so sehr zu belasten, daß der Reiz für die Kontrebande zu groß wird.

So ist es auch mit dem Tabak. Mit starker Abgabe belastet, die aber in dem gewöhnlichen Wege gehoben werden soll, wird er nie einträglich, zumal nicht in einem kleinen Staat, dessen Gränze verhältnißmäßig so viel größer ist. Aber selbst für einen großen Staat hält es schwer damit. Die Kontrebande mit dem Tabak ging doch immer in Frankreich sehr ins Große. Wollen die Regenten so viel davon haben, als wirklich bei dem so allgemeinen Gebrauch desselben sich davon heben läßt, so ist kein anderer Weg, als die Verarbeitung und der Verkauf für Rechnung des Staats. So viel ich gegen die Monopole einzuwenden habe, und so verhaßt sie überhaupt sind, so wenig habe ich gegen dies Monopol des Regenten zu erinnern. Der größte Verdienst fürs Volk ist in dem Arbeitslohn bei dessen Bereitung. Dieser aber verbleibt dem geringen Mann, es mag der Regent und dessen Pächter, oder es mögen Privatpersonen diese Manufaktur treiben. Die Kontrebande wird nimer ganz schlafen. Aber endlich kömmt es doch zu einem gewissen Bestande, wie denn in den preußischen Staaten eine der sichersten Einkünfte von 1,200,000 Thalern daraus entstand.

Mit dem Salz gelingt es keinem Regenten, wenn er es mit einer hohen Abgabe belastet. Es ist also bekanntlich in mehreren Staaten der Weg gewählt, eine jede Familie auf eine gewisse Quantität Salz zu tariren, welche dieselbe zu einem gesetzten Preise nehmen

muß. Dies scheint freilich hart zu sein. Es ist es aber nicht, wenn zwei Dinge dabei beobachtet werden: erstlich, daß man den Preis nicht zu hoch setzt, wie wirklich dies in den preußischen Staaten gut beobachtet ist; zweitens, wenn man das Quantum von dem zu bezahlenden Salz nicht zu groß bestimmt, so daß eine Familie, die nicht im Ueberfluß lebt, es noch in der Macht behält, in dem Genuß des Salzes etwas von dem vertheuerten Preise zu ersparen. Denn so nothwendig das Salz ist, so wird doch desselben viel auch von dem geringen Mann verschwendet, wenn er es sehr wohlfeil haben kann. In Frankreich war die Salzsteuer oder die Gabelle bis an die Zeit der Revolution die gehäßigste von allen, aber sie war auch so hoch, daß in denjenigen Provinzen, wo der geringe Mann die Wahl hatte, Salz zu kaufen und zu essen, oder nicht, viele Menschen ganz ohne den Gebrauch des Salzes lebten. In den sogenannten Pays d'Imposition aber ward es ihm zu eben dem hohen Preise aufgedrungen, und wenn er es nicht bezahlen konnte, das Bett ihm unter dem Leibe weggenommen. Dem Könige entging ein sehr großer Theil dieser Abgabe. Denn außer dem billigen Vortheil, den die Salzpächter haben mußten, gehörte auch das zu ihrem Gewinn, daß sie vom Könige das Salz in einem vollen gerüttelten und geschüttelten Maaß empfingen, aber dem Unterthan es so leicht und lose eingeschüttet wieder zumaaßen, daß er ein Viertel weniger bekam. Aber eben deswegen halte ich es für eine nicht weise Entschließung der ersten Nationalversammlung, daß sie diese Abgabe ganz aufhob, deren Ertrag noch immer sehr sicher blieb, wenn sie die

von den Pächtern geübten Mißbräuche abgestellt, und den Preis selbst heruntergesetzt hätte. Denn das ist doch wohl gewiß, daß eben deswegen, weil der Preis so übertrieben hoch war, sich so viel abnehmen ließ, daß das Volk sich schon glücklich gefühlt haben würde, wenn es sein Salz, das es doch noch immer mit Gelde kaufen muß, nach der Revolution zu einem Preise gekauft hätte, in welchem es die Auflage wenig oder gar nicht merkte.

Daß ein Staat den Zucker sich einträglich mache, ist höchst billig. Der Weg dazu ist dreifach. Die Abgabe wird auf den rohen, auf den fabricirten Zucker, oder auf beide gelegt. Wenn man in diesem oder jenem Staat nur das erste gethan, und die Einfuhr des gemachten Zuckers verboten hat, um inländische Fabriken zu begünstigen, so ist die bisher bestandene zu große Meinung von der Einträglichkeit dieser Fabrike die Ursache dazu gewesen. Dann aber hat auch die Kontrebande, die mit dem rohen Zucker nicht viel machen kann, destomehr den gemachten Zucker zu ihrem Vortheil benutzt. Da ich diesem Mißgriffe in der Staatswirthschaft glaube in meiner im vorigen Jahre erschienenen Abhandlung über die hamburgischen Zuckersiedereien Gründe genug entgegengesetzt zu haben, so will ich mich darüber hier nicht weiter verbreiten. Das aber darf ich wiederholen, daß der gemachte Zucker ein großer Gegenstand der Abgaben sein könne, und für jeden Staat, der nicht etwan der freien Handlung wegen diese Einkunft entbehren will, es seyn müsse. Leopolds Weisheit hat dies bald nach dem Antritt seiner Regierung eingesehen.

Der Vortheil, welchen Joseph seinen Staaten durch die Beschäftigung weniger Menschen in der inländischen Fabrikation des Zuckers verschaft zu haben glaubte, schien ihm nicht die Nachtheile zu überwiegen, welche sein ganzes Volk durch das eben dadurch nothwendig werdende Monopol erlitt, auch nicht den Verlust, welchen die Kontrebande Seinen Einkünften brachte. Erst kürzlich haben die Zeitungen gewisser Vorstellungen erwähnt, die an Seine Kais. Majestät gelangt wären, daß der rohe Zucker zum Behuf der inländischen Fabriken eine ganz freie Einfuhr genießen, dann aber die Ausfuhr alles fremden gemachten Zuckers ganz verboten werden möchte. Nur briefliche, aber doch glaubwürdige Nachrichten sagen uns, daß diese Vorstellungen nicht Platz gefunden hätten. Es war zu viel von dem gütigen Vater seines Volks verlangt, daß Er ein Bedürfniß, das eben wegen seines so allgemeinen Verbrauchs bei mäßiger Belastung eine so große Einträglichkeit für den Staat hat, ganz nicht mehr zu einem Gegenstande der Abgaben machen sollte, blos um eine Zahl von Menschen in diesem Wege zu beschäftigen, deren Hände gewiß, bei der übrigen in den Oesterreichischen Staaten in neuern Zeiten Statt habenden und sich immer mehrenden Betriebsamkeit, auch ohne inländische monopolisirende Zuckersiedereien nicht müßig bleiben dürfen. Auch würde die Kontrebande mit gemachten Zuckern von solchen Staaten her, wo der rohe Zucker ebenfalls völlig frei von Abgabe ist, diese Zahl sehr klein erhalten haben. Oder es würden weit mehr Menschen zur Deckung der Gränzen gegen diese Kontrebande nöthig, und andern fürs Ganze zuträglichern

Beschäftigungen entzogen worden sein, als in jenen Fabriken jemals hätten in Thätigkeit gesetzt werden können.

Wenn ich so entscheidend die Abgaben auf den Genuß zu empfehlen scheine, so weiß ich doch auch, daß nicht jeder Staat denselben den Vorzug geben könne. Insonderheit kann dies nicht ein Staat thun, der hauptsächlich durch den Zwischenhandel blüht, von welchem diese Bedürfnisse des kleinen und deswegen allgemeinen Wohllebens vorzügliche Gegenstände sind. Er kann dies vollends nicht, wenn sie das Material wichtiger in ihm betriebener Manufakturen sind. Wie würden z. B. die hamburgischen Zuckersiedereien bestehen können, wenn die rohen oder gemachten Zucker mit hohen Zöllen oder Accise belastet werden. Zwar hat die brittische Nation nicht umhin gekonnt, dies zu thun, und belastet alle Materialien ihrer Manufakturen mit hohen Abgaben, die sie im Rückzoll oder Drawback wiedergiebt, um deren ausländischen Vertrieb nicht zu stören, aber doch ihren inländischen Verbrauch dem Staate einträglicher zu machen. Aber dieser wird durch die Zinsen, die darauf bis zu dessen Erstattung gerechnet werden müssen, den Manufakturisten sehr lästig. Es bleibt immer wahr, daß der Zwischenhandel sich nur mit der möglich größten Freiheit der Handlung verträgt, und daß Zölle und Accisen und damit verbundene scharfe Durchsuchung der Gegenstände derselben ihn zuletzt von jedem Platz verdrängen, der die Concurrenz anderer Handelsplätze zu fürchten hat. Aber wenn dem nun so ist, was ist einem solchen Staate zu rathen? Natürlich dieses: Er muß in

wolgewählten Abgaben von dem Besitz seine Ressource suchen. Er mag auch auf den Erwerb kleine Auflagen legen, aber so geringe, daß sie denselben nicht erschweren, und muß dann freilich, wenn sie ihm einträglich werden sollen, solche Zweige seines Erwerbes belasten, welche die allgemeinsten in dem Staate sind. Aber nimmer muß er sich erlauben, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens deswegen, weil er das hohe Wohlleben zu belasten sich nicht getraut, so hoch zu belegen, daß die niedrigsten Volksklassen darunter leiden. Es ist demnach nicht weise und wohlgethan, wenn Bürger eines solchen Staats wissen, wie viel die öffentliche Casse bedarf, und dennoch immer alle solche Abgaben abzuwehren suchen, welche entweder auf ihr eigenes hohes Wohlleben oder auf solche Dinge treffen, durch deren Belastung Handel und Manufakturen nicht verlieren können. Die Stempeltaxe ist eine gemischte Auflage, welche vorzüglich den Besitz, manchmal auch den Erwerb trift, zu dessen Behuf die Geldumsätze gemacht werden. In beiderlei Absicht ist sie zwar den Abgaben vom Genuß nachzusetzen. Aber wenn nun einmal der Staat Taxen einer andern Art nicht entbehren kann, so ist sie auch eine der besten Auflagen auf den Besitz. Denn wer viel besitzt, kann auch am leichtesten zu der Zeit abgeben, wenn er Umsätze mit seinem Gelde macht, die mehrentheils in der Aussicht eines Vortheils entstehen; wenn dagegen die Abgaben von den Zinsen ruhig belegter Capitalien nicht jedermann entbehrlich sind. In Frankreich werden nun auch die Wechsel gestempelt. Wechsel sind die vorzüglichsten Mittel des Erwerbs in

den handelnden Staaten, und eine etwas hohe Tare auf dieselben wäre die schädlichste Auflage auf den Erwerb. Doch abermals vorausgesetzt, daß der Staat an andern Auflagen nicht genug hat, so ist eine so kleine Stempeltare auf die Wechsel, welche zu den großen durch dieselben umgesetzten Summen im möglich kleinsten Verhältniß steht, doch deswegen rathsam, weil sie durch die Menge der gestempelten Papiere einträglicher wird, als jede andere Auflage, die auf einem minder wichtigen Theile der im Staat vorfallenden Geldgeschäfte liegt. Eine weitere Ausführung dieser reichhaltigen Materie darf ich mir in diesen Blättern nicht erlauben.

Guter Rath für diejenigen, welche mehr Geld haben, als sie nach ihrer bisherigen Lebensweise anzuwenden wissen.

Geld erwerben ist jedermanns Wunsch, aber nicht jedermann weiß, was er mit dem Gelde machen solle, wenn er es erworben hat. Auch das will gelernt seyn, und mancher lernt in seinem ganzen Leben nicht in der Kunst aus, sein Geld gehörig zu gebrauchen. Es kommt dabei sehr darauf an, wie ein Mensch von seiner Jugend her zu leben gewohnt ist. Mancher hat sich jung schlecht behelfen müssen, kömmt nachher zu Glück und Reichthum, wird aber mit seinem Gelde bald fertig, und wieder arm, und um so elender, weil er eine Zeitlang Ueberfluß gehabt hat. Es ist ja bekannt,

wie schlecht Leute fortkommen, die ein großes Loos in der Lotterie gewonnen, oder unerwartet eine reiche Erbschaft thun. Ihr Geld verschwindet, ehe man es vermuthet, und ohne daß sie selbst wissen, wo es geblieben sei. Eine gewöhnliche Ursache ist, daß solche Leute von allerlei Menschen angelaufen werden, welche unter allerlei Vorwand Geld von ihnen borgen wollen, und daß sie sich zu leicht dazu bereden lassen, ohne die Umstände solcher Leute zu untersuchen. Aber das ist nicht die einzige Ursache, sondern die mehr gewöhnliche, daß sie ihre Rechnung nicht zu machen wissen, wie weit sie mit ihrem Gelde in ihren Ausgaben reichen können. Es ist eine gewöhnliche Meinung, mit der ich aber gar nicht einig bin, daß, wenn viel Geld unter den Leuten ist, alles von selbst theurer werde. Man nimmt zu geschwinde an, daß dann jedermann den theuern Preis eben so willig gäbe, als vorhin den wohlfeilern.

Das ist aber nicht wahr. Der natürlichste Gedanke, der jedem entsteht, wenn er zu mehrerm Gelde gelangt, ist dieser: weil ich mehr Geld habe, so will ich auch mehr genießen. Aber dann werden die Ueberlegungen schwer für einen solchen, was und wie vielerlei er nun mehr genießen könne, weil er mehr bezahlen kann. Da macht es der eine so, der andre anders, je nachdem er es von seiner Jugend her gewohnt ist, oder gesehen hat, wie andre in seinem Volk ihr Wohlleben treiben. Jener Engländer, der in mittlern Umständen so gelebt hatte, daß er doch täglich seinen Ochsenbraten und Rosinen-Pudding auf den Tisch bringen konnte, half sich bald in seiner Rechnung, als ihm eine

Erbschaft zugefallen war, die ihn doppelt so reich machte, als er bisher gewesen war. Denn er ließ nun täglich zwei Ochsenbraten und zwei Rosinen-Puddinge auf den Tisch bringen. Zwar hätte nun er und seine Familie auch einen zwiefachen Appetit haben müssen, um zwiefach zu genießen. Aber der wollte sich nicht einfinden, und so ging sein Ueberfluß an allerlei Gäste, und beiläufig auch an die Hunde. Indessen konnte der Mann ein behaltener Mann bleiben. Denn seine Rechnung ging richtig, wer zweimal so viel Geld hat, kann auch zweimal so viel auftischen. Ein Holländer wird anders denken, wenn er reicher wird. Er wird nicht mehr, vielleicht auch nicht besser essen, aber er wird reinlicher leben und alles um sich her hübscher haben wollen. Er wird sein Haus zieren und insonderheit es ausmalen lassen. Er wird sogar alles Geräthe für seine Landwirthschaft, seine Besenstiele, die Stiele seiner Mistgabeln, ja wohl gar die Borke der Bäume um sein Haus her bunt ausmalen lassen. Er wird sich nicht viel mehr Kleidung als bisher anschaffen, aber doch diese und sein Leingeräthe feiner haben wollen. Bei dem allen wird er noch immer mit seiner Rechnung auskommen, und sein Aufwand wird im Verhältniß zu seinem gebesserten Wohlstande bleiben. Aber der Deutsche wird, wenn er nicht von Natur geizig ist, einen andern Weg gehen. Er wird nicht nur mehr sondern auch mehrerlei und besser essen und trinken wollen. Er wird mehr und bessere Kleider, insonderheit einen reichlichern und besseren Hausgerath und überhaupt alles um sich her hübsch haben wollen. Er wird sich auch mehr ver-

gnügen wollen. Seine ihm sonst gewohnte Vergnügungen werden ihm nicht mehr schmecken, er wird immer was neues und natürlich auch kostbarere Vergnügungen mit andern mitmachen wollen. Die lieben Frauen kommen dazu und haben alle Tage etwas neues nöthig, so lange sie glauben, das Geld dazu fehle noch nicht in ihres Mannes Kasse. Eine will Putz und Schmuck, ja wohl gar Juwelen für ihren Leib, eine andre will kostbare Mobilien haben, wieder eine andre will täglich Gesellschaft sehen, mag nicht zu Fuße gehen, sondern muß immer fahren; oder vielmehr die meisten wollen das alles haben und genießen. So geht ein Mann, der schnell zu Gelde gekommen ist, um so viel leichter in seiner Rechnung irre, weil sie mannichfaltiger ist. Wenn er denn merkt, daß er über seine Gränze hinausgegangen ist, so möchte er gern sich wieder einschränken, um fürs künftige besser auszukommen. Das aber gelingt nur wenigen; und es ist wirklich leichter, von kleinen Dingen zu großen, auch ohne Glücksfälle, aber durch Fleiß und Arbeit zu kommen, als von großen Dingen sich auch nur aufs Mittelmaas herabzusetzen, bis daß die Noth es gebietet. Da lernt es dann mancher wieder, und ist glücklicher, als vorher in seinem Ueberflusse. Dies erinnert mich an die Wittwe eines Kaufmanns, der sie mit einem schönen Vermögen hinterließ. Ihr Buchhalter rechnete dasselbe auf, sagte ihr, daß sie eine halbe Million Mark besäße. Nun, sagte er, können sie 5000 Rthlr. Einkünfte jährlich sicher haben, geben sie also die Handlung auf und genießen sie ihr Leben in Sicherheit und Ruhe. Wer kann, antwortete sie,

von 5000 Rthlr. leben? Sie setzte also die Handlung mit fremder Hülfe fort und hatte nach einigen Jahren ihr ganzes Vermögen verloren. Nun kam ein im Auslande reich gewordner Freund zurück, welchen ihr Zustand dauerte. Dieser kaufte für sie ein Gehöft auf dem Lande, das in gutem Zustande war, für 5000 Rthlr. an, auf welchem sie ihre Tage ohne Kummer endigte, nachdem sie gelernt hatte, von den Einkünften eines Kapitals zu leben, das ihr für ihre jährliche Wirthschaft nicht hinreichend geschienen hatte.

Ich habe bisher meine Beispiele von Leuten genommen, wie sie sich in den Städten finden, oder wenn sie auf dem Lande leben, doch an die städtische Lebensart gewöhnt sind. Unter den Landleuten geht es freilich oft eben so, aber doch nicht bei den meisten. In ihrer einfachen Lebensweise kennen sie noch das alles nicht, womit der Städter glaubt, sich sein Leben angenehm zu machen. Nun aber wissen sie auch nicht, was sie mit dem Gelde eigentlich anfangen sollen, welches ihnen über ihre Erwartung zugeflossen ist. Viele gehen zum Geiz über, vergnügen sich an dem Anblick der schönen blanken Pfennige, und setzen sie, wie man spricht, in die Kante. Sie wissen wohl, daß man Kapitalien belegen kann, sind aber mißtrauisch, wenn man sie darum anspricht, oder geben sie am liebsten dem, der ihnen die höchsten Zinsen anbietet. In ihrem Mißtrauen haben sie Recht, treiben es aber zu weit, lassen ihr Geld ungenutzt bei sich stehen, und freuen sich, je mehr es in ihrem Kasten zunimmt.

Die guten Erndten der letzten Jahre, noch mehr aber die unerwartet hohen Preise ungeachtet dieser guten Erndten, haben gewiß in die Hände von vielen Tausend Landleuten in unsern Gegenden mehr Geld gebracht, als dieselben bisher sonst jemals eingenommen haben. Der Gebrauch davon machte gewiß viele derselben verlegen, und bei vielen ist die Folge dieser Verlegenheit, daß sie es lieber gar nicht gebrauchen. Die Städter haben ihr Brodkorn zu einem ganz ungewohnten Preise kaufen müssen, ihr Geld ist unter das Landvolk gegangen. Hamburg hat kaum so viel Curantgeld münzen können, als zu Bezahlung des so theuer gewordenen Korns nöthig war, welches es theils selbst verzehrte, theils in die Ferne versandte. Im Mecklenburgischen litten die kleinen Städte so sehr durch den theuern Kornpreis, daß der gutdenkende Adel des Landes sich dazu verstand, ihnen das Brodkorn zu geringern Preisen zu liefern, als zu welchen er selbst es außer Land schickte.

Ich glaube also ein für jetzige Zeiten dienliches gutes Werk zu thun, wenn ich dem schnell reich gewordenen Landmann Rath und Vorschläge über diejenige Verwendung seines Geldes gebe, welche für ihn die nützlichste ist, und ihn, nach der Erfahrung, die ich als ein alter Mann habe, anzugeben suche, wie ihm sein Geld wahre Freude und sein Leben angenehm machen könne. Solch ein Rath kann insonderheit in solchen Ländern nützlich werden, wo es Mittel genug giebt, sein Geld lebhaft anzuwenden, und mit Gelde Geld zu verdienen. Das Glück hat der Landmann in vielen

Ländern gar nicht, wo er doch auch Geld zu verdienen Gelegenheit hat. Es ist eine bekannte Sache, daß der Landmann in Rußland bisher sein Geld fast alles zu vergraben pflegte, so wie er es verdiente und nach Hause brachte. Dennoch ist der russische Bauer sehr begierig auf den Verdienst. Er erkauft, wenn seine eigne Wirthschaft ihn nicht nothwendig zu Hause hält, von seinem Edelmann die Erlaubniß, für jeden Sommer nach den Seestädten zu gehen, oder auf den Flössen als Schiffsknecht zu dienen. Ein Weg von hundert ja zweihundert Meilen von Hause aus ist ihm nicht zu weit dazu. So lange das Wasser offen ist, thut er alle Arbeit, die man ihm dort aufträgt, und behilft sich schlecht, um so viel als möglich von deren Lohn übrig zu behalten. Wenn er aber nach Hause kommt, so weiß er mit seinem Gelde nichts anzufangen. Sein Edelmann nahm es von ihm gerne zu borge, zumal bei seiner bisherigen üppigen Lebensweise. Aber diesem kann er nicht trauen, und möchte bei dem bisherigen Regiment nicht Hülfe gefunden haben, um sein Geld oder auch nur die versprochenen Zinsen richtig wieder zu bekommen. Den Bauern seiner Gegend kann er es auch nicht geben. Der weiß eben so wenig, wie er, fremdes Geld als er selbst, wie er sein eignes nützlich brauchen soll. Die Lust kann ihm auch nicht entstehen, seinen Landbau zu verbessern, denn er hat nichts eignes, und muß besorgen, daß, wenn sein Gutsherr dies wahrnimmt, er ihn von seiner Stelle auf eine andre versetzen werde, um auch diese zu verbessern. Wer aber Geld eingräbt, sagt es gewiß keinem Menschen, auch nicht

einmal gerne einem von seiner Familie. So sterben denn die meisten darüber hin, und nur von einem Zufall ist es zu erwarten, daß dies vergrabene Geld wieder aus der Erde hervorkömmt. Aber eben dies Graben ist in jedem Lande gewöhnlich, wo der Gelderwerber nicht auf Sicherheit seines Eigenthums rechnen kann. Es geschieht in dem türkischen Gebiet, in Indien, in China und in jedem Lande, wo er fürchten muß, daß die Regenten und ihre Diener demjenigen das Geld abpressen, dem sie abmerken, daß er etwas habe, oder wenigstens nicht recht und Gerechtigkeit üben, wenn er mit andern über das Mein und Dein in Streit geräth. Daher sind die Zinsen in jenen Ländern zwei ja dreimal so hoch als in Europa, weil jeder, der sein Geld lieber nicht vergräbt, sondern es auf Renten ausgiebt, sich dabei Angst seyn lassen muß. Hierin liegt gewiß eine Hauptursache, warum in Europa sowohl als in jenen Ländern, wohin Europa so viel Geld schickt, es nicht mehr zunimmt, ungeachtet nicht nur die europäischen Silbergruben, sondern und noch mehr die amerikanischen so vieles Silber, und Brasilien so vieles Gold jährlich in die Handlung von Europa bringen. Aber wer Bürger eines Staates ist, in welchem Recht und Gerechtigkeit gelten, jedermann sein Eigenthum für sich behalten kann, und, wenn er es durch seinen Fleiß verbessert, gewiß davon ist, daß er den Genuß davon behalten werde; kurz, wo der Unterthan in allen billigen Wegen geschützt wird, die er wählt, um Geld mit Gelde zu verdienen, da wird es Tollheit, sein Geld vergraben zu wollen. Zwar giebt es in beiden Herzogthü-

mern noch viele Landleute, die so, wie die in Rußland, Polen und andern Ländern den Muth nicht fassen können, ihr Geld zur Verbesserung ihres Grundstücks anzuwenden, und also lieber nicht erwerben, und, wenn sie ja etwas übrig haben, es lieber sogleich verzehren, um ihrem Leibe etwas davon zu gute zu thun. Aber diese erfahren doch schon seit langer Zeit die größere Milde und Billigkeit ihrer Gutsherren, und werden auch schon wissen, daß eine Veränderung ihres Zustandes sehr nahe und von ihrem gütigen Regenten schon beschlossen ist.

Es giebt leider eine zweite in unsern Zeiten nicht lange ausbleibende Ursache, sein Geld einzugraben, diese ist der Krieg und überhaupt große Zerrüttungen, welche das Eigenthum unsicher und den Reichthum seinen Besitzern gefährlich machen. Dadurch sind vor 1500 Jahren und späterhin so viele Schätze unter die Erde gegraben, als die von den Römern beherrschten Länder von den barbarischen Völkern überzogen und überwältigt wurden. Aber so viel Schätze auch seitdem ausgegraben seyn mögen, aus welchen allein die Münz-Sammlungen der Liebhaber mit alten Münzen angefüllt sind, so ist doch gewiß der zehnte Theil noch nicht wieder hervorgekommen, und nie wird das Ganze wieder hervorkommen. In Frankreich sind gewiß seit sieben Jahren viele Millionen von Leuten vergraben worden, welche nicht wieder ins Land kommen werden, oder bereits gestorben oder hingerichtet sind, ohne daß sie einem Freunde hätten sagen können, wo ihr Eigenthum versteckt liege. Vielleicht ist ein gleiches im südlichen

Deutschland während des letzten Jahres häufig geschehen, als vermeinte Freunde und offenbare Feinde diese unglücklichen Gegenden überzogen, und den Einwohnern alles raubten, was ihnen gefiel. Aber wohl uns, denen solche Uebel seit langer Zeit unbekannt sind! Desto weniger sollten jedoch Einfalt und Furchtsamkeit die Gelderwerber aller Stände verleiten, ihr Geld lieber zu verbergen, als es in solchen Wegen zu verwenden, die ihnen Freude und Andern Nutzen schaffen können. Ob Tausende vergraben oder in den Kisten und Kasten ihrer Besitzer bis zu deren Tode versteckt gehalten werden, ist für die bürgerliche Gesellschaft wenigstens für die Zeit, da sie versteckt bleiben, einerlei. Doch nun will ich zur Sache. Ich will jenen Rath, den ich gebe, kurz ausdrücken, aber doch hinzusetzen, was mir zuträglich scheint.

Erster Rath: Hast du Geld übrig, so verbessere vor allen Dingen dein Eigenthum.

Daß sich Geld mit Gelde erwerben lasse, weiß überhaupt jedermann. Wie es damit anzufangen sei, lernt nicht ein jeder, gleich geschwinde, aber es lernt sich immer besser, je mehr man es darauf anlegt, und dann gelingt es auch damit immer mehr. Ich habe manchen glücklichen Kaufmann sagen hören: die ersten Hundert Tausend haben mir Mühe gekostet, aber die folgenden zu gewinnen sind mir immer leichter geworden. Das kömmt nicht blos daher, daß nit mehrerm Gelde sich mehr ausrichten läßt, sondern daß ein solcher Mann in der Kunst, sein Geld zu benutzen, immer mehr auslernt.

Es giebt viele Leute, die ihr Schifflein nicht in den Strom des Gewinns hineinbringen können, weil sie die erste Kunst es zu regieren nicht wissen und quer steuern. Aber wenn nur der Anfang nicht ganz mißlungen ist, so gelingt es ihnen immer besser und sie fahren immer sicherer. Ihr werdet sagen, vergleicht nicht uns und unsre Geschäfte mit denen des Kaufmanns. So können wir nicht darauf losfahren als dieser thut. Der spielt manchmal auf Krüppel oder König. Das aber können wir nicht, sondern wir müssen unsern ebnen Gang gehn. Ich antworte: Eben darum seid ihr besser daran, und noch mehr darin, daß ihr eine festere Grundlage zu euerm Wohlstande habt, als der Kaufmann, und überhaupt alle Leute, die in ein städtisches Gewerbe eintreten. Ich rede hier nicht von denen Landbewohnern, die kein Eigenthum haben und als Tagelöhner oder sonst von ungewissem Verdienste aus der Hand in den Mund leben müssen, oder nicht Muth haben, sich in den Besitz eines Grundstücks zu setzen, wenn es dazu Gelegenheit giebt. Ich habe schon vor Jahren in diesem Allmanach gesagt und bleibe noch dabei, daß der Landmann, der mit Muth einen wenn gleich neuen Landbau angreift, wenn er seinen Spaten in die Erde steckt, sagen könnte: Dieser Boden soll mich mit Gottes Hülfe gewiß nähren. Mit dem größten Vergnügen reise ich so oft in beiden Herzogthümern durch die Gegenden, die ich sonst wüste sah, und in welchen so viele Anbauer sich jetzt niedergelassen haben, sehe von Jahr zu Jahr den Beweis meiner Behauptung, und wie der

Boden sie immer mehr und besser nähre, in den sie vor nicht langen Jahren ihren Spaten zuerst steckten. Aber freilich sind diejenigen unter euch viel besser daran, welche durch Erbschaft oder Heirath in eine schon bestandene Wirthschaft eingetreten sind. Diese sind es insonderheit, bei welchen sich in den letzten Jahren das Geld über ihre Erwartung angehäuft hat. Unter diesen wird nicht leicht einer sein, welcher sagen könnte: an meinem Eigenthum ist nichts mehr zu verbessern. Es hat ihnen gewiß sanft gethan, daß dies Eigenthum unter so unerwarteten Umständen seit einigen Jahren ihnen mehr eingebracht hat als jemals. Diese möchten wohl gerne, daß es immer so fortginge. Aber sie sind Thoren, wenn sie sich dies versprechen. Der einzige Weg, es immer so gut zu haben als jetzo, wird für sie dieser sein, daß sie durch Verbesserung ihres Grundstücks es dahin bringen, daß es durch seine größere Fruchtbarkeit ihnen immer so viel einbringe, als es ihnen in den letzten Jahren durch die unvermuthete Theyerung eingebracht hat. Zwar bin ich nicht der Mann, der dem Landmann für diese Verbesserung eigentlichen Unterricht geben könnte. Aber über eins getraue ich mir doch etwas im allgemeinen zu schreiben.

Ich stellte in einer kurzen Abhandlung über die Mißlichkeit der Erndten in unsern Gegenden den Landleuten den großen Schaden vor, welchen sie davon haben, daß sie größtentheils nicht zur rechten Zeit die Wintersaat bestellen, wie ihr spät gesäetes Korn vor dem Winter keine Kraft bekommen

kann, um die Gefahren der Winter- und Frühjahrs-Witterung auszuhalten, daß es deswegen um so viel später reift, die Felder also nicht zur rechten Zeit umgepflügt werden können, und es daher so aus Einem Jahr in das andere gehen muß. Ich weiß nicht, ob dieser Aufsatz von vielen Lesern dieses Allmanachs recht zu Herzen genommen ist, wiewohl mir einzelne gesagt haben, daß ich sehr richtig und wahr geschrieben habe. Aber ich weiß auch, daß mein Rath nicht so geschwinde befolgt werden kann. Ich weiß auch, daß jeder, der ihn befolgen will, es sich etwas Geld kosten lassen müsse, und um so viel mehr, je geschwinder er in diesem wichtigen Puncte zur Ordnung zu kommen wünscht. Wenn er das will, so ist das kürzeste freilich, daß er ein oder mehrere Kuppeln oder Felder ein Jahr durch Brach liegen läßt und bloß zur Weide anwendet, oder sie mit Gersten oder Hafer besäet, um desto früher sie zur Wintersaat umpflügen zu können. Das kann aber der Mann nicht, der in seinem Nahrungsstande das Geld nicht entbehren kann, welches er sich von seinem Winterkorn im folgenden Sommer verspricht. Wer sich aber nach und nach zur Ordnung verhelfen will, muß seine ganze Wirthschaft auf einen bessern Fuß setzen. Er muß besseres Vieh haben, nicht nur die Pferde, damit sie schneller arbeiten können, sondern auch das Rindvieh, damit er mehr Dünger zur rechten Zeit habe. Denn mancher zögert auch deswegen, weil er im Nachjahr noch nicht Mist genug hat, seine Miethen noch nicht groß genug sind, sein Mische auf dem Felde und seine Mist-

stelle auf dem Hofe noch nicht groß genug sind. Das aber führt weiter hinaus, wer mehr Vieh halten will, muß mehr Gras und Heu haben. Wer das haben will, muß seine Wiesen nicht so der Natur überlassen, wie dies noch immer gar zu sehr in den beiden Herzogthümern geschieht. Ich glaube nicht, daß von zehn Bauerhöfen in denselben Einer ist, der so viel Grasung von seinen Wiesen zieht, als er haben könnte, wenn er sie besser pflegte. Wer aber weiß, daß ihm seine Wiesen nichts mehr geben können, weil er alles an ihnen gethan hat, der mag sich entschließen Futterkräuter zu bauen, wovon man aber bisher noch zu wenig in den Herzogthümern weiß. Das alles kostet Geld. Wer jedoch dies nicht vor vier oder fünf Jahren hatte, der hat es wahrscheinlich jetzo. Wenn er mit Anwendung einiger hundert Thaler auf ein mittelmäßiges Bauergut in einigen Jahren so weit gekommen ist, daß er mehr Dünger, besseres Vieh und mehr Futter für dasselbe hat und nun mit seiner Herbst-Arbeit zur rechten Zeit fertig wird, so sind das bleibende Vortheile und er kann sagen, daß er sein Eigenthum auf die Dauer verbessert habe. Die hundert, die er daran verwandt hat, werden zwar nicht gleich wieder in seinem Beutel klingen. Aber wann dann auch wieder gute Erndten und gute Preise kommen, so wird sein Gewinn desto größer sein. Thut er es nicht, und läßt sein Geld lieber bei sich ruhen, so wird es gar schnell wieder sich verlieren, wenn schlechte Jahre kommen. Das mögen die Landleute insonderheit bedenken, die höher hinauf nordwärts woh-

nen, deren Erndten natürlich deswegen schon später ausfallen, weil die Luft und der Boden kälter bei ihnen sind.

Eigennutz ist die Mutter alles Geizes, aber aller Geiz ist ein übel verstandener Eigennutz. Er ist ein Trieb zu sammeln, was man nicht nöthig hat, oder mehr eines Dinges zu sammeln, als was man davon bedarf. Die Besorgniß künftiger Bedürfnisse rechtfertigt ihn gewisser Maaßen. So sammelt der Hamster seinen Vorrath von Erdgewächsen für den Winter. Ob er dessen mehr sammele, als er dessen nöthig hat, weiß ich nicht. Ich habe nur einmal mir den Vorrath zeigen lassen, welchen ein Landmann nach Tödtung dieses bei uns seltenen Thiers wieder erobert hatte. Er betrug wenigstens 3 Himten noch ganz frischer Erdtoffeln. Denn es war im October, und das Thier mochte mit seiner Erdtoffeln-Erndte zugleich mit dem Landmann fertig geworden sein. Hätte ich den Hamster auf meinem Felde entdeckt, so würde ich ihn den Winter ruhig haben leben lassen, dann im Frühjahr seine Höhle aufgegraben haben, um zu erfahren, ob der Hamster noch einen Vorrath übrig behalten hätte, und so zu sehn, ob er wohl so geizig sei, als der karge Filz, welcher sammelt, ohne an den Gebrauch zu denken, oder wenigstens mehr sammelt, als er jemals zu verbrauchen gedenkt. Bei dem Menschen ist der Gegenstand des Geizes, Geld, von welchem keine andere Nutzung denkbar ist, als wenn man dafür etwas genießt, was uns angenehm ist. Aber auf den Genuß denkt der Geizige gar nicht hinaus, und hat von seinem gesammelten Gelde nicht einen kleinen

Theil des Nutzens, den der Hamster von seinen gesammelten Erdgewächsen hat. Der edelste Geiz ist gewiß dieser, wenn einer das Geld liebt, und in der Absicht sammelt, um dadurch Kräfte zur Verbesserung seines Eigenthums zu gewinnen. Das aber kann nur der Mann, der Geschäfte liebt, diese Geschäfte mögen sein, von welcher Art sie wollen.

Eben dadurch wird er in der Liebe zu seinen Geschäften fest erhalten. Es thut ihm dann so wohl, wenn er in der Verbesserung seines Eigenthums sieht, wie ihm seine Geschäfte gelingen. Ein gutdenkender Mann hat auch dabei die Freude, daß er sich nicht allein gedient habe. Denn er kann sein Geld nicht zur Verbesserung seines Eigenthums anwenden, ohne täglich auch andern Menschen Brod zu geben. Auch das erfährt er, was ich oben von dem großen Kaufmann erwähnt habe: daß, wenn ihm der erste Verdienst sauer geworden ist, es mit dem spätern Gewinn und Verdienst immer leichter geht. Wenn ihm zu Anfang eine kleine Verbesserung seines Bauerguts bedenklich ward, so wird er immer freier in seinen Entschließungen werden, immer größere Dinge unternehmen können, und sich des guten Erfolgs davon freuen.

Auch darf man doch wohl von Ehre mit dem Landmann sprechen, und annehmen, daß ihm auch wohl dabei zu Muthe sei, wenn er von andern geachtet wird. Und da dürft Ihr nur um Euch her hören und sehen, wie geachtet unter den Landleuten der Mann ist, von dem jedermann sagt: er ist ein guter Wirth. Er versteht sein Landwesen aus dem Grunde. Seht

doch, wie gut sein Korn steht, wie glatt und fett sein Vieh, wie stark und wohl bei Leibe seine Pferde sind. Da hat er in diesem Jahre ein Stück Feld wieder aufgebrochen. Da ein Stück Feld und dort eine Wiese gekauft. Dort sich neues Land ausweisen lassen. Da hat er wieder eine neue Scheune gebauet, weil seine Korn- und Heuerndten immer reicher werden. Weit und breit um ihn her, spricht man von ihm, nicht aber nur unter seines Gleichen, sondern auch der angesehenste Mann im Lande hat die reinste Achtung für den Landmann, von welchem er hört, daß er seinen Wohlstand seinem eigenen Fleiß zu danken habe, und ihn noch immer zu vermehren verstehe. Das Lob ist reiner, als was man Leuten anderer Art, insonderheit dem Kaufmanne giebt, wenn man dessen glücklichen Fleiß rühmt. Da kommt gewöhnlich bald ein aber hervor, z. B. aber der Mann hat mehr Glück als Verstand. Aber er geht doch nicht immer so ganz ehrlich zu Werke. Aber er schneidet in seinen Rechnungen über die Gebühr. Aber er hat sein erstes Geld mit seinem Kompagnon erworben, der nichts verstand, und den er bald sitzen ließ, und dergl. mehr. Bei dem Landmann, dessen Fleiß Gott gesegnet hat, gelten dergleichen aber nicht, und jedermann, der von ihm hört, ist geneigt, ihm beides, Verstand und Ehrlichkeit zuzutrauen. Denn nicht durch blindes Glück auch nicht durch Schelmerei gerathen das Vieh und die Erdgewächse besser.

II. Wuchere mit dem Gelde, dessen du nicht bedarfst, aber mit Vorsicht und Bil-

ligkeit, d. h., suche mit deinem Gelde Geld zu verdienen; gieb es auf Zinsen aus, wohin du es mit Sicherheit geben kannst; gieb es aber nicht dem wirklich Nothleidenden, der dir hohe Zinsen verspricht: denn er wird dich darum betrügen. Diesem schenke lieber, was du weggeben kannst, oder leihe ihm ohne Zinsen, auf die Gefahr nichts wieder zu bekommen, so viel als du glaubst verschmerzen zu können, wenn du alles verlierst. Glückt es dann ihm damit, so freue dich, einem Nothleidenden geholfen zu haben. Am liebsten aber gieb dein Geld einem solchen, der es in guten Absichten zu brauchen versteht, daß er mehr damit gewinnt, als die Zinsen, welche du ihm abnimmst.

Wer kein anderes Buch gelesen hat als die Bibel, wird des Wucherers oft darin erwähnt finden, aber nicht immer von der besten Seite. Erinnert Euch des Knechts im Evangelio, der mit dem von seinem Herrn geliehenen Pfunde glücklich wucherte, und dafür sehr von ihm gelobt ward, und des einzigen, der es in der Erde vergraben hatte, es ihm unvermindert wieder gab, aber dafür hart von ihm angelassen ward. Dennoch aber ward es in jenen Zeiten der Dunkelheit von der Kirche verboten, daß kein Christ Geld auf Zinsen, selbst nicht auf die billigsten, sollte ausleihen dürfen. Dies ungereimte Verbot erhielt sich Jahrhunderte durch in seiner ganzen Kraft. Denn kein Beichtvater vergab leichtlich dem, der ihm beichtete, daß er Geld weggeliehen habe, um Zinsen zu bekommen. Wenigstens gebot er ihm, die Zinsen nicht ferner zu neh-

men. Dabei hatten es die Geistlichen und die Juden jener Zeit sehr gut. Die Geistlichen, weil dadurch viele derjenigen, die fremdes Geld brauchten, genöthigt wurden, an die Kirchen und Klöster ihre Grundstücke zu verkaufen. Die Juden, weil das Kirchenverbot sie nicht band. Sie allein gaben also Geld auf Zinsen, und konnten deswegen nur zu hohen Zinsen und auf sichere Pfänder geben, weil sie kein Recht bei der Obrigkeit fanden, wenn sie mit einem bösen Schuldner zu thun bekamen. Aber eben deswegen wurden die Juden der Schwamm, welchen die Fürsten auspreßten, wann sie Geld nöthig hatten. Ein König von England verlangte von einem Juden in Bristol 10,000 Mk. löthigen Silbers, d. h. mehr als 30,000 Speziesthaler, um einen fremden Fürsten prächtig zu bewirthen. Als der Jude nicht wollte, befahl er, ihm jeden Tag einen Zahn auszubrechen. Das hielt der Jude bei 4 Zähnen aus, aber bei dem fünften ergab er sich. In Frankreich sind die Juden dreimal verjagt worden, weil die Könige Lust zu ihrem Gelde hatten. Das ist nun nach der Reformation, selbst in katholischen Ländern, anders geworden. Christen und Juden dürfen nun auf Zinsen geben, dürfen aber freilich nicht wuchern. Seitdem aber können die Juden ihre Zähne behalten, und in jedem Lande bleiben, wo man sie einmal aufgenommen hat. Seit dieser Zeit haben auch die Obrigkeiten sich der Sache angenommen, und eine mehr, die andre weniger durch gute Gesetze für die Sicherheit der auf Zinsen belegten Kapitalien gesorgt.

Den Unterthanen haben sie nicht die Ueberlegungen angeben können, welche sie zu machen haben, wenn sie ihr Geld sicher belegen wollen. Der Leiher sind immer sehr viele, aber derer Leiher nur wenige, bei welchen Kapital und Zinsen sicher sind. Darin lernt man besser in Städten aus, wo es auch mehr Wege, sicher auszuleihen, giebt, als welche der Landmann kennen lernt. Aber doch wird hier auch mancher betrogen. Indessen wird in jedem wohlregiertem Lande mehr und mehr durch gute Verordnungen dafür gesorgt, daß der Landmann so gut als der Städter, wenigstens in liegenden Gründen, sein Geld sicher belegen kann. In beiden Herzogthümern sind schon lange Schuld- und Pfand-Protokolle über Häuser in Städten und über Bauergüter. Für die adlichen Güter fehlte es bisher daran. Aber nun ist schon höhern Orts bekannt gemacht, daß in einiger Zeit auch für diese dergleichen eingeführt werden sollen.

Aber so viele Staaten nehmen auch das Geld der Einheimischen und der Ausländer, stellen Schuldscheine darauf aus und versprechen zum Theil hohe Zinsen. In unsern Gegenden bekümmert sich der Landmann wenig darum, und hält überhaupt das Verleihen an große Herren für sehr mißlich. In Holland aber hat bis an die letzten Jahre der Landmann sich besser darauf verstanden und an allen großen Anleihen außer Landes Antheil genommen, durch deren Zinsen Holland bisher reich geworden ist. Wenn die großen Herren Geld dort suchten, so übernahm es

ein oder mehrere reiche Leute in großen Städten zusammen zu bringen, und machten bekannt, daß jeder einen größern oder kleinern Antheil daran nehmen könnte. Da kamen denn auch die reichen Landleute haufenweise und schossen ein, was sie dazu an Gelde frei stehen hatten. Freilich machten sie einen großen Unterschied und kannten die Regenten recht gut, bei denen sie sicher gingen. So lange der dänische Staat durch Umstände der Zeit genöthigt, und als es mit dem Papiergelde zu weit ging, Geld im Auslande suchen mußte, war es für ihn in Holland leicht zu finden. Denn man kannte die dänische Regierung seit langer Zeit dafür, daß sie ihre Verpflichtungen in Geldsachen immer treulich erfüllt habe. Aber es war kein Glück für Dänemark, daß es jährlich so viel Geld für die schuldigen Zinsen ins Ausland schicken mußte. Ihr wißt, daß jetzt eure Regenten das, was die dänische Krone bei ihren so sehr verbesserten Finanzen noch im Auslande schuldig ist, lieber dem Unterthan schuldig sein will, und deswegen eine große Geld-Negoziation von vier Millionen Thalern eröffnet hat. Wenn ihr dagegen einiges Mißtrauen hegt, so habt ihr groß Unrecht. Denn ihr könnt es so gut wie der Ausländer wissen, daß die dänische Krone in diesem ganzen Jahrhundert, da sie sehr oft fremdes Geld brauchte, ihr Wort immer treulich gehalten hat, und daß sie jetzt mehr als jemals dazu im Stande ist, da sie bei ihrer jetzigen so guten Staatswirthschaft und durch ihr standhaft behauptetes Ersparungssystem sich bereits ihrer Schulden größtentheils entledigt, auch

das Geldwesen in Ordnung, und das alte Papiergeld, so viel dessen noch übrig ist, zur Gleichheit mit dem baaren Gelde zurückgebracht hat. Laßt Euch diese Gelegenheit, Euer in den letzten Jahren verdientes Geld sicher unterzubringen, recht sehr willkommen sein. Sie konnte Euch zu keiner bessern Zeit angeboten werden.

III. Genieße deines Lebens auf eine schickliche Weise, wenn du Geld dazu übrig hast.

Auf eine schickliche Weise, sage ich. Man sieht es ja täglich, wie es die Menschen darin versehen, wenn sie mehr als das nöthige haben und nun auch wohlleben wollen. Doch, um nicht weitläuftig zu sein, will ich von dem schicklichen Wohlleben des Landmanns hier allein reden, nachdem ich in diesem Almanach schon viel dahin gehöriges gesagt habe.

Wo der Landmann in einigem Ueberfluß lebt, und nicht der Geiz ihn verführt, sein Geld in einen Kasten zu verschließen, da verfällt er am natürlichsten auf das Essen und Trinken, als das angenehmste Mittel, seines Lebens zu genießen. Ueberhaupt war dies nach den Sitten alter Zeit das gewöhnlichste. Bei denen Erzählungen, welche man von großen öffentlichen Schmäußen an fürstlichen Höfen und in Städten bei öffentlichen Gelegenheiten noch übrig hat, erstaunt man über die Menge der Speisen, nicht über deren Leckerheit und Mannichfaltigkeit. Die Großen und Reichen dachten damals wie der Engländer mit seinen zwei Ochsenbraten und zwei Puddings.

Eben das war auch, und ist noch hin und wieder Sitte unter den wohlhabenden Landleuten. Vielleicht werden noch alte Leute sein, die sich erinnern, was für eine große Fresserei in Dithmarsen in den zwölf Tagen von Weihnachten bis heiligen drei Könige üblich war, da der Tisch den ganzen Tag durch bei jedem Landwirth gedeckt sein mußte, und alles auf den Füssen war, um von Hause zu Hause zu essen. Die Wirthe selbst verließen ihr Haus, um den Zug mit zu machen, und ließen ihre Frauen zu Hause, die dann aber die Gäste fleißig krajen (d. i. nöthigen) mußten.

Ich getraue mich nicht, dem Landmann einzureden, der mir sagt: wer will mir verbieten, mich selbst mit dem, was mir meine Wirthschaft giebt, reichlich zu nähren, wenn ich genug zum Verkauf behalte, und wenn ich dann noch Geld übrig habe, es in Speise und Trank anzulegen, die mir meine Wirthschaft nicht giebt. Es ist der erste Lohn meiner schweren Arbeit, daß ich und die Meinigen uns satt essen, und das ist das einzige Mittel, um neue Kräfte für neue Arbeit zu gewinnen. Es sei also nur vom Uebermaaß die Rede, welches im Essen und Trinken gewiß noch schädlicher als in andern Fällen ist. Auch ist alle Freude, die man davon hat, mit dem Genusse zu Ende. Weit dauerhafter ist das Vergnügen, welches man von der Verwendung seines Geldes in andern Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens hat. Der mächtigste Antrieb zu einer solchen entsteht aus der Liebe zur Reinlichkeit und Ordnung, und diese hängt mit meinem ersten Rath an

den Landmann genau zusammen, daß er vor allen Dingen sein Eigenthum zu verbessern suchen müsse. Ich glaube nicht, daß ihr unter eures gleichen irgend einen Mann sehen werdet, der mit seiner Familie in Schmutz lebt, und doch das Lob eines guten Landwirths verdient. Reise doch einer wohin er will, und so weit er will, es wird ihn nicht trügen, beides zusammen zu finden. Er wird, wenn er durch eine Landgegend reist, kaum noch fragen dürfen, ob es mit dem Landbaue gut stehe, wenn er Reinlichkeit unter den Landleuten bemerkt. Jedermann weiß, wie reinlich das Landvolk in Holland und in den Niederlanden sei. Aber desto ekelhafter sind die Beschreibungen, welche uns die durch Polen, Curland, Liefland und Rußland Reisenden von dem garstigen Schmutz machen, in welchem dort der Bauer lebt, aber auch darin deswegen bisher leben müssen, weil bisher seine Beherrscher ihn wenig besser als das Vieh behandelten. Habe ich nicht Recht zu sagen, daß der Bauer, welcher auf einem fruchtbaren Boden unter einer milden Regierung lebt, die ihn in seinem Eigenthum und in seinem Erwerbe schützt, der aber dennoch nicht Reinlichkeit und Ordnung liebt, und lieber alles verfrißt und versäuft, es verdiene, in ein solches Land versetzt zu werden, wo er ganz Sclave ist, und nicht einmal so gut als der gekaufte Neger in Amerika behandelt wird? Aber in solchen Ländern sieht es eben sehr schlecht in den Städten aus. Denn da ist kein Band zwischen den Städtern und den Landleuten. Keiner kann von dem andern verdienen. Der Landmann braucht des Bürgers nicht, weil er in seinem

Schmutze nichts bedarf; wo soll aber der Bürger Geld zum Ankauf seines Brods gewinnen, wenn er es nicht von den Bauern abverdienen kann. Er muß demnach eben so gut Bauer werden, als dieser, und der Unterschied zwischen Städten und Dörfern ist nur dieser, daß in jenen die Häuser mehr und selten dichter bei einander stehen, als in diesen. Es ist eine oft gemachte Rechnung, daß in einem Lande, wo es gut steht, vier oder fünf Landleute gegen Einen Bürger leben. Aber in solchen Ländern, als die erwähnten sind, kann nicht ein Bürger gegen zehn ja zwanzig Landleute sich erhalten. Denkt nicht etwan: das kann uns einerlei sein, wir werden doch immer satt zu essen behalten, weil wir es uns selbst verschaffen, der Bürger aber nicht. Aber dann würdet ihr auch keinen Markt finden, wo ihr euer Korn, euer Vieh und alles andre, was euch eure Wirthschaft giebt, oder auch aus derselben übrig bleibt, hinbringen könntet. Dann würde keiner unter euch seines Lebens genießen können, wie er es bisher gewohnt ist. Es würde euch allen so ergehen, wie in der alten bekannten Fabel den Gliedern des menschlichen Körpers, als sie auf den Magen böse wurden, daß er sie immer arbeiten lasse, und selbst nicht arbeite. Sie stellten also alle Arbeit ein, wurden aber bald schwach und elend, und der ganze Körper war seiner Zerstörung nahe.

Ueber die Leitung der heranwachsenden Jugend in Absicht auf den Gebrauch des Geldes.

Der Anfang von dem Gebrauch des Geldes ist für jeden zu einem geschäftigen Leben bestimmten Menschen ein sehr bedenklicher Zeitpunkt, er sei von welchem Stande er wolle. Er entscheidet gar sehr über dessen nachfolgendes Glück oder Unglück. Ist er gar nicht auf denselben vorbereitet, oder sogar übel geleitet, so wird er entweder ein Verschwender werden, oder, ohne dies aus Neigung zu seyn, in eine verkehrte Wirthschaft gerathen. Er wird Mangel leiden, ohne zu wissen wie er dazu komme, und selbst solche Glücksfälle, auf die er nicht rechnen konnte, werden ihn nur auf kurze Zeit wieder aus derselben herausreißen. Es ist nur gar zu sehr bekannt, wie wenig das Geld bei Leuten gedeihet, die nicht viel zu verzehren hatten, wenn sie eine Erbschaft von einigem Belang thun. Noch ärger geht es damit, wenn sie ein großes Loos in der Lotterie gewinnen. Es war gewiß die verderblichste Folge von dem Lottospiel, nicht nur für die Gewinnenden, sondern auch für die, welche davon hörten, daß sie ein Mittel glaubten kennen gelernt zu haben, wodurch sie aus ihrem kärglichen Auskommen sich in Ueberfluß setzen könnten. Nur derjenige wird in seiner Wirthschaft gut fortkommen, der in einem gewissen Ebenmaaß sein Geld verwendet; noch besser aber der, welcher bei dieser Verwendung immer darauf hinaus sieht, daß er etwas zurück legen könne. Noch neulich hörte ich von einem Offizier, der, ohne in seinem langen Dienst höher als Major

gekommen zu sein, ein reicherer Mann geworden war, als es Generale selten werden. Er hatte von unten auf gedient und jedermann hielt ihn zwar wohl für sparsam, aber niemand für geizig. Er sagte aber gern seinen Freunden: Als ich Musketier war, wußte ich schon mich so zu halten, daß es mir niemals ganz an Geld fehlte; und so hatte ich am Ende des Jahrs doch schon einige Thaler übrig. Als ich Gefreiter ward, lebte ich wie ein Musketier, als Korporal wie ein Gefreiter, als Sergeant wie Korporal u. s. f. Man hat mir vom König von England, Georg dem Zweiten, gesagt, daß jemand einmal wagte ihm zu sagen, daß er gar zu sparsam sei, er ihm antwortete: Dies liegt nun einmal so ganz in meiner Denkungsart. Hätte mich Gott in solchen Umständen geboren werden und leben lassen, daß ich nur 100 Thaler jährlich einzunehmen gehabt hätte, so würde ich doch nicht zufrieden gelebt haben, wenn ich nicht jährlich 10 Thaler zurückgelegt hätte.

Wem es also um das Glück seiner Kinder ein Ernst ist, der suche ihnen diese königliche Denkungsart zu geben. Königlich nenne ich sie mit Recht, denn alle gute Könige oder Regenten, so viel deren die Geschichte kennt, haben dieselbe gehabt. Die, welche sie nicht hatten, verdienen nicht ganz das Lob, welches die Geschichte ihnen in Hinsicht auf andere gute Eigenschaften beilegt. Das Glück der Staaten hängt gar zu sehr von der guten Wirthschaft der Regenten ab. Das jetzige Unglück Europens (denn jetzt ist es wenigstens ein großes Unglück, was auch für Folgen die französische Revolution haben mag,) ist blos eine Folge von der übeln Wirthschaft des vorletzten Königs von Frankreich, aus

welcher die Verlegenheiten seines unglücklichen und zu besserer Wirthschaft geneigten Nachfolgers allein entstanden sind. Die Zeitungen haben uns die weise Maaßregel eines der besten deutschen Fürsten bekannt gemacht, welche durch eine öffentliche Akte seinen Nachfolgern auf immer gewähret hat, daß sie nicht ohne Bewilligung der Landstände Schulden machen dürfen. Geldreiche Erblasser sorgen für den Bestand ihrer Familien dadurch, daß sie ihren Nachlaß an liegenden Gründen und feststehenden Kapitalien zu einem Fideikommiß machen, das ist, festsetzen, daß dieselben auf ihre Erben zwar übergehen, aber nie verkauft, auch nie verschuldet werden können. Das ist nun zwar keine eigentliche Vorschrift zu guter Wirthschaft, aber doch ein kräftiges Hinderniß der Folgen von schlechter Wirthschaft. Freilich wäre es besser, wenn durch Testamente die gute Wirthschaft selbst auf die Erben als ein Vermächtniß übergehen könnte.

Es ist ein sonderliches Ding um die beiden Laster, Verschwendung und Geiz, daß sie mit dem Alter zunehmen. Dies ist gerade demjenigen ganz entgegen, was man aus der Natur von beiden folgern möchte. Die Verschwendung wird bei jungen Menschen gewöhnlich durch Leidenschaften bewirkt, welche sie durch Aufwendung zu vielen Geldes zu vergnügen suchen. Der Geiz entsteht bei sehr vielen aus einer Aengstlichkeit über das künftige Fortkommen und dem Wunsche, sicher vor spätern Mangel zu sein. Nun hören die Leidenschaften des Jünglings auf Leidenschaften des alten Mannes zu sein, oder werden wenigstens schwächer; und die Furcht vor Mangel sollte

doch immer kleiner werden, je kürzer der zu erwartende Rest des Lebens wird. Jenes läßt sich jedoch leicht erklären. Wer in der Jugend zu verschwenden angefangen hat, um seine Leidenschaften oder eingebildeten Bedürfnisse zu vergnügen, wird im zunehmenden Alter in neue Leidenschaften gerathen und neue Bedürfnisse erdenken. Verschwendete er in der Jugend aus Sinnlichkeit, so wird er es im Alter aus Stolz thun. Er wird immer vornehmer leben wollen, je höher er im Range und Glück steigt. Der vornehme Mann hatte noch an zwei Pferden genug, um sich durch die Gassen schleppen zu lassen. Der vornehmere Mann wird vier ja endlich sechs Pferde nöthig haben. Jener hatte an einem Liverey-Bedienten genug. Dieser muß deren zwei und noch einen Kammerdiener dazu haben. So geht es in allen Ständen verhältnißmäßig. Am schlimmsten aber ist es mit der Verschwendung der Regenten. Diese vererbt sich von einem auf den andern, bis endlich einmal ein sparsamer Regent kömmt, dem es aber oft schwer fällt, wieder zurück zu gehn und die alte schlechte Wirthschaft des Hofes in Ordnung zu bringen. Man weiß, wie viele äußerst einträgliche Hof- und Kronbedienungen in England sind, die man sine cura nennt, weil für große Einnahme auch nicht das Geringste zu thun dabei vorkommt. Diese sind von Alters her da, vermindern sich nicht, sondern vermehren sich, oder es fügen sich wenigstens Gnadenpensionen und neue Bedienungen hinzu, die viel einbringen und wenig Mühe machen. Manche Ausgaben werden in eine Rechnung gebracht, die immer auf gleichem Fuß besteht, und ohne Untersuchung bezahlt wird, weil

es so eingeführt ist. Mancher Aufwand geht immer auf dieselbe Art fort und darf nicht eingeschränkt werden, weil sogleich diejenigen schreien, die davon ihren gewissen Vortheil ziehen. Der aus Neigung so wirthschaftliche Ludwig XVI. ließ sich doch immer gelassen noch acht hundert Paar seidene Beinkleider berechnen; Er hätte davon zwei ja drei täglich anziehen müssen, um jedes nur einmal an seinen Leib zu bringen. Versailles ward durch und durch in den ersten Stunden des Abends erleuchtet, aber alle Wachslichter weggenommen, sobald der König und die Königin in ihren Apartementern waren, welche sie vor Nachts nicht wieder verließen. Von dem Verkauf dieser Wachslichter lebten viele Familien, so gut als von einem festen Gehalt. Von seinem Vorweser her bestanden unbedeutende Bedienungen mit ungeheurem Gehalte. Ein gewisser Marquis bekam 24999 Livres 12 Sous als Aufseher über die Jagdtücher für die wilde Schweinsjagd. Diese Bedienung möchte der König selbst wohl nimmer gestiftet haben. Aber er ließ sie bestehen, weil er sie gefunden hatte. Doch auch unter seiner Regierung kam noch manche neue höchst unnütze Bedienung dazu. Die Königin durstete einmal auf der Reise nach Fontainebleau. Es fand sich kein Champagnerwein da in der Gegend, wo sie durstete. Nun ward also ein Haus dort gebaut, und ein Mensch mit einem, ich weiß nicht wie großem Gehalt eingesetzt, um der Königin künftig auf dieser Reise Champagner zu reichen. Dies sind Dinge, die man nicht etwa nach der Revolution bekannt gemacht hat, um den unglücklichen König in ein schlechtes Licht zu stellen. Ich ziehe sie aus einem Buche,

welches vor der Revolution unter den Augen des Hofes gedruckt ward.

Aus solchen Verschwendungen entstand dann ein Deficit oder ein Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme, welche man nicht abzuhelfen wußte, weil es mit dem Interesse so vieler verwebt war, daß der Hof verschwenden mußte. Die traurigen Folgen davon wird nicht nur Frankreich, sondern auch ganz Europa lange beklagen.

Wie glücklich kann sich also ein Volk schätzen, wenn es unter einer Regierung steht, die eines Theils selbst sparsam genug ist, andern Theils Kraft genug hat, um den Faden alter Verschwendungen abzuschneiden. Nur so kann es auf einen festen Wohlstand rechnen, und daß sein Regent Kräfte genug gewinnen werde, um in kritischen Zeitläuften das Glück seiner Staaten durch so weise als standhafte Maaßregeln zu sichern; wenn dagegen ein Volk, dessen Regent sich von der gewohnten Verschwendung nicht frei zu machen weiß, ängstlich über jeden politischen Vorfall sein muß, der ihm von außen her drohet. Daß die dänischen Staaten eines solchen Glücks jetzt genießen, darf ich deren Einwohnern um so viel weniger vorhalten, da mein Hauptzweck ist, dem Privatmann aller, insonderheit der untern Volksklassen Rath zu geben, wie er schon in früher Erziehung seine Kinder auf diese große Tugend einer guten Wirthschaft vorbereiten könne.

Was ich nun darüber zu sagen habe, will ich in der Schreibart vortragen, welche ich für die frühern Aufsätze über die Erziehung wählte, die dieser Kalender enthält.

Ihr werdet an den meisten Kindern spät bemerken, daß sie eine Vorstellung von dem Gebrauch des Geldes haben. Gebt ihnen Stücke Geld zum Spielen hin, sie werden desselben früher müde werden, als jedes andern Spielzeugs. Oder, wenn es ihnen als Spielzeug lieb ist, so wird es ihnen gleichgültig sein, ob es große oder kleine Stücke, und von welchem Metalle sie sind. Sie werden von Kaufen unter einander sprechen, aber so wenig von dem Werth des Geldes dabei wissen, daß sie mit einem kleinen oder großen Stück Geldes gleich viel kaufen zu können glauben. Wenn es mit dieser Spielerei aufhört, so werden sie so lange sich den Anblick des Geldes gleichgültig sein lassen, als sie dabei erhalten werden, daß sie alles, was sie brauchen, bekommen und genießen, ohne daß einiges Geld dafür durch ihre Hände geht. Ich halte es für wohlgethan, sie dabei lange zu erhalten, wenigstens bis über das zehnte Jahr hinaus, und ihnen noch kein Geld zu eigener Verwendung in die Hände zu geben.

Aber so lange muß es auch verhütet werden, daß sie von niemanden Geld bekommen. Das geschieht nun wohl auf ein und die andere Art. Ein Kind hat Verwandte, hat eine Großmutter, oder sonst einen Hausfreund, der ihm zuweilen ein Stück Geld in die Hand steckt, und ihm sagt, daß es sich dafür etwas kaufen solle. Das kann äußerst verderblich ausfallen. Denn was wird das Kind kaufen? Nichts als Näscherei. Durch Näscherei aber wird den bedenklichsten Lastern Thür und Thor geöffnet, worüber ich nichts weiter sagen darf. Weit schlimmer aber ist es, wenn Kinder geringen Standes durch diesen oder jenen Weg von

Personen, die ihnen fremde sind, Geld zu erschmeicheln, oder durch kleine Künste und Demüthigungen zu erbetteln Mittel finden. Davon aber habe ich in dem Almanach d. J. 1794 vieles gesagt, das ich fast wiederholen möchte, weil ich es für so wichtig halte. Aber ich denke doch, manche Eltern haben meine Aufsätze dieses Inhalts noch nicht weggeworfen, und lesen sie wohl noch einmal wieder. Wer es aber anders gemacht hat, dem mag es wohl um die Erziehung seiner Kinder wenig Ernst sein, und ich habe für ihn umsonst geschrieben. Doch das muß ich noch einmal ernsthaft sagen, wenn ich es gleich schon mit andern Worten gesagt haben mag: Haltet eure Kinder durchaus von allem zurück, was wie Bettelei aussieht. Das junge Herz wird dadurch so verdorben, daß es sich schwerlich jemals wieder heben kann. Es wird immer schlimmer werden, und zuletzt kein Funke von Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit übrig bleiben, je näher es unter diesen niedrigen Künsten den reiferen Jahren kömmt. Der Knabe, welcher der bekannten aber gewiß wahren Geschichte nach dem unvergeßlichen Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg nachlief, um ihm das für ein Goldstück gewechselte Geld nachzubringen, aus welchem er einen Paoli haben sollte, hatte gewiß noch nicht lange gebettelt, und konnte also ein rechtschaffener Bedienter des Herzogs werden. Aber wenn ich über eine Landstraße fahre, einen sechszehnjährigen Bengel sich auf den Kopf stellen, und dann bei dem Wagen herlaufen sehe, um einen Schilling für diese unbedeutende Kunst zu erhaschen, so möchte ich um keinen Preis einen sol-

chen Menschen nicht einmal zu einem Stalljungen machen.

Gebt, ehe ihr anfangt, eurem Kinde Geld in die Tasche zu geben, demselben bei jeder Gelegenheit zu erkennen, daß das Geld für euch selbst einen großen Werth habe. Warum werden die Kinder reicher Eltern so gewöhnlich Verschwender? Gewiß daher hauptsächlich, weil sie in dem Aufwande ihrer Eltern täglich sehen, daß das Geld für diese selbst keinen Werth hat. Macht euch also, ihr mögt reich und vornehm sein, oder nicht, in dem Urtheil eurer Kinder geiziger erscheinen, als ihr seid. Verlangt z. B. euer Kind etwas von euch, ein Stück Kleidung oder dergleichen, welches ihm zu geben ihr wirklich geneigt seid, so gebt es ihm nicht gleich auf seine erste Bitte. Sagt ihm lieber, es sei zu theuer; ihr wollet euch darauf bedenken; ihr wollet ihm seinen Willen thun, wenn ihr einmal einen guten Verdienst habt u. dgl. Bei solchen Vorfällen hört man oft Leute sprechen, sie wollen dies oder jenes für sich oder ihre Kinder thun, wenn sie ein groß Loos gewonnen. So etwas sollte man auch im Scherz nicht sagen, sondern lieber alle Entwürfe der Art auf den Fall hinaussetzen, daß man das Geld dazu verdiene, und wirklich das Kind, wenn man ihm seinen Willen thut, glauben machen, man thue es jetzt, weil man mehr Geld verdient habe, als gewöhnlich. Ich erinnere mich noch jetzt des Eindrucks, welchen die gute Wirthschaft meiner Eltern auf mich machte, in welcher ich sie oft, wenn gleich ohne Rücksicht auf mich, so reden hörte und handeln sah. Ich erinnere mich jeder Ueberlegung, die sie bei diesem oder jenem Vorfall,

z. B. über eine vorhabende Lustreise, oder eine zu gebende Mahlzeit machten, und hörte immer, daß dergleichen nicht beschlossen ward, als wenn der Zustand ihrer Kasse ihnen Muth dazu machte.

Das ist gewiß eine herrliche Schule für Kinder. Scheuet euch nicht, wenn ihr es mit denselben gut meint, vor ihnen bei solchen Ueberlegungen, und weist sie nicht zur Thür hinaus, wenn ihr über eure häuslichen Umstände mit einander zu Rathe geht. Aber bei solchen Berathschlagungen pflegen Eheleute auch oft in Zank zu gerathen. Da müßt ihr euch nun kennen, und aus andern guten Gründen, wovon ich schon im Jahr 1795 euch mehr gesagt habe, sie entfernen, ehe der Zank los geht. Doch besser ist es, ihr behaltet die Kinder bei euch, und laßt euch ihre Gegenwart zu einem Zügel dienen, um nicht über solche Dinge in Zank zu gerathen, mit denen es am besten geht, wenn man kaltblütig darüber spricht.

Aber gesetzt, ihr seid nicht reich, nicht ganz glücklich in euren Umständen, und seid zu Ueberlegungen genöthigt, wie ihr mit eurer Einnahme auskommen wollt. Auch da laßt eure heranwachsenden Kinder zuhören. Es wird ihnen noch mehr dienen, als jenes. Sie werden lernen, warum man sparsam sein müsse, auch ehe man Noth leidet, und werden geneigt werden, euren Aufwand, so viel an ihnen liegt, zu vermindern, und wenn sie mehr herangewachsen sind, selbst mit euch und für euch zu wirthschaften.

Aber lebt ihr im Wohlstande, läßt euch eure Einnahme einen Ueberschuß über die Ausgabe, und ist nun die Frage unter euch, welchen Gebrauch ihr davon ma-

chen wollt, so schließt sie von den Ueberlegungen auch darüber nicht aus. Denkt ihr darauf, euren Erwerb in einem Capital zu belegen, so laßt sie das hören. Sagt ihnen allenfalls dabei: Seht, Kinder, Gott hat uns gesegnet, und wird hoffentlich uns noch ferner segnen. Davon könnten wir uns nun etwas mehr zu Gute thun, als bisher; aber das thun wir um eurentwillen nicht. Noch seid ihr jung. Aber ihr werdet uns bald mehr kosten. Wir wollen also lieber etwas zurück legen, damit wir euch besser erziehen, und euch in der Welt so forthelfen können, daß, wenn alsdann alles wieder darauf gegangen ist, ihr sicher und gut fortkommen könnt. Sprecht ihnen aber ja nicht von ihrer künftigen Erbschaft von euch vor, sondern höchstens nur von ihrer künftigen Aussteuer, und was diese euch einmal kosten werde. Oder sagt ihnen: Jetzt sind wir jung, können noch verdienen und sind glücklich darin. Aber die Zeiten können anders werden. Wir wollen also einen Nothpfennig für schlechtere Zeiten zurück legen. Werden wir dann alt, und können selbst nichts mehr verdienen, so ist es besser, daß wir euch nicht zur Last sind; ihr möget auch noch so gute Kinder für eure Eltern sein. Was dann nachbleibt, ist für euch. Aber führt euch so auf, und arbeitet selbst so, daß ihr nicht auf unsern Tod lauern dürft.

Wenn ihr etwas von eurem Erwerb anwendet, um euren Nahrungsstand zu verbessern, wenn ihr ein Grundstück zu dem eurigen zukauft, wenn ihr bauet, euren Viehstand vergrößert, und dergleichen mehr thut, so gebt euren Kindern darüber etwas zu hören. Sagt

ihnen, was ihnen und euch davon zu gute kommen werde, u. s. w.

Aber auch selbst dann, wenn ihr von eurem Erwerb einen Theil so verwendet, daß nur die Absicht auf das Vergnügen und ein euch anständiges Wohlleben geht, wenn ihr z. B. ein besseres Fuhrwerk, ein besseres Gespann Pferde davor anschaft, wenn ihr euch ein hübsches Zimmer in eurem Hause ausbauen, dies wie euer Haus mahlen laßt, in eurem Garten ein Lusthaus anlegt, das er nicht hatte, oder, ihr Städter! wenn ihr einen Garten kauft oder miethet, um den Sommer angenehm zuzubringen; so sprecht auch darüber etwas mit euren Kindern. Sagt ihnen: Wenn man gearbeitet hat, so ist es auch billig, daß man dafür sein Leben besser genieße. Aber das Geld muß vorher da sein, wovon man dies thun kann. Ihr sollt auch euer Gutes davon haben. Aber vergeßt nicht, daß eure Zeit kommt, da ihr auch arbeiten müßt, wenn ihr es eben so gut haben wollt, als wir es jetzt haben. Es läßt sich den Kindern wohlhabender Eltern nicht verbergen, und es ist ihnen gut, daß sie es wissen, daß das Geld nicht blos nothwendig sei, um zu leben, sondern daß es ein jeder besser in der Welt habe, wenn er mehr Geld hat, als zur höchsten Nothdurft. Man giebt ihnen in der Hinaussicht auf künftige Zeiten dadurch mehr Antrieb, gute Arbeiter in ihrem Fach zu werden, als wenn man ihnen nur blos von Brodverdienen vorspricht, und sie dies nach den Buchstaben nehmen. So mögen Eltern, die blos von der Hand in den Mund leben, mit ihren Kindern sprechen. Sie können ihnen keine bessere Aussicht geben, als so zu leben, und sich so zu behelfen,

als sie selbst es thun müssen. Aber wer nur in einigem Wohlstande lebt, muß erwarten, daß seine Kinder sich die Lebensweise ihrer Eltern nicht nur als eine solche vorstellen, und ohne welche sie selbst nicht glücklich sein werden, sondern daß sie auch wohl noch höher hinaus denken. Dies höher hinaus denken muß man so viel als möglich hindern, und die Kinder in den Gedanken zu erhalten suchen, daß schon viel Arbeit dazu gehört, um nur in dem Wohlstand ihrer Eltern sich zu erhalten, und sie nicht zu größern Dingen gelangen werden, wenn sie nicht noch mehr, als diese, arbeiten. So gut Eltern auch wissen, daß auch Glück dazu kommen müsse, so nothwendig ist es, Kinder, die gedeihen sollen, abzuhalten, daß sie nichts von Glück, sondern nächst Gott, alles von ihrem eigenen Fleiß und Fähigkeit erwarten müssen.

Ihr, meine Leser, aus dem Mittelstande und unterhalb demselben, werdet es diesen gut gemeinten Lehren wohl ansehen, daß sie hauptsächlich für euch abgezweckt sind, ihr seid es eigentlich nur, die sie in Anwendung bringen können. Das kann der reiche Mann im hohen Range, und im großen Geldverdienst nicht. Er kann seinen Kindern nicht bei so mancher Gelegenheit sagen, wie er sein Geld verdiene, und seine Ueberlegungen ihnen mittheilen, wie er es verwende. Diese sehen also das Geld nur aus dem Hause hinausgehen, aber nicht, wie es herein kommt, sehen nur, wie es verwandt, erfahren aber nicht, wie es verdient wird. Sie erfahren nicht, ob und wie ihr Vater seine Einnahme mit der Ausgabe vergleiche; erfahren nichts von seinen Ueberlegungen, wenn er ja noch dergleichen

über seinen Aufwand macht. Das beste, was sie von ihren Eltern denken können, ist dieses: Mein Vater muß doch wohl mehr verdienen, als er ausgiebt. Also muß er ein reicher Mann schon jetzt sein, und es noch mehr werden, wenn es noch lange fortgeht. Wie viel Geld er wirklich besitze, um so viel zu verdienen, davon erfahren sie als Knaben nichts. Nun denken sie schon auf ihr künftiges Erbtheil hinaus. Daß es nur ein Theil sein werde, wenn ihrer mehrere sind, überlegen sie nicht, wenigstens das nicht, daß sie mit diesem Theile nicht so große Thaten werden thun können, als ihr Vater mit dem Ganzen. Auch haben sie vielleicht gehört, daß ihr Vater mit wenigem angefangen habe, und doch ein reicher Mann geworden sei. Das, denken sie, werde und müsse ihnen eben so gut gelingen. Aber daran denken sie nicht, daß sie dann auch eben so werden leben müssen, als ihr Vater that, da er mit wenigem anfing.

Freilich hätte doch wenigstens die Mutter reicher Kinder noch wohl Zeit dazu, wenn der Vater sie nicht hat, ihnen richtige Vorstellung über ihr künftiges Fortkommen zu geben. Aber wie wenig reiche Mütter giebt es, die darüber richtig denken, und in ihrem beständigen Wohlleben und Zerstreuungen sich die Zeit lassen, ihren Kindern solche gute Lehren zu geben. Bei meinem schon so hoch steigenden Alter setzt mich das Andenken an so manche zahlreiche Familien oft in Traurigkeit, die ich habe aufblühen, und schon wieder zu Grunde gehen sehen. Ich könnte, wenn ich mir dies erlauben möchte, wenigstens 50 bürgerliche Familien aufzählen, deren Schicksal aufs Beste dieses war: Der

Vater erwarb; die Kinder erhielten sich kaum mit dem angeerbten Theil des Vermögens, und da dies unter den Enkeln noch mehr sich theilte, so gingen diese ganz zu Grunde. Mit andern geht es früher zu Ende, und schon der Sohn eines reichen Vaters wird schon wieder arm. Doch so ist es schon lange gewesen. Im Anfang dieses Jahrhunderts starb ein sehr reicher Mann in Hamburg, der jedem seiner Kinder 100,000 Thaler hinterließ. Ein fünftes hunderttausend belegte er mit der Clausel, daß es nicht sollte angegriffen werden, als wenn alle 4 Erben sich darüber vereinigten. Der gute Mann glaubte, daß, wenn drei seiner Kinder Narren und Verschwender würden, wenigstens das vierte zu seiner Geschwister und seinem eigenen Besten wehren würde, daß nicht alles verfressen würde. Dennoch ging es ganz anders damit. In nicht vielen Jahren hatten alle vier ihre 100,000 Thaler jeder aufgezehrt, und alle vereinigten sich, auch jenes Kapital aufzunehmen, und es war, wie natürlich, bald verbracht. Einen der Söhne, habe ich alt und verachtet bei Freunden das Gnadenbrod essen, und eine Enkelin, als Magd dienen sehen.

Euch minder reichen, und nicht so rasch das Geld verdienenden, Eltern wird es gewiß leichter werden, in der engen Verbindung, in welcher ihr mit euren Kindern in eurer kleineren Wirthschaft lebt, durch gute Lehren und Ueberlegungen sie zu dem rechten Gebrauch des Geldes zeitig anzuleiten, und dann wünsche ich euch allen, daß ihr bei einem langen Leben Zeugen davon werden mögt, wie sicher ihr deren Glück dadurch gemacht habt.

Ein Wort über die nützliche Anwendung des Geldes.

Geld erwerben ist keine große Kunst, wenn das Glück zu Hülfe kommt. Das habt Ihr Landleute in den Herzogthümern in den letztverflossenen Jahren gar sehr erfahren, in welchen Euch der liebe Gott so reichliche Erndten gab, aber auch die Umstände der Zeit einen so starken Absatz der Lebensmittel und folglich so hohe Preise derselben entstehen machten, von welchen Ihr Euch nimmer hättet träumen lassen, und welche Ihr auch für's Künftige nicht wieder werdet erwarten können. Denn, wenn auch ein Mißwachs Theurung sollte entstehen machen, wie so leicht möglich ist, so werdet ihr selbst auch keinen Ueberfluß haben, und nicht so viele Lebensmittel zu Markte bringen können, als in den verflossenen Jahren.

Nun will zwar jedermann gern reich werden. Aber derjenige ist ein Thor, der sich dabei aufs Glück allein verläßt. Es gehören noch zwei Dinge ganz nothwendig dazu, nehmlich Arbeitsamkeit und Sparsamkeit. Wer die Hände in den Schooß legt, der wartet umsonst, daß ihm das Geld zugeflogen komme, und wer das erworbene Geld durch die Gurgel jagt und nicht ordentlich damit wirthschaftet, bei dem wird das Geld nicht lange verbleiben. Es wird ihm aus dem Kasten wieder heraus fliegen, ohne daß er selbst weiß wie? Das erfährt gewiß mancher unter Euch, der die guten Jahre mit genossen hat. Gewiß wundert sich man-

cher unter Euch jetzt so, daß ihm so wenig von seiner schönen Einnahme übria geblieben ist, und wünscht die verflossenen Jahre zurück, um es künftig besser zu machen. Aber mag dies sein oder nicht, so denkt dabei an Euere Kinder zurück. Glaubt es, daß Arbeitsamkeit und Sparsamkeit nicht in sie kommen werden, wenn Ihr sie nicht gut erzieht. Bedenkt, daß Ihr keine bessere Anwendung Eueres Geldes als hierin machen könnt, und daß, je besser die Zeiten sind, desto mehr es der Mühe werth sei, Euere Kinder so zu erziehen, daß sie zu seiner Zeit im Wohlstande sich erhalten können. Laßt sie insonderheit gut rechnen lernen, und achtet es nicht, wenn Euch dies etwas mehr als das gewöhnliche unbedeutende Schulgeld kostet. Beide Herzogthümer haben sehr viele gute Rechner unter den Schulmeistern auf dem Lande. Ihrer werden immer mehr werden, und die, welche noch nicht weit darinn gekommen waren, werden, wenn sie noch nicht zu alt sind und sehen, daß ihnen ihre Mühe bezahlt wird, sich weiter darinn helfen, und Euere Kinder werden gutes davon haben. Man sollte es kaum glauben, wie fest das Geld durch die Zahlen gehalten wird. Aber wer rechnen kann, sieht besser ein, wie er durch seinen Fleiß und Arbeitsamkeit vorwärts kommt. Das Geld wird ihm mehr werth. Er besinnt sich mehr bei seinen Ausgaben, freuet sich eines jeden Thalers, den er zurücklegen kann, und erfährt mehr und mehr, daß, wenn das erste Geld schwer zu erwerben war, es nachher mit dem Erwerben immer leichter werde. Das wird Euch ein jeder sagen, der aus einem kleinen Manne ein reicher geworden ist, daß das

erste 10,000 Thaler ihm mehr Mühe gemacht habe, als zwanzig und mehr Tausende, die er nachher erwarb.

Aber Geld gut anzuwenden, so daß man eine fortdauernde Freude und Genuß davon hat, ist eine wohl so schwere Kunst, als die Kunst Geld zu erwerben. Doch lernt sie derjenige allemal leichter, der sein Geld selbst erworben hat, als derjenige, dem es ohne Mühe durch Glück oder Erbschaft zugeflossen ist. Es ist eine sehr gemeine Erfahrung, daß Leute, die in den Lotterien glücklich sind, ihren Gewinn nur selten lange erhalten, und eben so wenig diejenigen, welche zu großen Erbschaften gelangen, wenn sie sich vorher in kleinen oder mittelmäßigen Umständen befunden haben. Dies kömmt von zwei Ursachen her: erstlich, weil ein jeder den Werth des Geldes höher schätzt, der es selbst erworben hat. Zweitens, weil in den Bemühungen und Geschäften, durch welche man Geld erwirbt, so manches Geschäfte sich mit einmischt, in welchem man Geld nützlich anwenden muß, um Geld mit Geld zu erwerben. Giebt es auch Vorfälle, in denen man Verlust leidet, so sind eben diese belehrend. Wird der Mann am Ende durch seinen Fleiß reich, so kommt er nicht so blind zum Reichthum, und hat schon zum Voraus gelernt, einen guten Gebrauch davon zu machen. Er hat auch besser gelernt, wie man sich mit Menschen in Acht zu nehmen habe, die unserm Gelde nachtrachten, als derjenige, welchem das Glück dasselbe, so zu reden, in den Schooß geworfen hat Er glaubt nicht eher Ueberfluß zu haben, als wenn er eine Zeitlang mit

dem, was er hat, gewirthschaftet und erfahren hat, daß er etwas mehr als das Nothwendige nun wirklich besitze und genießen könne. Gutherzigkeit ist eine gefährliche Klippe für jeden, der zu schnell und mit zu weniger Mühe zu einem Glücke gelangt. Das sollte zwar billig ein jeder sein, den seine Umstände dazu in Stand setzen, aber nie ohne Ueberlegung der Umstände, in welchen man sich befindet. Und dies überlegt nur derjenige richtig, der bei dem glücklichen Erfolge seines Fleißes erfahren hat, wie er zu seinem Wohlstande gelangt sei. Aus eben diesen Gründen erhalten sich die Wittwen reich verstorbener Männer so selten im Wohlstande, denn wenige unter ihnen haben von ihren Männern gelernt, Geld zu erwerben, und verstehen sich daher auch nicht genug auf die Mittel, dasselbe zu erhalten. Geld auf Zinsen auszuleihen ist freilich der gewöhnlichste Ausweg für jeden, der mehr Geld hat, als er nach seiner Lebensweise verwenden kann. Aber nicht für Leute jeder Art ist dieser Weg der sichere. Die Gesetze und Verfassung des Landes können allein ihn sicher machen. Daran läßt man es in denjenigen Staaten nicht fehlen, in welchen das Geld in lebhaftem Umlauf ist, und für die Sicherheit des Eigenthums gehörig gesorgt wird. Auch in ältern Zeiten ward dies nicht vergessen. Aber es ging damit nicht weiter, als daß die Obrigkeit festsetzte, wie hoch Zinsen zu geben erlaubt sein sollte, und den Gläubigern scharfe Rechte gegen ihre Schuldner gab. Sie durften nicht nur dem Schuldner das Beste nehmen, was er hatte, sondern auch ihn zu ihrem Knechte

machen, und als einen solchen verkaufen. Davon hört Ihr jährlich ein Beispiel im Evangelio am 22sten Sonntage Trinitatis Matthäi 18. 25, wo der König, der mit seinen Knechten rechnen wollte, im ersten Zorn den Knecht, der ihm 10,000 Pfund schuldig war, sein Weib, seine Kinder und alles, was er hatte, verkaufen hieß. Je weniger Geld in einem Lande war, desto höher waren gewöhnlich die Zinsen, und von der Obrigkeit erlaubt. Nun kam eine Zeit von vielen hundert Jahren, in welcher das Regiment fast aller Völker in solche Unordnung gerieth, und fast gar keine Polizei geübt ward, daß man an gute Gesetze, die Zinsen betreffend, nicht dachte. Als aber im zwölften Jahrhundert Ordnung wieder entstand, der Handel und Wandel wieder zu blühen anfing, legte sich Kirche auf eine unverständige Art dazwischen, und verbot allen Christen, ihr Geld auf Zinsen zu verleihen. Man kann sich die Folgen leicht vorstellen, die dies haben mußte. Selten lieh noch ein Christ Geld aus, weil er keinen Nutzen davon hatte, und gar nicht sicher war, dasselbe wieder zu bekommen. Der Handel kam fast ganz aus der Christen Händen, denn sie verloren die Lust, Geld zu erwerben, das sie nicht mit Nutzen wieder anlegen konnten. Nun aber traf dies Verbot die Juden nicht. Diese waren also die einzigen, bei welchen man Geld auf Zinsen finden konnte, aber nicht anders als zu sehr hohen Zinsen. Denn gegen einen bösen Schuldner fanden sie nirgends Recht. Sie liehen also nicht anders als auf Pfänder, aber nur auf lose Pfänder. Denn auf liegende Gründe konnten sie es

nicht, wie es jetzt das gewöhnlichste ist. Diese würde man ihnen vor keinem Gerichte versichert haben. Auch kam aus der schon erwähnten Ursache fast aller Handel in ihre Hände. Sie wurden also in allen Ländern, wo sie sich aufhielten, sehr reich. Dafür aber wurden sie auch von Königen und Fürsten oft übel behandelt. Unter den Christen galten zwei Wege, dem Verbote der Kirche auszuweichen. Der erste war die Verpfändung eines Grundstücks, in dessen Besitz der Gläubiger gesetzt ward, und aus dessen Einkünften das Geld zog, welches er sonst in Zinsen würde gehoben haben. Dies ging aber nur mit etwas größern Summen an, und ward insonderheit von den Regenten größerer und kleinerer Staaten benutzt, wenn sie Geld nöthig und einen Nachbar hatten, der dasselbe hergeben konnte. Die geistlichen Stiftungen standen sich insonderheit gut dabei, zumal in jenen Zeiten, als der hohe und niedere Adel so oft Geld bedurfte, um einen Kreuzzug ins Morgenland gegen die Ungläubigen mitzumachen.

Davon kommt in der Geschichte der kleinen und größern Staaten, vorzüglich in Deutschland, so vieles vor, was man wissen muß, wenn man einem solchen Lande angehöret, und sich gehörig unterrichten will. Aber man verkaufte auch viel, und die Fürsten gaben Land und Leute und große Gerechtsame weg, um Geld zur Zeit der Noth zu bekommen. Auch mit den meisten Pfandschaften lief es am Ende darauf hinaus, daß sie in den Händen des Pfandgebers zu lange verblieben, woraus in neuern Zeiten böse und schwere Prozesse entstanden sind.

Der zweite Weg dient insonderheit Privatleuten, vorzüglich den Einwohnern der Städte. Sie verkauften sich einander einen benannten Theil der Einkünfte und Grundstücke, aber wiederkäuflich für eine gewisse ebenfalls benannte Summe. Jene Rente und dieses Kapital hatten ungefähr das Verhältniß billiger Zinse in Hamburg, das von 5 Prozent. Die Obrigkeit nahm sich solcher Kontrakte an, welche in dem Stadtbuche angezeichnet wurden. Der dabei geltende Ausdruck war dieser: A. hat an B. verlassen in seinem Hause (welches dann genauer bezeichnet ward) 25 Mark Rente mit 500 Mark zu lösen. Ward nun über kurz oder lang das Kapital bezahlt, so ward der Kontrakt in dem Stadtbuche getilgt, oder vernichtet. Doch blieben viele solcher Kapitalien so lange stehen, bis der Münzfuß sich veränderte. Da es nun billig ist, daß der, dessen Vorfahren ihr Geld belegt haben, in eben demselben Gelde wieder bezahlt werde, dies aber an sich unmöglich ist, und die Berechnung darüber Schwierigkeiten hat, welche auseinander zu setzen mich zu weit führen würde, so bleiben solche Schulden unter dem Namen des alten Geldes, so zu reden, ewig stehen. Ich erwähne dieser Sache nur deswegen, weil vielleicht in manchen alten Städten beider Herzogthümer noch etwas ähnliches Statt hat.

Eben so schlimm, als das Verbot, auf Zinsen zu leihen, ist der Mangel der Gelegenheit, sein Geld auf sichere Zinsen belegen. Damit stand es in alten Zeiten in sehr vielen Ländern schlecht, und noch jetzt steht es damit bei sehr vielen Völkern nicht besser. Da wird

dann dem fleißigen Mann sein Geld wirklich zur Last, er muß Diebstahl und Raub selbst von denen, die ihm am nächsten leben, fürchten. Denn jeder, der dazu Lust hat, ist gewiß, Geld in den Wohnungen des Mannes zu finden, den er glücklich im Erwerben sieht. Da wirkt das einzige Mittel, sein Geld zu sichern, dieses, daß man es unter die Erde vergräbt. Das aber geschieht noch mehr, wenn in einem Volke, welches Sicherheit des Eigenthums genoß, diese durch Revolutionen oder Eroberung raubsüchtiger Völker gestört werden. Daher kommen die so oft aus der Erde hervorgesuchten Schätze. Als das römische Reich zu Grunde ging, und so viele Völker, bei welchen keine Ordnung und Gerechtigkeit galt, sich zu Herren derer Länder machten, in welchen das Geld unter den römischen Gesetzen einen sichern Umlauf gehabt hatte, wie konnte da irgend einer für sein erworbenes Geld anders sorgen, als daß er es unter die Erde versteckte? Das that er nun zwar in der Hoffnung besserer Zeiten, um es wieder hervorzusuchen, wenn er es mit Sicherheit wieder besitzen und gebrauchen könnte. Aber da diese Zeiten nicht wieder kamen, so blieb es dort vergessen. So manche Familie ward von ihrem Wohnsitze verjagt, und kam nicht wieder dahin zurück. Ueberall aber wurden die Landleute und selbst die Bewohner mancher Städte zu leibeigenen Knechten ihrer Ueberwältiger gemacht. Was konnten sie da noch mit ihrem unter der Erde versteckten Gelde anfangen, wenn sie es wieder hervorsuchten? Ihren barbarischen Herren allein hätten sie es auf Zinsen anbieten können. Die besten unter diesen würden sie viel-

leicht versprochen, aber nie ordentlich bezahlt haben. Hintennach kam auch das erwähnte Verbot der Kirche dazu. Dies machte, daß viele Münzen von neuerm Schlage unter die Erde gingen, die man noch zuweilen wieder hervorfindet. Denn die alten kommen von den Römerzeiten her, und füllen jetzt die Kabinette der Sammler alter Münzen. Doch wer wird annehmen, daß auch nur der zehnte Theil der ehemals vergrabenen Schätze aus der Erde wieder hervorgefunden sei? Es ist ja ein so zufälliges Ding um dieses Wiederfinden. Gewöhnlich hat ein Bauer beim Umpflügen oder Umgraben seines Ackers etwa einen Topf mit Münzen gefunden — aber auch nur einen Topf voll. Man denke doch nicht, daß, wer einen großen Schatz zu vergraben hatte, ihn nicht tiefer unter die Erde gebracht habe, als daß ein Pflugschaar, oder ein Spaten darauf habe stoßen können. Wahrscheinlich liegen die größten Schätze zu ewigen Tagen so tief unter der Erde, daß nur etwan das Grundgraben zu einem schweren Gebäude oder die Grabung eines tiefen Kanals einen Finder zu ihnen führen wird. Bis zu unsern Zeiten hat man nicht aufgehört, an eine geheime Kunst der Schatzgräberei zu glauben. Es wäre freilich nicht übel, wenn es eine solche Kunst wirklich gäbe. Aber sie würde doch nur einzelne Menschen erfreuen, und für's Ganze bedürfen wir in unsern Zeiten einer solchen nicht, da seit der Entdeckung von Amerika des Silbers und des Goldes so viel mehr in Europa geworden ist.

Aber vielmehr hat man Ursache zu wünschen, daß nicht noch jetzt so viele Vorfälle und Ursachen entstün-

den, welche machen, daß so viel Geld noch immer unter die Erde geht. In Frankreich hat gewiß die Revolution gemacht, daß Millionen unter der Erde vergraben worden sind. Die vielen ausgewanderten Adlichen und Priester konnten ja nicht anders, als vor ihrer Flucht alle Baarschaften vergraben, die sie nicht mitnehmen konnten. Sie entschlossen sich um so viel leichter dazu, weil sie bei ihrem Auswandern noch nicht besorgten, daß ihnen die Wiederkehr lange würde verschlossen bleiben. Aber gewiß haben auch viele von denen, die im Lande blieben, ihre Baarschaften unter die Erde versteckt. War doch die Zeit des Schreckensystems eine solche, in welcher kein Mensch vor seinem Eigenthum sicher war, das Belegen aller Kapitalien aufhörte, und wer noch Geld zeigte, besorgen mußte, mit dem Kopf dafür zu büßen. Nannten doch Robespierre und Consorten die Guillotine ihre große Münze, unter welcher die Köpfe so mancher Reichen fielen, deren Vermögen konfiscirt ward. So viele Familien sind ganz vernichtet, und Niemand übrig geblieben, der den Ort anzeigen könnte, wohin sie ihre Baarschaften vergraben hatten. Vielleicht ist auch manches von Emigranten außer Frankreich vergraben worden, die als Fremdlinge nicht wußten, wie sie ihr Geld gut unterbringen könnten, oder die nach Frankreich zurückzukehren versuchten, aber durch die Guillotine oder wohl gar durch Noyaden und Füsilladen (Ersäufungen und Zusammenschießen) umgekommen sind. Aber gewiß sind auch seit einem Jahre in der sonst so geldreichen Schweiz große Schätze vergraben worden, um sie vor

den Rapinats und Consorten zu schützen. Wahrscheinlich ist auch eben das in Italien geschehen.

Aber das alles geht auch im Frieden in manchen Ländern immer fort, wo es zwar Gelegenheit giebt, Geld zu verdienen, aber die Gelegenheit und die Sicherheit fehlt, sein erworbenes Geld unterzubringen. Seit so vielen Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden hat Ostindien das Geld der Europäer für seine bei diesen so beliebten Waaren und Produkte aller Art an sich gezogen. China ist nachher dazu gekommen, und zieht blos mit seinem Thee Millionen aus Europa an sich. Es ist ganz ausgemacht, daß England allein jährlich etwa drei Millionen Pfund Sterling für Thee dorthin bezahlen muß. Freilich geht jetzt weniger dahin, seitdem die englische, ostindische Compagnie so viel Land und Leute dort sich unterworfen hat, mit deren Schatzungen sie den Indiern ihre Kunstarbeiten, und auch den Chinesern ihren Thee bezahlt. Aber die ungeheuern Summen Geldes, welche so lange dorthin gegangen sind, müßten doch noch wohl dort zu bemerken sein, wenn sie noch alle über der Erde im Umlauf wären. Daß sie aber dies nicht sind, zeigt sich in dem wohlfeilen Preise aller Dinge dort zur Stelle, jedoch nur unter den Eingebohrnen. Denn für Europäer, welche dort leben wollen, wie sie es zu Hause gewohnt waren, ist alles äußerst kostbar. Freilich vergräbt von den großen Gelderwerbenden Kaufleuten keiner sein Geld, diese wissen es anzulegen, um Geld mit Geld zu erwerben. Aber der geringe Mann, der sich von seiner Hände Arbeit nährt, weiß

mit dem Gelde nicht zu bleiben. Giebt er es auf Zinsen, so sind diese ungemein hoch, und das wenigstens 8 Procent. Aber desto geringer ist die Sicherheit. Zudem sind in diesen Gegenden so manche Unruhen in ältern Zeiten und noch in unsern Zeiten gewesen. Der große Mogul, von dessen Schätzen immer so viel Geschrei war, ist jetzt nur ein Schatten von dem, was seine Vorfahren waren. Die Nabobs, welche eigentlich seine Statthalter waren, sind seitdem in beständigen Händel mit einander, ohne da, wo die Engländer sich zu Herren gemacht haben. Wo kann da der geringe Mann mit seinem Gelde anders, als unter der Erde bleiben. Eben das gilt auch von der Levante, oder denen östlichen Ländern, die unter türkischer Botmäßigkeit stehen. Von ihnen zieht das christliche Europa so viel Güter aller Art, und so großem Werthe, daß seit Jahrhunderten große Summen Geldes dahin übergehen, weil das, was sie von Europa her brauchen, viel geringer an Werth ist. Zwar ist Geld genug dorten, aber bei weitem nicht so viel, als sich zeigen müßte, wenn es im Umlauf über der Erde bliebe. Der geringe Mann weiß auch dort nicht, wie er sein Geld gut benutzen könne. Gesetze sind nicht da, die für die Sicherheit der Kapitalien sorgen und die obrigkeitlichen Personen sind zu raubbegierig, daß sich Niemand darf merken lassen, er habe mehr Geld als zu seinem täglichen Gebrauch.

Da, wo der geringe Mann, wie man sagt, aus der Hand in den Mund lebt, der Reichere aber im Vertrauen auf die Gesetze seines Staats Geld mit Geld erwerben, und was er in diesem Wege nicht mehr anzu-

wenden weiß, sicher belegen kann, denkt Niemand ans Vergraben des Geldes. Denn der geringe Mann kann gar nicht verlegen damit werden. Wann dann aber in einem solchen Volke Mittel zum Erwerben entstehen, und die Regenten nicht bald dafür sorgen, daß seine Gelderwerber im niedrigern Stande das Erworbene gut anlegen können, so nehmen sie wieder zum Vergraben ihre Zuflucht. Das ist der Fall jetzt in Rußland, wo, wie man mir glaubwürdig versichert hat, große Summen jährlich vergraben werden. Ehemals lebte auch dort der Bauer von dem, was ihm sein Acker und seine Wirthschaft gab, und wußte wenig vom Gelderwerb. Er war bis vor 300 Jahren noch nicht leibeigen. Aber als die Czare die südlichern Provinzen unter einem mildern Himmelsstrich überwältigt hatten, entstand bei den nördlichern Landleuten zu viel Lust, zu diesen auszuwandern. Dies zu hindern unterwarf der Czar sie dem Adel, woraus eine Art von Leibeigenschaft entstand, die freilich milder, als die in Polen, Liefland, Curland ist, und in Preußen bis zu spätern Zeiten war. Sie erstickt also nicht wie in den genannten Ländern bei dem Landmann den Trieb Geld zu erwerben. Die Fähigkeit dazu aber hat sich mit der Zunahme des russischen Handels sehr vermehrt. Im Lande gewinnt der Landmann durch seine Produkte, durch die Arbeit an vielen Manufakturen und durch das Fuhrwesen auf den Flüssen und den wenigen Kanälen, die Rußland bisher noch hat, und auf dem Lande zumal im Winter mit Schlittenfuhren. Aber den sichersten Gelderwerb findet er in den Seestädten. Dahin gehet

er aus dem Innersten des Reichs. Denn es kömmt diesen Leuten nicht auf Ein hundert deutsche Meilen zu gehen an, wohin sie der Verdienst lockt. Sie müssen die Erlaubniß dazu von ihrem Edelmann mit etwa zwei Rubeln kaufen. Dann verrichten sie in diesen Städten alle Arbeit, die dort vorfällt, so lange die Schiffahrt im Gange ist. Dort sind sie sehr willkommen, weil diese Städte nicht Menschen genug haben für diese Arbeiten, und wenn sie deren genug im Sommer hätten, diese in dem langen Winter sich nicht würden nähren können. Aber diese Bauern behelfen sich sparsam, so daß ihr Geldverdienst ihnen vieles über das übrig läßt, was sie in jenen Städten und auf ihrem Rückwege verzehren. Dies bringen sie dann nach Hause. Aber wenn sie dort sind, was können sie damit anfangen? Rußland hat zu wenig Städte und städtisches Gewerbe, um es darin anzulegen. Andern Landleuten zu leihen, sind sie theils zu mißtrauisch, theils ist durch die Gesetze nicht für die Sicherheit gesorgt. Und wozu kann der Landmann Geld von einem andern leihen in solchen Gegenden, wo der Umlauf des Geldes lahm ist? Seine gestrenge Herren möchten das Geld gern genug von ihm zu borgen nehmen. Aber wer hilft ihnen wider diese zu ihrem Recht, wenn sie ihm Kapital und Zinsen schuldig bleiben? Es ist also kein anderer Ausweg, als ihr Geld zu verstecken, wo sie nur können — und da ist dann nichts so sicher als die Erde.

Rußland hat so große Vortheile in seinem Handel mit andern Völkern, daß immer große Summen baaren Geldes dort hinüber gehen. Man münzt in dieser

Absicht hundert tausende von Albertsthalern, die dann freilich großentheils in Rubel umgeprägt werden. Es müßte also das Silbergeld in diesem Reiche schon lange sich sehr angehäuft haben. Aber das hat es nicht. Es ist noch immer sehr selten dorten, und gewinnt ein sehr großes Aufgeld gegen das Kupfergeld des Landes, und noch mehr gegen die Banknoten. Von andern Ursachen, die dazu beitragen, mag ich hier nicht reden. Aber eine Hauptursache ist gewiß dies Vergraben des von den Bauern in den Seestädten erworbenen Geldes. Denn Kupfergeld können diese nicht nach Hause zurückschleppen, und Banknoten sind natürlich ihnen nicht angenehm. Denn ein blanker Thaler hat doch einen ganz andern Reiz für das Auge, als das Papiergeld. Auch kann man dieses ja nicht unter der Erde aufbewahren. Wenn nun gleich der Bauer sich damit bezahlen lassen muß, so verwechselt er es, ehe er nach Hause geht, in Albertsthaler und Rubel, steckt dieses in seinen Gürtel und geht damit nach Hause. Ich bin nicht im Stande, ohne nähere Erkundigung eine Rechnung zu machen, wie viel Geld auf diese Art in diesem Lande auf die Seite gebracht wird. Aber man setze nur 20000 Bauern, die im Sommer ihren Verdienst in allen Seeplätzen des russischen Gebiets suchen, und zwanzig baare Rubel, die jeder mit nach Hause nimmt, so macht dies 400000 Rubel. Davon bleiben außerdem, was er auf seiner Rückreise verzehrt, nur die zwei Rubel über der Erde im Umlauf, welche er seinem Edelmann zahlt. Es ist zu hoffen, daß der jetzige Beherrscher dieses großen Staats diesen wichtigen Umstand nicht lange außer Acht lassen,

sondern durch zweckmäßige Gesetze für die Sicherung des Geldes auch des geringen Mannes sorgen werde. Dann möchten vielleicht Millionen aus der Erde wieder hervorkommen, und dies Volk seines seit so vielen Jahren erworbenen Reichthums sich gehörig erfreuen lernen.

Niedersachsen und Westphalen haben eine Menge Einwohner, welche auf ähnliche Art einen Erwerb in Holland durch die Arbeiten des Sommers suchen. Man nennt sie deswegen Hollandsgänger, auch wohl Hankenmaler, von welcher Benennung ich den Grund nicht weiß. Aus den Herzogthümern gehen meines Wissens keine dahin. Denn die freien Einwohner der Geest finden ihren sichern Verdienst auf ähnliche Art in der Sommerarbeit, zu welcher die Marschländer nicht Hände genug haben, und die ihnen, so wie jenen Hollandsgängern, einen guten Ueberschuß über ihre Verzehrungskosten in der Tasche lassen. Von allen diesen aber vergräbt keiner nach seiner Zurückkunft sein Geld in die Erde. Denn sie sind freie Leute und Unterthanen solcher Obrigkeiten, unter welchen ein jeder sich seines Eigenthums mit Sicherheit erfreuen kann. Sammelt sich gleich ihr Verdienst nicht zu Kapitalien, die sie auf Zinsen belegen könnten, so macht es doch ihr und ihrer Familie Auskommen für den Winter leicht. Sie können auch etwas davon auf ihren Leib anlegen. Man kann in denen Gegenden, wo dieser Leute viele leben, den Hollandsgänger sehr bald in seiner bessern Kleidung und in seinen Manieren von dem Bauer unterscheiden, der immer zu Hause bleibt — und werden sie gleich nicht reich, so genießen sie doch ihres Lebens besser für ihren in der Ferne

gesuchten Verdienst. Fast eben das läßt sich von denen Einwohnern der beiden Herzogthümer, und auch der Einwohner der Elbe und Weser sagen, welche ihren Verdienst auf der See durch Vermiethung auf die Schiffe der Handelsstädte suchen.

Bei Euch also, ihr Leser dieses Allmanachs, ist nicht die Frage, wie Ihr das von Euch verdiente Geld mit Sicherheit benutzen und anwenden wollt. Ihr könnt es verzehren, und Eures Lebens dafür genießen, dem, der dies wählt und keinen bessern Ausweg dafür weiß, habe ich nichts mehr zu sagen, als er mache einen vernünftigen Gebrauch seines Geldes, dessen ihn nachher nicht gereuet. Er genieße seines Lebens, doch mit Mäßigung. Er wende es insonderheit auf die Reinlichkeit für seine Person und die seiner Familie an. Er kleide sich anständig. Kaufe zur Zierde und Bequemlichkeit seines Leibes und seiner Frau und Kinder, was ihm gut dünkt und er bezahlen kann. Doch vergesse er nicht, daß es gut sei, einen Nothschilling übrig zu behalten. Denn er weiß, daß diesem Nothschilling Niemand auflauert, wie in manchem andern Lande — und gegen Diebe wird er ihn ja zu verwahren wissen.

Der größere Gelderwerber sehe zuvörderst sich um, ob und wie er sein Eigenthum verbessern könne, und denke noch auf keine andere Mittel, sein Geld zu benutzen, so lange ihm noch an diesem seinem Eigenthum etwas zu verbessern übrig bleibt. Er baue sein Haus aus, wenn es dessen bedarf. Er mag sich dabei alles erlauben, was zur Zierde und Bequemlichkeit dient, nur nicht zum überflüssigen Prunk. Er verschaffe sich mehr Raum, wenn er bis dahin zu klein gewohnt hat.

Er suche insonderheit sich eine gute Winterwohnung zu verschaffen, schlage die dünnen Wände weg, und gebe wenigstens dem Gemach, in welchem er des Winters lebt, hinlänglich dicke und mehr Mauern, weniger Fenster, und schone die Kosten nicht, die Decke des Zimmers vergypsen zu lassen. Doch es bedarf keines Raths über solche Dinge für jedermann, der es fühlt, was dazu gehöre, um bequem und angenehm zu wohnen, und der des Geldes genug dazu hat. Aber noch weit mehr Freude entsteht dem Landmann aus der Verbesserung alles dessen, was zu seiner Wirthschaft gehört, und insonderheit seiner Grundstücke. Darin sieht er die angenehmsten Beweise seines Wohlstandes nicht nur selbst, sondern auch ein jeder, dessen Herzen das Mitgefühl an dem Wohlstande seiner Nebenmenschen Freude macht. Und solcher Menschen giebt es doch immer weit mehr, als derjenigen, die nur auf sich denken. Wie wird doch unser einem so wohl zu Muthe, wenn wir auf einer Lust- oder Geschäftsreise durch dürre Haiden, verwahrloste gemeine Waiden, die nicht den zehnten Theil ihrer möglichen Nutzung geben, durch schmutzige und räucherigte von schmierigen Menschen bewohnte Dörfer lange genug gefahren sind, und dann zu einer Dorfschaft gelangen, in welcher der Anblick wohl unterhaltener Gebäude auch der Einhegungen der Höfe und Gärten auf die Wohlhabenheit von deren Bewohnern deutet. Da wissen wir auch gewiß, daß wir rund um dieselben wohlangebaute Felder, vielversprechende Saaten, gutgenährtes Hausvieh, kraftvolle Pferde sehen werden. Da deuten Ursache und Wirkungen deutlich auf einan-

der. Im Dorfe sehen wir, daß es dem Landmanne wohl gehe, und um das Dorf her, warum es ihm so wohl gehe. Man darf sich nicht näher mit ihnen bekannt machen, um sich zu überzeugen, daß sie Leute sind, welche Geld zu erwerben, aber auch das Erworbene gut anzulegen wissen. Wie sehr hat sich doch auch der Anblick der minder fruchtbaren Gegenden beider Herzogthümer in schönere seitdem verbessert, da die gemeinen Weiden eingetheilt worden sind. Eben dadurch ist so mancher zum Fleiß aufgelegtere Landwirth zu einem Eigenthum gelangt, das vorhin Niemandes Eigenthum war, weil jedermann daran Antheil haben wollte. Jetzt hat er doch etwas, woran er seinen Fleiß in fortdauernden Verbesserungen ganz anders üben kann, als vorhin an den Feldern seines kleinen erblichen Gehöftes. Werdet darin nicht müde, Ihr guten Landwirthe in beiden Herzogthümern. Laßt Eure Hände nicht sinken, so lange noch an diesen Grundstücken etwas zu verbessern übrig ist, wenn sie gleich für Euern ersten Fleiß Euch selbst zu groß scheinen möchten. Erinnert Euch insonderheit meiner Aufforderung im Kalender des Jahrs 1799. daß der Landmann insonderheit dem so sehr drohenden Holzmangel entgegen wirken müsse. Auf Euern nun so sehr vergrößerten Grundstücken werdet Ihr gewiß hie und da einen Winkel haben, der einen guten Holzwuchs verspricht. Wenn Ihr auf niedrigen feuchten Flecken Weichholz anpflanzt, so werdet Ihr selbst den Segen schon davon genießen. Wenn Ihr auf einer hohen und trockenen Gegend hart oder Nadelholz

anpflanzt, so seid gewiß, daß Euere Nachkommen Euer Andenken segnen werden.

Glücklich ist der Landmann, dem sein Fleiß dahin verholfen hat, daß er sagen kann: nun ist mir an meinem Eigenthum nichts mehr zu verbessern übrig. Will ich jetzt weiter gehen, so muß ich jetzt neue Grundstücke ankaufen, und diese verbessern. Auch das bleibt dennoch die beste Anwendung des Geldes. Aber mancher wird nicht Gelegenheit, auch nicht Lust dazu haben, zumal wenn er alt wird, und keine Ursache hat, um seiner Kinder Willen sein liegendes Eigenthum zu vergrössern. Wann er dann aber doch fortfährt, Geld zu erwerben, so kann es dahin kommen, daß ihm dasselbe zur Last wird. Zwar wird ihm dann nicht die Lust entstehen, sein Geld zu vergraben, aber er wird es bei sich hinlegen, und so gut verstecken als möglich. Man hat mir behaupten wollen, daß man nach dem Tode manches Landmanns in den Herzogthümern sehr große Summen bei ihnen gefunden habe, die sie in den letzten guten Jahren gesammelt hatten, aber äußerst geheim hielten. Mag das wahr sein oder nicht, so ist das in einem solchen Lande nicht wohl gethan, wo die Obrigkeit so gut für die Sicherheit des Kapitals und der Zinsen sorgt, und so viele Gelegenheiten sind, sein Geld gut unterzubringen, daß Niemand sagen darf: Ich will mein Geld lieber im Kasten bewahren, denn so weiß ich, daß ich es sicher behalte. Doch davon will ich nichts mehr sagen, weil ich wenig darüber würde sagen können, was nicht ein jeder verständige Unterthan der dänischen Krone weiß, und sich darnach richten kann.

Aber ein Weg, sein Geld gut anzulegen, ist doch noch für den Gelderwerber eines jeden Standes offen, nemlich die Wohlthätigkeit. Gott Lob! daß noch so viele denselben gerne gehen, wiewohl insonderheit nur in Städten. Viele unter Euch lesen gewiß in den Herzogthümern in den Hamburgischen Zeitungen die Beweise davon. Z. B. eben in diesen Tagen die öffentlich gegebene Rechnung von 6077 Mark, die als milde Gaben zum Beistand und Trost derjenigen eingekommen sind, welche durch Einstürzung eines Hauses, nur eines Hauses, zu Schaden und Unglück gekommen sind. Vielleicht kommt auch manchem unter Euch das monatlich erscheinende Verzeichniß von den vielen Geschenken an die Hamburgische Armenordnung und die jährlich abgelegte Rechnung über das Ganze zu Gesichte. Doch darauf allein darf ich Euch nicht verweisen. So unglücklich Holland in seinen jetzigen Umständen ist, so habt Ihr doch in den Zeitungen gelesen, wie viel von den Einwohnern der dortigen Städte zum Besten derer zusammengetragen ist, welche in diesem Jahre durch Ueberschwemmung gelitten haben. Doch ich darf Euch nicht über die Grenzen Eures Landes hinaus weisen, um solche Beispiele der Wohlthätigkeit in Städten aufzusuchen. Auch in den dänischen Staaten erscheint so mancher Beweis großer Wohlthätigkeit von Seiten großer Städte, und selbst Euerer gütigen Beherrscher. Der Brand in Kopenhagen war ein gemeines Unglück dieser großen Stadt. Aber wie viel Geld ward nicht von denen beigetragen, welche dieses Unglück nicht unmittelbar

traf, und wie oft geschieht dies nicht noch, wenn andere Städte im Reiche durch Brand, oder wenn eine Landgegend durch andere Unfälle leidet. Aber sollte denn Wohlthätigkeit nur eine Tugend der Städter sein, und sollte man nicht auch den Landmann zu derselben auffordern dürfen, zumal wenn Gott seinen Fleiß außerordentlich gesegnet hat? O gewiß und eben so gewiß, daß die Ermahnungen und Aufforderungen zur Wohlthätigkeit das Herz des von Gott gesegneten Landmanns eben so offen finden werden, als es das Herz des begüterten Bürgers ist. Aber er muß darin geleitet werden. Unüberlegte Wohlthätigkeit an jeden, der mit einem nothdürftigen Gesicht um eine Gabe anspricht, taugt zu nichts. Dazu ist der Landmann schon gar zu sehr geneigt, und deswegen haben es die muthwilligen Bettler so gut bei ihm. Aber es giebt so viel Gegenstände für eine wohlüberlegte Wohlthätigkeit auch auf dem Lande, worauf es sehr wohl gethan sein wird, den Landmann zu leiten. Die Herren Geistlichen in wohlhabenden Gemeinden erlauben mir, sie hierdurch öffentlich dazu aufzufordern, und ihnen einige solche Gegenstände auszumerken. Der erste derselben mag die Einrichtung guter Armenordnungen auf dem Lande, durch Vereinigung der Landleute eines oder mehrerer Kirchspiele sein. Man sollte doch dieses nicht als eine so schwere Sache ansehen. Als in Hamburg vor 10 Jahren eine so herrliche Armenordnung eingeführt ward, von welcher nun eine jede Stadt das Muster nehmen kann, ließ man die Vorstädte und das Gebiet der Stadt eine

Zeitlang ohne eine solche gute Ordnung. Man glaubte, die Sache sei schwerer als in der Stadt. Aus der Menge der herumlaufenden Bettler schloß man zu geschwind, die Zahl der Armen werde zu groß für die Kräfte der Einwohner und Landgemeinen sein, von welchen man Beiträge erwarten könne. Und weil doch keine Armenordnung bestehen kann, wenn nicht das Geben der Almosen an Bettler unter einer namhaften Geldstrafe verboten ist, so gab man auch die Furcht vor muthwilligen Bettlern als einen Grund dagegen vor, aus deren Munde man sonst zuweilen die Drohung hörte, wenn man sie von den Thüren der Landleute wegwieß, ich will euch dafür einen rothen Hahn aufs Haus setzen. Als man aber mit Ernst zum Werk schritt, ging es in den drei Vorstädten und 3 Kirchspielen sehr leicht. Der wohnhaften Armen waren weit weniger in Verhältniß zu den wohlhabenden, deren Beiträge also völlig zureichten, sie zu erhalten. Die fremden Bettler blieben bald weg, wenn sie mit einem kleinen Zehrgelde fortgeschickt waren. Doch ist die Sache noch nicht in allen Gemeinden zu Stande. Aber in den Herzogthümern scheint man noch nicht daran zu denken. Es fällt sehr auf, wenn man durch Altona gegangen, und von keinem Bettler angesprochen ist, in und um Ottensen deren so viele zu finden. Jetzt ist gewiß kein Kirchspiel in den Herzogthümern so arm, dessen Einwohner durch mäßige Gaben die wirklichen Armen nicht leicht versorgen könnten. Es kömmt vielleicht nur darauf an, daß sie von ihren Herren Beamten und Geistlichen dazu

aufgemuntert, und daß unter deren Direktion die Sache entworfen werde. Gewiß werden unter den Landleuten sehr viele sein, die so wie die Bürger der Stadt Altona ihre Ehre darin suchen, als Armenvorsteher die nähere Fürsorge zu übernehmen. Wenn dann einzelne Kirchspiele nur den Anfang zu machen sich entschließen, so wird ihnen höhern Orts die Genehmigung nicht mangeln, und hoffentlich ihr Beispiel so wirken, daß die Sache allgemein wird.

Aber so viele andere gute Sachen lassen sich noch der Wohlthätigkeit der wohlhabenden Einwohner in beiden Herzogthümern, insonderheit auf dem Lande, empfehlen, wodurch sie bei ihrem Leben Verdienst und Ehre sich erwerben können. Woher sind vor Jahrhunderten die Kirchen, Pfarren und Schulen zu denen Einkünften gelangt, durch welche sie sich noch jetzt, aber großentheils nothdürftig, unterhalten? Hauptsächlich durch die Beiträge der Eingepfarrten bei ihrem Leben, und durch Vermächtnisse frommer Christen bei ihrem Tode. Ehemals übte die katholische Geistlichkeit eine auf die Religionsbegriffe jener Zeiten sich gründende Beredsamkeit, der es nicht leicht mißlang, aus dem Nachlaß sterbender Christen die Kirchen, Pfarreien und Hospitäler zu bereichern. Noch jetzt entschließen sich auch unter den Protestanten die Reichen, wenn gleich kein Fegfeuer sie in Angst setzt, zu Vermächtnissen, insonderheit an die Hospitäler. Aber der gute Christ hat doch immer mehr Ehre davon, bei seinem Leben zu guten Endzwecken Geld herzugeben. Die gereinigte Religion kann doch nicht ohne Kirchen, Schulen und ohne

Lehrer in beiden sein. Diese erfordern, um bestehen zu können, bei den steigenden Preisen aller Dinge, weit mehr als in ältern Zeiten. Ich will aber aus allen nur der Schulen auf dem Lande erwähnen, und ein ernsthaftes Wort für dieselben reden.

Nicht nur die gereinigte Religion erfordert einen bessern Unterricht der Jugend auf dem Lande, sondern auch die veränderten Umstände der Zeit. Auch der Bauersohn bleibt ein elender und wenig brauchbarer Mensch, wenn er nichts mehr, als blos lesen kann, welches vielleicht vor einem Jahrhundert genug war. Der Wunsch jeder verständigen Obrigkeit ist jetzt, den Kindern auf dem Lande einen bessern Unterricht zu verschaffen. Dazu sollen die Schulmeisterseminarien insonderheit helfen. Aber welcher junge Mann, der in diesem gut angeleitet ist, wird mit dem Hungerbrode zufrieden sein, das ihr Landleute ihm fast in allen Dörfern nur gebt, die nicht Kirchdörfer sind, in welchen ein solcher nicht als Schulmeister, sondern als Küster und Organist sein gutes Auskommen haben kann. Wer kann anders für 10 bis 20 Thaler einen Schuldienst in andern Dörfern annehmen, als der noch ein Handwerk dabei treiben kann? Da ernährt dann zwar der Schneider den Schulmeister in Einer Person nothdürftig, aber der Schneider läßt auch dem Schulmeister nicht Zeit für sein eigentliches Amt, vielweniger Zeit, um noch zu lernen, und sich mehr und mehr geschickt zu machen. Da freuet sich der Schneider, wenn der Sommer kommt, die Schulkinder alle wegbleiben, und er selbst als Schulmeister nichts mehr zu thun hat. Damit

muß es durchaus anders werden, wenn es Euch einigermaßen darum zu thun ist, daß aus Euern Kindern Menschen werden, die in der Welt nach den jetzigen Umständen einigermaßen bestehen können. Aber das müsset Ihr Euch etwas kosten lassen, und wer unter Euch wohlhabend ist, muß es fühlen, daß er seinen Ueberfluß nicht besser anlegen könne, als in der Verbesserung des Zustandes der Dorfschulmeister. Wer denn nun von seinem Gelde sich noch nicht scheiden mag, so lang er lebt, der denke vor seinem Lebensende daran, und vermache ein kleineres oder größeres Kapital, damit von dessen Zinsen der Schulmeister seines Dorfes besser leben könne. Aber Ihr werdet doch mehr Ehre, Dank und Freude von dem haben, was Ihr bei Eurem Leben thut. Was würde es in dem jetzigen Zustande des Landmanns ausmachen, und wie rühmlich würde es ihm sein, wenn er den elenden Schilling, den er als Schulgeld wöchentlich dem Schulmeister schickt, auf das Vierfache erhöhete, und lieber nicht wartete, bis ihm die Obrigkeit das auflegt, wozu es doch am Ende gewiß kommen muß, wenn noch Schulmeister in den Dörfern bleiben sollen. Freilich würde eine solche Vermehrung des Schulgeldes ohne Nutzen sein, wenn ein alter untüchtiger Schulmann dieselbe noch bekommen sollte. Aber habt Ihr einen Schulmeister, mit welchem Ihr zufrieden seid, denkt doch nur, welche Freude Ihr einem solchen machen werdet, wenn Ihr ihm sein kümmerliches Leben erleichtert, und ihm Muth macht, Euer Kinder mit mehrerer Kraft sich anzunehmen, als er es unter seinen bisherigen Sorgen und Kummer thun

konnte. Oder soll die Stelle neu besetzt werden, so meldet Euch bei Euern Obern mit Bescheidenheit und erbietet Euch, dem Schulmeister sein Auskommen zu verbessern, wenn man den Schulmeister selbst Euch besser als gewöhnlich giebt.

Aber noch eins möcht Ihr Euch angelegen sein lassen, nemlich Euern Schulmeistern eine Wohnung zu geben, in welcher wenigstens die Schulstube groß und hell genug ist, daß der Unterricht darinn bequemer gegeben werden kann, und Euere Kinder eine gesundere Luft darinn schöpfen können. Helle aber deswegen nicht zu kalt im Winter muß es sein, weil aller Unterricht hinlängliches Licht erfodert, und insonderheit der Unterricht im Schreiben nicht in dunkeln Winkeln gegeben werden kann. Ich denke ja, es muß nicht viel dazu gehören, eine wohlhabende Bauerschaft für eine solche Auslage zu vereinigen, in welcher man es einsieht, daß ein Schweinstall und eine Schulstube zweierlei sein müssen, weil man nicht Thiere, sondern Menschen in derselben erziehen will.

Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hansa, insonderheit des Ganges der Handlung während derselben.

Vorbericht.

Bei der Aufforderung des Herrn Professor Smidt in Bremen, zu den von ihm übernommenen Han-

seatischen Magazin etwas beizutragen, erinnerte ich mich an eine vor mehr als zwanzig Jahren in die Feder gesagte kurze Geschichte der Hansa. Ich habe freilich jede Arbeit von einigem Belang, von meinen Zuhörern in der Hinaussicht aufs Papier bringen lassen, dieselbe späterhin nachzuarbeiten und sie des Drucks würdig zu machen. Diese Aussicht nahm ich auch bei dieser Geschichte. Aber sie war ein Werk von weiterm Umfange als andere, die ich theils in Arbeit hatte, theils nachher unternommen und ausgeführt habe. Auch erfordert jede historische Arbeit, zu welcher man alle dienliche Materialien gern herbei holen möchte, und, wenn man sie gefunden hat, sie kritisch beurtheilen und mit einander vergleichen muß, zumal wenn der Gegenstand der Vorzeit angehört, einen größern Aufwand von Zeit, als jede andere Arbeit, in der zwar das Geschichtliche nicht vergessen und Schriftsteller ähnlichen Inhalts nicht übersehen werden müssen, in welchen aber das meiste auf das Räsonnement ankömmt. Von solcher Art sind meine wichtigern seit zwanzig Jahren erschienenen Arbeiten; und da auch seitdem die zunehmende Schwäche meines Gesichtes mich mehr und mehr zu der Lektüre unfähig gemacht hat, welche ein solches historisches Werk erfordert, so ist natürlich gegenwärtiger Aufsatz ganz daneben vergessen worden. Aber warum gebe ich ihn denn noch jetzt ins Publikum, da ich dessen Unvollkommenheit so sehr anerkenne, und jetzt bei der Revision so viele Lücken darin gefunden habe, welche jetzt auszufüllen ich nicht im Stande zu sein glaube, auch wenn ich die Zeit dazu

mir nehmen wollte? — Ich hoffe von dem jetzt anfangenden Hanseatischen Magazin eine Erneuerung und Erweiterung des Fleißes deutscher Schriftsteller in der Bearbeitung der Hanseatischen Geschichte, ehe dieselbe durch Vernachlässigung der jetzt noch vorhandenen Materialien dazu in gänzliche Dunkelheit hinabsinkt. Dies ist nicht das Werk eines einzelnen Mannes, kann es aber alsdann werden, wenn der Bruchstücke mehr und mehr gesammelt sind. Aber um eben diese zu sammeln, möchte doch wohl ein Entwurf des Ganzen nöthig werden, in welchem die Hauptdata dieser Geschichte sich kurz befinden, aber auch die auszufüllenden Lücken wahrzunehmen sind. Dieser Lücken habe ich bei der Revision dieses Aufsatzes viele gefunden und mit einem Stern die Stellen bemerkt, welche ich selbst gern ausgefüllt haben möchte, wenn ich noch dazu im Stande zu sein glaubte, und wenn nicht die Vollendung anderer Arbeiten meine Zeit ganz erforderte. Also mag diese Arbeit für das gelten, was in der Architektur ein Hauptriß ist, der mit bloßen Linien, die in das Gebäude zu bringenden Theile bemerkt, noch nicht ein Grundriß ist, sondern diesem nur in rohen Zügen zur Vorbereitung dienen soll.

Inhalts-Verzeichniß.

§. 1. Diese Hansa unterscheidet sich von allen andern Conföderationen mehrerer Staaten.

§. 2. Bis jetzt nähert sich keine Geschichte der Hansa einiger Vollkommenheit.

§. 3. Anfang und erste Unternehmungen der Hansa.

§. 4. Zahl und Namen der Städte, welche, jedoch nicht alle zugleich, der Hansa angehört haben.
§. 5. Ursachen des geschwinden Anwachses dieses Bundes.
§. 6. Die inländischen Städte trieben ihren Handel direkt, wiewohl die Seestädte sehr viel auf ihren eigenen Handel hielten.
§. 7. Von der Eintheilung der Hansestädte in vier Classen.
§. 8. Von den vier Hauptcomtoiren der Hanse und den durch sie beabsichtigten Nutzen.
§. 9. a.) Von dem zu London.
§. 10. Händel wegen der englischen Handlung.
§. 11. Endlicher Verlust der Vorzüge der Hansa in derselben.
§. 12. b.) Von dem Comtoir zu Brügge. Kurze Erwähnung der Händel wegen der Niederländischen Handlung.
§. 13. c.) Von dem Comtoir zu Novogorod. Schwierigkeiten und öftere Störungen des Handels auf Rußland.
§. 14. d.) Von dem Comtoir zu Bergen.
§. 15. Absicht und Nutzen dieser Comtoire bei damals noch mangelndem Commissionshandel.
§. 16. Von dem Handel der Hansa in Norden, insonderheit mit Schweden.
§. 17. Von den Seeräubern unter der Benennung der Vitalianer.
§. 18. Angelegenheiten und Händel der Hansa mit Schweden.
§. 19. Desgleichen mit Dänemark.

§. 20. Die Niederländer drängen sich in die Ostsee ein. Darüber entstandener Grafenkrieg.
§. 21. Ueber den Hanseatischen Handel mit Frankreich, Spanien und Portugall.
§. 22. Von der besondern Thätigkeit einzelner Hansestädte, aber auch von ihrem Handlungsneide und ihren Anmaaßungen gegen einander.
§. 23. Ursachen, die den Bund so lange zusammen erhielten.
§. 24. Ursachen der Auflösung des Bundes. a.) Die durch den Landfrieden bewirkte Sicherheit der Landstraßen in Deutschland;
§. 25. b.) die bei den Fürsten Europens entstehende Handlungspolitik;
§. 26. c.) geminderte Vortheile der inländischen Städte in dieser Verbindung;
§. 27. d.) das Eindringen der Niederländer in die Ostseefahrt.
§. 28. e.) Abneigung des Kaisers und des Reichs gegen den Bund, nur nicht in den Händeln mit England.
§. 29. Allmählige Auflösung des Bundes. Etwas von der, den drei noch vereint bleibenden Städten nebst Danzig verliehenen Exemption von der Brittischen Navigationsakte.
§. 30. Von dem rheinischen Bunde.
§. 31. Durch diesen Bund ward der Hanseatische minder zahlreich.
§. 32. Wohlstand Deutschlands während der Hansa.
§. 33. Verfall des Wohlstandes und der Handlung

von Deutschland; Ursachen davon: a.) Abnahme seiner Manufakturen;

§. 34. b.) Weil nach den neuen Entdeckungen der Seehandel den Landhandel weit überwog, Deutschland aber keine Kolonien und Faktoreien sich erwerben konnte;

§. 35. c.) Weil Amerika mehrere deutsche Produkte durch die seinigen aus dem Handel verdrängte, bevor noch der Absatz der deutschen Leinen dahin einen Ersatz dafür entstehen machte;

§. 36. d.) Mißbrauch der Zölle und Stapelgerechtigkeiten;

§. 37. e.) Eindrängung der Manufakturen fremder Völker in Deutschland und dem gesammten Norden.

§. 38. Ueber den Zustand Deutschlands im 17ten Jahrhundert, und Nachweisung einiger Quellen, zu dessen näherer Beurtheilung.

§. 1.

Die unter dem Nahmen der Hansa gestiftete, blos auf Handlungs-Politik gegründete Verbindung von aufs meiste 85 Deutschen oder die deutsche Sprache führenden Städten, von welchen nur sehr wenige Reichsfrei waren, und folglich nur so wenige mit völliger Unabhängigkeit handeln konnten, ist ein Vorfall, der in der ganzen Geschichte nicht seines gleichen hat.

Man muß eigentlich dabei an keine Vergleichung mit den konföderirten Republiken denken, dergleichen das Alterthum verschiedene gehabt hat, und zu unseren Zeiten noch die Schweiz und die V. Niederlande

bis zu ihrer neuen Umformung durch die Franzosen, Nordamerika aber noch wirklich darstellen. Der Zweck von diesen war und ist noch die Erhaltung der politischen Freiheit und der Unabhängigkeit von andern Fürsten und Staaten. Aber der Zweck der Hansa war blos die Beförderung der Sicherheit und der Vortheile des Handels dieser Städte in einer solchen Vereinigung. Sie hatte auf keine Weise die Beförderung der politischen Freiheit einzelner in diesem Bunde begriffener Städte zum Zweck. Vielmehr war es eins ihrer ersten Statuten, daß eine jede Stadt, die sich ihrem Landesherrn widersetzen würde, vom Bunde ausgeschlossen werden sollte. Wenn einzelne Städte, z. E. Hamburg, während dieses Bundes sich der Freiheit mehr und mehr näherten und sie zuletzt ganz gewannen, so war dies kein Werk der Hansa. Auf der andern Seite ist gewiß, daß dieser Bund, so lange er bestand, viel dazu beigetragen hat, die in demselben begriffenen Städte bei ihren vorhin schon erlangten Vorrechten zu erhalten. Manche dieser Städte hat auch solche Dinge gethan, die man sonst nur von einem freien Staat annehmen kann. Die Bürger derselben zogen manchmal gegen benachbarte Fürsten zu Felde. So überfielen z. E. die von Colberg den Bischof von Camin, und führten ihn gefangen in ihre Stadt. Aber dies war Weise jener Zeiten, da jedermann in Deutschland seine Händei so gut ausmachte, als er es thun zu können sich getraute, und ist keinesweges als eine Wirkung der Hansa anzusehen.

§. 2.

Bis jetzt haben wir noch keine zusammenhängende Geschichte der Hansa. Im vorigen Jahrhundert schrieb Werdenhagen einen Folianten von den Hanseatischen Republiken zusammen, in welchem man aber dieselbe keinesweges suchen muß. *) Willebrands Hanseatische Chronik, (Lübeck 1748 Folio) ist deswegen sehr unvollständig, weil sie ganz in dem Ton der alten Chroniken geschrieben ist und mehr aus Fragmenten anderer Chroniken als Willebrands eigner Arbeit besteht. Ich erwartete von des Herrn Licentiat Bekkers Lübeckischen Geschichte, daß er die Geschichte dieses Bundes in sein Buch hineinziehen würde. Allein er sagt sich gleich anfangs, da er an diese Zeiten kömmt, davon los.

Die Hauptschwierigkeit liegt darin: Diese Geschichte muß aus den Archiven der vornehmsten Städte, die ehemals an diesem Bunde Theil genommen, gesammlet werden. Das eigentliche allgemeine Archiv war in Lübeck. In dem hamburgischen Archiv ist gewiß sehr viel dahin gehöriges enthalten. Nun aber sind alle kleine deutsche Freistaaten sehr geheim mit ihren Archiven. Aber hier kömmt die Ursache hinzu, daß der Hanseatische Bund, als er im besten Flor war, so manches gethan hat, was die Fürsten jener Zeit äußerst kränkte. So verändert nun die Zeitumstände auch sind und so wenig es möglich ist, daß jemals ein solcher

*) Schon in dem Titel seines Buchs de rebuspublicis hanseaticis liegt ein Fehler. Denn die Hansestädte waren als solche keinesweges respublicae. Auch der gesammte Bund machte keine rempublicam im gemeinen Sinn des Worts aus.

Bünd wieder entstehen und den Regenten Europens gleichen Trotz bieten könnte, so muß man doch fürchten, daß, zumal bei der Eifersucht mancher unter denselben auf die Handlung dieser Städte, der alte Haß zu sehr wieder aufleben möge.

Das Beste läßt sich also von den Archiven solcher Städte erwarten, die, weil sie seit längerer oder kürzerer Zeit nicht mehr unabhängig sind, nicht besorgen dürfen, daß ihren jetzigen Bürgern das, was die Fürsten der Vorzeit ihren Vorfahren übel genommen haben, noch zum Verbrechen gemacht werden werde. In diesem Fall ist jetzt Cölln, von dessen Archiven es immer geheißen hat, daß es sehr reich an Urkunden der Geschichte der Hansa sei. Doch, wenn nur jetzt nach der Revolution, die diese Stadt betroffen hat, die Machthaber in derselben nicht zu verächtlich auf diese Urkunden sehen, und sie vernichten, wenn gleich sie keine Ursache haben, auf die Benutzung derselben durch den Geschichtschreiber eifersüchtig zu seyn!*) Da auch das Lüneburgische Archiv sehr reich an ähnlichen Materialien ist, so machte dies dem seligen Kraut, als er zu dem ehrenvollen Platz eines Proto-Syndicus dieser Stadt gelangte, und dieses Archiv unter seiner Gewahrsam stand, Muth, die Ausarbeitung der ganzen Hanseatischen Geschichte zu übernehmen. Weil ich den großen Umfang dieser Arbeit einsah, und besorgte, daß, wenn deren Herausgabe auf ihre Vollendung warten sollte,

*) Mein Freund Ebeling hat bereits sich schriftlich darüber erkundigt, aber noch fehlt ihm die Antwort.

schwerlich etwas davon erscheinen würde, so rieth ich meinem Freunde, es so zu machen, wie ich es mit mehrern meiner Arbeiten von einiger Wichtigkeit gethan habe, nemlich einzelne Fragmente, so wie sie ihm hinlänglich ausgeführt zu sein schienen, in dieser oder jener periodischen Schrift herauszugeben, da er dann mit desto mehrerm Muth an die Ausarbeitung des Ganzen gehen würde. Er folgte meinem Rath, und wählte die damals angefangenen Annalen der Churhannöverischen Lande dazu, rückte einen, vorzüglich Lüneburg betreffenden, Aufsatz in dieselben ein, starb aber leider zu geschwinde. Da man mir versichert hat, der jetzige Herr Syndicus Meyer in Lüneburg habe ihm im Sammeln der Aktenstücke sehr beigestanden, und noch verschiedene Aufsätze des seligen Kraut in Händen, die noch nicht für den Druck reif geworden wären, so sei es mir erlaubt, denselben hierdurch zu einer vollendenden Bearbeitung und Herausgabe dieser Schätze aufzufordern.*)

§. 3.

Das Wort Hansa scheint schon früher als Benennung eines Bundes gegolten zu haben, wenigstens im nördlichen Deutschland. Es ist auch keine vernünftige und sichere Ableitung desselben sonst zu finden. Schon oft hatten einzelne Städte sich für die

*) Eine treffliche Geschichte des Hanseatischen Bundes lieferte Prof. Sartorius, in 3 starken Oktavbänden (Götting. 1802 — 10), und folglich nur kurze Zeit nach Erscheinung dieser Abhandlung.
D. H.

Beförderung ihres Handels vereinigt, und diese Vereinigung auch so benannt.

Lübeck genoß seine ganz sichere Reichsfreiheit, als Dänemark einen thätigen König, Woldemar, hatte, der sich diesseits der Eider auf Kosten seiner Nachbarn sehr zu vergrößern suchte. Er verlor zwar seine furchtbare Uebermacht im Jahr 1227 durch die große Schlacht bei Bornhoeved gegen die vereinten Hollsteiner, Lübecker, Mecklenburger und andere; dennoch aber setzte er seine Anschläge, Lübeck und Hamburg zu überwältigen, eifrig fort. Weil ihn jedoch jene Schlacht sehr geschwächt hatte, so konnten beide Städte so viel eher Muth fassen, ihm und andern Feinden ihres Wohlstandes sich zu widersetzen. Hamburg schloß 1239 mit den damals freien Ditmarsen und den Hadlern einen Vertrag, zur Sicherung der Elbe, gegen die Seeräuber. Zwei Jahre darauf traten Lübeck und Hamburg in ein anderes Bündniß zusammen, welches zum ersten Zwecke noch nichts mehr als die Sicherung der Elbfahrt und der Landstraßen zwischen Lübeck und Hamburg hatte. Denn auch diese wurden, nach Sitte jener Zeiten, durch einzelne Adliche sehr beunruhigt. Man findet auch nicht, daß beide Städte gleich nach dieser Zeit in andern Angelegenheiten gemeine Sache gemacht hätten.

Als im Jahr 1246 König Erich, Woldemars Nachfolger, einen neuen Angriff auf Lübeck wagte, machte Lübeck allein, so viel öffentlich erscheint, durch seine Flotte seine Händel so glücklich mit demselben aus, daß es sogar Kopenhagen ein-

nahm und plünderte, und 1249 das von den Dänen in große Aufnahme gebrachte Stralsund zerstörte.

§. 4.

Um diese Zeit hatte sich der Gang der Handlung in vielen Stücken verändert. Italien war schon lange in dem Besitz des Levantischen und Indischen Handels. Es war ein Handel über Land von Süden in Norden daraus entstanden, welcher insonderheit die Lage der Gebirge in Deutschland und der trockene Boden durch die Oberpfalz, Franken, ostwärts am Harz weg, über Braunschweig nach Hamburg leitete. Für einen Theil dieser Waaren ward nachher der Rhein benutzt. Für jenen Weg ward hauptsächlich Braunschweig eine Niederlage, deren sich Lübeck und Hamburg bediente.

Diese Stadt trat 1247 jenem Bunde zuerst bei, der in den nächsten Jahren so geschwinde anwuchs, daß schon 1260 ein Convent der verbundenen Städte zu Lübeck gehalten wurde. Die Geschichte sagt nicht, in welcher Ordnung die Städte zugetreten seien, in Ansehung der Zahl und Namen derselben ist man weniger ungewiß. Ihrer waren 85. Ihre Namen sind in Alphabetischer Ordnung:

Anclam in Pommern. Andernach im Erz-Stifte Cölln. Aschersleben im Stift Halberstadt. Berlin. Bergen in Norwegen. Bielefeld in Westphalen. Bolswart in Friesland. Brandenburg. Braunsberg in Preußen. Braunschweig. Bremen. Buxtehude im Stift Bremen. Campen in Ober-Yßel. Collberg.

Cölln am Rhein. Coesfeld in Münster. Cracau in Pohlen. Cullm in Preußen. Danzig. Demmin in Pommern. Deventer in Ober-Yßel. Dorpt in Liefland. Dortmund in Westphalen. Duisburg in Cleve. Einbeck am Harz. Elbing in Preußen. Elburg in Geldern. Emmerich in Cleve. Frankfurt an der Oder. Golnow in Pommern. Goslar am Harz. Göttingen. Gröningen. Greifswald in Pommern. Halle in Sachsen. Halberstadt. Hamburg. Hameln im Hannöverschen. Ham in der Westphälischen Mark. Hannover. Harderwyck in Geldern. Helmstädt in Braunschweig. Hervorden in Westphalen. Hilsheim in Niedersachsen. Kiel in Hollstein. Königsberg in Preußen. Lemgo in Westphalen. Lip. Lübeck. Lüneburg. Magdeburg. Münden im Hannöverschen. Münster. Nimwegen in Geldern. Nordheim in Niedersachsen. Osnabrück. Osterburg in der Altmark. Paderborn. Quedlinburg am Harz. Reval in Esthland. Riga. Rostock. Rügenwalde in Pommern. Rüremond in Geldern. Salzwedel. Seehausen und Stendal in der Mark Brandenburg. Stade im Bremischen. Stargard in Pommern. Stayern in Friesland. Stettin. Stolpe in Pommern. Stralsund. Soest in Westphalen. Thorn in Preußen. Veele in Geldern. Ulzen im Lüneburgischen. Unna in der Westphälischen Mark. Warberg in Schweden. Warben in der Altmark. Wesel in Cleve. Wisby auf der Insel Gothland. Wismar in Mecklenburg. Zütphen. Zwoll in Geldern.

Diese 85 Städte sind niemals zu gleicher Zeit dem Bunde verwandt gewesen. Eine ausführliche Geschichte derselben mag, wenn sie kann und Materialien genug dazu findet, angeben, wenn jede Stadt dem Bunde beigetreten, und wie lange sie in demselben geblieben ist.

§. 5.

Diese Vereinigung so vieler Städte, deren nur zehn jetzt noch Freistaaten sind, und vielleicht nicht fünf damals einer unbestrittenen Reichsfreiheit genossen, die übrigen aber ihren geistlichen und weltlichen Landesherren unterwürfig geblieben sind, hätte nimmer so geschwind zu Stande kommen können, wenn nicht vorher durch die vorhin beiläufig erwähnten Vorfälle im deutschen Reiche die Rechte der Städte so sehr vergrößert worden wären. Der damalige Zustand des deutschen Gewerbes knüpfte insonderheit das Band, die inländischen Städte blüheten durch Manufakturen mancherlei Art und von dem nothwendigsten Gebrauch; allein deren Absatz ging noch nicht sonderlich auswärts. Nun hatte Deutschland und hat noch keine andere Seestädte als an seinen nördlichen Ufern. Eine Verbindung mit diesen war das beste Mittel, ihren Absatz über die See zu verbreiten. Diese Städte selbst hatten nicht mehr das Gewerbe, welches sie in heidnischen Zeiten schon gehabt hatten. Der Fischhandel war insonderheit in dessen Stelle getreten, welcher dadurch groß und wichtig ward, als ein großer Theil

von Europa allererst gegen diese Zeit christlich ward, und Fastenspeisen zu brauchen anfing.

Der Heringsfang hatte sich vorzüglich nach der Ostsee gezogen, und es ist gewiß genug, daß man in Norden diesen sonst so geschwind faulenden Fisch lange vorher einzusalzen und dadurch zu einem Gegenstand des Handels zu machen verstand, ehe Joh. Böckel die Niederländer diese Kunst, vielleicht in mehrerer Vollkommenheit, lehrte. Der Handel mit russischen Produkten hatte sich damit verbunden. Natürlich aber mußte es diesen Seestädten sehr lieb sein, in der Verbindung mit jenen Manufaktur-Städten, einen neuen Gegenstand ihrer Handlung und Schiffahrt zu finden. Aber gewiß erleichterte und beförderte auch der Zustand Deutschlands, das nach 1250 wo nicht ganz ohne Oberherren war, doch keinen solchen anhaltend und allgemein anerkannte, diese Verbindung. Die Städte konnten mit mehr Freiheit in dieselbe eintreten, und die Umstände der Zeit machten es ihnen erfreulich, sich dadurch einen Anhalt verschaffen zu können.

Jene den Handel betreffende Ursachen veranlaßten etwas später einen zweiten Bund, den Rheinischen, von welchem ich nachher besonders reden werde.

§. 6.

Man möchte sich vorstellen, daß die inländischen Hanseestädte sich in Ansehung des auswärtigen Handels blos auf die Seestädte verlassen, deren Einwohnern ihre Güter zugeführt und ihnen allen Gewinn aus deren weiterem Verkauf gelassen hätten.

Allein so war es nicht. Man findet viele Beweise, daß sie den direkten Handel in die entferntesten Gegenden selbst getrieben haben, daß sie mit ihren Gütern gereiset sind, und Lager davon in der Ferne gehalten haben; z. B. die Kaufleute von Soest zeigten sich häufig in Liefland.

In Hamburg hatten die Einbecker das noch von ihnen benannte Haus zu ihrer Niederlage. Aber sie reisten auch von hier weit in die Ferne.

Der Bund selbst, in dessen Artikeln die Seestädte sich keine vorzüglichen Rechte anmaßen durften, erleichterte ihnen diese Verbindung mit entfernten Staaten. Die Seestädte hatten indessen ihre besondern Vortheile, die aus ihrer Lage entstanden. Die Vortheile der Seefahrt verblieben ihnen allein, und, wie es noch jetzt ist so konnten auch damals ihre Kaufleute den Vortheil von jeder in der Ferne entstehenden Conjunktur am ersten sich eigen machen.

Jetzt geben die Posten auch einem tief im Lande wohnenden Kaufmann von solchen Vorfällen geschwinde Nachricht. Weil aber damals keine Posten waren, so waren die Einwohner dieser Städte die ersten, welche zur Wissenschaft davon durch ihre Seefahrt gelangten.

So trieben denn diese deutschen Seestädte insgesammt ihren Handel in dem aktiven Wege als eignen Handel. Sie suchten desselben so viel an sich zu halten, als ihnen nur möglich war. Eigentliche große Marktplätze hatte die Handlung Europens damals noch nicht, in dem Verstande, welche ich diesem Ausdruck so wie dem der Stapelplätze und Niederlagen Buch 3. Cap. 1.

meiner Darstellung der Handlung beigelegt habe. Nur waren einige inländische Städte während der von ihnen betriebenen Messen oder großen Jahrmärkte in und außer Deutschland als Marktplätze für den europäischen Handel, doch nur für eine gewisse Zeit anzusehen. Jene Seestädte sehe ich nur als Stapelplätze an, die aber mit größter Eifersucht den Handel, welchen ihnen ihre Lage zuwies, ihren Bürgern ganz zu erhalten suchten. Lübeck hatte und übte lange das Statut, daß in der Stadt außer dem Jahrmarkt kein Gast mit einem Gaste (das ist kein Fremder mit einem Fremden) und kein Bürger mit Gastes Penningen (d. i. mit fremdem Gelde) handeln, folglich nicht mit einem Fremden gemeinschaftlich eine Spekulation ausführen solle. Denn als Käufer mußte der Fremde in Lübeck und in der Ferne dem Kaufmanne immer sehr willkommen sein. Wie Rostock und andere Städte an derselben Maxime bis zu unsern Zeiten festgehalten haben, erzählt mein Gutachten über die Anmaaßungen der Stadt Rostock in Ansehung der Handlung, gegen ihre Mitstände von 1789 im 1sten Stück des 5ten Bandes der Handlungsbibliothek. Daß man jedoch in eben diesen Städten dem Transithandel seine Freiheit gelassen habe, ist aus den schon erwähnten Reisen der Kaufleute des innern Deutschlands ins Ausland klar, für welche die deutschen Häfen der vornehmste Ausweg waren. Es versteht sich auch dieses von selbst, weil ohne eine solche Freiheit des Transits die einländischen Handelsstädte keinen Nutzen von dem

Bunde gezogen haben würden. Ob aber gleiche Freiheit für den Kaufmann einer nicht der Hansa angehörenden Stadt gegolten habe, überlasse ich einer nähern Untersuchung. * Das Benehmen Rostocks bis an unsere Zeiten, selbst gegen den von seinen Mitunterthanen versuchten Transithandel, und wider seine eigne Bürger, wenn sie deren Commissionen annehmen wollen, deutet wenigstens darauf, daß der Transithandel sich in dieser Stadt in jener Vorzeit übel befunden habe, und vielleicht haben selbst die inländischen Hanseaten wenig Gutes von dieser Stadt gehabt, und jede andere wendische Stadt für ihre Reisen und Versendungen lieber benutzen müssen. Hamburg kannte nichts von diesem Handlungszwange, außer daß es sich in günstigen Zeitpunkten und bei Kaisern, die ihm wohl wollten, um die Stapelgerechtigkeit auf der Elbe, jedoch hauptsächlich nur auf Korn und andere Lebensmittel bewarb. Man sehe darüber jenes Gutachten S. 19. An die Ausübung dieser Stapelgerechtigkeit wandte es nur selten recht Ernst, und auch damit gelang es ihm nicht immer. Es diente insonderheit Lübeck in dem Wege der Spedition, und überhaupt stand die Schiffahrt aus seinem Ausfuhrhafen dem Transithandel Deutschlands zu Dienste, wenn es gleich dieselbe durch beträchtliche Kriegsunternehmungen wider die Seeräuber schützte, in welchen man nur selten des Beistandes anderer Hanseaten erwähnt findet.

§. 7.

Jene 85 Städte wurden in 4 Klassen eingetheilt,

jede derselben hatte eine Haupt = oder Quartier = Stadt.

Erste Klasse. Die wendischen und überwendischen Städte. Die Quartier-Stadt war Lübeck. Zweite Klasse. Die clevischen, Märkischen, westphälischen und die vier in den östlichen Provinzen der jetzt vereinigten Niederlande belegenen Städte. Hier war Cölln die Quartier-Stadt. Dritte Klasse. Die sächsischen und Mark brandenburgischen Städte; deren Quartier-Stadt Braunschweig war. Vierte Klasse. Die preußischen und liefländischen Städte. Die Quartier-Stadt war Danzig.

Von dem ganzen Bunde war Lübeck das Haupt. In dieser Stadt wurden sowohl die ordentlichen Versammlungen aller Städte, von drei zu drei Jahren um Pfingsten, als auch die außerordentlichen mehrentheils gehalten. Dort war auch das allgemeine Archiv des Bundes.

§. 8.

Der erste wichtige Schritt dieses Bundes war die Anlegung vier großer Comtoire oder Niederlagen auffer Landes, nehmlich zu London 1250, zu Brügge 1252, zu Novogorod 1272, zu Bergen in Norwegen 1278. Wenigstens ist in diesen bemerkten Jahren der Anfang an jedem Orte gemacht worden.

Es kamen nachher andere Unterhandlungen, königliche und fürstliche Privilegien dazu, wodurch die Sache allererst zu ihrem rechten Bestand kam, z. E.

das Comtoir zu London bekam erst 1267 von König Heinrich III. den Freiheits-Brief, worauf sich dessen so lange gedauerten großen Vorrechte gründen. Sie hatten dabei vieles der Vorsprache deutscher Fürsten zu danken. K. Heinrich sagt ausdrücklich, daß er diesen Freiheits-Brief auf Ansuchen des Herzogs von Braunschweig gebe. Aber überhaupt fanden sie bei allen auswärtigen Fürsten ein offenes Ohr für ihr Ansuchen. Die Fürsten dieser Zeit hatten keine Idee von Handlungs-Politik. So viel wußten sie nur, daß der Handel reiche Leute mache, und daß die angenehmsten Bedürfnisse des Wohllebens zu ihnen kämen. Ob und wie er entstünde, und ob er durch fremde oder ihre eigene Unterthanen betrieben würde, war ihnen einerlei. Da sie in ihren eigenen Landen keine Leute sahen, welche den Handel zu beleben wußten, so war es genug, daß die Hansischen Kaufleute sich nur zeigten. Man kannte sie als Leute, welche allenthalben Handlung entstehen machten, wo sie sich niederließen. Dann mochten sie bitten, was sie wollten, so ward es ihnen zugestanden. Diese Willfährigkeit ging so weit, daß sie alle Gierigkeit, welche die vielen Zölle entstehen gemacht hatte, vergaßen, und ihnen die Befreiung von denselben, ganz oder zum Theil, einräumten, wenn ihre Unterthanen sie noch immer bezahlen mußten. Die Hansischen Kaufleute haben bis ins 16te Jahrhundert in England und in Schweden Zoll-Freiheit genossen, da die Landes-Einwohner viele Procent bei der Ein- und Ausfuhr abgeben mußten. In Riga waren sie von dem Erz-Bischof sowohl, als dem deutschen Heer-Meister zollfrei gemacht. Außer die-

sen Unterhandlungen, auf welchen der Wohlstand der großen Niederlagen beruhte, schlossen sie auch viele vortheilhafte Trattate mit andern Fürsten, insonderheit um sich den Handel auch in solchen Zeiten und Umständen frei zu erhalten, da die Händel ihrer Landesherren denselben hätten stören können; z. E. Hamburg schloß auf diesen Fuß im Jahr 1256 mit Herzog Heinrich zu Brabant und Lothringen über den Handel auf Antwerpen einen Traktat, wiewohl der Herzog mit dem Grafen von Hollstein, dem damaligen Oberherrn der Stadt, in offenbarer Fehde stand.

§. 9.

Um die Handlungs-Vorfälle in der Geschichte dieses Bundes sich zu merken, läßt sich keine beßre Ordnung wählen, als nach den vier großen Comtoiren. Ich will zuerst von dem zu London reden.

Der Gegenstand dieser Handlung war zuvörderst die Einfuhr der deutschen Manufaktur-Waaren und Produkte in England, das damals fast von allen Manufakturen entblöst war, wenigstens keine vollendete Manufakturen hatte. Indessen webte man doch dort viele Tücher und hatte einen Ueberfluß an Wolle, deren Ausfuhr noch immer ganz frei war. Diese verbrauchten die deutschen Manufakturen in Menge, die Tücher führte man auch über, aber nur roh und ungefärbt.

Die Könige in England waren so, wie in andern Staaten jener Zeiten, gewohnt geworden, die Handlung ihres Landes bei der Ein- und Ausfuhr mit vielerlei Abgaben zu beschweren.

Das erste Privilegium K. Heinrich des III. enthält auch noch keine Befreiung der Hanseatischen Waaren von den gewöhnlichen Zöllen. Indessen war es der Hansa gelungen, eine solche Zollfreiheit in England zu gewinnen, bei welcher die Landes-Einwohner ganz und gar nicht gegen sie bestehen konnten. Man hatte der Hansa eine Niederlage zu London dicht an der Themse-Brücke, der damals einzigen Brücke der Stadt, eingeräumt, welche noch jetzt den nur allein übrigen drei Hanse-Städten gehört, und den Nahmen des Stahlhofs (Steelyards) hat, vermuthlich deswegen, weil die Hansa damals den Engländern das deutsche und nordische Eisen und daraus verfertigte Waaren zuführte, wiewohl man es auch als eine Abkürzung von Staple-gard (Stapelhof oder Niederlage) ansieht. Jetzt ist es ein wahrer Stahlhof, dessen noch vor kurzem weiter in die Themse hineingerückter Platz, durch die Miethe für das darauf gelagerte Eisen, den drei Städten so einträglich wird, daß sie doch noch einen Ueberschuß über die Kosten der Unterhaltung und die noch immer bestehenden Salarien giebt.

England ward in denen dreihundert Jahren, in welchen der Hanseatische Bund blühete, größtentheils von schwachen Königen beherrscht. Der lange Krieg mit Frankreich machte diesen viel zu schaffen, und der noch während desselben ausbrechende Streit zwischen der weißen und rothen Rose zerrüttete das Reich vollends. Bei den Regenten war kein planmäßiger Gedanke. Wenn es je zuweilen einem einfiel, der Handlung fortzuhelfen, so sah er bald ein, daß die Hansa zu weit griff, und gab Verordnungen, die de-

ren Freiheiten schmälerten. Bei einzelnen Kaufleuten des Reichs scheint viel Betriebsamkeit gewesen zu sein, ihren Handel in neuen Wegen zu betreiben. Sie bemüheten sich, ihre Tücher selbst ganz zubereitet auszuführen. Sie bestrebten sich insonderheit auf die preußischen Häfen direkte zu handeln. Manche ihrer Seeleute ließen auch die Hansischen ihren Haß durch ihre Freibeuterei fühlen. So oft man bei der Hansa den geringsten Versuch dieser Art merkte, so wurden die härtesten Schlüsse gefaßt, und mehr als einmal die Handlung mit England aufgehoben, als wäre sie für England wichtiger, als für die Hansa selbst, bis sich die schwache Regierung wieder bequemte. So sehr die rohen englischen Tücher den Deutschen nothwendig waren, so wurde doch deren Einfuhr mehr als einmal verboten. Insonderheit wehrten sie ab, daß die Engländer kein Comtoir längst der Ost-See errichten und keine eigene Schiffahrt dahin treiben konnten. In den eigentlichen deutschen Städten längs diesem Meere ward es ihnen dadurch unmöglich, daß alle diese Städte in dem Hansischen Bunde waren. Aber unter den dem deutschen Orden unterworfenen Städten waren doch einige, die nicht zum Bunde gehörten, oder traten bei geänderten Umständen aus dem Bunde, um sich den Engländern zu fügen, die sich dort niederzulassen suchten. Der Hochmeister war auch Protektor des Bundes, und wenn derselbe gleich eine Zeitlang sie begünstigte, so durfte doch nur irgend ein Zank entstehn, so ergriff derselbe die Parthei des Bundes und trieb die Engländer wieder aus seinen Staaten. In England selbst nahm sich dagegen der Bund die

größten Freiheiten heraus. Ihre dort residirenden Kaufleute und Bediente lebten in solchem Uebermuth, daß auf den Bundes = Tagen selbst deswegen scharfe Schlüsse zuweilen gemacht wurden. Noch 1502 ward verordnet, daß der Wohn = und Speisemeister auf dem Stahlhof darauf bedacht sein sollte, daß außer der Fastnacht und der Osterwoche auf eine jede Person wöchentlich nicht mehr als vier Schilling Sterling gerechnet würde, welches nach der Beschaffenheit der Zeiten und der damaligen Schwere des Geldes noch immer sehr viel war. Sie müssen auch oft englische Unterthanen oder Fremde, welche sich von den gesetzmäßigen Abgaben frei zu machen suchten, widerrechtlich zu ihrem Bunde gezogen haben; denn 1437 mußte der Bund versprechen, keinen Mann noch dessen Kaufmannschaft noch Güter, die von dessen Gilde nicht wären, zur Gilde zu ziehen. Aber auch dies hielt der Bund nicht strenge.

Als ein Exempel, wie viel sich derselbe angemaßt habe, muß ich auch dies anführen, daß sogar die Hansischen Kaufleute in London die auf ihre Häuser gelegten Abgaben zu zahlen verweigerten. Im Jahr 1349 sollten sie 62 Lstl. für dieselbe zahlen. Ihre Weigerung brachte den Pöbel so auf, daß sie ihre Häuser und Güter plünderten.

§. 10.

Als im Jahr 1485 mit der Thron = Besteigung K. Heinrich VII. das Reich zu mehrerer Ruhe kam, neigte es sich mit den Vorrechten der Hansa in England zum Ende. Doch dauerte es ein volles Jahrhundert,

ehe England ganz dahin gelangte, wohin es zu gelangen suchte. Schon vorher gab es sogenannte Merchants adventurers, d. i. solche, welche durch Etablirung von Comtoiren außer Landes den englischen Handel zu verbreiten suchten. Ich habe schon gesagt, wie die Hansa dieselben aus der Ostsee wegwieß. In Bergen hatten sich englische Kaufleute auch festgesetzt, wurden aber von den Deutschen verdrängt, welches 1488 K. Heinrich VII. sehr aufbrachte, so daß er ihrer englischen Handlung vieles in den Weg zu legen anfing. Es kam jedoch 1491 zu einem Vergleich. Im Jahr 1421 aber setzte K. Heinrich VIII. zuerst fest, daß keine ungeschorne Tücher sollten aus dem Reich geführt werden dürfen, welches den deutschen Manufakturstädten, insonderheit denen, die mit englischen Tüchern ihren Handel nur allein treiben konnten, und an der vollendeten Arbeit durch Scheeren und Färben verdienten, äußerst unangenehm war. Doch fanden sie unter dem minderjährigen König Eduard VI. nochmals Mittel, die Bestätigung ihrer alten Freiheit zu erlangen. Allein unter seiner Schwester Maria ging es desto ärger. Im Jahr 1554 ward geradezu vom Hofe eine Einschränkung ihrer genossenen Freiheiten festgesetzt, und nach dreijährigen vergeblichen Unterhandlungen ihnen vorgeschrieben, daß sie gleichen Zoll mit den Eingebornen geben, und den Engländern die Handlungsfreiheit in den Hansestädten geben sollten.

§. 11.

Indessen ward noch nicht scharf darüber gehalten. Elisabeth führte diese für die englische Handlung so

wichtige Sache aus, aber sie brauchte auch die ganze Zeit ihrer 44jährigen Regierung dazu. Der Hauptschritt, der Hansa ihre Rechte zu nehmen, kostete ihr nicht viel Mühe, und war auch im Jahr 1578 so gut als vollendet, als die Königin eine Hauptakte darüber machte, von welcher sie nie wieder abgegangen ist. Das Verbot der Ausfuhr der Wolle, welches die deutschen Manufakturen ganz herunter brachte, war schon öfter gegeben, darin that sie nichts mehr, als daß sie schärfer darüber hielt. Aber sie hatte eine zweite Absicht dabei. Den Handel mit Deutschland abzuschneiden war gar nicht ihr Wille; denn selbst unter der Herrschaft der Hansa hatte die Ausfuhr der englischen Wolle und rohen Tücher durch dieselbe mehr Geld ins Land gebracht, als alle übrige Handlung Englands. Die Hansa gab selbst auf dem deutschen Reichstag 1582 ihre Ausfuhr an Tüchern aller Art auf 200,000 Lstl. damaliger Wehrung an, um den deutschen zu beweisen, wie schädlich es ihnen sein würde, wenn blos Engländer künftig diese Handlung betrieben, und den Gewinn, welchen die Hansa daraus von andern Nationen gezogen hätte, sich eigen machten. Dies wollte nun eigentlich die Königin für ihre Unterthanen und besonders für ihre Adventurer Kaufleute. Sie mußte deswegen den Deutschen jene Hofnung lassen, daß sie wieder nachgeben würde, um mittlerweile diese Adventurer in irgend einem Platz Deutschlands festzusetzen. Daher kommen die langen und vielfältigen Unterhandlungen, theils in England, theils im deutschen Reiche, bei deren Erzählung

in beiden Geschichten man fast ermüdet. Ich will nur die Hauptsache hieher setzen. Mit den Hamburgern, welche überhaupt hier eine schwere Rolle spielten, ward sie 1568 fertig, so daß sie die Adventurer auf 10 Jahre bei sich aufnahmen. Als aber auf den Lärmen, der bei der übrigen Hansa darüber entstand, die Königin 1578 den erwähnten strengen Schritt that, mußten die Hamburger sie wieder von sich weisen. Indessen waren andere Fürsten und Städte, die eben so, wie die Hamburger, in der Voraussicht dachten, daß doch am Ende England seine Absichten durchsetzen, und jeder Ort dabei gewinnen würde, der von dieser Handlung so viel an sich zöge, als die Königin den Deutschen würde übrig lassen wollen. 1582 nahm man sie unter Autorität des Erzbischofs von Bremen in Stade willig auf. Der König von Pohlen zog sie nach Elbing hin, und der Fürst von Ostfriesland nach Emden. Jene beiden Städte gehörten zum Bunde, und konnten sie auf dessen Drohung nicht öffentlich behalten. Deutschland hatte damals den schwachen Kaiser Rudolph II. In dem Bunde zeigte sich überhaupt wenig Kraft mehr, wohl aber ein anhaltendes Bestreben der deutschen Fürsten, ihn mehr und mehr zu schwächen. Dennoch gewannen, da jede Stadt nach ihrem Interesse handelte, diejenigen, die ihren Vortheil bei der Aufnahme der Adventurer nicht sahen, 1597 bei dem Kaiser und Reich so sehr die Oberhand, daß alle englische Kaufleute, deren viele, ohne zu den Adventurern zu gehören, sich insonderheit in Hamburg erhalten zu haben scheinen, aus

ganz Deutschland völlig vertrieben wurden. Erst auf diesen Schritt nahm die Königin dem Bunde den Stahlhof in London und vertrieb auch die deutschen Kaufleute aus England. Die Adventurer zogen sich darauf nach Dortrecht. Als aber in den nächsten Jahren die Unordnungen im Reiche und die Uneinigkeit im Bunde immer größer ward, wagten es die Staader wiederum 1601, sie zu sich einzuladen. Hamburg aber handelte, wie es scheint, in der Stille mit ihnen, und natürlich wählten sie lieber diesen Aufenthalt. Keine geschriebene Geschichte sagt das übrige, wie es eigentlich damit zugegangen ist. Anderson ist so unwissend, daß derselbe sagt, der Stahlhof seie von 1597 an für die Hansa ganz verloren geblieben, da doch bekannt ist, daß derselbe noch jetzt ein Eigenthum der drei übrig gebliebenen Hansestädte sei, den sie, wie gesagt, als einen einträglichen Lager-Platz für Eisen und schwere Metalle benutzen, und einen sogenannten Stahlhofsmeister, der auch Agent dieser drei Städte ist, bestellen. Von der Court of Adventurer in Hamburg habe ich nichts mehr auffinden können, als daß sie von 1612 an ungestört hier geblieben sind. Damals geschah es auch ohne Zweifel, daß unsere Stadt dieser Societät ein großes Haus mit vielen Pertinenzen einräumte, welches sie seitdem unterhält. Vielleicht war eben dies die Epoche der Zurückgabe des Stahlhofs in London.

Wahr ist es indessen, daß von der Zeit an, da diese Adventurer in Deutschland festen Fuß gewonnen, die deutschen Wollenmanufakturen ganz niedergelegt

sind, wozu freilich viele andere Ursachen kamen, welche ich nachher erwähnen will.

Auch die Vortheile des Zwischenhandels zwischen England und Deutschland hat die Societät dieser Kaufleute zu Hamburg lange allein an sich zu halten gewußt, wiewohl es sich anjetzt damit sehr geändert hat.

§. 12.

Das Comtoir zu Brügge ward von den zuerst verbundenen Städten schon nach 1252 errichtet. Hier war der Handel in einer ganz andern Lage, als in England; Flandern und Brabant hatten schon beträchtliche Manufakturen. Die Thätigkeit der Hansa schien ihnen lange unentbehrlich zum Vertriebe derselben in der auswärtigen Handlung.

Die Niederländer waren damals überhaupt unter viele Herren getheilt, unter welchen die Grafen von Flandern und die Herzoge von Brabant die mächtigsten waren. Unter diesen herrschte viel Handlungsneid. Beide hielten die Hansa für sehr wichtig zur Beförderung der Handlung ihres Landes, insbesondere hatte das Comtoir zu Brügge, welches von dem Grafen von Flandern abhing, große Vorrechte nicht nur im Zolle, sondern auch in andern Dingen. Es hatte, so wie das in London, die Freiheit, daß kein demselben Angehöriger durfte von der Obrigkeit des Landes gefangen, oder seine Güter angehalten werden. Man konnte in Rechtshändeln und Verbrechen nichts mehr als Bürgschaft von ihm fordern,

und das Comtoir übte seine besondere Gerichtsbarkeit. Dies alles gab zu öftern Händeln Anlaß. Aber nirgends betrug sich die Hansa stolzer bei dergleichen Fällen, als hier, weil sie sich darauf verlassen konnte, daß die Landesherren glaubten, sie nicht entbehren zu können. Bei einer solchen Streitigkeit brachten sie es im Jahr 1389 dahin, daß auf der in Hamburg zum Vergleich angesetzten Versammlung drei Herzoge von Brabant und der Graf von Flandern nebst den Deputirten der Städte Gent, Brügge und Ypern erschienen. Wenn es in Brügge Händel gab, so bot man ihnen die Aufnahme in Antwerpen an, und umgekehrt. Und als sie einmal mit beiden in Streit geriethen, verlegten sie ihr Comtoir nach Dortrecht. (1381.)

Im Jahr 1451 fielen aufs neue Händel vor, und es ward eine Verlegung nach Antwerpen und Middelburg beschlossen. Allein die Landesherren und Städte gaben wieder gute Worte, und so blieb es beim alten. Als sich indessen der Gang und die Art der Handlung in diesen Gegenden veränderte und der Gewinnst zu Brügge abnahm, Antwerpen aber durch seinen besondern Betrieb so sehr in die Höhe kam, so zog sich auch das hanseatische Gewerbe allmählig dahin, und endlich ward 1561 unter dem spanischen König Philipp II., der überhaupt der Hansa viel günstiger als sein Vater Karl V. war, das Brüggische Comtoir völlig nach Antwerpen verlegt, und dort ein großes noch stehendes hanseatisches Haus erbaut. Allein diese Freude dauerte nicht lange. Die niederländischen Unruhen, die Plünderungen der Stadt durch die spanische Garnison 1576

und die lange spanische Belagerung 1584 und 85 machten diesem, wie dem übrigen Gewerbe Antwerpens, ein völliges Ende.

§. 13.

Die Zeit, da das Comtoir in Novogorod angelegt ward, läßt sich gar nicht bestimmen. Dieser Platz war in dem damaligen Zustande Rußlands, das unter viele Fürsten zertheilt war, und überhaupt den Tataren 1237 zinsbar ward, gewissermaßen ein abgesonderter Staat geworden.

Da die liefländischen größern Städte alle in dem Bunde waren, so mögen dieselben, und durch sie die deutschen Städte, lange auf diesem Platz ihre Handels-Unternehmungen fortgesetzt haben, ehe man an die Errichtung eines allgemeinen Comtoirs daselbst dachte. Die russische Handlung aber war in diesen Zeiten ganz anderer Art, als vorhin, und als sie in jetzigen Zeiten sich zeiget. Die wichtigsten Produkte, durch deren Absatz Rußland sich jetzt bereichert, insonderheit die der Schiffahrt so unentbehrlichen, existirten theils in demselben noch nicht in hinlänglichem Vorrath, theils hatte man bei dem damaligen Bestand der Schiffahrt an demjenigen genug, was die den ostseeischen Hansestädten am nächsten belegenen Gegenden auslieferten. Dagegen muß der Absatz deutscher Manufakturwaaren in Rußland äußerst wichtig und vortheilhaft gewesen sein. Einen Beweis davon sieht man darin, daß, als der Czaar 1494 bei damals entstandnen Händeln 49 deutsche Kaufleute gefangen nehmen ließ, unter denselben Kaufleute

aus Lüneburg, Münster, Dortmund, Unna, Duisburg, Einbeck und Duderstadt erwähnt werden. Die flandrischen Tücher haben auch einen großen Theil dieses Gewerbes ausgemacht. Denn 1363, da die Flandrer mit diesen Tüchern Betrug spielten, und sie zu kurz machten, erregte dies in Rußland solche Händel, daß der Großfürst zufuhr und die Güter der Hansa wegnahm. Ueberhaupt scheint der Hansa an diesem Comtoir äußerst gelegen gewesen zu sein, weil sie es unter so großen Schwierigkeiten bis aufs äußerste erhalten hat. Die russische Nation war in diesen Zeiten sehr herab gesunken von dem, was sie fünfhundert Jahr früher gewesen war. Wenigstens hatte sich der damalige Geist der Handlung sehr verloren. Es ist auch eine Klage dieser Zeiten, daß sie sehr betrügerisch gewesen seien. Nun bekam das Reich die beiden gewaltthätigen Fürsten Iwan Wasiljewitsch, welche durchaus Liefland zu erobern suchten. Ihre Absicht mißlang ihnen, aber das Land ward darüber äußerst verwüstet, und endlich unter verschiedene Herren zerstückelt.

Der ältere Iwan überwältigte 1485 Novogorod, und als die Bürger ihre bisherige Freiheit nicht vergessen konnten, und immer unruhig blieben, versetzte er den größten Theil derselben in entlegene Provinzen, wodurch natürlich die Handlung dieser Stadt zu Grunde gerichtet ward. Mit dem zweiten Iwan stand die Hansa eine Weile sich so gut, daß, als derselbe Narva 1558 eingenommen hatte, sie sogleich die Gelegenheit wahrnahm, um ihren Stapel dahin zu verlegen. Die liefländischen Städte mit dem Heermeister und Erzbischof

zu Riga klagten darüber bei dem Reichstage. Die Hansa war noch uneinig, ob sie darin nachgeben sollte, als der wunderliche König von Schweden Erich XIV. als Besitzer v. Esthland, sich auch darein mengte, und den Lübeckern ihre auf Narva fahrende Schiffe wegnahm. Das 16te Jahrhundert endigte sich unter dem Streit der Liefländer und übrigen Hanse-Städte. Die Narvafahrt ward abwechselnd fortgesetzt. Um den Handel recht fortzusetzen, ward durch eine förmliche Gesandtschaft von den Lübeckern 1603 bei dem Czaar Boris-Gudenow ein Freiheitsbrief für die Hansa ausgewirkt. Allein die bald nachher erfolgte Trennung des Bundes und die Zerrüttung des Reichs durch die falschen Demetrier störte auch davon allen Nutzen. Schon vorher kam die ganze russische Handlung in einen sehr veränderten Gang, als die Engländer im Jahr 1553 die offene Fahrt nach Archangel ausfanden, Rußland aber an der Ostsee noch keine Besitzungen, folglich auch keinen Ausfuhrhafen hatte.

§. 14.

Das Comtoir zu Bergen hatte seinen Anfang 1278. Es war für die Handlung der Hansa aus zwei Gründen sehr wichtig: 1) wegen des Fischhandels, dessen die Christen bei damals allgemeiner katholischen Religion und strenger Haltung der Fasten weit mehr bedurften, als jetzt. 2) Wegen des starken Absatzes der deutschen Manufakturwaaren in einem Reiche, das damals so wenig als jetzo selbst dergleichen hatte. Lange

Zeit blieb die Hansa auf die Sommers-Zeit von Creuz-Erfindung bis zu Creuz-Erhöhung vom 13ten May bis 14ten Septbr. eingeschränkt, daß sie nur so lange dort ihre Buden offen halten durfte. Dann mußten alle wieder nach ihrer Heimath zurück. Allein im Jahr 1444 ward von Christoph, Könige aller drei nordischen Reiche, ein beständiger Aufenthalt dort erlaubt mit solchen Vorrechten, daß sie gänzlich Statum in Statu ausmachten. Sie hatten dort einen weitläuftigen Platz zu ihrer Residenz erbauet, welcher in 21 Höfe (Gaards) vertheilt war. In diesem wohnten über 1200 Menschen, größtentheils Handwerker, denen nicht erlaubt war, dort zu heirathen, damit nicht etwa auch die nothwendigsten Handwerker in die Nation übergingen. Jeder Hof übte Justiz in seinem Bezirk in der ersten Instanz. Der ganzen Residenz war ein Kaufmanns-Rath vorgesetzt, welcher aus zwei, nachhero aus einem Aldermann und 18 Beisitzern bestand. Der Aldermann ward von Lübeck her erwählt, und mußte fünf Jahre zu Bergen bleiben. In der letzten Instanz appellirte man an das Direktorium des Bundes zu Lübeck. In diesem Comtoir scheint das so genannte Hänseln zuerst aufgekommen zu sein; nehmlich unangenehme Peinigungen und körperliche Mißhandlungen, denen sich ein jeder bei seinem Eintritt unterwerfen mußte. Der Zweck davon war gewiß kein andrer, als die Zahl derer, die der großen Freiheiten der Hansa dort genießen wollten, klein zu erhalten.

Das Comtoir hatte auch das Monopol in den übrigen wenigen Städten des Reichs. Das Gewerbe war daher so groß, daß jährlich 200 Hanseatische Schiffe in Bergen ankamen. Diesen großen Vorrechten machte K. Friedrich II. 1560 ein Ende. Die der Hansa angehörenden Handwerker mußten ihm schwören und Bürger werden. Ein jeder, der zur Hansa gehört hatte, durfte nach genommenem Abschiede aus dem Bunde sich in Bergen niederlassen. Der Stadt Bergen erlaubte er die Seefahrt auf das übrige Reich und verlangte auch freie Fahrt für sie auf die Hanse-Städte. Da der Bund ohnedem in Verfall war, so findet man nicht, daß derselbe sich diesen Verfügungen sehr widersetzt hätte. Förmlich ist das Comtoir niemals aufgehoben und noch jetzt halten die drei noch übrigen Hanse-Städte dort einen Agenten unter dem Nahmen Hanseatischer Hausbonde (Hausherr) und sind im Besitz wenigstens eines Theils der alten Residenz.

In Hamburg besteht noch eine so genannte Bergenfahrer-Compagnie dem Nahmen nach. Doch ist der Handel dahin ganz ein Privatgeschäfte.

§. 15.

Die Absicht bei der Errichtung dieser großen Handlungs-Comtoire scheint mir diese gewesen zu sein.

Der Commissionshandel, so wie er jetzt zwischen einzelnen Comtoiren betrieben wird, hatte in jenen Zeiten nicht statt. Es mußten noch die Posten und die Wechsel entstehen, auch die Schiffahrt einen sichern

Gang haben, um so, wie jetzt so leicht geschieht, in die Ferne hinaus einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf geben, die Bezahlung dahin befördern oder sicher erwarten, dann aber auch dem ersten dem besten Schiffer die Waaren mitgeben zu können. Der Bund hatte nicht lange gedauert, als man natürlich einsah, daß einzelne unter Autorität des Bundes errichtete Comtoire, besetzt mit jüngern und ältern Handlungsbedienten und Handlungsverständigen, sichere Commissionäre abgeben könnten, auch für den Kaufmann, der von diesen Leuten keinen einzelnen kannte. Daß gewisse Verfügungen hinzu kamen, um diese Leute für jeden sich an sie wendenden Hanseaten zuverlässig zu machen, läßt sich leicht erachten. *†) So aber konnte nun der Kaufmann der Reisen überhoben sein, mit welchen er sonst seine Güter begleitete, und konnte auch kleinere Unternehmungen machen, die er sonst unterlassen mußte, weil sie keiner Reise werth waren. Indessen mußte doch immer gereist sein. Nur wenige Schiffer hatten die Zuverlässigkeit, welche es jetzt macht, daß hundert und mehr Kaufleute ihm, wenn er Stückgüter ladet, gegen sein ausgestelltes Konnossement Waaren anvertrauen, und sich sicher halten, daß ihr Korrespondent, mit dem ihm zugesandten Konnossement in der Hand, die ihm zugedachte Waare sicher bekommen werde. Auch dies ist erst durch die Einführung der Posten möglich geworden. Auch hatten die

†) Manches hieher gehörige findet sich bei J. Marquard de jure mercatorum, Francof. 1672, wo von den Statuten der hanseatischen Comtoire vieles gesammelt ist. A. d. H.

Schiffer nicht die Bildung und den Geist der Ordnung, welcher ihren so nöthig ist, um ihre Papiere in Ordnung zu halten, und am Ort ihrer Ankunft jedes Geschäft gehörig zu treiben, das von ihnen auch dann noch verrichtet werden mußte, wenn sie gleich an die Comtoire konsignirt waren. Wahrscheinlich konnten wenige unter ihnen damals lesen und schreiben. Daher findet man noch in dem 16ten Jahrhundert den mit dem Schiffe und den Gütern reisenden Kaufmann, den wir jetzt einen Kargadör nennen würden, oft erwähnt. Man sehe ein Beispiel davon in dem ungereimten von einem Herzoge von Holstein an die Helgolander im Jahr 1559 gegebenen Raubprivilegio S. 19. meiner Darstellung des Schleswig-Holsteinischen Strandrechts. Auch für dies Bedürfniß der Handlung ward wenigstens in Hamburg gesorgt. In den hier oben erwähnten Kompagnien wurden aus den jungen Leuten, die in dieselben eingeschrieben waren, Erwachsenere zu sogenannten Voigten erwählt. Der Name der Sache besteht noch in Hamburg. Die Ernennung zum Voigt gewährt schon gewisse Vortheile und Einkünfte, und führt zuletzt die Würde eines Börsen-Alten in einer gewissen Folge herbei. Jetzt darf ein solcher Voigt in Hamburg zu Hause bleiben, damals aber mußte er mit den Schiffen reisen, und den Dienst eines Kargadörs für alle thun. So ward in dem größten Ausfuhrhafen, welcher der Hansa angehörte, für ein wichtiges Bedürfniß der Kauffahrtei gesorgt. Ob etwas ähnliches in andern Häfen, insonderheit in denen der Ostsee, ge-

schehen sei, und ob noch Reste davon übrig sein, weiß ich nicht. *

§. 16.

Der hanseatische Handel hing jedoch keineswegs von diesen vier Comtoiren allein ab. In Schweden hatten die Hanse-Städte keines dergleichen, dennoch aber war der ganze schwedische Handel in ihren Händen, und sie hatten an den wichtigsten politischen Händeln Antheil; Wisby war der Hauptsitz dieser Handlung, welches 1342 von K. Magnus das große Vorrecht bekam, selbst seine Gesetze für sich machen, und bessern zu dürfen. Auf diese Freiheit gründet sich das berühmte Wisbysche Seerecht, in welchem das bis dahin beliebt gewesene Seerecht von Oleron mit vieler Einsicht verbessert ward. Zwei Jahre darauf machte eben dieser König einen Handels-Vergleich mit Lübeck, welcher dieser Stadt erstaunliche Vortheile gab, so daß sie von allen Zöllen und Abgiften in Schweden frei war. Schweden war damals in allen Manufakturen und Künsten so unwissend, daß man das Eisen nicht einmal in Stangen zu schmieden wußte, sondern das Eisenerz an die Hanse-Städte in rohen Klumpen überließ, von da es auf allerlei Art verarbeitet wieder ins Reich verführet ward. Als aber dieser schwache König mit der Stadt Wisby zerfiel, gab er 1361 selbst dem Könige Waldemar in Dänemark an, sich der Stadt mit der Insel Gothland zu bemächtigen. Dies gelang ihm; aber er mißbrauchte sein Glück durch Plünderung der Stadt. Die Hansa, welche dabei viel verlor, indem die geplünderten Güter

ihre Stapelgüter waren, drohete diesem König so lange mit ihrer furchtbaren Feindschaft, bis er sich 1371 bequemte, ganz Schonen zur Ersetzung des Schadens auf 15 Jahr der Hansa abzutreten, in deren Händen es auch bis 1385 blieb, als die Königin Margaretha es wieder einzog. Diese vereinigte bekanntlich 1397 durch die Union zu Calmar die drei nordischen Kronen. Wenn diese Vereinigung bestanden wäre, so möchte es mit den Vorrechten der Hansa in Schweden und überhaupt in Norden nicht lange gedauert haben. Allein diese hatte, da sie dem von ihr gefangenen K. Albrecht Beistand geleistet, sich in den Besitz des Schlosses zu Stockholm gesetzt, welches Margaretha 1392 vergeblich belagerte.

§. 17.

Bei Gelegenheit dieser Belagerung thaten sich von den deutschen Küsten der Ost-See Edelleute und Leute andern Standes zusammen, und der deutschen Besatzung von Stockholm mit gewaffneter Hand Lebensmittel auf Schiffen zuzuführen. Sie gaben sich daher den Nahmen der Victualien-Brüder, woraus die kürzere Benennung Vitalianer ward. Allein sie vergaßen bald des ersten Zwecks ihrer Verbindung und trieben die Seeräuberei auf der Ost-See sehr lebhaft zum Schaden der Hansa selbst. Im Jahr 1398 traten die Hanse-Städte Stockholm, in Folge eines 1395 darüber geschlossenen Traktats, friedlich an die Königin wieder ab; und da auch die Insel Gothland, wo diese Vitalianer vornehmlich sich aufhielten, durch Gewalt und Traktaten wieder an Schwe-

den kam, so konnten sie sich in der Ost-See nicht länger halten. Aber desto mehr verbreiteten sie sich in der Nord-See. Ostfriesland war damals ein übel geordneter Freistaat, dessen Edelleute bei dieser Gelegenheit die Seeräuberei sehr trieben. Zwei derselben Störtebeker und Gödeke Michel sperrten die Elbe, indem sie die Insel Neuwerk besetzt hatten, wurden aber 1402 von den Hamburgern gefangen und mit allen ihren Genossen hingerichtet. Dennoch plunderten 1429 diese Seeräuber das Comtoir zu Bergen rein aus. 1433 eroberten die Hamburger durch einen förmlichen Kriegszug Emden und Leerort in Ostfriesland, welches damals blos Raubschlösser friesischer Edelleute waren. Weil aber der Bund ihnen die Kosten der Erhaltung und Besatzung dieser Schlösser allein zur Last fallen ließ, so traten sie dieselben 1453 Pfandweise an einen friesischen Edelmann Ulrich von Norden ab, der sich bald darauf vom Kaiser zum Grafen von Ostfriesland machen ließ. Die Hamburger hätten es nachher gerne wieder gehabt, verglichen sich aber 1493 mit dessen Sohn, der ihnen noch 10,000 Mk. Silber zugab. Indessen dauerte diese Seeräuberei noch das ganze Jahrhundert. Die Hamburger mußten fast alles allein thun, um die Nord-See davon zu befreien, welches ihnen um so viel schwerer ward, da viele Fürsten und Herren, insonderheit die Grafen von Oldenburg, die Räuber unterstützten.

§. 18.

Der Handel der Hansa auf Schweden blieb in dem

für dieses Reich so unruhigen 15ten Jahrhundert im ungestörten Gange. Als der nachmalige König Gustav I. seine Zuflucht zu den Lübeckern genommen hatte, erlangte er von denselben 1521 die erste Hülfe wider Dänemark, dessen Neigung für die Niederländer die Hansa sehr zu fürchten hatte. Der Erfolg war, wie bekannt, glücklich, aber sie verkauften ihm ihre Hülfe sehr theuer. Im Jahr 1523 nöthigten sie ihm einen Handlungtraktat ab, dergleichen wohl nie sonst geschlossen sein mag. Er versprach in demselben, 1) eine völlige Zollfreiheit für die Hansa. 2) Daß kein Ausländer, der nicht zur Hansa gehörte, sollte in Schweden handeln dürfen. 3) Daß auch die Schweden auf keine andere als eine Hansestadt handeln sollten. 4) Daß sie nicht durch den Sund und die Belte schiffen sollten. Diese Bedingungen wären schon übertrieben gewesen, wenn sie dem König jene Hülfe als Bundsgenossen ohne Entgeld geleistet hätten; aber dies war keinesweges ihre Meinung. Sie rechneten dem König alles zu hohen Summen an, und die ihnen in Eisen und Kupfer gelieferte Bezahlung äußerst niedrig. Im Jahr 1529 ward der Rest der Schuld auf 77,370 Mk. damaliger Wehrung festgesetzt, welche Schweden in 5 Jahren abzutragen sich verpflichtete, aber bei der Gelegenheit den Traktat von 1523 so wieder einschränkte, daß von allen Hansestädten nur Lübeck und zwar nur in den Häfen Stockholm, Calmar, Soederkoeping und Abo die Zollfreiheit genießen sollten. Die Lübecker, denen es darum zu thun war, ihr Geld wieder zu bekommen, die aber auch durch diesen Traktat den schwedischen Handel

allein an sich zogen, ließen also den Bund im Stiche. Der König bezahlte indessen seine Schuld noch vor Ablauf der Termine, und dachte nun noch weiter zu gehn. Dies merkten nicht so bald die damaligen Lübeckischen Demagogen Jürgen Wollenweber und Markus Meyer, als sie Schweden 1533 mit Krieg anfielen. Mit diesem Kriege verband sich der sogenannte Grafen-Krieg. Weil aber dieser Dänemark vorzüglich angeht, so will ich, um nicht doppelt zu erzählen, vorher den Gang der Sachen zwischen Dänemark und dem Bunde kurz beschreiben.

§. 19.

In Dänemark war der Bund insonderheit 1365 zu großen Vorrechten gekommen. Der Bund hatte dem König Waldemar förmlich den Krieg angekündigt, der ihn damals seiner übrigen Lage wegen so fürchtete, daß er sich durch einen Vergleich zu helfen suchte, in welchem er ihnen, außer andern Vorrechten, die allenthalben von ihnen gesuchte Gerichtsbarkeit über ihre Kaufleute in seinen Staaten erlaubte, und ihnen den freien Heringsfang an Schonen gab.

Als er aber gleich darauf Wisby geplündert hatte, mußte er 1370 ihnen sogar Schonen auf 15 Jahr einräumen, welches sie in den Besitz nicht nur des Heringshandels, sondern selbst des Heringsfanges setzte. Dies traten sie nun zwar dem Traktat zufolge, wie oben gesagt, wieder ab, blieben aber im Besitz ihrer übrigen Vortheile, bis sie im Jahr 1426 an den Händeln, die damals Dänemark mit Holstein hatte, ohne Noth An-

theil nahmen, und das Reich mit einen fünfjährigen Kriege beunruhigten. Dieser war hauptsächlich das Werk der beiden Städte Lübeck und Hamburg, und gab den Dänen die erste Veranlassung, in den nothwendigsten Manufakturen einen Anfang zu machen. Auch kam der übrige Handel in einen andern Gang. Die ostseeischen Städte fühlten den Schaden davon so sehr, daß sie sich 1432 von den übrigen Städten trennten, und absonderlich einen Stillstand auf 5 Jahre eingingen.

§. 20.

Als im Anfange des 16ten Jahrhunderts die Niederländer in Verbreitung ihres Handels thätiger wurden, und insonderheit die Ostsee zu besuchen anfingen, kam es ihnen sehr zu statten, daß König Christian II. eine Schwester Kaiser Karls V. heirathete, und sich zur Beförderung ihrer Vortheile sehr willig bezeugte. Eben dieser faßte große Anschläge, um Dänemark selbst einen eigenen Handel zu geben. Er machte Kopenhagen zu einer Stapelstadt, und gab sich viel Mühe, die Fugger von Augsburg, welche damals die ersten Kaufleute in Europa waren, zur Anlegung eines Comtoirs daselbst zu bewegen. Die Hansa wagte damals nicht, dagegen Bewegungen zu machen. Sie hatte 1513 zum erstenmale mit König Johann einen nachtheiligen Frieden geschlossen, und denselben mit Gelde büßen müssen. Als aber König Christian Schweden und nachher auch seine übrigen Reiche verlor, und Gustav noch nicht fest genug auf seinem Thron zu sein schien, auch Lübeck ganz unter dem Regiment von Jürgen Wollenwe-

ber und Markus Meyer stand, faßten diese neuen Muth. Sie wollten zuerst die Niederländer geradezu mit Krieg anareifen, und rechneten dabei auf Schwedens und Dänemarks Hülfe, weil jene dem vertriebenen König Christian in seinem Angriff auf Norwegen beigestanden hatten.

Als aber König Gustav ihnen nicht nur den Beistand abschlug, sondern sich auch merken ließ, daß er ihre Freiheiten noch mehr einschränken wollte, griffen sie ihn geradezu mit Krieg an. (1533.)

Dänemark war damals nach Friedrich I. Tode ohne König, und die Reichsstände hielten eine Versammlung zu Kopenhagen, wo Wollenweber selbst erschien. Als er aber auch hier zu viel Neigung für die Niederländer fand, griff er sogar Dänemark an. Er stand mit einem Bürgermeister, Buchbinder, in Kopenhagen und Münter in Malmoe, das damals mit Schonen dänisch war, im Einverständniß. Der Krieg lief so gefährlich für Dänemark, daß die Lübecker 1534 im Besitz der dänischen Inseln und eines großen Theils von Schonen waren, welche Wollenweber dem K. Heinrich VIII. von England zu Kauf anbot, der auch große Lust dazu hatte. Der übrige Verlauf dieses Krieges, welchen man, weil Lübeck verschiedene Grafen als Anführer besoldete, den Grafenkrieg nennt, gehört in die politische Geschichte. *)

Dänemark schloß zuerst 1536 zu Hamburg Frieden. König Gustav war darüber sehr unzufrieden, schloß

*) Man sehe meine Welthändel ad. a. 1533. p. 91. ff.

aber in dem folgenden Jahre einen Stillstand mit Lübeck, aus welchem allererst 1546 ein jähriger Friede ward, in welchem blos Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock und Wismar die Zollfreiheit in den vier Plätzen Stockholm, Abo, Calmar und Suederköping bestätigt bekamen.

§. 21.

Von dem Handel der Hansa mit dem westlichen Europa findet man wenig oder gar keine bestimmte Nachrichten, weil hier wenig durch öffentliche Handlungen geschehen zu sein scheint. Ueberhaupt scheinen die Italiäner in dieser Handlung das Uebergewicht gehabt zu haben, welche die wichtigen Gegenstände noch nicht hatte, die sie jetzt hat. In Frankreich war Guienne, und folglich der Weinhandel dieser Provinz bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts in englischen Händen; auch scheint der Wein überhaupt keinen vorzüglichen Gegenstand des nordischen Handels ausgemacht zu haben. Daß indessen die Hansaschiffe die Weingegenden befahren haben, zeigt sich aus einem Artikel des Wisbyschen Seerechts, welcher festsetzt, daß die Schiffleute, wenn sie sich dort befänden, ein gewisses Maas Wein haben sollten; die übrigen Gegenstände der jetzigen französischen Handlung fehlten ganz, oder mögen in Kleinigkeiten, insonderheit in Obst bestanden haben, denn Getreide führte Frankreich damals so wenig als jetzt aus. Frankreich war noch kein Manufakturland und mag sich in Süden aus Italien, im Norden aus den Niederlanden, aber zu Lande, mit den ihm nöthigen Waaren ver-

sorgt haben. Indessen ist gewiß, daß die Schiffsmaterialien, welche Frankreich für seine äußerst schwache Seefahrt aus dem Norden nöthig hatte, ihm von der Hansa zugeführt sein müssen, die von der Ostsee allein Meister war. Auch muß Frankreich die Fische und Heringe des Nordens von derselben lange bekommen haben.

In Spanien und Portugal stand es überhaupt damals für den Handel schlecht. Die Christen schlugen sich noch immer mit den Mauren herum. Mit dem südlichen Spanien, so weit die Christen Meister von der Seeküste waren, sonderlich in Catalonien, scheint der Handel ganz in den Händen der Italiener und übrigen Anwohner des mittelländischen Meers gewesen zu sein, welche nie in einen dem hanseatischen gleichen Bund vereint waren, aber doch in dem eilften und zwölften Jahrhundert sich für das berühmte Seerecht Consolato del Mare vereinten, wiewohl eben daher und noch nachher die handelnden Freistaaten Italiens fast unaufhörliche Kriege gegen einander führten. Es möchte einer pragmatischen Geschichte werth sein, zu untersuchen, wie fast zu gleicher Zeit die verbündeten Städte, unter öftern Kriegen gegen andere Staaten, in Süden aber Eroberungssüchtige und selbst miteinander in Kriege verwickelte Freistaaten, die nie auch nur einzeln sich für ein gemeines Handlungsinteresse verbanden, dennoch sich zu Herren der Seefahrt und Handlung für Jahrhunderte machen konnten. *Indessen war die spanische Wolle schon damals ein Produkt, dessen sich alle Tuchmanufakturen und sonderlich die Deutschen bedienten. Ich finde aber

nichts ausgezeichnetes über die Art, wie die Hansa diesen Handel betrieben habe, der ohne Zweifel in seinem natürlichen Gange ohne Geräusch öffentlicher Unterhandlungen, auf die Häfen von Biscaja ging. Der ersten Handlungstraktat zwischen einem spanischen König und der Hansa, von welchem die Geschichte etwas sagt, ist der mit Philipp II. im Jahr 1551 geschlossene. — Dieser König war der Hansa gewogen. Weil es aber mit dieser Verbindung damals schon zu Ende ging, so kam dem ganzen Bunde wenig mehr davon zu statten. Doch liegt in diesem Kontrakt der Grund der großen Vortheile, welche die zuletzt übrig gebliebenen Städte, insonderheit Hamburg und Bremen, in dem spanischen Handel gewonnen haben.

Mit Portugal scheint der Handel der Hansa unbedeutend gewesen zu sein. Als auch diese Nation im 15ten Jahrhundert selbst so thätig in der Schiffahrt ward, war für dieselbe dort noch weniger zu schaffen, und hatte vielleicht nur Lebensmittel zum Gegenstand;*) denn der Bund stand sich nur bei solchen Nationen gut, welche den Aktivhandel nicht kannten. Als nun endlich dieses Reich den ostindischen Handel an sich riß, da wäre es freilich Zeit für den Bund gewesen, seiner Vortheile wahr zu nehmen, um in diesem Handel die zweite Hand, wenigstens neben den Niederländern, zu wer-

*) Die im Jahr 1589 von den Engländern bei Lisbon weggenommenen sechzig hanseatischen Schiffe waren mit Korn beladen. Doch können in den Retourladungen, in Bezahlung solcher Lebensmittel, indische Güter gar nicht gefehlt haben.

den; aber ich finde keine Spur, daß derselbe in dieser Absicht ernsthafte Schritte gethan hätte; * kurz, die Niederländer, und insonderheit Antwerpen, griffen ihnen vor. So blieb es bis zum Anfange der niederländischen Unruhen 1568. Bei dem daraus entstandenen Verfall Antwerpens hätte nun freilich die Hansa aufs neue ihrer Vortheile wahrnehmen mögen. Aber es ging mit dem Bunde auf die Neige, und er scheint auch da seiner Vortheile vergessen zu haben. Die Eroberung Portugals 1582 durch König Philipp II. gab eine Conjunktur, welche vollends dem Bunde hätte vortheilhaft sein können. Spanien war mit dem Vertrieb der ostindischen Waaren von Lissabon aus sehr verlegen. Antwerpen hatte sich damals seinen Händen entzogen; kein Spanier durfte sich in den nördlichen Meeren blikken lassen. Man sah also durch die Finger, daß die Holländer, obgleich sie in öffentlichem Krieg mit Spanien standen, auf Lissabon fortdauernd handelten. Allein nun verleidete ihnen persönliche Verfolgung und Unterdrückung dieses Gewerbe so sehr, daß sie deswegen selbst wagten, geradezu auf Indien zu schiffen, wovon der Erfolg bekanntlich so groß für ihre indische Kompagnie gewesen ist. Aber noch immer handelten doch die Portugiesen auf Indien, und in dieser Periode, wovon die Antwerper wegen des immer fortwährenden Krieges keinen Nutzen ziehen konnten, mögen doch wohl die noch übrigen Hanseaten große Geschäfte in Portugal gemacht haben. Denn auch England ward durch seine Kriege mit dem Spanien

untergeordneten Portugal daran verhindert. Doch finde ich davon keine nähere Beweise. * †)

†) Der verstorbene Professor Cassel in Bremen ließ 1771 und 1776 in einem Einladungsprogramm der hiesigen deutschen Gesellschaft, und in einer andern Gelegenheitsschrift einige Urkunden, den Handel der Deutschen mit Portugal betreffend, abdrucken. Aus diesen erhellt, daß einige Kaufleute deutscher Handelsstädte und namentlich der berühmte Welser in Augsburg im Jahr 1503 Faktoreien in Lissabon errichteten, die von dem damaligen König Emanuel mit wichtigen Privilegien beschenkt wurden. Wahrscheinlich wurde dies Etablissement mit Rücksicht auf den ostindischen Handel veranstaltet, den die Augsburger zu gleicher Zeit in Verbindung mit den Florentinern und Genuesern führten. Es scheint, daß die Portugiesen dies auch nicht unbemerkt ließen; in einer dieser Urkunden ist von den Waaren, die aus Indien und den neu entdeckten Inseln kommen würden, ausdrücklich die Rede. Im Jahr 1517 wurde die Hansa auf diese Privilegien aufmerksam und machte sich den Buchstaben derselben, nach welchem den deutschen Städten überhaupt diese Freiheiten ertheilt wurden, zu Nutze. Auf Lübecks Ansuchen erklärte Emanuel in demselben Jahre, daß die Hansestädte und Oesterlinge zu der deutschen Nation gehörten und daß auch für sie jene Privilegien gelten sollten. Es scheint indeß, daß einige westlicher gelegenen Seestädte der Hansa schon früher Handel nach Portugal trieben, wenigstens werden Masten, Planken, Pech, Theer und andre Waaren der Art als Einfuhrartikel deutscher Handelstädte schon in den früheren Urkunden angeführt. Johann der 3te bestätigte den Hansestädten ihre Freiheiten im Jahr 1528. Auch von Philipp dem 2ten wurden die Privilegien der deutschen Kaufleute in Portugal in einem Rescript von 1589 aufs neue bekräftigt. Daß dies nicht anders als auf ausdrückliches Ansuchen derselben geschehen sei, darf man wohl voraussetzen. Beide Urkunden finden sich in der Casselschen Sammlung ebenfalls abgedruckt.

Ich wage es nicht, aus diesen Urkunden, die noch manche andre interessante Data enthalten und an deren Aechtheit hiesige sachkundige Männer gar nicht zweifeln,

Um eben die Zeit kamen die großen Schätze von Amerika nach Spanien. Der Stapel für diesen Handel war damals noch mehr in Sevilla, als in Cadix, wo aber der König einen Zoll von 30 p. C. hob. Dieser scheint der Hansa die Lust zu diesem wichtigen Handel genommen zu haben. Wenigstens findet sich nicht, daß sie in demselben viel gethan habe. Endlich that sie 1597 mit Ernst zur Sache und schickte eine Gesandtschaft nach Spanien, die nichts geringers als eine Befreiung von jenem großen Zoll in Sevilla und Lissabon suchte. Die Nachrichten von dem Erfolg dieser Unterhandlung sind widersprechend. Es heißt zwar, diese Freiheit sei der Gesandtschaft eingestanden, aber man liefet auch, daß 1598 auf dem Hansetage ein burgundischer und ein spanischer Gesandte erschienen sei, und insonderheit die Forderung angebracht haben, daß der Bund die Parthei Spaniens gegen die Niederländer auf gewisse Weise ergreifen sollte, wogegen sie jener Freiheit genießen und ein Comtoir in Sevilien errichten dürften. Der Bund aber habe darauf laulicht geantwortet: daß sie blos die Neutralität halten und die Sache wegen Sevilien ad referendum nehmen wollten

weitere Resultate über den damaligen Zustand des hanseatischen Handels nach Portugal zu ziehen. Da ich dies lieber dem einsichtsvolleren Herrn Verfasser dieses Aufsatzes überlassen möchte, welchem ich die Casselschen Programme deswegen auch bereits mitgetheilt habe. Anm. d. Her. (Smidt.)

§. 22.

Das bisher erzählte betrift die Thätigkeit des vereinten Bundes zu dessen gemeinsamen Besten, worin denn freilich einzelne Städte, insonderheit die Seestädte, vor den übrigen hervortraten. Doch will ich nun auch Beispiele der Thätigkeit von dieser oder jener Stadt in der Beförderung ihres besondern Nutzens anfügen. Aber man erwarte nicht viel von mir. Hier insonderheit wird der Geschichtsforscher, wenn er auch nur brauchbare Materialien für das Ganze sammeln will, sich viel zu schaffen machen können, wenn ihm die Archive einzelner Städte zu Diensten stehen, in welchen noch Spuren der Strebsamkeit der alten Städte sich auffinden lassen. Davon hat der sel. Kraut vorzügliche Proben in Ansehung seiner Stadt Lüneburg gegeben, und wie viele mehr möchte er gegeben haben, wenn ihn der Tod nicht übereilet hätte. Er gab in den beiden ersten Stücken der hannöverischen Annalen eine Geschichte der Versuche des Mittelalters, die Nord- und Ostsee durch Canäle zu vereinigen oder der lüneburgischen Schaalfahrt, d. i. der Bemühungen dieser Stadt, eine Kanalfahrt von der Elbe aus durch das mecklenburgische Gebiet bis an die Ostsee zu vollführen, vorzüglich in der Absicht, ihren Salzhandel mit den nordischen Staaten zu erleichtern. Dies schätzbare Fragment ist gewiß musterhaft für jeden, der in ähnlichem Wege fortarbeiten will. Da jene Annalen nicht in sehr vielen Händen sind, und durch Mangel des Absatzes, wie es scheint, mit dem neunten Jahre aufgehört haben, so möchte ich rathen, einen

neuen Abdruck desselben diesem neuen Magazin einzuverleiben. Man kann kein besseres Gemälde von der, Jahrhunderte durch fortgesetzten, Strebsamkeit einer einzelnen Stadt aufstellen, mit welcher sie ihrem Gewerbe aufzuhelfen und neue Handlungs-Wege für dasselbe in Stand zu setzen bemühet war. Sie hatte nemlich Schwierigkeiten zu überwinden, welche noch in unsern Zeiten sich ähnlichen Unternehmungen entgegensetzen, und welche den seit zehn Jahren mit erneuertem Eifer betriebenen Anschlag die Elbe schiffbar zu machen, wer weiß auf wie lange Zeit? niedergeschlagen haben. Ihre Unternehmungen gingen durch zwei fremde Gebiete, das Mecklenburgische und das Lauenburgische, und durch oder längs den Grundstücken von Städten, Korporationen und Edelleuten, die mit allerlei Ansprüchen sich in den Weg stellten, und mit welchen abgehandelt werden mußte. Unter diesen that auch ein Edler Lüder von Luzow Erbherr des Gutes Juzow um das Jahr 1570 eine starke Einrede, die er bis zur Klage bei dem Kammergericht trieb, daß das Gepraffel des Holzes beim Einladen in die Schiffe auf dem Schaalsee die Fischerei verderbe, weil die Fische es insonderheit beim Laichen nicht vertragen könnten. Beiläufig erinnert dies mich an die 60 Millionen Fischbrut, welche jährlich in der Elbe zerstört werden, deren Wort ich so laut und öffentlich bei den 3 Obrigkeiten der den Unfug treibenden Fischer rede, aber doch nun auch hoffe, eben so viel Gehör zu finden, als Lüder von Lüzow bei dem Kammergericht gefunden zu haben scheint. Denn

vermuthlich, sagt Kraut, ist mit ihm abgehandelt worden. Mit mir aber ist nichts abzuhandeln, denn ich wünsche nur Beherzigung eines verderblichen Unfugs zu erwecken.

Dennoch waren die Lüneburger so glücklich, ihre Schaalfahrt mit funfzehn Schleusen schon im 15ten Jahrhundert zu Stande zu bringen, die ihnen viel Holz wohlfeil für ihre Saline verschafte; aber mit dem Kanal vom Schaalsee auf Wismar kam es nicht weit. Eine zweite Fahrt von Dömitz ab durch den Sweriner See nach Wismar war doch wirklich unter ihrem lebhaften das ganze 16te Jahrhundert durch fortgesetztem Betriebe, an dessen Ende so vollendet, daß in der That ein Schiff, aber nur ein Schiff denselben durchfuhr. Diese Unternehmung war in ihrer Art sehr groß. Der Fall zwischen dem Sweriner See und der Elbe war nur 21 Ellen, aber der von eben demselben bis Wismar 68 Ellen hoch. Er ward mit 22 Schleusen bezwungen, deren jede also im Durchschnitt über 6 Fuß Fall hatte.

Es gehört an diesen Ort anzumerken, daß am Ende des 14ten Jahrhunderts die Kunst einen Fluß durch Schleusen schiffbar zu machen in hiesigen Gegenden zuerst geübt worden zu sein scheint. Lübeck und Hamburg benutzten sie, jenes an der Stegnitz, dieses an der Alster. Die Nahmen der von ihnen angewandten Baumeister sind vergessen; aber das Andenken des Mannes insonderheit, der die Alster schiffbar machte, steht sehr hoch in meiner Achtung. Die Schleusen sind zwar alle bloße Stauschschleusen. Und das waren auch gewiß die in jenen mecklenburgischen Kanälen angebrachten. Aber

unter den Schleusen der Alster sehe ich doch schon eine, die einen Fall von 7 Fuß zu halten hat, welcher eine zweite so nahe, und zwischen beiden ein großes Bassin so angelegt ist, daß die Idee einer Fangschleuse schon sehr deutlich darin erscheint, welche doch allererst 200 Jahre später in den Niederlanden zur Ausführung gebracht ist. *)

Kraut giebt Ursachen an, warum in jenen Zeiten die künstlich durch Kanäle und mit Schleusen verbesserten Flüsse einen größern Nutzen und eine größere Wichtigkeit für den Handel, insonderheit für die Hanseaten gehabt haben, als noch jetzt. Diese Ursachen thun mir in sofern Genüge, als nur die Frage ist: warum ließen sich unsere Vorfahren bei solchen Hindernissen, welche ihnen aus der Unvollkommenheit der Kunst natürlich entstanden, Unternehmungen dieser Art so angelegen sein, und waren so beharrlich darin? Aber sie thun mir kein Genüge für die Frage: warum ist es so schwer, jetzt ähnliche Unternehmungen in unsern Gegenden, ungeachtet der großen Verbesserung der Kunst, zu Stande zu bringen, welche die Ausführung so sehr erleichtert, und die Gelingung so viel gewisser macht? Was ich seit 17 Jahren bei meinen Bemühungen die Verbesserung der Stegnitzfahrt zu befördern erfahren habe, würde, wenn ich es haarklein erzählte, nur für einen einzelnen Fall die Erklärung geben. Und doch würde ich nicht ganz die Nichtachtung aller, für diese große Un-

*) Ich habe darüber mehr im ersten Kapit. des 3ten Buchs meiner Uebersicht über den gesammten Wasserbau gesagt.

ternehmung redenden Gründe, die Trägheit derer, von welchen ich hoffte, daß sie meinen Eifer würden unterstützen wollen und müssen, insonderheit die des Mannes erklären können, ohne dessen Aufforderung ich mich nicht in diese Sache würde eingelassen haben, des Mannes, der mir selbst sagte, wie ernsthaft die Sache von seinem Könige gewünscht würde, und der mir die Beweise selbst vorlegte, wie viel schon auf dessen Befehl zur Vorbereitung der Sache geschehen sei. Im Ganzen mag es in unsern Zeiten wohl daran liegen, daß man überhaupt weniger leidenschaftlich für alles gemeinnützige ist, desto zahlreicher aber und lebhafter die Schwierigkeitsmacher sind, welche, wenn sie selbst nicht Kraft haben, etwas Gutes zu schaffen, ihrem Verstande dadurch Ehre zu machen glauben, wenn sie gemeinnützigen Unternehmungen Schwierigkeiten in den Weg werfen, bei denen man wenigstens ihre Erfindsamkeit bewundern muß. Bei manchen mischt sich auch der Eigennutz oder die Furcht auf diese oder jene Art zu verlieren mit ein. Sie fürchten, daß man mit ihnen in einem Teiche fischen wolle, oder besorgen, wie der Junker Lüzow auf Juzow, daß das Gepraſſel von solchen Unternehmungen ihre Fische im Laichen stören möge.

Eben jenes Fragment belehrt uns auch über den Muth der lüneburgischen Schiffer jener Zeit in der Betreibung ihres Gewerbes bis in und über die See fort. Wenn dieses ganz mit eben denen und eben solchen Schiffen geschehen ist, mit welchen der lüneburgische Schiffer jetzt die Elbe bis Hamburg befährt, so war es gewiß

ein Wagstück, worin ihre Nachkommen ihnen nicht nachahmen werden. Aber ich bin doch geneigt zu glauben, daß, da sie so viel und so lange sich von der Ilmenau aus, auf die See gewagt haben, der Bau und die Besegelung ihrer Schiffe und das Verhältniß ihrer Breite zur Länge anders beschaffen gewesen sein, als die Flußfahrt sie rathsam machte, oder daß sie andere Schiffe für die Seefahrt und andere für die Flußfahrt gehabt haben. Kein im Verhältniß so schmales Schiff mit einem so niedrigen Vordertheil kann, ohne wesentliche Gefahr, auch nur bei einem schwachen Sturm sich in der See halten. Es ist wahr, daß man überhaupt damals mit so kleinen Schiffen die See befuhr, als mit welchen jetzt niemand auf etwas langen Reisen es wagen würde; aber etwas mehr Tiefe als die Flußschiffe mußten sie doch wohl auch damals haben. Davon dienet mir folgendes als ein Beweis: die Stadt Thorn trieb auch einen Seehandel von Hause aus mit eigenen Schiffen, mußte ihn aber nach dem Jahre 1400 deswegen aufgeben, weil das Bett der Weichsel bis zu ihrem Ausfluß in die See sich zu sehr erhöht hatte. Nun blieb doch dieser Fluß für Flußschiffe seitdem noch immer fahrbar und die Thorner dürften ihre Seefahrt nicht aufgegeben haben, wenn sie bis dahin mit ihren Flußschiffen sich auf die See gewagt hätten.

Indessen setzten sich die Hamburger sehr ernsthaft wider die Seefahrt der Lüneburger, zu welcher sie den Weg nicht durch die Norderelbe Hamburg vorbei, sondern durch die Süderelbe und die von derselben nordwärts sich lenkenden und unterhalb Hamburg in den

Hauptstrom einfließenden Arme suchten. Denn Hamburg maßte sich eine Stapelgerechtigkeit an, die jedoch in den frühern Akten nur auf Getreide und Lebensmittel ging, und allererst 1660 durch Kaiser Leopold I. auf alle Waaren ausgedehnt, aber, vielleicht eben dieser zu großen Ausdehnung wegen, nicht behauptet ward. Wie weit es mit diesem Streite ging, erzählt Kraut. Er verblutete endlich vielleicht damals erst ganz, als man bei gebessertem Schiffbau und verändertem Gange des Seehandels der Anwendung kleiner Schiffe auf der See entsagte. Ueberhaupt aber hinderte die große allgemeine Verbindung nicht die Streitigkeiten und hoch getriebenen Anmaßungen einzelner Hansestädte wider einander. Eben diese Stadt, welche Hamburg die Ausdehnung seiner Stapelgerechtigkeit auf die Süderelbe nicht gelten lassen wollte, erkühnte sich, ein Stapelrecht auf der drei Meilen von ihr hinfließenden großen Elbe zu behaupten, nach welcher weder Hamburg noch Lübeck mit ihren Gütern die Elbe hinauffahren dürfen, sondern dieselben alle über die Ilmenau nach Lüneburg bringen sollten. Ihre Stadt, behaupteten sie, sei der Stapelplatz der von Niedersachsen und dem obern Deutschland nach der Nord- und Ostsee und so umgekehrt versandten Waaren, so daß die Land- und Seewaaren dorthin zur Fracht und zu Schiffe gebracht und von daher geholt werden müßten. Kaum möchte man glauben, daß es mit einer solchen Anmaßung Ernst gewesen sei. Aber es war auch so sehr Ernst damit, daß auch die Landesherrn sich in derselben Lüneburgs oft und noch spät

annahmen. Noch im Jahr 1570 erhöhete der Herzog von Lüneburg seine Zölle zu Bleckede und Schneckenburg, ließ zugleich Magdeburgische Schiffe anhalten, und nöthigte sie, zur Ilmenau zurückzukehren, und die inhabenden Güter nach Lüneburg zu bringen, von woher sie zu Lande weiter gehen mußten.*) Doch dies war die Weise jener Zeiten, und ist es auch noch. Wer im Rohr sitzt, glaubt Pfeifen aus demselben schneiden zu dürfen. Damals saßen die durch ihren Betrieb und Wirksamkeit blühenden Städte im Rohr. Die Fürsten bedurften ihrer reichen Landstädte, und bließen gerne auf den Pfeifen, die diese ihnen zuschnitten. Die von den Lüneburgern zwei Jahrhunderte durch begehrte aber doch nie lange behauptete Stapelgerechtigkeit bedeutete doch immer noch wenig, gegen die von der Stadt Leipzig lange behauptete und noch nicht ganz aufgegebene. Diese inländische Stadt wollte die Elbe selbst in dem Theil, wo sie Sachsen durchfließt, nicht befahren wissen, weil sie den Zirkel von 15 Meilen durchschneidet, auf welchen sie ihr Stapelrecht ausdehnt. Sie ward darin von ihrem Landesherrn nicht blos gegen Fremde, sondern selbst gegen Einheimische geschützt. Man sehe davon den 2ten Band der Zusätze zu meiner Darstellung der Handlung; aber es mag doch auch hier das dort erzählte Beispiel der seltsamen Handlungspolitik jener Zeiten zur Erbauung der Leser die-

*) Man sehe den 2ten Band der Zusätze zu meiner Darstellung der Handlung S. 164.

ses Magazins stehen. Eine Wittwe, Rauscherin in Dresden hatte einige Jahre durch eine Zuckersiederei im Gang erhalten; aber so etwas durfte ihre Privat-Indüsterie nicht ohne ein landesherrliches Privilegium thun. Als sie dessen Erneuerung im Jahr 1592 suchte, ward ihr zur Bedingung gesetzt, daß sie den rohen Zucker nicht die Elbe herauf nach Dresden, sondern zu Lande nach Leipzig führen lassen, von dorther holen, auch ihren raffinirten Zucker von Dresden nach Leipzig zur dortigen Niederlage schicken sollte. Konnte man auch feindseliger wider die Privatindüstrie einer guten Bürgerin handeln! Aber Leipzig war doch keine Hansestadt, und es ist fast lächerlich, der Hansa durch Aufdeckung solcher Anmaßungen einen Vorwurf noch in jetzigen Zeiten erwecken zu wollen. In dem oben erzählten liegen schon zwei Beispiele, wie wenig durch den Bund Zwist und Streitigkeiten über das besondere Interesse der Hansestädte verhütet wurden. Kraut giebt davon noch mehr Beweise an. Lüneburg war insonderheit mit Lübeck in einem beständigen Zwist. Die Absicht, den Beeinträchtigungen der Lüneburgischen Handlung durch die Lübecker auszuweichen, war die Hauptursache der Lüneburgischen Plane, um durch Mecklenburg nach Wismar schiffen zu können. Aber Lüneburg nahm es auch den Lübekkern übel, daß sie durch die Steckenitz auf die Ober-Elbe schiffen und in Lauenburg eine Niederlage ostseeischer Güter halten wollten.

§. 23.

Der blühende Zustand der Hansa dauerte fort, so lange die folgenden Umstände fortwährten:

1. Die Unsicherheit der Land- und Seefahrt, welche eigentlich den Bund veranlaßte.

2. Die Sorglosigkeit der Fürsten in und außer Deutschland über die Handlungsvortheile ihrer eigenen Staaten.

3. So lange die zum Bunde gehörigen Landstädte sahen, daß die Seestädte kein von ihnen abgesonderes Interesse hatten.

4. So lange letztere von der Ostsee Meister blieben, und

5. Die deutschen Fürsten nicht eifersüchtig auf die Vorrechte waren, deren sich einzelne Städte in dieser Verbindung anmaßten; oder so lange sie nicht glaubten, nur dann von dem blühenden Handel dieser Städte Vortheil ziehen zu können, wenn sie sich dieselben ganz unterwürfig gemacht haben würden. Jetzt will ich kurz zeigen, wie es sich mit allen diesen Umständen geändert habe, und der Verfall des Bundes daraus erfolgt sei.

§. 24.

Die Unsicherheit der Landstraßen in Deutschland hörte am Ende des funfzehnten Jahrhunderts beinahe auf, als Maximilian I. den Landfrieden zu Stande brachte, und dem Faustrecht ein Ende machte. Die zum Bunde gehörigen Landstädte hatten nun nicht

mehr die Sicherheit ihrer Landfrachten dem Bunde zu danken, und mochten die Kosten, welche ihnen der Bund verursachte, in dieser Rücksicht für vergeblich ansehen. Anderer Seits aber vermehrten die Händel, welche die Hansestädte erregten, die Seegefahr. Die Vitalianer waren gewissermaßen aus dem Bunde selbst bei Gelegenheit der Händel mit Schweden entstanden. In den Kriegen mit Dänemark wurden mehrmals ganze hanseatische Kauffartheiflotten weggenommen. Schon früher hatte die Plünderung von Wisby den ganzen Bund in großen Verlust und Verlegenheit gebracht, und die Vergütung dafür durch die Abtretung Schonens auf funfzehn Jahr kam hauptsächlich nur Lübeck zu statten. In den Händeln mit England im sechszehnten Jahrhundert kam es öfters so weit, daß die Engländer auf der Nordsee und bei Lissabon eine ganze mit Lebensmitteln beladene Flotte wegnahmen. Da nun die Landstädte, wie ich an seinem Orte gesagt habe, ihren Handel größtentheils als eignen Handel führten, so fiel der Verlust gar sehr mit auf sie. Assekuranz, durch welche sie sich hätten sicher stellen können, hatte damals noch nicht viel Statt. Diese Städte mußten also nach und nach sehr laulicht für den Bund werden.

§. 25.

Ich habe schon oben gesagt, wie falsch die Fürsten des Auslandes ehemals in Ansehung der Handlung urtheilten; wenn sie nur das durch die Hansa erregte Gewühl derselben in ihren großen Städten sa-

hen, so waren sie zufrieden. Die deutschen Fürsten, die Churfürsten von Sachsen ausgenommen, waren damals sehr geldlos. Sie kannten keine Staatswirthschaft und richtige Beschatzungsart. So lange sie keine stehenden Heere hatten, erfuhren sie nur selten die Nothwendigkeit besserer Einrichtungen. Bei entstehendem Geldmangel suchten sie ihre Hülfe bei ihren durch Handel blühenden Landstädten, die sich bei solchen Gelegenheiten große Vortheile ausbedungen.

Dies alles änderte sich im sechszehnten Jahrhundert. Die Beherrscher von England, Dänemark und Schweden sahen die Handlungsvortheile ihrer Unterthanen besser ein. Die deutschen Fürsten wurden eines Theils nach der Reformation durch Einziehung der geistlichen Güter mächtiger, andern Theils durch die innerlichen Händel in Deutschland genöthigt, für ein stehendes Heer zu sorgen. Da sie dieses hatten, fürchteten sie die Städte nicht mehr, und ihr verbesserter Kontributionsfuß machte ihnen den Beistand derselben in Geldsachen entbehrlich; nun wurden ihnen die Vorrechte, welche diese zu behaupten fortfuhren, verhaßt.

§. 26.

Die Verbindungen der zum Bunde gehörenden Land- und Seestädte, in Absicht auf ihre gemeinschaftlichen Handlungsvortheile, gründeten sich:

a. Auf den Vertrieb der Manufakturwaaren über See. Ich habe an seinem Orte erwähnt, daß die Kaufleute aus diesen Städten ihr Gewerbe als eine pro-

vre Handlung trieben, und nicht nur zu den hanseatischen Comtoiren, sondern auch in die umliegenden Gegenden mit ihren Waaren reisten.

b. Auf der Verschaffung der Materialien und rohen Waaren, in welchen die Manufakturen der deutschen Landstädte arbeiteten, z. E. der spanischen und brittischen Wolle, und der englischen unbereiteten Tücher.

Von dem Seehandel der Seestädte hatten sie Vortheile genug, aber selbst keine Geldgewinne. Indessen war es ihnen sehr vortheilhaft, so lange diese durch Unterhandlungen und Gewaltthätigkeit England und die nordischen Reiche so abhäng von sich erhielten, wie ich oben beschrieben habe.

Als aber die Umstände sich änderten, als England seine Manufakturwaaren in Deutschland selbst verkaufte, und Hamburg dazu die Hände bot, auch Dänemark und Schweden dem Bunde so auffätzig wurden; so wurden nicht nur die deutschen Manufakturstädte schwach, sondern sahen auch ein, daß der Bund ihnen nicht weiter vortheilhaft sein könnte. Bei diesem getheilten Interesse waren sie zur Erlegung der von ihnen geforderten Beiträge nicht mehr bereitwillig. Das erste Exempel der Abtrennung einzelner Städte habe ich oben §. 20. angeführt.

Der sogenannte Grafenkrieg war vollends jenen Städten unangenehm, die zu sehr fühlten, daß Lübeck in seinen raschen Unternehmungen das allgemeine Beste des Bundes wenig achtete. Wiewohl überhaupt nur schwache Beiträge von den inländischen Städten zu den kriegerischen Unternehmungen gefordert wurden.

§. 27.

Mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts suchten die Niederländer sich in die Ostsee einzudringen. Die Heirath König Christians II. mit einer Schwester Karls V., des damaligen Herrn der Niederlande, kam ihnen dabei sehr zu statten, welches schon oben erwähnt ist. Als jener König seine Krone verloren hatte, glaubte die Hansa bei seinen Nachfolgern in Dänemark und Schweden mehr Gunst zu finden. Allein diese sahen die Sache besser ein, und fanden es gerathener, eine Concurrenz der handelnden Nationen bei sich entstehen zu machen. Die Lübecker wagten deswegen, wie gesagt, 1533 den Grafenkrieg, aber der schlechte Ausgang desselben ließ sie alles verlieren.

Der Sund war kaum den Niederländern geöfnet, als die Hansestädte fanden, daß sie in der Schiffahrt gegen diese nicht bestehen könnten. Jene wurden bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts fast ganz Meister der ostseeischen Schiffahrt, und dies wurde eine Hauptursache des Verfalls der Hansa.

§. 28.

Ich habe schon §. 26. gesagt, wie die deutschen Fürsten der Geldunterstützung ihrer zu dem Bunde gehörigen Landstädte zu entbehren anfingen. Nun hatte Deutschland von 1519 bis 55 einen Oberherrn. Carl V., welcher alles anwandte, um die Handlung der Niederlande zu heben. Er sah ein, daß er zu dem Ende die Hansa unterdrücken müsse, und unterhielt deswegen den Widerwillen der deutschen Fürsten gegen

dieselbe, so viel er konnte. In allen Vorfällen, wo die Hansa den Beistand des Reichs suchte, fand sie dasselbe abgeneigt; nur in ihren Händeln mit England nicht. Indessen diente dies Verfahren des Kaisers und des Reichs nur dazu, daß die Sache mit der Königin Elisabeth um so viel eher zum Bruche kam, und die Hansa mehr verlor, als sie bei einem gelindern Verfahren des Reichstags möchte verloren haben.

§. 29.

Unter diesen Umständen zeigte sich schon in dem sechszehnten Jahrhundert eine grose Abnahme der Thätigkeit in den öffentlichen Handlungen des Bundes. Manche Stadt erklärte ihren Abtritt von demselben öffentlich. Andre versagten die Beiträge zu den gemeinen Kosten. Braunschweig hing dem Bunde immer noch sehr ernsthaft an, mußte aber 1616 seinen Herzogen die bis dahin versagte Huldigung leisten. Dies schreckte die kleinern Städte so, daß ihre Fürsten ihnen nur einen Wink geben durften, um sie dem Bunde abtrünnig zu machen. 1603 schlossen die Lübecker im Namen des Bundes eine wichtig scheinende Unterhandlung mit dem Czaar zur Wiederherstellung ihrer Handlung in Rußland. Sie war aber von keinen Folgen, und da Ingermannland an Schweden verloren ging, setzte sich der russische Handel vollends in Archangel fest. In der Furcht, welche der Anfang des dreißigjährigen Krieges über Deutschland verbreitete, schlossen die noch übrigen

Hansestädte einen Bund mit den vereinten Niederländern. Freilich ward noch damals auf einigen Kanzeln in Hamburg sehr dawider geeifert, daß eine ächt lutherische Stadt mit Kalvinisten in ein Bündniß treten wollte. Aber es bedurfte dieser Predigten nicht, um vorher zu sehen, daß dieses Bündniß wegen der Handlungskonvenienz der vereinigten Niederländer wenig Gutes bewirken, und jene keinen Handlungsvortheil den Hanseaten aufopfern würden. Im Jahr 1626 hätte der Kaiser gerne dem Bunde wieder aufgeholfen, um seine Absichten, die er auf die Ostsee hatte, durchzusetzen. Er verursachte eine Zusammenkunft der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lauenburg und versprach ihnen große Vortheile in der Handlung auf Spanien. Er konnte dies in seinen damaligen engen Verbindungen mit dieser Macht thun. Allein man fürchtete Dänemark und Schweden zu sehr, und ließ sich nicht darauf ein. 1630 ward der letzte Hansetag von Lübeck ausgesetzt. Aber keine Stadt beschickte denselben, als nur um ihren Abtritt aus dem Bunde förmlich zu erklären. Nun fanden Lübeck, Hamburg und Bremen für gut, sich aufs neue allein zu verbinden. Diese Verbindung besteht denn noch so, daß diese drei Städte allein den Namen der Hansestädte führen, und auch außer Deutschland verschiedenes, was sonst dem Bunde gemeinschaftlich gehörte, als ihr Eigenthum behaupten; zum Exempel den Stahlhof in London, das hanseatische Haus in Antwerpen und das in Bergen. Sie bestellen auch in verschiedenen Handelsplätzen ihre gemeinschaftiche Agenten und Konsuln.

In spätern Vorfällen hat sich Danzig zuweilen an diese drei Städte in öffentlichen Angelegenheiten angeschlossen. Unter andern erlangte es mit ihnen zugleich von Kaiser Carl II. 1661 die Befreiung von der brittischen Navigationsakte, welche aber Lübeck 1662 schon wieder verlor. Doch irrt man, wenn man Danzig noch mit zu den Hansestädten rechnen wollte.

Dies Privilegium besteht noch für Hamburg, Bremen und Danzig, welche auf jeden Hafen Großbritanniens und Irlands schiffen können. Doch ist der Vortheil davon sehr durch einzelne Parlamentsakten geschmälert, wodurch die Einfuhr deutscher Waaren auf brittischen Schiffen begünstigt wird. Diese genießen zum Beispiel 5 pro Cent Vortheil im Zoll auf alles deutsche Garn, das dadurch den hamburgischen und bremischen Schiffen schon längst entzogen ist. Vor mehr als 20 Jahren fragte ein angesehener hamburgischer nach London gereister Kaufmann, auf öffentlichen Auftrag, einen dortigen berühmten Rechtsgelehrten um Rath, wie diesen Einschränkungen zu begegnen sein möchte, daß sie wenigstens doch nicht immer weiter gingen. Sein Rath war: ganz still über die Sache zu sein, weil Karl II. nicht befugt gewesen wäre, der Navigationsakte zuwider, dies Privilegium zu geben, indeß dem brittischen Parlament gar wohl einfallen möchte, dasselbe ganz aufzuheben. Der Mann aber wußte nicht, was ich nachher in den Akten des ersten Parlements nach der Revolution aufgefunden habe, das zwar ferner keine solche Privilegien gegeben, aber doch die von den Stuarts ertheilten, ohne

Untersuchung ihrer Gültigkeit, in voller Kraft bleiben sollten. Für diesen auf Unwissenheit sich gründenden Rath ward der Mann mit 100 Pfund Sterling bezahlt. Mir aber macht es Vergnügen, auch ohne Belohnung jenes Statut aufgefunden zu haben, und auch hier den benannten drei Städten die Gewißheit wiederholt geben zu können: daß sie keine Aufhebung dieses Privilegiums zu besorgen haben. Man sehe mehr darüber in meiner Geschichte der brittischen Navigationsakte Band II. Seite 630 ff. unserer Handlungsbibliothek.

§. 30.

Fast zu gleicher Zeit mit der Hansa und in ähnlichen Absichten, nemlich der Handlung einen sichern Weg zu verschaffen, entstand in Oberdeutschland der rheinische Bund. Der Anfang desselben ward 1254 zwischen den Städten Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Bingen und Oppenheim gemacht. Es traten aber gleich so viele andere bei, daß deren Zahl auf 60 stieg, die alle entweder an dem Rhein und Mayn oder in der Nachbarschaft dieser Flüsse belegen waren. Die südlichst belegene war Zürich. Die nördlichsten waren Wesel, Münster und Bremen. Die besondern Absichten dieses Bundes waren von denen des hanseatischen sehr verschieden, und viel eingeschränkter. Italien war damals in der Handlung sehr groß geworden, und hatte den Weg zur Vertreibung seiner und der levantischen und indischen Güter durch die tyroler Alpen nach Nürnberg und durch die Schweiz nach dem Reiche gefunden. Die Durchfuhr und Zufuhr dieser Waaren

brachte den Städten am Rhein und Mayn viel Gewerbe zu. Aber es mußte eine Sicherheit der Land- und Flußfrachten bewirkt werden, und diese Absicht scheint der Bund völlig erfüllt zu haben, wiewohl anfangs die Fürsten dieser Gegend sowohl, als der zum Rauben geneigte Adel sehr unzufrieden damit waren. Die Niederländer wurden dadurch mit Italien in eine sehr enge Handelsverbindung gesetzt.

Also war der Zweck des Bundes hauptsächlich der Transithandel. Denn es waren wenig Manufakturstädte in demselben begriffen, die mit eigenen Gütern und Produkten ihrer Gegend hätten handeln können.

Wein und Holz mögen vielleicht die einzigen Gegenstände der Ausfuhr gewesen sein. Aber Seehandlung und Anlegung entfernter Komtoire war gar kein Gegenstand derselben, so wie der Hansa. Vielweniger fanden sie Anlaß, an den Welthändeln jener Zeit außer Deutschland Theil zu nehmen.

§. 31.

Eben deswegen wird der Ursprung und die ganze Existenz dieses Bundes in mancher Geschichte sehr übersehen. Eine der wichtigsten Folgen, welche mir derselbe gehabt zu haben scheint, ist diese, daß er die weitere Zunahme des hanseatischen Bundes einschränkte. Denn wäre dieser nicht zugleich mit jenen entstanden, so würden wahrscheinlich die südlichen Städte Deutschlands ihren Vortheil dabei gefunden haben, der Hansa beizutreten, und diese würde um so viel mehr Kraft dadurch gewonnen haben, weil die, dem rhei-

nischen Bunde angehörenden Städte fast alle einer unbestrittenen Reichsfreiheit genossen. Denn das ist gewiß, daß der Verfall der Hansa im 16ten Jahrhundert seinen Hauptgrund darinn hatte, daß so wenig reichsfreie Städte in derselben waren, und die Landstädte von ihren Fürsten genöthigt wurden, aus derselben zu treten. In diesem Bunde waren einige der Hansa angehörige Städte, nemlich Kölln, Wesel, Münster und Bremen mit begriffen, die wegen ihrer Lage von beiden Bündnissen Vortheil haben konnten. Aber von den übrigen 56 Städten fand keine für gut, der Hansa beizutreten. Einige dieser Städte, zum Beispiel Kölln, Speier, hatten ihre Stapelgerechtigkeit, und fuhren fort sie zu üben, so nachtheilig sie auch dem Zweck dieses Bundes war, den Gang der Handlung zu befördern und zu beschützen. Doch das war ja nicht besser in der Hansa. Das Ende dieses Bundes zeigt, wenigstens mir, die Geschichte nicht bestimmt an. Es ist wohl damals natürlicher erfolgt, als der Landfrieden die Straßen sichrer machte, und also der Hauptzweck desselben wegfiel.

Viel später, als dieser Bund, nemlich 1585, entstand im südlichen Deutschland der große Bund der schwäbischen und fränkischen Städte. Die Zahl derselben war in allen 38. Dies war aber mehr eine politische als Handelsverbindung. Die Sicherheit der Landstraßen war nur ein Nebenzweck. Die Geschichte derselben ist also zwar in der Reichsgeschichte wichtig, aber sehr wenig in der deutschen Handlungsgeschichte. Keine derselben gehörte einem

von den beiden andern Bündnissen an. Es ist bemerkenswerth, daß Nürnberg sich in keine dieser Bündnisse eingelassen hat; denn der schwäbische und fränkische Bund, dem sie beitrat, hatte, wie gesagt, nicht die Handlung zum Zweck. Diese Stadt aber hatte ihr besonderes Handelsinteresse. Sie war am frühesten, nemlich schon im zehnten Jahrhundert, unter den sächsischen Kaisern mit Italien in Handlungsverbindung gerathen. Als nun dieses den Levantischen Handel an sich zog, und Nürnberg den durch Tyrol gehenden Zwischenhandel mit Venedig insonderheit an sich hielt, so hatte es Ursache, auf die beiden andern Wege dieser Handlung längst dem Rhein und von der Krimm aus durch Nowogrod zur Ostsee eifersüchtig zu sein. Wenigstens konnten ihm beide Bunde nichts in seinem Handel helfen. Auch die Gegend, mit welcher diese Stadt ihr Verkehr hauptsächlich trieb, nemlich das südöstliche Deutschland, das südliche Polen, Ungarn, Schlesien und Böhmen, suchte es natürlich für sich allein zu erhalten. Nur Augsburg hatte an diesem Handel auch einen großen Antheil. Bei dem allen ward Nürnberg eine der blühendsten und reichsten Städte in Europa, in welcher der Aufwand aufs Höchste stieg.

§. 32.

Durch den gemeinsamen Betrieb der zu den Bündnissen vereinten Handelsstädte, kam Deutschland im funfzehnten Jahrhundert zu einem größern Wohlstande, als irgend ein Volk in Europa, ausser den Italienern, damals genoß. Der große Um-

fang so mancher Stadt, welcher derselben jetzt zur Last wird, zum Exempel der von Erfurt, Braunschweig, Münster, Zwickau, war damals ihren vielen Einwohnern fast zu eng. Von dem Wohlstande dieser Städte, dem Aufwande, dem Kunstfleiß, und der feinen Lebensart der Deutschen dieser Zeit, spricht vorzüglich Aeneas Sylvius, nachmaliger Pabst Pius II. in seiner Schrift von den Sitten der Deutschen, de moribus Germanorum mit Entzücken. Der Geldreichthum häufte sich insonderheit durch den reichen Ertrag der Bergwerke, vorzüglich der sächsischen, an. Der Zehnte von dem Schneebergischen betrug in den ersten dreißig Jahren 24937 Centner Silber. Vielleicht ist etwas Vergrößerung darinn. Ist es wahr, so muß doch die Balanz des deutschen Handels im Ganzen nicht sehr vortheilhaft und von dem Silber vieles insonderheit nach Italien gegangen sein; denn der Geldvorrath war doch in dem folgenden Jahrhundert in Deutschland gewiß nicht groß. Man muß aber auch darauf rechnen, daß die Religionsgebräuche jener Zeiten eine starke Verwendung der edlen Metalle in den Kirchen und Kirchengeräthen machte. Auch hielt das Verbot der Zinsen durch die Kirche, bei welchem man höchstens nur auf liegende Gründe als auf eine versteckte Weise leihen konnte, den Geldumlauf sehr nieder.

§. 33.

Aber desto mehr Ursachen von dem Verfall der Handlung und der Verarmung Deutschlands kamen in dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert zusammen, denn:

1. Die Vortheile, welche der hanseatische und rheinische Bund Deutschland verschaft hatte, fielen weg.

Die Verbindung des inländischen Manufaktur- und Produktenhandels mit dem Seehandel hörte auf, als die Landstädte aus der Hansa getreten waren. Der indische Handel ging nicht mehr von Süden nach Norden, als Italien denselben verloren hatte. Damals setzte sich Antwerpen in den Besitz des Zwischenhandels mit Lissabon. Die Deutschen brauchten diese Güter in Menge. Aber es entstand nicht etwa ein umgekehrter Durchzug derselben von Norden in Süden; denn die Italiäner zogen dieselben von der Zeit unmittelbar von Lissabon.

§. 34.

2. Durch die Seereisen und Entdeckungen jener Zeit ward die Handlung überhaupt mehr zu einer Seehandlung als vormals, und ging in große Formen. Deutschlands Lage hinderte dasselbe, an dieser Erweiterung des Seehandels Theil zu nehmen. Es konnte nicht in den neuentdeckten Ländern Erwerbungen machen, um Kolonien und Faktoreien anzulegen; dies hätte nur von Bremen und Hamburg aus geschehen können, und möchte vielleicht geschehen sein, wenn die Hansa nicht im Sinken gewesen wäre, und wenn diese Städte im Vertrauen auf deren Kräfte noch so etwas hätten wagen dürfen. Nun aber waren die Niederländer am besten gelegen, um von dieser gemehrten und geänderten Seefahrt den größten Vortheil zu ziehen, un-

geachtet Deutschland damals, wie jetzt, so große Vortheile in Ansehung des Schiffbaues hatte. Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts bauete jedoch Hamburg große Kriegs- und andere Schiffe, verkaufte und führte sie nach Venedig, von wo her die Equipage zu Fuß wieder zurück kommen mußte. Selbst dasjenige Meer, welches die Natur scheint Deutschland für seine Handlung zugetheilt zu haben, die Ostsee, ward demselben minder nützlich, als die Niederländer sich dort eindrängten.

§. 35.

5. Die Entdeckung von Amerika wand Deutschland einen Theil seines bisherigen Produktenhandels aus den Händen. In die Stelle des Kermes, dessen Bau Deutschland viel eingetragen hatte, trat die Cochenille, und in die Stelle des Waids der Indigo. Auch die deutsche Fischerei und der norwegische Fischhandel litten in der Concurrenz mit der großen, bei Terreneuve entstehenden Fischerei. Der Heringshandel der Hansa war theils durch die Wegwendung des Fisches nach der brittischen Küste zu, theils durch die große Geschicklichkeit der Holländer in dessen Zubereitung, schon vorhin sehr geschwächt.

Auch die Reformation hatte für die Hälfte Deutschlands den Verbrauch der trocknen Fische sehr vermindert. Indessen ist dieser Verlust durch den Absatz der deutschen Manufakturen, insonderheit der Leinenwaaren, in jenem Welttheile reichlich ersetzt worden, wogegen aber die Koloniewaaren der Antillen in späterer Zeit einen so starken Verbrauch in Deutschland gewonnen haben.

§. 36.

4. Die mit der Kaiser Begünstigung oder ohne dieselbe in Deutschland errichteten Zölle, und die von ihnen ertheilten Stapelgerechtigkeiten und andere Handlungsvorrechte, hatten zwar zu allen Zeiten die deutsche Handlung sehr gehindert. Im vierzehnten Jahrhundert war es schon so arg damit, daß man in mancher Gegend Deutschland, so wie jetzt, die Flüsse verließ, und die Waaren lieber zu Lande verführte, um den Flußzöllen auszuweichen. Allein darin war es noch ärger als jetzt, daß man dem Kaufmann, wenn er einen solchen Weg zu Lande vortheilhafter fand, denselben durch sogenannte Wehrzölle an den Landstraßen sperrte. Ein wichtiges Beispiel findet sich davon in einer Konvention von 1408 zwischen Kaiser Ruprecht als Churfürst von der Pfalz, und den beiden Churfürsten von Mainz und Trier. Zwar hatten sich die Kaiser schon in jenen Zeiten oft verbinden müssen, dies Uebel zu stören, wenigstens keine neuen Zölle zu erlauben. Aber wenn sie für ihre Privatkasse einen Vortheil sahen, so vergaßen sie desselben nicht mehr als andere Fürsten. Oesterreich und Brandenburg hatten sich sogar das Vorrecht gegeben oder erhalten, ihre Zölle nach Gefallen zu erhöhen. Aber was auch kleinere Fürsten sich in Ansehung der Zölle herausnahmen, beweiset das oben angeführte Verfahren eines Herzogs von Lüneburg mit seinen Zöllen zu Bleckede und Schnackenburg, und dessen gewaltsame Zurücknöthigung Magdeburgischer Schiffe nach Lüneburg.

Diese Zölle waren überhaupt sehr unverständig eingerichtet; der Zweck der meisten war, von durchgehendem Handel Geld zu ziehen, aber überhaupt legte man sie auf jeden Gegenstand der Handlung, selbst auf die Ausfuhr der Landeswaaren. Aus keinem Gebiete durfte eine Waare in das andere gehen, ohne zu zahlen, und diese Zölle sind geblieben, auch da noch, wo diese verschiedenen Gebiete nachher unter einen Herrn kamen, z. E. in den Abtheilungen des österreichischen Kreises, worin erst Maria Theresia einige Aenderung gemacht hat. Einen Handel, der durch andere Umstände groß erhalten wird, können solche Zölle allenfalls noch nicht niederdrücken. Aber wenn diese Umstände sich ändern, und eine solche Handlung in Abnahme geräth, dann drücken sie dieselbe vollends nieder. Aehnliche Schwierigkeiten erweckten dem deutschen Handel und erwecken noch die in den Städten so häufig ertheilte Stapelgerechtigkeit. Sie fanden sich am meisten an den Flüssen. Z. E. am Rhein hatten dieselben Straßburg, Worms, Speier und Cölln, an der Donau Ulm und Regensburg, an der Weser Minden und Bremen, und an der Elbe Magdeburg. Lauenburg hat sie für die auf der Stecknitz herbeigeführten Güter. Auch im Lande hatten sie und haben sie noch viele Städte, z. E. Leipzig. Eben so war es mit der Messe und Jahrmarktsgerechtigkeit einzelner größerer Städte. Diese war z. E. der Stadt Leipzig anfangs bis 1183 nur auf eine Meile weit ertheilt worden, ward aber nachher von den Kaisern bis auf funfzehn Meilen umher erweitert, die man denn sehr lang machte. Denn Leipzig hat nicht nur Kraft,

dieses Privilegii gegen jeden Versuch der sächsischen Landstädte, einen Jahrmarkt bei sich anzulegen, sondern selbst gegen die zu Braunschweig, Frankfurt an der Oder, ja sogar Frankfurt am Main angelegten Messen, Widerspruch zu erheben. Freilich sind die großen Messen dem auswärtigen und dem Zwischenhandel sehr zuträglich, und es bestehen auch nicht leicht mehrere derselben in naher Nachbarschaft. Aber die kleinen Jahrmärkte sind wenigstens der innern Cirkulation sehr zuträglich.

§. 37.

5. Die Abnahme der deutschen Manufakturen. Diese hat einen doppelten Grund.

1) Das Entstehen und die Aufnahme der nöthigsten Manufakturen in Ländern, wohin die Deutschen sonst gegangen waren. England hob insonderheit die seinigen im sechszehnten Jahrhundert und beförderte deren Vertrieb allenthalben, vorzüglich auch in den nordischen Staaten, Dänemark und Schweden, welche noch lange Zeit ohne Manufakturen blieben, aber nun aufhörten, sich von Deutschland allein zu versorgen. Auch die übrigen Länder an der Ostsee, welche die Hanseaten sonst versorgt hatten, wurden nun Englands Abnehmer. Die französischen Manufaktren kamen erst später, nemlich im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, in Gang, als Frankreich von dem verderblichen Kriege frei ward. Aber ihr Fortgang war noch geschwinder, weil sie insonderheit den Großen und Reichen die Bedürfnisse des Wohllebens in einer Man-

nichfaltigkeit und Abwechselung darboten, welche sie bis dahin gar nicht gekannt hatten. Freilich fiel der Schaden davon nicht blos auf die deutschen, sondern auch auf die italienischen und niederländischen Manufakturen. Letztere litten vorzüglich durch die Zerrüttung unter dem Herzog von Alba nach dem Jahr 1570 einen großen Stoß, woraus jedoch Deutschland nicht alle Vortheile zuflossen, die es hätte erwarten können.

2) Der abnehmende Verbrauch deutscher Manufakturen in Deutschland selbst. Ich habe schon oben erzählt, wie die Königin Elisabeth durch Eindrängungen ihrer Adventurer den Vertrieb brittischer Manufakturen diesseits des Meers beförderte, und wie Hamburg die Hände dazu bot. Der erste Erfolg davon war, die Abnahme aller ähnlichen Manufakturen in den deutschen Landstädten, zumal da diese durch ihren mehrentheils erzwungenen Abtritt von der Hansa und die enge Unterwerfung unter ihre Landesfürsten muthlos gemacht waren. Die französischen Manufakturen machten sich zwar bald den Deutschen beliebt, aber der dreißigjährige Krieg machte sie erst mit den Franzosen und ihrer Lebensart bekannt. Der lange Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück veranlaßte, bei der Zusammenkunft so vieler Gesandten aus allen europäischen Staaten, einen Wetteifer in Pracht und Aufwand, wozu man das Muster vorzüglich von den Franzosen nahm. Zwar waren wenig deutsche Fürsten dort gegenwärtig; aber ihre vielen Gesandten von hohem Adel brachten französischen Prunk und Wohlleben an ihre Höfe. Um diese Zeit scheint es

schon zur Gewohnheit geworden zu sein, alle junge Leute vom Stande und Reichthum ihrer Ausbildung halber nach Frankreich reisen zu lassen. In die Köpfe deutscher Fürsten fuhr um diese Zeit ein Schwindel eingebildeter Hoheit, den sie vorher nicht gefühlt hatten, und auch jetzt anfangen, wieder aufzugeben. Alles, was der Aufwand erforderte, durch welchen sie ihren Stolz zu vergnügen suchten, insonderheit bei feierlichen Auftritten, lieferte Frankreich, weil Deutschland keine Manufakturen für diese so plötzlich veränderte Lebensweise hatte. Nun war Deutschland in dem dreißigjährigen Kriege in fast allen seinen Provinzen äußerst zu Grunde gerichtet. Der Bauerstand war in den fruchtbarsten Provinzen von Haus und Hof getrieben, und der Bürgerstand aus aller Nahrung gesetzt. Das einzige Mittel, den Unterthanen wieder aufzuhelfen, wäre nach dem Kriege eine gute Wirthschaft und wohlüberlegter Aufwand der Fürsten gewesen, durch welchen die innere Cirkulation wieder wäre belebt worden. Aber statt dessen fielen die deutschen Fürsten in einen Aufwand, von welchem ihren Unterthanen wenig oder nichts zu gute kam. Man kann Beispiele von dem Zustande einzelner Provinzen Deutschlands dieser Zeit in so mancher Landesgeschichte finden. Ich will hier nur auf den Abschnitt von Spittlers Geschichte Würtenbergs, unter Herzog Johann Friedrich und Eberhard III. verweisen. Gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges schrieb ein brandenburgischer Rath von dem Borne ein Buch über den betrübten und kümmerli-

chen Zustand der Mark Brandenburg, welches freijich im größten Theil seines Inhalts nur eine fromme Predigt über das wüste Leben des brandenburgischen Adels ist, aber doch noch 1681 wieder aufgelegt ward, und also einen Beweis abgiebt, daß, ungeachtet dieser Staat einen der besten Regenten an Friedrich Wilhelm den Großen hatte, dennoch die Zeiten im Ganzen noch nicht viel besser geworden waren.

§. 38.

Indessen fehlte es Deutschland nicht im vorigen Jahrhundert an eifrigen und zum Theil verständigen Rathgebern zu einer guten Staatswirthschaft, und über die Mittel, der innern Gewerbsamkeit aufzuhelfen. Ich will sie der Reihe nach, zu einem Beweise, nennen, daß unter den Deutschen die Grundsätze guter Staatswirthschaft früher geordnet und systematisch vorgetragen sind, als in andern Völkern. Sie sind:

1. G. E. Löhneiß aulico politica. Reutlingen. 1622. Fol.
2. J. J. Bechers politischer Discours vom Auf- und Abnehmen der Staaten; wozu man auch dessen närrische Weisheit und weise Narrheit fügen kann.
3. von Schrödern fürstliche Macht und Rentkammer.
4. Bodens fürstliche Machtkunst, und

5. Für die österreichischen Staaten insbesondere: von Hörnegk Oesterreich über alles, wenn es nur will.

Diese oft gedruckten Bücher sind auch eine geschichtliche Quelle zur Beurtheilung des lahmen Ganges der Gewerbsamkeit in Deutschland im vorigen Jahrhundert, wiewohl sie, außer den Becherischen Schriften, nicht reich genug an Beispielen sind. Man muß also auch andere Schriften befragen, welche den Zustand einzelner Staaten absichtlich beschrieben haben. Marperger viele Schriften sagen uns, wenn sie gleich aus diesem Jahrhundert sind, vieles, was der Handlungsgeschichte des vorigen Jahrhunderts angehört. Sein, im Jahr 1714, erschienener schlesischer Kaufmann, veranlaßt mich, Schlesien für das einzige Land deutscher Nation und Sprache zu halten, das bis dahin durch seine Betriebsamkeit sich gut stand. Desto auffallender war es mir, aus Romanus Buche über den schlechten Zustand Sachsens, Leipzig, 1706. 8. zu lernen, daß es doch damals wirklich diesem Lande fast an allen denen Manufakturen gefehlt habe, durch welche es jetzt blüht. Der Verfasser mußte für diese Wahrheiten — denn das sind sie doch gewiß größtentheils — mit einer Gefangenschaft auf dem Königstein büßen. In einzelnen Städten erhielten sich Manufakturen aller Art, besonders mit einheimischen Produkten, zum Beispiel dem Leder in Bamberg und Reutlingen. Daß Hamburg die Zuckersiederei schon aus dem sechszehnten ins siebenzehnte Jahrhundert übergenommen habe, wird mir sehr gewiß aus der oben

angeführten schon 1585 in Dresden bestandenen Zuckersiederei, die von Hamburg her den rohen Zucker zog. Denn hier wird man gewiß denselben nicht unverkocht gelassen haben. Doch minder gewiß bin ich von dem Anfang der Sammte-, der seidenen Tücher-, der Gold- und Silbermanufakturen, auf welchen bis zu meinen mittleren Jahren der Wohlstand Hamburgs größtentheils beruhte.

Doch ich mag diese Bemerkungen nicht weiter fortsetzen. Mögen sie doch irgend einem Manne als beiläufige Winke dienen, der vielleicht in diesem Magazin über den Zustand Deutschlands in Absicht auf Staatswirthschaft und Handlung nach dem Verfall der Hansa vollständiger schreiben will, als ich es zu thun im Stande bin.

Allgemeine Uebersicht

des

Assekuranz-Wesens,

als Grundlage

zu einer unbefangenen Beurtheilung

von

G. E. Biebers

Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichst vortheilhaften Versicherungs-Compagnie

gegen

Feuers-Gefahr.

Assekuranz (ein in unsere Sprache übergangenes Wort, dessen Bedeutung durch **Versicherung** viel zu allgemein ausgedrückt wird) ist die von einzelnen oder mehreren Personen übernommene Gewährleistung von dem Erfolg irgend eines durch solche Zufälle veranlaßten Verlustes, dessen Größe, zum voraus, falls er entsteht, nicht aber dessen Entstehen mit Gewißheit, wohl aber mit einer der Gewißheit sich mehr oder weniger nähernden Wahrscheinlichkeit, bestimmt werden kann.

Es läßt z. B. einer ein Schiff auf die Reise von hier nach Lisbon versichern. Der Verlust wird zum voraus auf 20000 Mk. bestimmt; die Wahrscheinlichkeit aber, daß er Statt haben werde, wird durch Uebereinkunft des Versicherers und des Versicherten mit Wahrscheinlichkeit auf 3 gegen 100 geschätzt.

So wenig wir Menschen Meister des Zufalls sind, so natürlich ist der Wunsch, unser Glück und unsere Ruhe nicht durch die Folgen dieses Zufalls gestört zu sehen. Wir lassen uns wenigstens alle Mittel gerne gefallen, und lassen sie uns gerne etwas kos[illegible], durch welche der Verlust aus diesen Zufällen, wo nicht ganz

gehoben, doch so viel wie möglich gemindert werden kann. So gewiß wir von dem Bedauern jedes Unfalls, der uns betrift, abseiten gutdenkender Menschen sind, so oft auch einzelne die Freude haben, aus diesem Bedauern einen thätigen Ersatz von einem Theil ihres Verlustes entstehen zu sehen, so froh wir dazu sind, als Zeugen fremden Unglücks zu hören, daß Viele Einzelnen geholfen haben, so beruhiget dies doch niemanden gegen die Furcht eines solchen Verlustes. Nur dadurch werden wir über dieselbe beruhiget, wenn wir uns gewiß machen können, daß, wenn uns ein Unfall treffen sollte, Viele uns Einzelnen den Schaden davon ersetzen werden.

Diese Voraussicht ist gewiß zu keiner Zeit so sehr, als in der unsrigen, durch Assekuranzen aller Art zu einer Gewißheit gebracht worden, welche unsere Väter nicht kannten. Es sind nur noch wenige Unfälle in Geschäften des bürgerlichen Lebens übrig, für welche nicht in diesem Wege gesorgt werden kann, und nicht, wenigstens scheinbar, Rath geschaft werden könnte und worden wäre. Gilt denn auch gegen den Tod selbst keine Assekuranz, so hat man doch den nachtheiligen Folgen desselben für den Wohlstand der Nachbleibenden durch allerlei Institute vorzubeugen gesucht, und es nunmehr zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit gebracht, wie es zu bewirken sei, daß auch in dem früh oder spät zu erwartenden Falle, da eine Familie ihres Versorgers beraubt wird, Viele Einzelnen unfehlbar helfen können.

Eine solche Beruhigung über die Folgen der Unfälle des Lebens läßt sich ein jeder gerne etwas kosten, wenn er gleich weiß, daß es ihm in die Länge um so viel mehr kosten werde, je länger er selbst von dem gefürchteten Unfall frei bleibt. Ein jeder Vorschlag zu einer Assekuranz, von welcher Art sie auch sei, gewinnt anfangs lauten Beifall, wenn gleich mancher bei näherer Ueberlegung für unausführbar erkannt wird. Die Furcht, durch Vorfälle dieser oder jener Art einmal unglücklich zu werden, oder Unglückliche zu machen, macht uns oft leichtgläubig über die Unwahrscheinlichkeit einer vollkommenen Sicherung gegen das gefürchtete Unglück hinwegsehen. Bis an das Jahr 1780 hatte Deutschland, und wo man sonst Deutsch redet, 3600 solcher Leichtgläubigen, welche durch die Kalenbergische Wittwenkasse den Wohlstand ihrer Familien nach ihrem Tode gesichert zu haben glaubten. Ich selbst war einer von diesen Leichtgläubigen, und schlief eine Reihe von Jahren durch ruhiger über den künftigen Wohlstand der mir Lieben, bis ich nebst zwei würdigen Freunden aus dem Traume erwachte, und mir sammt diesen das Loos zufiel, eines Theils auch meine Mitgenossen in dieser Association aus ihrem Traume zu wecken, andern Theils aber aus den Trümmern dieses unhaltbaren Instituts retten zu helfen, was noch zu retten war.

Sei jedoch eine Assekuranz eingerichtet wie sie wolle, habe sie welchen Gegenstand sie wolle, so bleibt die Hinaussicht bei allen, so bleibt die Grundlage von allen diese: daß Viele Einzelnen helfen,

oder, daß die Glücklichen, oder richtiger geredet, die Nichtunglücklichen den Verlust der Unglücklichen tragen müssen. Dieser Grundsatz verschwindet nun zwar vor den Augen der Kurzsichtigen in der Einrichtung mancher solcher Assekuranzen. In der am meisten bekannten und mit diesem Namen vorzüglich belegten Assekuranz für Seegefahr, stellt sich ein einzelner Mann hin, und giebt denen, die sich an ihn wenden, die Gewährleistung, ihnen den Verlust zu ersetzen, welchen sie bei Versendung, oder Verschreibung ihrer Güter über See besorgen. Aber wer ist, der bei einigem Nachdenken dieser Gewährleistung anders, als unter der Voraussetzung traute, daß dieser Mann aus den Prämien oder den Beiträgen derer, welche gleich ihm sich gegen Seegefahr sichern wollen, so viel sammeln werde, als nöthig ist, um ihm seinen Verlust zu ersetzen, wenn sein Schiff oder Gut bleibt. Nur Einmal in meinem Leben bin ich an einen Mann gerathen, der mir sagte, er würde nicht bei einem Mann versichern lassen, der auf 100000 Thaler versicherte, ohne selbst so viel in Vermögen zu haben. Ein solcher Irrthum ist jedoch verzeihlicher, wenn die Assekuranzen von einer Kompagnie geleistet werden. Da sieht man wirklich Viele, welche Einzelnen die Gewähr leisten, ihren Verlust zu ersetzen. Er war vollends verzeihlich, als in einer gewissen Handelsstadt vor 15 Jahren einige Assekuranz-Kompagnien zusammentraten, deren Mitglieder sich alle verpflichteten, mit ihrem ganzen Vermögen den Ersatz auf alle von ihren Bevollmächtigten unterschriebene Polizen zu lei-

sten. Und doch waren eben diese Kompagnien nach wenig Jahren nicht im Stande, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, oder einzelne ihrer Mitglieder erwährten sich dieser Erfüllung durch Prozesse, die bis jetzt noch nicht geendiget sind.

Alle Assekuranzen sind also das Werk einer Gesellschaft, mag diese gleich noch so sehr versteckt sein. Wie sich dies in den Assekuranzen für Seegefahr bewähre, habe ich bereits gesagt. Zeigt sich gleich nur auf der einen Seite der Assekuradör oder der Bevollmächtigte einer Assekuranz-Kompagnie, so steht auf der andern Seite die Menge derjenigen, die ihm ihre Prämien zahlen, um selbst daraus im Unfall entschädigt zu werden, oder für andere die Entschädigung zusammen zu tragen. Die Menge ist eigentlich die sich unter einander versichernde Gesellschaft, zwar äußerst wandelbar, und ihre Mitglieder kennen einander nicht, dürfen sich auch nicht kennen, wenn nur ihnen die Wahrscheinlichkeit verbleibt, ihre Entschädigung in der von dem Assekuradör gesammelten Kasse zu finden. So betrachtet möchte es manchem wundersam scheinen, wie in diesem Gange ein so wichtiges und weitläuftiges Werk so lange Bestand haben könne. Aber hier kann es nicht anders sein. Ich habe in meiner Darstellung der Handlung 3. Buch 5. Kap. §. 11. gezeigt, wie vergeblich alle Entwürfe sein, die See-Assekuranzen in den der Natur der Sache gemäßer scheinenden Gang zu bringen.

Dieser natürliche Gang ist denn freilich folgender: Eine ganze bürgerliche Gesellschaft, oder diese-

nigen Mitglieder derselben, welche auf die Möglichkeit eines Verlustes an ihren Gütern hinaussehen, vereinigen sich, denselben demjenigen aus ihren Mitteln zu ersetzen, welchen er betrift. Doch ist die erste Voraussetzung, unter welcher eine solche Gesellschaft zusammentreten kann, diese, daß der zu befürchtende Verlust nur wenige zur Zeit treffe. Denn nur so kann diesen wenigen von den übrigen vielen geholfen werden. Eine Assekuranz für Folgen einer großen Landplage ist nicht möglich, weil eine solche alle oder die meisten Mitglieder dieser Gesellschaft trift, und es den wenigen glücklichern zu schwer werden würde, den Verlust der übrigen zu ersetzen. Eine Assekuranz gegen Mißwachs unter allen Güterbesitzern und Landleuten eines Gebiets ist nicht denkbar. Eine Assekuranz für Hagelschaden wäre schon möglich, weil dieser nur wenige und kleine Theile eines großen Landes trift. Als die Viehseuche so manchem Landwirthe seinen Nahrungsstand zerrüttete, ward sehr oft in Schriften eine Association zur Assekuranz gegen dieselbe vorgeschlagen. Es ist aber keine solche zu Stande gekommen. Wäre es geschehen, so würde in jedem Lande, in welches diese Landplage einbrach, dieselbe der Glücklichen zu wenig übrig gelassen haben, um den Verlust der Unglücklichen zu ersetzen. Als ich vor zwei Jahren den Gedanken ernsthaft faßte, wie das Mobiliarvermögen unserer Bürger gegen die Seefluthen zu sichern wäre, ward zwar der Gedanke an eine vielleicht mögliche Versicherung für diesen Fall bei mir rege. Aber ich verweilte gar nicht bei demselben,

weil, wenn dies Unglück entsteht, der Schaden davon so viele derjenigen trift, die nach der Lage ihrer Wohnungen Antheil nehmen können, daß dessen Ersatz den nicht dadurch betroffenen viel zu schwer werden muß. Läßt dann gegen solche Naturwirkungen sich irgend eine Hülfe bei der Kunst suchen, so muß sie bei ihr gesucht werden. Den Vorschlag dazu habe ich gethan. Er hat lauten und allgemeinen Beifall gefunden, und glaube bewiesen zu haben, was der Kunst hierin möglich sei. Er ist aber ruhig schlafen gelegt, und wird wohl so lange schlafend bleiben, bis er durch das Gefühl des Verlustes durch wiederholte Seefluthen wieder aufgeweckt wird.

Eine zweite Voraussetzung ist: Es muß eine Rechnung über die Wahrscheinlichkeit Statt haben, wie hoch der Verlust im Verhältniß der Kräfte derer-jenigen ausfallen könne, aus deren Beiträgen der Ersatz geleistet werden soll. Die Erfahrungen, auf welche sich diese Wahrscheinlichkeit gründet, lassen sich nur in langer Zeit sammeln, und ihr Resultat bleibt doch immer in Ansehung solcher Fälle sehr ungewiß, welche entweder von der Natur oder von solchen menschlichen Entschließungen herrühren, welchen die Kunst oder menschliche Ueberlegung nicht entgegen wirken kann.

Eben darin liegt ein Hauptgrund von dem allgemein gewöhnlichen Gange der Seeassekuranzen, aber auch ein Grund von der scheinbar hohen Bestimmung der Prämien. Scheinbar hoch nenne ich dieselbe.

Ich habe vor kurzem in den hiesigen Addreß-Blättern das Behufige darüber gesagt.

-Je kleiner jedoch die Schätzung des wahrscheinlichen Verlustes ausfällt, ein desto besserer Gegenstand der Assekuranz ist derselbe. Desto mehr qualificirt sich auch ein solcher zur Uebernehmung der Gefahr von einer sehr zahlreichen Gesellschaft, oder allenfalls von allen Bürgern eines Staats. Man ist bei einem solchen am gewissesten, daß den vielen nie die Kräfte fehlen werden, denen wenigen zu helfen, die darunter leiden, und daß ihr Beitrag nicht ins Große steigen werde. Es giebt viele Unfälle des Lebens aus Naturwirkungen, gegen welche jedoch menschliche Verfügungen, Vorsicht, und auf Kunst gegründete Vorkehrungen viel vermögen, und die um so viel weniger furchtbar bleiben, je weiter man in diesen auslernt. Eine solche ist insonderheit die Feuersgefahr. Brand ist zwar eine Naturwirkung, aber so schrecklich derselbe für jeden ist, den sie betrift, so viel vermögen menschliche Anstalten, die Gefahr davon zu verringern. Ein in Ansehung der Feuerstätte und Schornsteine vorsichtig gebauetes Haus von Brandmauern ist zwar nicht unverbrennlich, aber seine Feuersgefahr ist äußerst klein. Man würde sie ganz vernichten können, wenn man alle Häuser auf die von einem Grafen d'Espie vor ohngefähr 30 Jahren bekannt gemachte Art bauete. Selbst wenn das Unglück ausbricht, kann bekanntlich die Kunst diesem so entgegen wirken, daß man, sobald dieselbe in gehörigen Gang gesetzt

ist, keinen weitern Fortgang des Brandes zu befürchten hat.

So allgemein die Furcht vor Feuersgefahr und der daran sich knüpfende Wunsch ist, den Schaden davon, wenn man ja unter diesem Unglück leidet, durch fremden Beistand aufgehoben und erleichtert zu sehen, so sind doch diese auf diesen Zweck abzielende menschliche Einrichtungen noch sehr neu, fehlen manchem sonst wohl regierten und polizirten Staate, und finden in andern unerwartete Hindernisse. Aber so wie man auf diese Einrichtungen gerathen ist, hat man sie überall aus dem Gesichtspunkte angesehen, daß sie kein Gegenstand des Gewinnes für Einzelne sein könnten, und daß es ganz darauf hinausgehen müsse, daß Viele den Schaden Einzelner tragen, ohne daß ein dritter davon Vortheil ziehe, sondern blos auf die Administrationskosten hinausgesehen werden dürfe. Man hat lange die Gebäude allein als einen Gegenstand dieser Versicherung angesehen, deren sich dann die Obrigkeit annahm. Gewöhnlich werden dann alle Staatsbürger zu der Vereinigung genöthigt, aus ihren Mitteln den Abgebrannten ihre Wohnungen wieder herzustellen. Eine solche Verfügung setzt weniger, als andere Arten von Versicherungen eine Berechnung von Wahrscheinlichkeit voraus, wie hoch dieser Ersatz an die Unglücklichen für ein jedes Mitglied der Gesellschaft anlaufen möchte. Man legte ihnen gewöhnlich einen kleinen jährlichen Beitrag auf, um einen Vorrath zu sammeln, aus welchem nur in sehr schadenfreien Jahren wenige und unerhebliche Brandschäden bestritten werden könnten. Ward bei

mehreren und größern Brandschäden mehr erfordert, so wird dies über die gesammte Gesellschaft im Verhältniß zu dem taxirten Werth ihrer Gebäude vertheilt.

Es würde mich zu weit führen, die Mängel der gewöhnlichen für ein ganzes Land bestehenden Brandkassen zu rügen, und Vorschläge zu geben, wie ihnen abzuhelfen sei. Es gehört jedoch zu meinem Zwecke, dieselben wenigstens zu nennen. Diese sind die Unbilligkeit des gleichmäßigen Beitrages für die Eigner solcher Gebäude, welche ihrer Bauart nach der Feuersgefahr weniger ausgesetzt sind, der Einwohner in Flecken und kleinen Städten, wo doch wenigstens einige Feueranstalten sind, und die Schwierigkeit der Taxationen, die ganz andere Grundsätze bei Gebäuden haben muß, welche sichere Einkünfte geben, und denen, welche blos zum Wohnen und Aufbewahren der Produkte des Ackers dienen. Es ist bekannt, daß durch diese Mängel in einer über Land und wenigstens kleinen Städte und Flekken in einer Mischung ausgedehnte Brandassekuranz für die Mitglieder einer solchen Gesellschaft auf 1/4 ja 1/2 Prozent jährlich anläuft. Doch habe ich neulich, mir selbst zum Wunder, erfahren, daß die Calenbergische Brandkasse jährlich im Durchschnitt mit 1 per Mille ausreicht, wovon die gewiß guten Ursachen mir bisher unbekannt sind. Doch ist diese Versicherung der Gebäude den Landleuten nicht hinreichend. In Hollstein bestehen, außer den Brandkassen, auch sogenannte Möbelgilden für einen nach ähnlichen Regeln zusammenzutragenden Ersatz ihrer beweglichen Güter.

Aber bei allen noch etwanigen Mängeln sind solche Brandkassen darin der Natur der Sache durchaus gemäß, daß der von Einzelnen erlittene Schaden, von Vielen theilweise zusammen getragen, der Gedanke an Gewinn für Einzelne dabei entfernt, der Ersatz selbst so lange gewiß bleibt, als die Gesellschaft besteht, und nicht etwann durch allgemeine Landplagen, feindlichen Brand und Verheerung außer Stand gesetzt wird, diesen Ersatz zu leisten.

Unsere Stadt hat bekanntlich eine solche Feuerkasse für die Gebäude schon aus vorigem Jahrhundert her. Eine vielleicht zu weit getriebene Vorsicht knüpfte an dieselbe Verfügungen, durch welche der Sicherheit des Ersatzes sehr viel abging. Ich darf ihrer nicht erwähnen, weil sie theils schon lange aufgehoben sind, theils auf noch nöthige Verbesserung jetzt ernsthaft gedacht wird.

Indessen hat das Bedürfniß, sein Eigenthum völlig gesichert zu wissen, den Einwohnern unserer Stadt die Erbietung der ersten und fünften hiesigen Assekuranz-Compagnie und des von London her hier errichteten Comtoirs der Phönix-Gesellschaft, die in der Garantie der hiesigen Feuerkasse mangelnden 40 Prozent ganz, oder zum Theil, dann aber auch das Mobiliarvermögen eines jeden, der es verlangt, wider Feuersgefahr zu versichern, sehr angenehm sein lassen. Man weiß überhaupt im Allgemeinen, daß diese Versicherungen zu einem Werth von vielen Millionen, blos für unsere Stadt gehen.

Ich bin weit davon entfernt, irgend etwas zum Nachtheil dieser so beliebt gewordenen Versicherung zu sagen, da jeder Mann, der sich auf dieselbe einläßt, mit freien Willen die Prämie zahlt, ohne sie für zu hoch zu halten, so liegt darin allein der Beweis, wie werth ihm die Beruhigung sei, welche ihm dieselbe für seinen Wohlstand giebt. Es ist ja auch genugsam bekannt, wie viel größer und fester dadurch der Kredit der hiesigen Fabrikanten, und anderer, deren Gewerbe an ihren Gebäuden und deren Zubehör haftet, dadurch geworden sei. Die Vortheile davon glaubt keiner mit 1/2 Prozent zu theuer bezahlt zu haben, wenn er gleich daneben ein öffentliches Institut sieht, das nur 1/2 per Mille für sein Haus nimmt, und damit ausreicht. Viel zufriedner mögen aber diejenigen sein, welche außer Hamburg in solchen Staaten wohnen, wo keine Einrichtung ganz oder zum Theil für ihre Wohnungen und überhaupt keine ihnen für ihr Mobiliarvermögen eine nur anscheinende Sicherheit verschaft, wo keine einigermaßen wohlgeordnete Feueranstalten ihnen die Hofnung geben, wenn in ihrem oder in ihrer Nachbarn Hause Feuer ausbricht, den Brand schnell genug gedämpft zu sehen, um ihr Haus und ihr bewegliches Vermögen ganz oder zum Theil retten zu können. Auch untersuche ich nicht, in wieferne die bei diesen Compagnien durch die Prämie erkaufte Garantie für völlig sicher gehalten werden kann. Diese Frage ist auch gewissermaßen müssig. Denn bei fast allen andern Assekuranzen wird, wer sie richtig beurtheilt, oder, wer sie

nimmt, die ihm gegebene Versicherung doch höchstens nur für sehr wahrscheinlich halten, und den Fall als nicht unmöglich ansehen, daß, wenn ihnen der Unfall trift, er den Ersatz desselben nicht mehr in der Kasse des Versicherers oder der Assekuranz-Kompagnie vorräthig finden werde.

Aber die Frage ist keinesweges müßig, ob die Assekuranz wider Feuersgefahr in den Händen der Assekuranz-Kompagnien als den besten Händen sich befinde? Man wird eine um so viel weniger parteiische Beurtheilung dieser Frage von mir vermuthen können, da ich, wie oben gesagt, in meiner Darstellung der Handlung mich für überzeugt erklärt habe, daß unter allen Handlungsgeschäften keines sich so sehr für Kompagnien schicke, als die See-Assekuranzen. Auch will ich jene Frage nicht einmal fürs Allgemeine anstellen. Ich habe jetzt eben die großen Vortheile dieser Assekuranz für die außer Hamburg wohnenden Versicherten gerühmt, und wüßte nicht anzugeben, wie dieselben anders, als durch Kompagnien zu leisten sei. Sie soll uns also nur für die Einwohner Hamburgs gelten, und sich darauf einschränken, ob diese nicht viel besser daran sein würden, wenn die Assekuranzen auf das Mobiliarvermögen, und den von der öffentlichen Feuerkasse nicht versicherten Theil ihrer Gebäude, durch eine wo nicht allgemein, doch sehr zahlreiche Association auf den Fuß eingerichtet würde, daß der durch Brand Leidende den Ersatz aus den Beiträgen der übrigen Interessenten mit völliger Sicherheit erlangt, ohne daß von dem Gewinn Einzelner, außer den mit

der Administration der Sache beschäftigten, die Rede ist. Die Gründe zur Entscheidung werden blos aus Erfahrungen herzunehmen sein.

Um diese Untersuchung von dem Einfluß aller Vorurtheile möglichst frei zu machen, bitte ich meine Leser, sich mit mir in die Zeiten zurückzusetzen, da man von See- und Feuer-Assekuranzen noch nichts wußte, oder sich beides als Sachen zu gedenken, welche heute zuerst in Vorschlag kämen. Man geriethe also auf drei Assekuranzen zugleich, 1) eine See-Assekuranz, 2) eine Feuer-Assekuranz für Häuser, und 3) eine für das bewegliche Vermögen der Bürger eines Staats.

Allen dreien würde der gesunde Menschenverstand den so oft von mir berührten Grundsatz unterlegen: Der Ersatz für die Unglücklichen muß aus den Beiträgen der von Verlust freigebliebenen Mitglieder der ganzen Gesellschaft gesammelt werden.

Der Gedanke, daß einer oder alle Entwürfe Quelle des Gewinns für Einzelne werden könnten, würde noch niemanden einfallen. Denn er ist dem Zweck der Sache ganz fremd. Eben so wenig würde die Sammlung eines Fonds zu Anfang nöthig scheinen, wenn schlechthin ausgemacht würde, daß, so wie der Schade entsteht, er auf alle Mitglieder vertheilt werden sollte.

Doch würde dies bald als nothwendig erkannt werden,

a) weil dem Unglücklichen der Ersatz seines Schadens gar nichts kosten würde, wenn er nicht vorher etwas beigetragen hätte;

b) weil die Gesellschaft etwas Geld nöthig haben wird, um kleine Schäden ohne Weitläuftigkeit zu ersetzen;

c) weil die Administration nicht ohne Kosten sein kann.

So, wollen wir annehmen, nähmen alle drei Institute ihren Anfang. Zu allen würde zuvörderst ein mäßiger Einschuß gethan, die kleinen Schäden aus dem dadurch gesammelten Fond schnell vergütet, zu den größern aber die Beiträge in gewissen Perioden, allenfalls vierteljährig, nach einer, wie es sich versteht, gemäßen Vertheilung eingesammelt. Der über See handelnde Kaufmann bekäme seinen See-Verlust, der abgebrannte Bürger sein Haus, ein anderer sein bewegliches Vermögen innerhalb dreier Monate ersetzt.

Wer wird leugnen, daß dies die einfachste Art der Versicherung sein, und daß sie die möglich größte Sicherheit geben würde?

Auch die Modalität ist äußerst einfach, und scheint dem ersten Ansehen nach allen drei Instituten gleich angemessen zu sein. Bald aber würde es sich

1) bei der See-Assekuranz zeigen, daß man bei derselben nicht beharren könne. Denn a) die Taxe bei Festsetzung der Assekuranz würde von der Administration nicht schnell genug, zumal bei einem lebhaften Gange der Handlung gemacht werden können. Die Gründe zu deren Bestimmung verändern sich in jedem einzelnen Fall, können daher nicht der Gegenstand einer gemeinsamen Ueberlegung vieler

werden, sondern besser der Gegenstand eines zwischen einzelnen über jeden Fall zu schließenden Kontrakts. b) Eben so mißlich würde die Schätzung des Schadens sein. c) Es würden keine bestimmte Perioden im Ersatz des Schadens gehalten werden können, weil oft lange Zeit verstreicht, ehe derselbe mit Gewißheit ausgemacht werden kann. Es würde also bald dahin kommen, wohin es wirklich schon lange gekommen ist, daß ein einzelner Mann über das erste rasch entscheidet, in Entscheidung über das zweite gerichtlich oder von einer dazu autorisirten Person gemacht wird, und der Versicherer, wenn diese ihm vorgelegt wird, seiner Verpflichtung ein Genüge thut.

Es ist also für die Seegefahren keine andere Modalität möglich, als die jetzt übliche. Dies habe ich bereits am oben angeführten Ort gezeigt.

2) Aber unter keiner dieser Schwierigkeiten leidet die Modalität der Assekuranz für den Hausbrand, wie ich sie vorhin angenommen habe, und wie sie wirklich fast überall besteht. Dies ist Thatsache. Wer in einer solchen Stadt oder einem solchen Lande noch jetzt den Vorschlag thun wollte, sie auf den Fuß der Seeassekuranzen einzurichten, würde niemandes Beifall finden. Nur da, wo keine solche allgemeine Association ist, oder, wo diese nicht den Ersatz des ganzen Verlustes leistet, kann ein für seine Gebäude besorgter Eigenthümer andere ihm offene Wege suchen, und es ist sehr natür-

lich, daß so vielen, die sich in diesem Falle befinden, die in dem Wege der Seeversicherungen geleistete Assekuranz sehr erfreulich wird. Freilich fühlen die Mitglieder jener in Städten und Ländern fest bestehenden Associationen, die Last des ihren Mitbürgern zu leistenden Ersatzes sehr bei großen Brandschäden. Aber eben deswegen treibt sie ihr Interesse, die Kunst, welche dagegen eine so sichere Hülfe leistet, zur möglichst größten Vollkommenheit zu befördern. Ist dies durch sie oder durch obrigkeitliche Verfügung geschehen, so wird die Wahrscheinlichkeit des Verlustes durch Brand so klein, daß sie mit der Wahrscheinlichkeit des Seeverlustes in keine Vergleichung gestellt werden kann. Das ist der Fall für unsere Stadt seit dem Jahre 1725, da die in Holland schon 1668 erfundenen Schlangensprützen hier nachgeahmt und die Feuer-Anstalten immer mehr verbessert wurden. Die Besorgniß eines solchen Brandes, der im Jahr 1684 den ganzen Kehrwieder und Brook in die Asche legte, und den schon damals in der Feuerkasse associirten Bürgern einen Beitrag von 3 Procent nothwendig machte, gehört zu denen Dingen, welche man im Ernst nicht mehr besorgen darf. Die Feuerkasse hat seit 1742 mit dem Beitrag von 1/2 per Mille ausgereicht, und nur einmal im Jahr 1767 eines zweiten 1/2 per Mille bedurft. Das muß nun als eine Reihe von Erfahrungen gelten, welche eine der Gewißheit sich sehr nähernde Wahrscheinlichkeit giebt. Es ist Thatsache, daß in den Jahren 1742 — 92 die Feuerkasse

mit einem Beitrag von 1/2 per Mille ausgereicht hat. Es ist also von ihren Interessenten nach der Wahrscheinlichkeit von 1 zu 2000 bezahlt worden. Sie hat aber auch, seitdem die versicherte Summe auf 43 Mill. angewachsen ist, 11000 Mark jährlich an die löbliche Stadtkämmerei als Zuschuß zu den Feueranstalten bezahlt.

Das 1/2 per Mille betrug 22500 Mk. Jene 11000 Mk. machen beinahe die Hälfte aus. Von den übrigbleibenden 11500 Mk. werden mehr als 500 Mk. zur Administration erfordert. Sie behält also nicht vollends 1/4 per Mille übrig, hat aber dennoch, da sie nach dem Jahr 1767 kein sehr unglückliches Jahr gehabt, 68000 Mk. von ihrer Kourant Einnahme übergespart.

Es ist also Thatsache, daß der wirkliche Schade von Hausbränden noch weit unter dem Verhältniß 1 : 2000 ausgefallen ist. Zwar ist es auch Thatsache, daß sie vor dieser Periode im Jahr 1767 Einmal ein außerordentliches 1/2 per Mille von ihren Interessenten eingefordert hat. Es ist also auch Thatsache, daß das größte ihr in diesen 50 Jahren zugestoßene Unglück die Proportion von 1 : 2000 nur einmal in die von 1 : 1000 verändert hat.

Wem jedoch dies alles nicht Gnüge thut, dem will ich die Möglichkeit einräumen, daß in einem unglücklichen Jahre zwanzigmal so viel Brandschäden erfolgen können. Dann wird der Zuschuß 1/2 Prozent sein, d. i. so viel, als in mancher Landschaft in manchen Jahren beigetragen werden muß, ohne

daß daraus ein Argument wider den Bestand solcher Associationen entstünde.

3) Die supponirte dritte Association auf Brandschäden an beweglichen Vermögen, wird alle Vortheile von den guten Feuer-Anstalten mit genießen, welche jene zweite genießt. Man setze dies bewegliche Vermögen an Werth dem unbeweglichen gleich, und in allen Häusern gleichmäßig vertheilt, so wird auf gleichen Schaden für beide zu rechnen sein. Beide würden mit gleichen Zuschüssen, nemlich im Verhältniß 1 : 4000 für ihre Feuerschäden sehr gewiß ausreichen. Man setze das Mobiliar-Vermögen noch einmal so hoch an Werth, so wird sie allenfalls das doppelte ersetzen müssen, aber auch das doppelte an Zuschüssen vorher eingenommen haben. In glücklichen Jahren wird sie mit 1/4 per Mille, ausreichen, und wenn die Brände in unglücklichen Jahren zwanzigmal so viel wegnehmen, als in diesem, nur 1/2 Procent bedürfen. Aber auch nur für dieses Jahr! und wird demnächst so gut, wie die Feuerkasse für Hausbrände, zu 1/4 höchstens 1/2 per Mille, d. i. zu dem Verhältniß 1 : 2000 zurückkehren können.

Nun laßt uns annehmen, käme ein Mann nach einem solchen unglücklichen Jahr, und riethe der Association sich zu dissolviren, würde er auch bei Verständigen Gehör finden? Diese werden ihm sagen: Einmal ist Keinmal. Einmal haben wir in dem Verhältniß 1 : 200 bezahlt. Die Gewißheit des Ersatzes bleibt immer dieselbe, so lange wir für unsern guten Zweck vereint bleiben. Unsere Kräfte sind durch jenes Un-

glück nicht erschöpft, und würden nicht erschöpft werden, wenn es auch noch viel höher anliefe. Wir können mit größter Wahrscheinlichkeit bei unsern guten Feuer-Anstalten darauf rechnen, mit 1/2 per Mille künftig wieder auszureichen. Dafür giebt uns kein anderer Institut die gewünschte Sicherheit, sondern wird uns immerfort in glücklichen wie in unglücklichen Jahren nach dem Verhältniß 1 : 200, oder aufs beste 1 : 400 bezahlen lassen. Wir wollen also lieber bleiben, wie wir sind, und lieber uns einander trauen, als einem Manne, oder einer Kompagnie, die nimmer so gewiß davon ist, eine solche Anzahl beitragender Interessenten beisammen zu erhalten, als wir es sind, so lange wir uns zusammen halten. Nun bedenke man dazu, die Association bestehe in einer Stadt, die wegen ihrer guten Feuer-Anstalten von dem Verhältniß 1 : 2000 äußerst gewiß ist, die Assekuradöre aber behielten sich vor, nicht blos für diese Stadt, sondern für jede andere Stadt und Gegend Versicherung zu leisten, wo die Wahrscheinlichkeit von Feuerschäden nicht etwan wie 1 : 2000, sondern wie 1 : 200 ist, und sie folglich sich dieser zehnmal größern Wahrscheinlichkeit von Feuerschäden gemäß zahlen lassen: wie würde da der Vorschlag aufgenommen werden, die Vortheile von den bessern Feuer-Anstalten aufzugeben, und in eine Art von Vereinigung mit jenen zu treten, die sich dieses Vortheils nicht zu erfreuen haben? Ich habe bisher unter einer Voraussetzung geredet, die sich ganz umkehrt, wenn wir die Sache nehmen, wie sie jetzt besteht. Zwar fehlt es außer Hamburg nicht an

Associationen der dritten Art, von welchen ich späterhin reden werde; aber in unserer Stadt ist der Gedanke an Versicherung des beweglichen Vermögens wegen Feuersgefahr durch die Erbietung der ersten Assekuranz-Compagnie rege gemacht worden. Die fünfte Assekuranz-Compagnie ist dieser gefolgt, und die Londoner Phönix-Societät hat ein Comtoir diesen beiden Compagnien an die Seite gesetzt. Ich bin weit davon entfernt, die Vortheile zu verkennen, oder herabzuwürdigen, welche dieselben nun seit so vielen Jahren so manchem geleistet haben, der bei ihnen seine Sicherheit gesucht und gefunden hat. Sie bestehen alle drei mit einem unbezweifelten Kredit, beides, in Ansehung ihrer Sicherheit, und der Rechtschaffenheit in Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Aber dies kann uns nicht hindern, ernsthaft zu untersuchen, ob eine, wo nicht allgemeine, doch sehr ausgebreitete Association der Bürger unserer Stadt zur Sicherung ihres beweglichen Vermögens deswegen verwerflich sei, weil schon ein anderer Weg zu einer solchen Versicherung da ist, und sich schon beliebt gemacht hat, und ob daraus Gründe wider ein solches Institut entstehen, die nicht Statt haben würden, wenn nicht bereits Assekuranz-Compagnien sich der Sache angenommen hätten.

Herr Georg Elert Bieber hat einen Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichst vortheilhaften Versicherungs-Compagnie gegen Feuersgefahr vor kurzem durch den Druck bekannt gemacht. Dieser ist zwar die Veranlassung meiner gegenwärtigen Schrift geworden, aber

man wird aus dem bisherigen bereits ersehen haben, daß ich meine Ideen über diese Sache ihren eigenthümlichen Gang habe gehen lassen. Ich werde den Bieberschen Plan weder beurtheilen, noch erläutern, vielweniger einen andern schon mehr detaillirten Plan in dessen Stelle setzen. Ich nehme mich vorjetzt nur der Sache im allgemeinen an, weil ich sie für eine gute Sache halte, und ich es gewohnt bin, mich jeder Sache nach bestem Vermögen anzunehmen, die ich dem allgemeinen Besten für zuträglich halte, ohne darauf zurückzusehen, ob sie einzelnen ihrer besondern Vortheile wegen mißfällig sein könne. Ich muß, ehe ich weiter gehe, bemerken, daß seit der Erscheinung des Bieberschen Plans, die Sache von vielen so mißverstanden ist, als zwecke derselbe auf eine den übrigen Compagnien an die Seite zu setzende Assekuranz-Compagnie ab. Ich läugne nicht, daß Herr B. sich zu sehr auf die Vergleichung mit diesen und Darstellung der von ihm angenommenen Mängel in denselben eingelassen hat, und daß daraus vielleicht jenes Vorurtheil entstanden sei. Er hat vielen Einwendungen wider seinen Plan bereits zu begegnen gesucht. Ich werde in dem, was ich nun noch zu sagen habe, nur solche Schwierigkeiten darstellen, die aus der Natur der Sache entstehen, aber auch zu zeigen suchen, wie denselben begegnet werden könne.

Dies wird mich freilich auf den Beweis führen, daß keine dieser Schwierigkeiten sei, mit welcher nicht auch die Assekuranz zu kämpfen habe, wenn sie in gewöhnlichem Wege geschieht. Ob sie aber nicht viel minder er-

heblich bei einer großen Association ausfallen, wird sich, wie ich hoffe, entscheidend zeigen.

Könnte die Association auch für den Brand beweglicher Güter eben so allgemein durch obrigkeitliche Autorität gemacht werden, als es die Associationen auf den Hausbrand sind, so wäre nichts der Behauptung entgegen zu setzen, daß sie in Hamburg mit 1/2 per Mille deswegen noch leichter ausreichen würde, als die Feuerkasse.

a) Weil sie keine 11,000 Mark zu den Feueranstalten zu bezahlen hätte. Freilich möchte es bald billig gefunden werden, wenn sie ein gleich allgemeines Institut wäre, auch sie mit der Hälfte dieses Aufwandes zu belasten. Aber dann wäre es auch nur die halbe Last, und beide Institute würden desto gewisser ausreichen.

b) Weil es wohl gewiß genug ist, daß von beweglichen Gütern verhältnißmäßig mehr gerettet wird, als von einem in vollen Brand gesetztem Hause, von welchem das stehen gebliebene fast immer niedergerissen werden muß.

Doch, ich verlange nichts mehr, als daß man mir das Verhältniß von 1 : 2000, als der Gewißheit sich nähernd, gelten lasse. Dann fallen die Vortheile eines solchen Instituts vor jedem andern in die Augen, welches seine Kontribuenten nach dem Verhältniß 1 : 200 oder aufs beste 1 : 400 zahlen läßt.

Aber nimmermehr wird man dasselbe durch oberherrlichen Befehl, oder durch eine nicht erzwungene Vereinigung allgemein für alle Bewohner der Stadt machen können. In welch eine unabsehliche Weitläuftig-

keit würde es leiten, wenn der Hausrath aller, wenn gleich nicht ganz armer Familien, taxirt und von Zeit zu Zeit revidirt werden müßte, um die Versicherungs-Summen zu bestreiten. Auch die schlechteste Hütte ist bald taxirt; aber nicht so die Habseligkeiten der Bewohner, wenn sie gleich ihnen schätzbarer sind, als dem Reichen sein prunkender Hausrath.

Der Anschlag, für die geringern Volksklassen insbesondre Association zu errichten, möchte zwar keine wesentliche Schwierigkeiten haben; aber auch diese würden nicht anders als freiwillig sein können. Folglich wird der Beitrag nicht von allen beweglichen Vermögen der Bürger, so wie von dem Werth aller Gebäude gehoben werden können.

Die Association wird also freiwillig sein müssen, woraus folgende nicht zu verheelende Schwierigkeiten erwachsen:

1) Die Summe, auf welche der Beitrag zur Sammlung des Fonds zu vertheilen ist, wird zu Anfang nur klein sein. Man setze, es werden tausend Pöste, jeder im Durchschnitt zu 20,000 Mark anfangs unterzeichnet, dies macht 20 Millionen Mark, von welchen das 1/2 per Mille freilich nur 10,000 Mark beträgt. Diese 10,000 Mark möchten, wenigstens größtentheils in den ersten Jahren, mit den Kosten der Administration und dem ersten Aufwande, der zu Anfang eines solchen Instituts nothwendig wird, darauf gehen. Es würde also dasselbe zu Anfang einen nur kleinen Fond behalten, und dieser sich alsdann vermehren, wenn die

versicherten Summen auf 30 und mehrere Millionen anlaufen.

Hier ist ein Einwurf von solcher scheinbarer Stärke, daß er selbst den Anfang der Sache unausführbar zu machen scheint. Aber ich antworte:

a) Der Beitrag 1/2 von per Mille ist es nicht, welcher der Sache ihre Sicherheit geben soll, sondern die Verpflichtung der Associirten, den Schaden zu ersetzen, wenn er entsteht.

b) Ein jedes Institut dieser Art muß einen Theil von seinen Beiträgen auf die Administrationskosten rechnen. Die Administration der hiesigen Feuerkasse kostet auch keine Kleinigkeit, und nimmt also einen guten Theil des 1/2 per Mille von 43 Millionen, als der jetzigen Taxensumme weg. Dennoch bleibt ihr genug, um die vorkommenden Brandschäden zu vergüten, die 11,000 Mark zu den Feueranstalten zu bezahlen, und ihren Fond von Jahr zu Jahr zu vergrößern, der sich jetzt seit dessen letzter Auslieferung im Jahr 1767, d. i. in 28 Jahren, wiederum auf 68,000 Mark vergrößert hat.

c) Keine auf Brand assekurirende Compagnie hat mit einer Subscription von 20 Mill. angefangen. Sie hat aber nicht blos auf Administrationskosten, sie hat von Anfang an auch auf Gewinn gerechnet, und, um von beiden gewiß zu sein, nach dem Verhältniß 1 : 400 und 1 : 200 sich zahlen lassen. Das mußten sie thun, weil sie auf keinen weitern Zuschuß von ihren Versicherten, so wie dieses Institut, rechnen dürfen.

d) Ich werde Beispielshalben anführen dürfen, daß die hiesige Kreditkasse, an welcher mein Antheil

dem Publikum bekannt ist, — vor dreizehn Jahren ihren Anfang unter ähnlichen Umständen, oder vielmehr solchen nahm, die weit abschreckender scheinen mußten. Es fing mit wenig mehr als 100 Interessenten an, für welche 80,000 Mark ihnen aufgekündigter Gelder hätten müssen herbeigeschaft werden, wenn deren Aufkündigung nicht so weit von den Gläubigern, als sie die Güte der Sache erkannten, wäre zurückgenommen worden, daß in dem ersten halben Jahre 1783 nur 18,000 Mark durften ausbezahlt werden. Den jetzigen sichern Bestand eben dieses Instituts, das eben so wenig jemals ein allgemeines werden kann, kennt jedermann aus unsern jährlichen Rechnungen. Keine gute auf einen allgemeinen Nutzen abgezweckte Sache wird jemals zum Anfang kommen, wenn man mit derselben so lange zögern will, bis sie schon ins Große gehen kann.

e) Doch würde es nicht gerathen sein, den Anfang dieses Instituts früher zu machen, als bis eine solche Subscription beisammen ist, deren Belauf aus guten Gründen auf 20 Millionen Mark bestimmt ist. Man muß den Tag von deren Eröffnung nicht etwan so, wie den einer Lotterieziehung festsetzen wollen. Es muß von einer Zahl sowohl der Pöste, als der Associirten hinlänglich großen Subscription gewiß sein.

Eine zweite Schwierigkeit: bei einer freiwilligen Association wird man nicht von der Zahl der Mitgenossen, auch nicht von dem Belauf der zu erwartenden Beiträge gewiß sein. Ich antworte:

1) Eben davon ist auch keine Assekuranzkompagnie gewiß. Heute tritt einer ein, Morgen tritt einer aus.

Heute zeichnet sie auf einen kleinen Posten, und Morgen läuft die Polize auf einen großen Posten ab; oder umgekehrt.

2) So wie der Belauf der gezeichneten Summe, und der daraus zu erhebenden Beiträge sich verändert, so verändert sich auch der taxirte Belauf des Schadens, für dessen Ersatz beide einstehen.

3) Dann aber möchte doch auch die Schwankung beider Summen nicht so groß für ein Institut sein, welches sich auf Eine große Stadt beschränkt, wenn deren Bürger sich mehr nnd mehr an dieselbe halten.

4) Wenn die Compagnien ihre Assekuranz außer Einer Stadt verbreiten, so entsteht daraus keine größere Gewißheit für den Bestand derselben. Jemehr Nichthamburgische Genossen zu derselben treten aus Orten und Gegenden, wo die Feueranstalten nicht der hiesigen gleichen, desto mehr weicht die Wahrscheinlichkeit von dem Verhältniß 1 : 2000 ab, und nähert sich dem Verhältniß 1 : 400 oder gar 1 : 200. Je größer hingegen die Zahl der hiesigen Associirten wird, desto mehr gewinnt die Wahrscheinlichkeit des Verhältnisses 1 : 2000, oder nähert sich vielmehr der von 1 : 4000, in dem Maaße, wie solche bewegliche Güter versichert werden, für welche die Feuersgefahr geringer ist, und die leichter zu retten sind, als auf welche die Compagnien zu 1/4 Prozent versichern. Man setze, das Institut finge mit einer Subscription auf 10 Millionen Mark an, deren Objekt aber durch die ganze Stadt vertheilt ist. Da mag noch ein Zweifler setzen: Wer bürgt gegen die Möglichkeit, daß von diesen 10 Millionen nicht 400,000

Mark in Einem Jahre in Feuer aufgehen, die dann den Subscribenten 4 Prozent an Beiträgen kosten würden. Aber, so wie die Subscription höher steigt, auf je mehr Posten das Institut zeichnet, z. B. auf 4000, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß unter diesen 4000 Posten nur zwei im Jahre durch Feuer verloren gehen werden.

Jetzt denke man, dies Institut sei zu einem solchen Bestande gekommen, daß es Jahre durch mit 1/2 per Mille hat ausreichen können; nun aber verbreite es sich auch auf ausheimische Subscriptionen; es erböten sich tausend Einwohner von London, wo die Feuersbrünste so gefährlich sind, in diesen Verein mit dem Werthe von noch 20 Millionen Mark Bko. einzutreten: würde man mit Vernunft rathen können, sie einzunehmen?

Aus dem so vortheilhaften Verhältnisse 1 : 2000 herauszutreten, und sich der so nachtheiligen Wahrscheinlichkeit 1 : 400, oder gar 1 : 200 zu nähern? Die Sache aber wird dadurch nicht anders, daß sie schon jetzt so unter den Assekuranz-Compagnien besteht, als sie werden würde, wenn man den Plan hintennach darauf veränderte.

Die dritte Schwierigkeit ist von allen die erheblichste für eine solche Association, die sich auf Eine Stadt beschränkt, deren die Handlungs-Speicher mit Waaren eines so großen Werths angefüllt, welcher den Werth der Gebäude selbst, in welchen sie enthalten sind, weit übertrift. Ich will dieser Schwierigkeit in meiner Darstellung die größte Kraft geben, mit welcher die

Furcht vor dem äußersten Unglücksfall sie darstellen kann. Sie ist diese:

Wenn in einer solchen Straße, wie wir deren einige haben, wo die größten Speicher in Einer Reihe neben einander liegen, ein gefährlicher Brand entstünde, der nicht gelöscht werden könnte, bevor mehrere derselben in die Asche gelegt wären, so könnte dadurch ein so übermäßiger Schade entstehen, daß er den Kräften der gesammten Association unerschwinglich würde, wenn sie unter der Verpflichtung eingegangen wird, daß den Unglücklichen das Gesammte ersetzt werden solle.

Man setze, ein ähnliches Unglück, wie das vom Jahre 1684, beträfe die Deichstraße, die Reichenstraße, oder Katharinenstraße, da würde der Schaden weit über 1,200,000 Mark, wie damals, und der Zuschuß vielleicht über 3 Prozent steigen, worauf er damals für den Kehrwieder und Schiffbauerbrock stieg. Es dürfen nur vier Speicher in der Reichenstraße aufbrennen, und alles unter die Versicherung genommen sein, so kann der Schaden schon so hoch anlaufen.

Noch mehr. Wenn gleich jeder im Verhältniß seines versicherten Vermögens beiträgt, so würde doch die Gefahr in einer andern Absicht für diejenigen bedenklicher werden, welche mit kleinen Summen eintreten. Ich werde mich deutlicher machen, wenn ich den Fall darstelle, in welchem ich mich selbst befinde: Ich habe schon längst gewünscht, auf meine Bibliothek und Instrumenten-Sammlung wenigstens 15,000 Mark Bko. versichern zu lassen, wiewohl ich sie viel

höher schätze. Ich würde mit Freuden in eine Association eintreten, die für glückliche Jahre 1/2 per Mille bedürfte, wenn ich gleich den Fall für möglich halte, daß ein unglückliches Jahr 1/2 Prozent erfordern möchte. Aber 1/2 Prozent für mein todtes Kapital Jahr ein Jahr aus zu geben, hat mir bisher zu viel gedünkt, zumal in einer Stadt, für welche ich die Gefahr in mittlern Jahren mit Ueberzeugung nur auf 1/2 per Mille schätze. In London würde ich mich dazu entschließen, aber in Hamburg nicht. Wenn ich nun aber in jener furchtvollen Hinaussicht es für wahrscheinlich hielt, daß die allgemeine Association doch einmal nach einem Brande reichhaltiger Speicher 4 Prozent von ihren Interessenten fordern müßte, so würde dies ein Beitrag von 600 Mark Bko. für mich werden. Darin läge dann auch eine zu große Ungleichheit der Gefahr. Denn, wenn meine 15,000 Mark mir ganz ersetzt würden, so würden meine Mitinteressenten nichts davon fühlen, und ihr Beitrag noch immer auf 1/2 per Mille bestehen bleiben können, ich aber dagegen zu dem Verlust meiner reichen Mitbürger an einem Kapital, womit sie Gewinn machen wollen, für mein todtes Kapital über meine Kräfte beitragen müssen.

Jeder Leser wird es gelten lassen, daß diese Schwierigkeit nicht stärker vorgetragen werden kann. Jetzt will ich darauf mit gleicher Unpartheilichkeit antworten.

1) Die Gefahr ist die gleiche für die Assekuranz-Compagnien. Man weiß aber, wie sie sich in Anse-

hung derselben verhalten. Sie nehmen auf einen sehr reichhaltigen Speicher, und selbst auf mehrere benachbarte, nicht alles an, was man durch sie versichert zu sehen wünscht, so wie sie auch auf Schiffe nicht gar zu große Summen annehmen; wie denn den Herren Bevollmächtigten der hiesigen Assekuranz-Compagnien die höchste Summe vorgeschrieben ist, bis zu welcher sie auf Ein Schiff versichern dürfen. Und das ist auch ganz recht. Wenn die vorgeschlagene Association gleich anfangs die größten Summen in einzelnen Speichern versichern wollte, so wäre dies unweise. Ich denke mir den Zeitpunkt sehr weit hinaus, da sie dies mit Klugheit wird thun dürfen. Sie wird weiter und weiter darin gehen dürfen, je größer die Zahl der versicherten Pöste und Summen wird. Mag doch dann ein jeder Kaufmann damit zufrieden sein, wenn es so weit kömmt, daß er von allen seinen Waaren die Hälfte für 1/2 per Mille versichert sehen kann. Was er dann zu seiner gänzlichen Beruhigung mehr versichert haben will, mag er bei den Compagnien suchen. Diese können doch schon jetzt wegen der erwähnten Bedenklichkeit nicht alles in den hamburgischen Speichern versichern, was man von ihnen verlangt. Dann wird sich die Sache umkehren. Die Association wird die erste Versicherung geben, und ihnen werden die letzten bleiben. Ob sie alsdann ihr Werk nicht eben so lebhaft auch für Hamburg werden forttreiben können, als jetzt, will ich zwar nicht bestimmen. Aber, das werde ich bei dieser Gelegenheit bitten dürfen, daß man meine warme Theilnehmung

an der Beförderung dieses gemeinnützigen Vorschlags nicht als eine Bestreitung des noch immer Statt habenden Nutzens jener Assekuranzen durch Compagnien ansehen, und mich bei meiner so einleuchtenden Billigkeit mit aller Federfechterei verschonen möge, welche vielleicht aus einem solchen Vorurtheile entstehen möchte.

2) Die Möglichkeit so gefährlicher Brände habe ich eingestanden. In andern Handelsplätzen bestätigt sie sich oft durch wirkliche Unfälle, dergleichen einer der letzte große Brand in London gewesen ist. Aber wie geringe ist ihre Wahrscheinlichkeit für unsere Stadt! Dies zeigt sich sehr deutlich aus der von Herrn Bieber S. 3. seiner Schrift gemachten Berechnung über die 69 in funfzig Jahren in Hamburg entstandenen Brände. Ich bürge nicht für den gesammten auf genau eine Million angeschlagenen Belauf des Verlustes an Mobiliar-Vermögens der Einwohner Hamburgs. Er ist jedoch ziemlich zuverlässig in der Schätzung des Verlustes von 27 Fabriken, zu welchen ich selbst die Bäckereien und Brauereien zähle; und noch zuverlässiger für die sieben Brände an eigentlichen Waarenlägern, nemlich i. J. 1766 auf dem Kehrwieder, wiewohl er nur 2000 Mark betrug, i. J. 1767 beim Dovenfleht, in eben dem Jahre im Wandrahm, i. J. 1774 auf dem Dreckwall, i. J. 1784 auch auf dem Dreckwall, i. J. 1786 bei den Mühren, und i. J. 1788 auf dem Hürter. Ich gründe hierauf folgende Resultate:

a) Die Brände von 27 Gebäuden, die man für Fabriken nehmen kann, betrugen, wahrscheinlich mit Einrechnung des Hausraths, in 50 Jahren 483,000 Mark.

b) Es fielen nur sieben Brände von eigentlichen Waarenlägern vor, deren Werth 351,000 Mark betrug, wobei ich nicht, wie Herr Bieber in der Folge thut, in Anschlag bringe, was daraus gerettet sein mag.

c) Wäre eine solche Association seit 50 Jahren mit einer Subscription von 35 Millionen bereits bestanden, und wären alle jene sieben Brände in Einem Jahre vorgefallen, so würden dieselben der gesammten Association Ein Prozent gekostet haben: und dies wäre dann doch noch wohl bei dem Vortheil, den die übrigen 49 Jahre geben, zu verwinden gewesen.

d) Wären jedoch alle Brände gleichmäßig in 50 Jahren vorgefallen, so betrüge dies aufs Jahr 16,680 Mark. Nun giebt 1/2 per Mille von 35 Millionen 17,500 Mark, d. i. mehr, als was zum Ersatz aller 7 Brandschäden an Waarenlägern im Durchschnitt erfordert sein würde, nemlich 47/100 per Mille.

e) Hätte man jedoch die Fabriken 1/2 per Mille, und die Waarenlager 1/4 per Mille bezahlen lassen, so müssen wir unter der Voraussetzung, daß überhaupt in den 35 Mill. 4/7 auf Fabriken, und 3/7 auf Waarenlager versichert gewesen wären, (denn das ist das Verhältniß der Feuerschaden von beiden,) nach dem Verhältniß 4 : 3 die 35 Millionen eintheilen. Dann wäre der Zuschuß von 20 Mill. zu 1/2 per Mille für

die Fabriken 10,000 Mark, und für 15 Millionen in Waarenlagern zu 1/4 per Mille nur 3750 Mark gewesen. Die Rechnung reicht also nicht aus, sondern es hätten 2930 Mark jährlich zugeschossen werden müssen. Ich bin ferne davon, zu behaupten, daß 1/2 per Mille im Ganzen immer gewiß zureichen werde. Aber man sieht auch, wie klein der Deficit für jedes Jahr ausgefallen sein würde.

Die Fabriken sind einem solchen Institut gefährlicher. Sie nahmen in diesen 50 Jahren 483,000 Mark weg. Es ist also billig, daß sie mehr zahlen, doch ist die Hälfte mehr, oder 3/4 per Mille, wahrscheinlich mehr als hinreichend. Denn der Verlust an den 27 Fabriken ist doch nicht die Hälfte mehr, als an den sieben Waarenlägern. Dazu kömmt, daß nicht leicht eine derselben den Werth eines reichhaltigen Speichers hat, folglich ist der Verlust nur dann, wenn ihrer viele nach einander im Brande aufgehen, einer sehr großen Association lästig.

3) Man bedenke auch, daß die reichsten Waarenläger an den tiefsten Kanälen liegen, in welchen das Wasser selten ganz fehlt. Aber unsere Feueranstalten haben ja so viele Vorkehrungen für diesen Fall zur Herbeischaffung des Wassers, daß die Erfahrung nun schon so lange gezeigt, wie auch unter den mißlichsten Umständen mancher Brand gelöscht worden ist, ehe er zu mächtig um sich greifen konnte.. Auch unter den größten Schwierigkeiten halten die ersten Bemühungen, das Feuer zu löschen, dasselbe wenigstens so auf, daß, wenn auch des Nachbars Haus oder Speicher nicht gerettet

werden kann, zur Rettung eines großen Theils der darin befindlichen Güter Zeit gewonnen wird.

Auch darauf wird man ja rechnen dürfen, daß, wenn ein solches Institut eine öffentliche Sache wird, noch mehr, als von der Administration der Feuerkasse geschieht, die nur auf jedes Haus, einzeln beurtheilt, auf die Gefährlichkeit werde gesehen werden, welche die Nachbarschaft einem Speicher erweckt. Unter jenen sieben Bränden von Waarenlägern entstand 1767 (falls ich nicht irre) der im Wandrahm nicht in dem Waarenlager, sondern in der Chaunelschen Tabaksmühle unter demselben. Der Brand des Waarenlagers auf den Mühren entstand 1786 von einer übel angelegten Feuerstelle des Nachbarn her, der selbst wenig durch diesen Brand litt. Beide aber waren der schwerste Verlust in dieser Art. Sonst beweiset die geringe Zahl dieser Brände die Richtigkeit der Bemerkung, daß, weil in die Waarenläger so selten Feuer und Licht gebracht wird, die Feuersgefahr äußerst klein sei. Es wird ja auch mehr und mehr dahin kommen, daß man die Speicher außer aller Verbindung mit Wohngebäuden bauet, wie dies wirklich bei den seit einigen Jahren neugebauten Speichern geschehen ist, und in den alten auf 250 und 300 Fuß langen Erben unserer Stadt sind ohnehin die Speicher außer aller Verbindung mit den Feuerstellen des Wohnhauses.

Indessen ist eine vierte Schwierigkeit nicht zu verhehlen, daß bei einem solchen Institut doch einigermaßen auf Summen gerechnet werden müsse, aus welchen die gewisse Einnahme mit der wahrscheinlichen Ausgabe

sich vergleichen läßt. Die Assekuranz-Compagnien befreien sich von derselben durch die Größe des Beitrages von 1/4 und 1/2 Prozent. Sie können dem zufolge auf kürzere und längere Zeit ihre Polizen ausstellen. Es stört sie in ihrem Gange nicht, wenn heute 10 Millionen, und nach einigen Monaten 8 Millionen unter ihrer Versicherung stehen, oder umgekehrt. In der voraus gehobenen beträchtlichen Prämie sammeln sie genug ein, um in vorkommenden Fällen auszureichen.

Aber nicht so ist es mit dem vorgeschlagenen Institut. Was diese den Präliminar-Artikeln zufolge von allen Mobiliar-Gütern nehmen wird, ist doch noch nicht als eigentliche Prämie anzusehen, aus welcher alle Feuerschäden unfehlbar gut gemacht werden könnten. In die Stelle einer eigentlichen Prämie tritt die Verpflichtung der Associirten, das Erforderliche zuzuschießen, wenn der Belauf der Feuerschäden das Verhältniß 1 : 2000 übersteigt. Diese wird nicht von den Assekurirten, so wie an die Assekuranz-Compagnien zum voraus bezahlt, sondern bleibt aufs Ungewisse dahin stehen. Aber das Institut darf nur darauf hinausrechnen, wie viel es im erforderlichen Fall betragen werde.

Es könnte in dieser Hinsicht ganz ohne allen Fond angefangen, und nur festgesetzt werden, wie viel ein jeder Interessent zu jedem Brandschaden mehr oder weniger nach Verhältniß der Gefahr seines versicherten Eigenthums zu zahlen haben werde, z. B. der Fabrikant die Hälfte mehr, als der Kaufmann für sein Waarenlager in einem abgesonderten Speicher u. s. f.

Man wird denen, die sich associiren wollen, nicht die Freiheit versagen dürfen, den Umständen nach ein Waarenlager, z. B. von 100,000 Mark auf wenige Monate versichern zu lassen. Es ist z. B. ein Schiff mit einer Ladung an jemanden konsignirt. Er bringt sie auf seinen Speicher, nach drei Monaten ist sie verkauft. Er hat für 3 Monate nur 1/8 per Mille, d. i. nur 12 Mk. 8 ßl. bezahlt. Wäre sie in dieser Zeit in Feuer aufgegangen, so hätte er seine vollen 100,000 Mark bekommen. Wären in eben diesen drei Monaten Feuerschäden zu einem solchen Belauf vorgefallen, daß für dieselben noch 1/2 per Mille Zuschuß erfordert werden würde, so hätte er freilich auch dazu 50 Mark beitragen müssen. Aber, wenn am Tage nach der Ausleerung seines Speichers ein großer Brand entstünde, der einen Zuschuß von 2 per Mille erforderte, so wäre er frei, und trüge von dem zweiten Theil der mit einverstandenen Prämie nichts. Dies wäre doch gewiß unbillig.

Es wird jedermann einleuchten, wie mit hinlänglicher Vorsicht auf diese Schwierigkeit in dem 4ten, 6ten, 7ten und 9ten vorläufigen Artikel hinausgesehen worden sei.

Doch wird man mir hierüber noch einige Erläuterungen erlauben:

Nach dem dritten Artikel wird auf Ein Gebäude nicht mehr, als 1/2 Procent der assekurirten Summe versichert. Ein totaler Brandschaden von 100,000 Mark nähme nun zwar für das mal 1/2 Prozent von 20 Mill. weg. Aber man bedenke,

a) daß die Interessenten dann für das Einemal nur zu bezahlen haben würden, was die Assekuranz-Compagnien, wenigstens für Fabriken, Jahr ein Jahr aus nehmen.

b) Daß sie dies nicht fühlen werden, wenn die Association Jahre durch glücklich genug gewesen ist, um so, wie die Feuerkasse der Erfahrung nach gethan hat, schon über zu sparen.

c) Daß in 50 Jahren kein Schaden an Waarenlägern von einem solchen Belauf vorgefallen ist.

d) Ich will Beispielshalber zu dem Fall zurückkehren, in welchem ich mich befinde. Wenn ich meine Bibliothek und Instrumentensammlung in dieser Association für 15000 Mark versichern lasse, wie ich jetzt fast entschlossen bin, und es entstünde gleich im ersten Jahre, was in 50 Jahren nicht vorgefallen ist, ein Brand, der 100,000 Mark rein wegnähme, so würde es mir zwar wehe thun, 1/2 Prozent sogleich zahlen zu müssen, weil das Institut noch keinen Fond gesammelt haben würde. Aber ich würde mich damit trösten, daß dies doch nicht mehr wäre, als was ich einer Assekuranz-Compagnie jährlich hätte zahlen müssen, und daß ich in den folgenden Jahren meine Sicherung desto wohlfeiler bezahlen würde. Entstünde ein solcher Unfall zweimal in einem Jahre, oder zwei Jahre hinter einander, und in zwei Jahren darauf nicht wieder, so wäre das doch reiner Gewinn für mich, daß ich in diesen zwei Jahren 9/10 weniger in meinem 1/2 per Mille bezahlen dürfte, als ich in der sonstigen Prämie hätte geben müssen.

In dem fünften Artikel ist der Billigkeit nach denen, die auf kürzere Zeit Versicherung nehmen, ihr Beitrag erhöhet, aber auch eben so billig ist es, daß sie nur die Hälfte desjenigen Zuschusses zahlen, zu welchem diejenigen verpflichtet sind, welche für eine geringere Prämie ihre Sicherheit genießen.

In dem siebenten Artikel ist die Bestimmung des Beitrages den Stufen der Gefahr gemäß gesetzt. Bei den Assekuranz-Compagnien wird meines Wissens kein Unterschied zwischen den Waarenlagern in Häusern oder in abgesonderten Speichern gemacht. Aber die Gefahr von einer Feuerstätte unter oder neben dem Waarenlager ist unstreitig um die Hälfte höher zu rechnen. Würde das Institut ohne Sammlung eines Fonds blos auf die Verpflichtung zum Zuschuß bei jedem Brande errichtet, so würde dieser um die Hälfte größer von einem solchen Waarenlager sein müssen. Also ist der Vortheil für den Versicherten unter diesen Umständen noch größer, als billig, und kann ihm nur wegen der Wahrscheinlichkeit eingeräumt werden, daß die Beiträge ohne Zuschuß zureichen werden, da eigentlich, wie ich weiter oben gesagt, die Verpflichtung zu dem erforderlichen Zuschuß in die Stelle der vollzumachenden Prämie tritt, oder deren Surrogat ist.

Insonderheit mögen unsere Herren Fabrikanten ihren Vortheil erkennen, den sie ebenfalls hierin haben. Auch sie müßten eigentlich die Hälfte mehr Zuschuß geben, wenn Brandschäden zu ersetzen sind. Aber man muthet ihnen nur die Hälfte des Beitrages mehr an, welcher doch eigentlich nicht für die Prämie gelten kann. Die Assekuranz-Compagnien nehmen die zwiefache Prä-

mie von ihnen, weil in dieser der wahrscheinliche Zuschuß mitbegriffen ist.

In dem neunten Artikel wird der möglich größte Zuschuß auf vier Prozent gesetzt. Sehr gewiß wird niemand dem Institut beitreten, der einen so hohen Zuschuß für wahrscheinlich hält. Einen solchen muß man seiner Aengstlichkeit überlassen, die vielleicht noch manchen leiten wird, sich lieber an die Assekuranz-Compagnien zu halten, welche dem Schein nach für alle Gefahr einstehen, wenn sie gleich eben denen Unfällen ausgesetzt sind, und in Hinsicht auf ausheimische Assekuranzen sich viel größerer Gefahr aussetzen, auch nicht die Garantie einer so großen Association anbieten können, die sich nur bei einem Falle beschränkt, den die Erfahrung unserer Zeit für so gut, als unmöglich anzusehen berechtiget. Doch nicht um solcher Kleingläubigen willen, sondern für jeden, dem man doch die Möglichkeit eines so großen Unfalls, als der Hamburg vor 111 Jahren betraf, nicht ausreden kann, ist es wohlgethan, eine Gränze anzugeben, bei welcher sein Beitrag aufhören soll. Nach meiner Ueberzeugung würde es hinlänglich sein, diese Gränze auf drei Prozent zu setzen. Denn so groß war im Jahr 1684 der Zuschuß, zu einem Brandschaden, seit welchem unsere Feuer-Anstalten so gebessert sind, daß sie, wie ich schon oft gesagt, die Gefahr von Brandschäden an Gebäuden von 3 : 100 auf 1 : 2000 herabgebracht haben. Wer dies fassen kann, dem wird die Hinausweisung auf eine solche Gränze von 4 Prozent, als möglich, keinesweges abschreckend sein.

Aber sollte sie nicht für diejenigen in so ferne abschreckend sein, als sie auch auf die Möglichkeit hinausweiset, bei einem übergroßen Brande seinen Ersatz nicht völlig zu bekommen. Hier wollen wir ein wenig rechnen. Doch will ich nur auf die Gränze von 3 Prozent rechnen, weil ich diese für zureichend halte. Man setze, die Association bestehe mit der Subscriptions-Summe von 20 Millionen, und nun entstehe ein Brand, der eine Million wegnimmt. Sie habe bis dahin einen Fond von 100,000 Mark gesammelt. Die Interessenten müßten nunmehro 600,000 Mark zuschießen; und es blieben folglich 300,000 Mark, d. i. 30 Prozent des gesammten Schadens unersetzt. Schlimm genug! Aber doch wäre der Verlust nicht so groß, als wenn irgend einem ein Haus von 10000 Mark wirklichen Werthes abbrennt, und die Feuerkasse nur 60 Prozent bezahlt. Ein solches Unglück wäre denn doch großen Landplagen gleich zu achten, bei welchen jeder Leidende sich freuen würde, wenn er sicher wäre, nur 30 Prozent von seinem Eigenthum zu verlieren.

Zwar ist in diesem neunten Artikel darauf hinausgewiesen, daß die Association nach einem solchen Unfall sich dissolviren könne. Aber daß es dahin kommen werde, scheint mir sehr unwahrscheinlich. Bei weitem die größere Zahl der bis dahin interessirten würden den Fall als ganz außerordentlich ansehen, und, so empfindlich ihnen ihr derzeitiger Verlust wäre, doch dem Vortheil nicht entsagen wollen, durch Erhaltung oder Wiederherstellung der Association für den geringen Beitrag von 1/2 per Mille nach wie vor gegen gewöhnliche

Unfälle gesichert zu sein. Denn einestheils würden sie bedenken, wie viel wohlfeiler sie in den vorhergehenden Jahren ihre Sicherheit bezahlt hätten, anderntheils würden sie in einigen darauf folgenden Jahren wieder einholen, was sie in den gewöhnlichen Prämien mehr, als 1/2 per Mille zahlen müßten. —

Ich habe schon oben der Möbeln-Gilden im Holsteinischen vorläufig erwähnt. Sie sind ein vortrefflich vorleuchtendes Beispiel von der Vernunftmäßigkeit der Versicherung beweglicher Güter durch eine Association. Sie sind wenigstens 126 Jahre älter im Holsteinischen, als die unter obrigkeitlicher Autorität geschehene Errichtung der Hausbrand-Kassen im Jahr 1740. Ich habe die gedruckten Artikel einer solchen von den Eingesessenen des Guts Kaden schon im Jahr 1614 gestifteten vor mir. Sie verspricht nicht Geld-Beitrag für die Abgebrannten, sondern nur Hülfe an allerlei Naturalien, Hausgeräth und Baumaterialien, wie auch Handleistung und Fuhren zum Bau. Ihrer sind seitdem so viele, und diese nur mehrentheils für einzelne Kommunen geworden, daß ich nicht im Stande bin, deren Zahl anzugeben. Nur die große Möbeln-Gilde für die vier Städte Holsteins im altköniglichen Antheil, Glückstadt, Itzehoe, Wilster und Krempe, besteht unter oberherrlicher Autorität, die übrigen nicht. Dennoch rühmt man mir mit Zuverlässigkeit mehr Ordnung und eine getreuere Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung, als man unter diesen Umständen vermuthen möchte. Von einigen wird nicht blos das Inventarium zum Behuf des Landbaues und des Hausgeräths, sondern auch das Korn, wenn es noch auf dem Halm steht,

und die Heuwindung im Julius taxirt, und der Werth für das Michaelis-Quartal ganz, für das Weihnachts-Quartal halb, und weiterhin unter der Voraussetzung, daß alsdann Boden und Scheunen beinahe leer sind, zum Viertheil vergütert. Wenn gleich nach vielen Bränden die Klage über den hohen Beitrag zur Hausbrand-Kasse lebhaft wird, so murrt niemand über die Beiträge, die er zur Möbeln-Gilde geben muß. Die Ueberzeugung von der Nützlichkeit einer solchen Association geht so weit, daß auch unter dem Gesinde auf dem Lande Gilden errichtet sind, welche den Knechten oder Mägden ihre Haabseligkeiten wider Feuers-Gefahr garantiren. Und so etwas sollte nicht in einer so großen Kommune, als unsere Stadt ist, in eben dem vernunftmäßigen Wege eingeführt werden und dauerhaft bestehen können?

Daran zweifle ich nun zwar gar nicht. Aber auf einen schnellen gleich ins Große gehenden Fortgang dieser Anstalt möchte ich doch nicht rechnen. Die großen Summen für reiche Waarenlager sind vors erste bei den Compagnien subscribirt, und wenn gleich einige würdige Beförderer des Instituts demungeachtet jetzt demselben in Gemäßheit des 8ten Präliminar-Artikels beizutreten willig sind, so werden doch die von ihnen subscribirten Summen vorjetzt nicht zur Kompletirung der 20 Millionen Mark gerechnet. Also wird das Institut nur durch Unterzeichnung für solche Summen sich sammeln, welche vorjetzt nicht von den Compagnien übernommen sind, oder übernommen werden können. Mehr aber möchte sich vielleicht durch die Subscription auf den durch die Feuerkasse nicht garantirten Theil der

Häuser sammeln, zumal, so lange es dabei bleibt, daß in deren Ersatz für einen Theilbrand keine Tischler- und Glaser-Arbeit, folglich auch nicht einmal die Fußböden über den Balken eines Gebäudes vergütet werden.

Ich erwähne dies jedoch nur aus folgender Ursache: Gegen jede gute Sache erheben sich in unserm Hamburg gerne die Stimmen einzelner. Spott und Schadenfreude brechen oft voreilig hervor, wenn es mit dem Erfolg guter Anschläge zögert. Wäre es den Beförderern dieser guten Sache darum zu thun, schnell zum Anfange zu eilen, so würde ich dazu rathen, mit einer viel kleinern Subscriptions-Summe das Institut zu eröfnen. Es wäre viel weniger dabei gewagt, als wir ersten Direktoren der Kredit-Kasse wagten, da wir dieselbe mit einem so kleinen Bestande eröfneten, weil wir uns auf die Güte der Sache verließen. Doch es war ein kritischer Zeitpunkt, und eine gewissermaaßen dringende Noth, den hypothekarischen Kredit der Häuser und Grundstücke wieder zu heben. Aber eine solche hat hier nicht Statt. Mit einzelnen Monaten, ja sogar Jahren, um welche diese Association früher oder später anfängt, ist nichts versehen. Nur dann möchte viel versehen werden, wenn man einen bestimmten Zeitpunkt zum Anfang der Sache festsetzte, und dann bekannt zu machen genöthigt wäre, daß man, bewandten Umständen nach, noch denselben verschieben müsse.

Ueber das französische Métre.

Ich habe eine Weile bei mir angestanden, ob ich nachstehende Briefe auch in diesem Journale einrücken dürfte. Meinen im 10ten und 11ten Stück des vorigen Jahres abgedruckten Aufsatz über das französische Métre glaubte ich lichtvoll genug für solche Leser des gegenwärtigen Journals geschrieben zu haben, welche der das allgemeine Maaß betreffende Vorschlag der Franzosen einigermaßen interessirt. Nicht vollends so leicht können Mathematiker an Mathematiker schreiben, und in soferne möchte gegenwärtiger Aufsatz, wenn er doch in Deutschland gedruckt werden soll, in einer andern Zeitschrift mehr wissenschaftlichen Inhalts seinen Platz gefunden haben. Aber da ich sehr gewiß über diese Materie nichts weiter schreiben werde, so schien es mir doch auch gerathen, sie in eben dieser Zeitschrift zu vollenden, in welcher ich sie angefangen habe, die doch auch gewiß manchen Leser haben wird, welchem dieser Nachtrag verständlich sein wird, zumal wenn ihm der erste Aufsatz deutlich genug gewesen ist.

Ich habe nicht vermeiden können, vieles von dem dort Gesagten, wenn gleich in veränderten Ausdrücken, hier zu wiederholen. Denn beide sind nicht in ganz glei-

cher Absicht geschrieben, und der Zusammenhang würde hier zu sehr unterbrochen worden sein, wenn ich das dort Geschriebene hier hätte auslassen und etwa immer darauf verweisen wollen.

Auszug eines Briefes des Heren Prof. Tralles in Paris vom 23sten Oktober 1798 an Professor Büsch mit dessen Beantwortung.

Es war mir sehr angenehm, Ihre Bemerkungen über Maaß und Gewichte zu lesen, welche einen Theil des Briefes vom 1sten dieses ausmachen. Ungemein viel angenehmer wäre es für mich gewesen, Sie hier anzutreffen, und in der That fehlen Sie uns. Ihre Kenntnisse des Handels, zu dessen Nutzen doch vorzüglich mit ein neues metrisches System aufgestellt werden soll, würden uns gewiß sehr nützlich sein, und überhaupt hätte ich gewünscht, daß die Versammlung fremder Gelehrten hier zahlreicher ausgefallen wäre, als sie wirklich ist. Man trug mir die Sendung auf eine sehr ehrenvolle Art an, und mein Aufenthalt hier beschränkt sich nicht ganz ausschlieslich auf diesen Gegenstand; überdem wollte man mich in der Schweiz gerne behalten, und meine Sendung hieher war ein Mittel, mich während dem unruhigen Zustande der Republik nicht ohne Geschäfte zu lassen, da der akademische Zustand für jezt kränkelt. Sie sollten noch jezt herkommen, indem bis dahin, wo sie in Paris sein können, wenig wichtiges in dieser Sache geschehen sein wird. De-

Lambre ist noch nicht zurück, wird aber in dieser Decade erwartet, und die erste Sache nach seiner Rückkunft wird die Berechnung der Beobachtungen sein, um die Länge der gemessenen Meridiangrade zu bestimmen. Man hatte vor: die Basis bei Melun noch einmal in Gegenwart der fremden Gelehrten zu messen, vielleicht wird die dem Winter zu nahe gerückte Jahreszeit dies ungeschehen lassen.

Meine Ideen über Maaß und Gewicht kommen mit den französischen nicht ganz überein; ich trete dennoch über dem Maaße, von der Größe der Erde hergenommen, bei. Nur der Quadrant gefällt mir nicht, sondern ich bleibe bei der Idee, einen ganzen Meridian, oder den Umfang des Aequators, so lange durch 10 zu dividiren, bis man praktisch bequeme Längen erhält, die dann benannt werden können. Für einen Brief ist es zu weitläuftig, die Gründe meiner besondern Idee weitläuftig auseinander zu setzen. Ueberhaupt kommen sie darauf hinaus: die Längenmaaße müssen für Nautik und Geographie bequem sein, und daher der Umfang der Erde ihr Vielfaches sein, also das Maaß durch Erdmessung bestimmt werden. Weil die Form dieser Länge ein Kreis ist, so muß der Umfang nicht geviertheilt werden, weil es gegen das Prinzip der Dezimalen ist, weil es geometrisch genommen richtiger und vortheilhafter ist, den Umfang durch 1 auszudrücken, als den Quadranten. Denn ein Quadrant und ein rechter Winkel haben so wenig mit einander gemein, als eine Linie und eine Fläche. Sie finden dies Maaß imaginair, weil Sie die angenommene Länge des Métre so finden. Aber das

Maaß des Sekundenpendels wäre es in diesem Sinne nicht weniger, denn es ergiebt sich nicht unmittelbar, sondern fordert ebenfalls Berechnung, und die Orte, in welchen einerlei Länge des Sekundenpendels Statt hat, liegen höchst wahrscheinlich nicht unter demselben Parallelkreis, genau genommen, wenn Ihre Idee, eine gleich dicke Stange zum Pendel zu gebrauchen, recht ausgeführt werden könnte, so käme man einem natürlichem Maaße auf diesem Wege nahe, indem man statt des einfachen mathematischen Pendels das physische eines gleichförmig schweren Stabes gebrauchte. Aber wie kann man sich hinlänglich versichern, daß eine Stange in gleichen Theilen ihrer Länge gleich viel Materie enthält, durchgehends von gleicher Dichtigkeit ist, gesetzt auch, es habe keine Schwierigkeit, sie durchgehends gleich dick zu machen. Uebrigens wird das Pendel von der Versicherung der gewählten Längeneinheit doch nicht ausgeschlossen, wenn es gleich die Einheit selbst nicht ist. Die Länge des Pendels ist eine viel zusammengesetztere Größe, als man im ersten Augenblick wohl dafür halten möchte. Sie enthält erstlich die Größe der Schwerkraft und ihrer Bestimmung, zweitens die Zeit. Jene ist etwas bestimmtes und unveränderliches, diese enthält etwas willkührliches. Soll der Tag, aus welchem die Zeit der Schwingung des Pendels hergenommen wird, der mittlere Sonnentag oder der Sternentag sein? ferner in wie viele Theile soll die Dauer des angenommenen Tages getheilt werden, um die Dauer eines Pendelsschwungs zu geben, wo die Pendellänge Einheit des Maaßes werden soll? Die Pendellänge hat also zwar alle Ansprüche, um von

der Bestimmung des Maaßes nicht ausgeschlossen zu werden, aber keine so ganz außer allen Widerspruch gesetzte Vorzüge, um selbst die Einheit des Maaßes zu sein. Ihrer Bemerkung, daß sich die Pendellänge leichter wieder neu bestimmen läßt, als das Maaß, aus der Gradmessung abgeleitet, kann man noch hinzusetzen, daß die Genauigkeit, mit welcher die Länge des Pendels gefunden werden kann, doppelt so groß ist, als diejenige, mit welcher die Einheit der Länge aus der Gradmessung sich darstellen läßt. Wenigstens ist dies die Meinung von Borda, welcher durch neue Versuche (die eben wegen der Vergleichung des neuen Maaßes mit dem Pendel ihm aufgetragen waren) die Länge des Sekundenpendels vor ein paar Jahren bestimmt hat = 440,56 Pariser Linien auf der Pariser Sternwarte. Eben so wie Piccard sie gefunden, welcher, da er eine unrichtige Toise gebrauchte, Fehler begangen haben muß, die der Reduction auf die wahre Toise gleich sind. Borda ist seiner eigenen mühsamen Versuche ohnerachtet doch nicht dazu geneigt, das Resultat als Längeneinheit vorzuziehen; ein Resultat, welches er selbst nicht um den hundertsten Theil einer Linie von der Wahrheit entfernt hält. Die Sicherheit dieser Bestimmung aber erhält auch das Maaß von der Größe der Erde hergenommen, indem man das Verhältniß beider Einmal bestimmt. Denn gesetzt auch, man hätte in der Folge Zweifel gegen die Unveränderlichkeit der Länge des neuen Métres, so läßt sich dessen ursprüngliche Länge aus dem Pendel wieder mit der Genauigkeit von

1/100 Linie herstellen. Man könnte vielleicht noch weiter gehen, ohne dem terrestrischen metrischen System zu nahe zu treten, indem man das Pendel zwar für das Urmaaß erklärte, aber nicht für die Einheit des Maaßes.

Ihr stärkster Einwurf, werthgeschätzter Lehrer, gegen die neuen Maaße scheint mir in dem Zweifel zu liegen, welchen Sie gegen die Genauigkeit der verschiedenen Modelle und ihrer Kopien haben. Allein dieser Einwurf trift erstens alle materielle Maaße und ist um so viel stärker, jemehr die Einheiten der Maaße verschieden sind, mithin spricht der Einwurf selbst für die Einführung von einerlei Längenmaaß (die politischen Hindernisse bei Seite gesetzt). Da Sie aber denselben Einwurf nicht gegen das Gewicht machen, so wage ichs, in dieser Hypothese auch das Längenmaaß von demselben freizusprechen. Die Kopirung der Längenmaaße kann man von Fehlern des Gesichts ganz unabhängig veranstalten, und in gewisser Rücksicht auch von Fehlern der Hand, so daß, woferne man mit dem Grundmaaße nicht zu ungeschickt und zu nachlässig umgeht, auch für dieses nichts zu fürchten ist. Die Toise, welche Bouguer in Bern gebraucht hat, ist noch jetzt im besten Zustande, wie ich mich selbst hier versichert habe. Ich habe in Bern Kopien von dieser Toise, ich habe einen Etalon nach der Rückkunft der französischen Akademiker aus Amerika verfertiget, diese Längen sind einander so genau gleich, daß schwerlich Gewichte mit eben der Genauigkeit gleich gemacht werden können. Die Maaße, welche aus den Händen gemeiner Künstler kommen, ver-

dienen kein Zutrauen, und man darf nicht auf die Sache schieben, was allein der Ungeschicklichkeit zugeschrieben werden muß. Was das praktische gemeiner Maaße betrift, welches Künstler, Handwerker, Kaufleute in die Hände bekommen, so wäre es ein leichtes, anzuordnen, daß sie alle bis auf 1/2000 in die Länge gleich wären, die Materie mag Holz oder Metall sein. Die Grundmaaße aber, welche die Polizei in jedem Staat zur Prüfung der im Gebrauch befindlichen verwahrt, können von einem Staat zum andern leicht bis auf den hunderttausendsten Theil ihrer Länge gleich geliefert werden. Mann kann alsdann doch wohl sagen, daß verschiedene Nationen einerlei Maaß besitzen.

Wenn Sie, werthgeschätzter Freund, doch noch hieher zu kommen sich entschlössen, wie ich es denn herzlich wünsche, sowohl wegen des unbeschreiblichen Vergnügens, Sie hier zu sehen, welches mir sonst wohl schwerlich wiederfahren wird, als wegen der Sache selbst, die uns hier vereinigen würde, und dem Guten, das Sie zu bewirken im Stande wären. Wenn dies Sie nicht dazu bewegen sollte, Ihren Aufenthalt hier für ein paar Monate wichtig und nützlich genug zu halten, so werde ich es als eine Pflicht ansehen, für Hamburg das zu verrichten, was Sie nicht selbst thun wollen. Wenn Sie z. B. die Vergleichung der hamburgischen Maaße und Gewichte mit den französischen nützlich fänden, so werde ich sie anstellen, wenn Sie oder die hamburgische Regierung mir Modelle der Maaße ꝛc. zusenden. Die Vergleichung aller jetzt noch gebräuchlichen Maaße und Gewichte mit den neuen französischen,

also auch unter sich, ist ein Theil des gegenwärtigen Geschäfts.

Antwort auf vorstehenden Brief.

Hamburg, den 1sten Merz 1799.

Theuerster Freund!

Ich setze mich erst heute hin, um Ihnen auf Ihren lieben Brief vom 23sten Oktober 1798 zu antworten, in der Hofnung, daß mein Brief mit der gedruckten Anlage durch einen nach Paris reisenden Freund bald an Sie gelangen werde. Mein Aufsatz war fast ganz ausgearbeitet, als ich Ihren Brief bekam. Ich mußte wegen der Eile des Drucks schließen, ohne das nachtragen zu können, was ich in Rücksicht auf denselben noch zu sagen gehabt hätte. Ich will diesen Brief so zu beantworten suchen, daß er das Licht nicht scheuen darf.

Nehmen Sie nicht an, daß ich gegen das neue Métre voreilig eingenommen bin. Ich gehe von dem Grunde aus, daß das Maaß, an welches sich ein Volk, oder die ganze polizirte Welt halten soll, die Einheit sein soll, aus welcher man das Verhältniß aller meßlichen Dinge bestimmen will. Unter allen Längen, die man dazu wählt, müßte diejenige den Vorzug haben, welche die Natur als ganz unveränderlich darstellt. Gäbe es z. B. eine Art von Crystallen, welche die Natur allenthalben, wo man sie findet, in einer durchaus gleichen Länge ausbildete, so würden wir Menschen Thoren sein, wenn wir eine andere Länge als diese zu einem

allgemeinen Maaß machten. Dann würden wir immerhin das Verhältniß dieses Maaßes zu andern uns interessirenden Längen z. B. auch zum Grad des Meridians zu bestimmen suchen.

Aber wenn sich dies Verhältniß nicht in Zahlen ergeben wollte, die man wünscht, wenn es z. B. nicht auf 1/10000000, sondern auf 1/9898371 ausfiele, so läge doch darin wahrhaftig kein Grund, diese Maaßeinheit zu verwerfen. Und eben so wenig Grund hat man, vorher das Verhältniß bestimmen zu wollen, in welchem diese Maaßeinheit zur einer vorher zwar gewählten aber nun erst mühsam genau zu bestimmenden Länge bestehen soll. Laßt uns z. B. setzen, die Mathematiker wären darauf verfallen, die Breite des Pas de Calais, eine doch übersehbare Linie, welches nicht der Grad und viel weniger der Quadrant des Meridians ist, mit aller für die Kunst und Wissenschaft möglicher Genauigkeit zu messen, wäre es da wohl so natürlich vorher auszumachen, daß der 1/100000 Theil dieser Länge das Maaß derselben sein solle, als vielmehr vorher ein gewisses schon beliebtes Maaß anzunehmen, oder wenn man ja will, ein neues auszumachen, und aufs schärfste zu bestimmen, nach welchem diese Linie geschätzt werden soll.

Wenn dann aber nun hintennach dies Maaß genau auf 1/100000 von jener großen Linie ausfiele, was wäre dadurch mehr gewonnen, als daß man zufällig ein leicht aussprechbares Verhältniß dieses Maaßes zu dieser Linie ausgefunden hätte. Würde auch darin etwas liegen, warum man dieses 1/100000

der Breite des Pas de Calais zur Würde eines allgemeinen Maaßes erheben dürfte?

Nun giebt die Natur keine Art von Körpern von einer genau gleichen Länge. Gäbe sie jedoch Körper, die zwar nicht immer genau gleiche Längen hätten, so würde man sie dennoch zu einem allgemein geltenden Maaße zu wählen Grund haben, wenn man das Gesetz ausgemacht hätte, nach welchem sich deren Länge auf jeden Fleck des Erdbodens veränderte. Denn so würde man doch immer nach einem solchen Gesetze auf jedem Fleck der Erde das Maß des Ortes genau darstellen können, nach welchem sich überall zu richten man einverstanden wäre.

Und wenn es dann auch Schwierigkeiten gäbe, aus jener Regel alles aufs schärfste auszumachen, so würde doch darin noch kein Grund sein, von diesem Maaße abzugehen, wenn sich zeigte, daß der möglich größte Irrthum in dessen Bestimmung nur eine Kleinigkeit, nur 1/100 einer Pariser Linie sei. Denn von dieser Schwierigkeit einer äußerst genauen Bestimmung wird man dadurch nicht frei, daß man vorher dem zu wählenden Maaße das Recht nimmt, welches ihm als einer Maaß-Einheit gebührt, daß aus ihm die Verhältnisse aller denkbaren Längen bestimmt werden sollen, dagegen aber eine andere ungeheuer große noch dazu krumme Linie zur Einheit macht, und jenes Maaß in ein bestimmtes Verhältniß zu diesem so hineinzwingen will, daß es einen äußerst kleinen aber doch leicht denkbaren Bruch derselben ausmachen soll. Noch weniger befreiet man diese Maaßeinheit dadurch von denen Schwierigkeiten, welche sich der Erlangung ei-

ner vollkommenen Gleichheit entgegensetzen, wenn es unzähligemal von einem Körper auf den andern übergetragen werden soll. Hat denn die Natur keine Art von Körpern, die sich nur in einer bestimmten Größe zusammensetzen, von welchen man das allgemeine Maaß unmittelbar abnehmen könnte; so hat sie doch ein Gesetz der Bewegung, nach welchem die hin und her schwingenden Körper in einer bestimmten Entfernung des Mittelpunkts ihrer Schwingung von dem Punkte, an welchem sie hängen, eine bestimmte Zeit halten. Dies Gesetz ist in sich unveränderlich. Das Pendel, das heute genau eine Secunde schlägt, wird nach hundert Jahren noch immer eine Secunde schlagen, wenn seine Länge unverändert bleibt. Und umgekehrt ist man gewiß, daß das Pendel, welches heute in Paris eine Secunde schlägt, ganz genau eben die Länge habe, welche das Pendel hatte, an welchem Huygens vor bald 130 Jahren seine ersten Untersuchungen anstellte. Man bedenke doch, wie viel die Astronomie gewonnen hat, seitdem man die zählbare Zeit statt der in kleinen Theilen schwer zu messenden Linien und Cirkelbogen benutzen kann. Auch hier kann man sich an die genau zählbare Zeit zur genauen Bestimmung des Maaßes halten, und will es doch nicht.

Und warum nicht? blos um der Maaßeinheit ein Verhältniß zu gebieten, in welchem sie zu einer großen imaginairen Linie stehen soll, anstatt die Maaßeinheit durch zu Hülfenehmung der Zeit vorher zu bestimmen, und dann sich jedes Verhältniß gefallen zu

lassen, in welchem jene imaginaire Linie zu demselben sich darstellen wird.

Ich wende nichts dagegen ein, wenn den Astronomen und Geographen eine solche Maaßeinheit wünschenswerth bleibt, die zu dem Quadranten eines Meridians ein zwar äußerst kleines aber doch leicht zu beurtheilendes Verhältniß hat. Aber was hat diese Maaßeinheit mit denjenigen gemein, deren die polizirten Völker für alle Geschäfte des bürgerlichen Lebens bedürfen, und in Ansehung welcher ein allgemeines Einverständniß so wünschenswerth ist? Wenn ich z. B. mir Tuch zum Kleide abmessen lasse, was kümmert es mich zu wissen, wie vielmal die neueingeführte Elle im Quadranten des Meridians enthalten sei; oder um ein ernsthafteres Beispiel zu geben: es sei ein langer Kanal zu graben. Der Verding darüber wird sich eben so gut schließen lassen, wenn er nach Pendellängen gemessen würde, und des Kanals Länge auf deren 10,000 ausfiele, als wenn das 1/10000000 jenes Quadranten zum Maaßstabe diente. Will ich dann hinterdrein wissen, welch ein Theil von dem Umkreise der Erde der Kanal lang sei, so werde ich durch eine Rechnung aus dem Verhältniß der Pendellänge zu jenem Métre leicht dazu gelangen können. Aber weil mein Kanal auch ohne diese Rechnung verdungen und vollführt werden kann, so werde ich vielleicht genug daran haben, daß er nach einem richtigen Maaße gemessen ist, und daß über die auszugrabende Erdmasse kein Streit entstehen kann.

Es wäre also ein Vorschlag zur Güte, wenn die mit dieser Sache so ernsthaft beschäftigten Mathemati-

ker beiderlei Maaßeinheiten in aller möglichen Schärfe berichtigten. Sie möchten immerhin sich ein Métre zu verschaffen suchen, welches ihnen für die Astronomie, Geographie und Schiffahrt durch sein von ihnen bestimmtes Verhältniß besser diente, als ein anderes, das dieses Verhältniß nicht genau hat. Dann möchten sie aber auch für den Nutzen des bürgerlichen Lebens alles berichtigen, was nöthig ist, damit man an der Länge des Secundenpendels ein recht zuverlässiges allgemeines Maaß habe, und lerne, dieselbe immer wieder in der für das bürgerliche Leben möglichsten Genauigkeit wieder herzustellen, wenn sie einigermaaßen fehlerhaft geworden ist. Beide sind ja, so viel man bis jetzt weiß, nur um eine Kleinigkeit von einander unterschieden. Nach vollkommener Berichtigung wird man diesen Unterschied und folglich ihr Verhältniß genauer wissen, und also eins auf das andere leicht reduciren können. Sie haben, theuerster Freund, mich auf Bedenklichkeiten in Ansehung des Pendels aufmerksam gemacht, von deren einigen ich Ihnen gestehe, daß ich nicht auf sie gerathen war, als ich jenen Aufsatz schrieb. Die wichtigste war freilich die, wenn die Pendellänge nicht in gleichen Graden der Breite gleich wäre.

Davon weiß ich freilich so viel, daß sie in den bisherigen Untersuchungen nicht jenseits des Aequators der Erwartung gleich ausgefallen ist, worauf sich auch die Muthmaaßung gründet, daß die südliche Halbkugel nicht gleiche Figur mit der nördlichen habe. Aber noch weiß ich nicht, Sie aber wissen vielleicht schon besser, ob sie unter Einem Parallelkreis nördlich oder südlich vom Aequator sich ungleich gezeigt habe. Die

Spanier, welche erst kürzlich ihre Entdeckungsreise vollendet haben, von welcher ich in den Zachischen Ephemeriden vom Oktober vorigen Jahres zuerst etwas gelesen habe, haben Untersuchungen über die Schwere gemacht, welche auf die Unregelmäßigkeit der Erde freilich deuten sollen. Aber ich erfahre daraus nicht, ob diese Untersuchungen unter gleichen Parallelen angestellt seien, oder, da sie ihre Reise darnach nicht leicht bestimmen konnten, ob einige ihrer Versuche unter Parallel mit Oertern vorgenommen seien, an welchen man schon ähnliche Versuche gemacht hat. Ich selbst glaube, daß zwischen hoch und niedrig gelegenen Oertern oder in der Nachbarschaft von großen Gebürgen natürlich eine Verschiedenheit sich zeigen müsse. Aber sollte diese Unbestimmtheit in der Länge des Pendels wohl so arg ausfallen, als man noch immer fürchten muß, daß die jetzigen Bemühungen den mittlern Grad des Meridians zu messen, sie noch immer übrig lassen werden? Es ist doch wirklich sehr viel von den jetztlebenden Herren französischen Mathematikern verlangt, daß man ihren jetzt vorhabenden Messungen zutrauen soll, sie werden ganz ohne Fehler ausfallen. Das glaubten die Picarde, die Cassini, die de la Caille nach Vollendung ihrer Arbeit, und doch weiß man nun, wie sehr sie gefehlt haben. Vermuthlich werden auch Sie in Herrn von Zachs Ephemeriden gelesen haben, was Herr Klostermann in Petersburg geschrieben hat. Diese Arbeit wird nach dem Ausdruck des Plinius immer ein improbus ausus bleiben, welcher freilich mit der Verbesserung der Wissenschaft und der Kunst immer vollkommener ausgefallen

ist, und noch künftig vollkommener ausfallen kann. Ich habe so viel Respekt für die Männer, welche jetzt sich damit beschäftigen, daß ich gerne glaube, ihre Arbeit werde besser als die aller ihrer Vorgänger ausfallen. Aber ich habe nicht für sie die blinde Verehrung, welche mich schon jetzt annehmen machen könnte, daß ihre Arbeit durchaus ohne Fehler oder ohne alle Abweichung von dem wahren Maaße ausfallen werde, welche am Ende sich durchaus nicht vermeiden läßt. Nur wer das glaubt, kann es gerathen finden, daß man die Maaßeinheit aus einer Linie bestimmen will, für deren wahre Länge weder jetzt noch für zukünftige Zeiten Bürgschaft wird geleistet werden können. Gesetzt, nach Piccards vollendeter Messung hätten dieser und seine Zeitgenossen eben den Gedanken gehabt, daß 1/10000000 des von ihnen berechneten Quadranten zur allgemeinen Maaßeinheit zu machen, so würden 1718 Cassini und Consorten nach ihren Messungen auf eine Veränderung dieses Metres gedrungen haben. Aber dann würde jeder ihrer Nacharbeiter in und außer Frankreich recht gehabt haben zu sagen: nach unsern Messungen muß das Métre ein anderes und wieder ein anderes sein. Darüber würde man, wie ich glaube, ermüdet sein, und nun möchte es geheissen haben: Wir wollen bei dem zuletzt angenommenen Métre bleiben, und vergessen, daß es nicht genau 1/10000000 des Quadranten des Meridians sei. Den Vortheil, den wir für die Astronomie von diesem Verhältniß uns versprachen, müssen wir aufgeben, und zufrieden sein, daß wir doch bei dieser Gelegenheit die po-

lizirten Völker für ein allgemeines Maaß vereinigt haben, das sie sich nun einander unter Anwendung aller möglichen Sorgfalt vor neu entstehenden Irrungen mittheilen mögen. Ich besorge, daß dies der Erfolg von allem, was jetzt geschieht, für die künftige Generation sein werde, angenommen, daß der Wunsch der Franzosen vorjetzt ganz erfüllt, und das Métre wird allgemein geltend werden. Man wird es sich durch ganz Europa mit der möglichsten Sorgfalt mittheilen. Man wird sich eine Zeitlang sagen: Ah! qui'l est excellent: Die Damen werden sagen, qui'l est joli, que d'avoir une mesure, dont il est constaté, qu'elle est exactement la dix millionième partie du quart du Meridien de la terre. Hintennach aber wird man erfahren, daß es dies nicht ist. Man wird deswegen das Métre nicht abschaffen, man wird es brauchen, wofür es gut ist, nur aber sich nicht mehr sagen können: qui'l est excellent! qui'l est joli!

Sollte denn auch die Ungewißheit der Pendellänge des Verhältnisses derselben zu der an andern Orten z. B. der in Paris so groß sein, daß man deswegen von der Wahl desselben zur Maaßeinheit abstehen müßte, so behielte sie doch noch immer einen Vorzug vor dem aus dem Quadranten des Meridians herausgeholten Métre, nämlich diesen: daß sie an dem Ort, nach welchem zu richten man sich vereint hat, nach immer gleichen physischen Gründen unverändert bleibt. Dieser Ort sei und bleibe Paris. Von hier würde man dann in alle Gegenden Etalons von diesem Maaße versenden können, die man zwar von Metall machen dürfte, aber unter einem gewissen Grad des Thermo-

meters bestimmte. Nach diesen könnte man auf jedem Flecke der Erde gleiche Maaße abnehmen. Eben das wird man auch mit dem Métre thun müssen, wenn man es von Paris her andern Nationen mittheilen will. Aber man wäre doch nach 100 Jahren völlig gewiß, eben dieselbe Maaßeinheit von Paris her zu bekommen, die man jetzt von daher bekömmt. Wird man völlig so gewiß von einem Métre sein können, wenn man dasselbe nach 100 Jahren von Paris her verschreibt?

Ueberhaupt glaube ich, daß, zumal wenn die jetzige Messung in Frankreich vollendet worden ist, man sich werde damit begnügen, und über die noch immer übrigbleibenden Schwierigkeiten beruhigen müssen. Aber darauf bestehe ich doch auch immer, daß eben dieser Ungewißheit halber der Quadrant des Meridians nicht die große Einheit abgeben könne, aus welcher man diese kleine Maaßeinheit, als für immer unveränderlich, bestimmen will. Ich möchte sagen, man thäte eben so gut, wenn man den Durchmesser des Mondes zu einer solchen großen Einheit annähme, denn der ist doch eine gerade Linie, und darf nicht imaginirt, sondern kann von jedem menschlichen Auge übersehen werden. Es kann auch niemals Streit darüber entstehen, wie groß er sei, wenn man einmal ihn so scharf gemessen und berechnet hat, als es jetzt der Astronomie möglich ist. Freilich sieht man diesen Durchmesser nicht ganz, sondern zwischen den Gesichtslinien, die an dem Rande des Mondes hinstreichen. Aber auch das läßt sich berechnen, was der

wirkliche Durchmesser größer ist. Oder man nehme die größte Sehne der sichtbaren Mondscheibe als eine völlig ausgemachte Größe an. Doch, ich scheue mich, diesen Einfall weiter zu verfolgen, da es mir mit demselben nicht ganz ein Ernst ist.

Die Schwierigkeit, einer Pendelstange eine durchaus gleiche Dicke bei gleicher Dichtigkeit der specifischen Schwere des Metalls zu geben, scheint mir nicht unüberwindlich für die Mechaniker unserer Zeit zu sein. Aber ich habe auch nur von einer gleichdikken Pendelstange in einer Hinaussicht geredet, daß man dem Publikum eines jeden Orts eine Uhr geben wolle, an welcher ein jeder Gewerksmann, dem es darum zu thun ist, das gesuchte Maaß gleich abnehmen könne. So viel Geduld zu der Untersuchung der Pendellänge mit einem ganz einfachen Pendel gehört, so läßt sie sich doch allenthalben anstellen, und wenn man dann die dadurch sich bestimmende Länge auf einem Stein anfträgt, und auch bei diesem das Thermometer zu Hülfe nimmt, so bedarf es nicht einmal einer Uhr.

Sie geben mir gewissermaßen gewonnene Sache, da sie aus Borda's Untersuchungen mir anführen, daß derselbe nicht um den 1/100 einer Linie in der Pendellänge von Paris ungewiß sei, und nun hinzusetzen, daß man doch immer das Métre durch das Pendel mit der Gewißheit einer 1/100 Linie würde bestimmen können. Was bedarf es denn weiter, als dieser Genauigkeit, womit auch ein Mathematiker in Swifts Laputa zufrieden sein würde. Mich dünkt,

wenn die Sache zwischen uns beiden auszumachen wäre, so möchten wir bald dahin übereinkommen; wir würden das Métre, wenn es einst ganz ausgemacht sein wird, als eine Maaßeinheit für den Mathematiker überhaupt, und insbesondere für die Astronomen, Geographen, Hydrographen und die Seefahrer gelten lassen, und ihnen die Freude gönnen, alles nach Theilen des Meridiangrads zu messen. Aber für alle Geschäfte des bürgerlichen Lebens, des Handels und der Gewerbe würden wir die Pendellänge geltend machen, und die genaueste Anweisung geben, wie man in Rücksicht auf alle die Schwierigkeiten, die Sie und ich kennen, an jedem Ort der Erde aus dem daselbst gemessenen Pendel die Länge der Pariser Pendels bestimmen könne, so daß höchstens die Gefahr eines kleinen Bruchs der Pariser Linie noch übrig bleibe. Dann würden wir das Verhältniß der einen Länge zu der andern in möglichst kleinen Theilen festsetzen, und einem jeden überlassen, ein Maaß auf das andere zu reduciren. Dadurch würde dem Bedürfniß aller bürgerlichen Gesellschaften eine Genüge geschehen, welches doch dem Bedürfniß der Gelehrten billig vorausgehen soll, und in Rücksicht auf welches man die polizirte Welt zum Einverständniß mit den Franzosen aufgefordert hat, da man auf jenes Bedürfniß der Gelehrten nicht so viel geachtet haben würde, als doch einige Nationen schon wirklich gethan haben.

Sie haben gewiß recht, wenn Sie den Aequator oder einen Quadranten desselben lieber zur großen Ein-

heit gewählt zu sehen wünschen. Dieser ist doch keine imaginaire krumme Linie. Aber man wird es nicht gelten lassen wollen, daß Bouguer mit seinen Gehülfen den Grad des Meridians in Peru so genau gemessen habe, als man es jetzt in Frankreich mit dem mittlern Grad des Meridians leisten zu können hoft.

Die Frage auszumachen, aus welchem Tage die Zeit der Schwingung des Pendels herzunehmen, ob aus dem mittlern Sonnentag oder dem Sterntag, und in wie viele Theile dieser Tag eingetheilt werde solle? bringt keine neue Schwierigkeit in die Sache. Ist, wie ich meine, der mittlere Sonnentag dazu angenommen worden, so mag es immerhin dabei bleiben, damit man nicht die Untersuchungen wiederholen dürfe, durch welche man bis zur Genauigkeit von 1/100 Linie gelangt ist.

Rath und Anleitung, gut und verständig zu schreiben.

Es war eine Zeit, bald tausend Jahre vorbei, als Menschen, die schreiben konten, sehr selten waren. Damals konnte man mit dieser einzigen Kunst zu grossen Dingen gelangen, und der erste Mann im Lande werden. Zwar ist das jetzt vorbei. Mit Schreiben allein kann man kein großes Glück machen, nicht einmal ein Dorfschulmeister werden, wenn man nicht noch andre Dinge dabei versteht.

Aber desto mehr braucht jetzt jedermann das Schreiben. Es ist doch wahrhaftig eine schöne Sache, daß man so leicht einem jeden durch ein Blatt Papier das, was er wissen soll, zur Wissenschaft bringen kann, er wohne so fern als er wolle, und daß man alles, was man sonst bald vergessen würde, so fest halten kann, wenn man es zu Papier bringt. Durch Schreiben kann man selbst noch nach dem Tode zu seinen Nachkommen sprechen, und sie lesen lassen, wie verständig man gehandelt, wie man für sie gesorgt habe, und was sie thun müssen, um das Gute davon zu genießen. Es lebt nicht leicht ein Mensch so klein und so niedrig im Volke, der nicht zuweilen in einen solchen Fall kömmt, und den es nicht alsdann schmerzlich kränkt, wenn er in seiner Jugend nicht schreiben gelernt hat. Aber damit allein ist es nicht gethan, daß man die Buchstaben nachschreiben kann, wie man es von dem Schulmeister gelernt hat. Man soll, wenn man schreibt, dabei denken, richtig denken, und die Worte den Gedanken gemäß richtig wählen und ordnen, und, was doch keine Kleinigkeit ist, sie richtig schreiben.

Da hat nun der meiste Mann in unsern Gegenden zwei große Schwierigkeiten wider sich.

Die erste ist, daß alles, was geschrieben werden soll, in einer Sprache geschrieben wird, die eigentlich nicht seine Muttersprache ist, und welche er fast niemals redet. Die Muttersprache von uns Niedersachsen, auch noch jenseits der Eider, in Westphalen, und weit längst der Ostsee hin, ist Plattdeutsch.

Das war zwar in alten Zeiten das einzige, was Deutsche sprachen und schrieben. Aber damit ist es nun schon lange vorbei.

Das zweite, was es Landleuten und Leuten vom Mittelstande schwer macht, ihre Sachen gut zu Papier zu bringen, ist dieses: Sie glauben, man müsse anders schreiben als man spricht, und sehen das auch in manchen Briefen solcher Leute, die das Schreiben besser lernen konnten, daß sie ihre Briefe so kraus machen, und mancher wirklich wie ein Narr schreibt, um, seiner Meinung nach, schön zu schreiben.

Was nun das erste betrift, so wäre es freilich besser für euch Landleute, wenn Ihr auch im Schreiben bei Eurer alten Muttersprache bleiben könntet. Es wäre für Euch leichter, wenn die Fiebeln, Katechismus und die Bibel alle plattdeutsch wären. Aber viel wäre Euch doch damit nicht geholfen, wenn nicht alles übrige sich auch darnach änderte. Denn da nun einmal das Hochdeutsche die Sprache aller gedruckten Bücher ist, so würden diejenigen unter Euch, welche noch sonst etwas aus Büchern zu lernen Lust haben, das nicht thun können. Ihr leset doch noch gerne eine Zeitung, und lernet und erfahret vieles daraus, denn jetzt versteht Ihr sie. Aber dann würde es für Euch eben so gut sein, als wenn sie Französisch geschrieben wäre. Dann müßten auch Eure Landesherren alle ihre Verordnungen um Euretwillen auf Plattdeutsch drucken oder schreiben lassen. Das diente denn nicht wieder für diejenigen, die nur hochdeutsch lesen können und manche dieser Verordnungen soll doch auch dem Ausländer bekannt werden.

Kurz, es ist nun einmal so, und es wird auch wohl dabei bleiben müssen, daß ihr hochdeutsch wenigstens so viel lernen müßt, daß ihr es verstehen könnt; das ist denn nun nicht so gar schwer. Unter Euch ist doch auch wohl so viel Menschenverstand, als unter den Gelehrten und Leuten, die in Städten leben, deren so mancher so viele fremde Sprachen zu dem Deutschen noch hinzu lernen muß. Wer ist unter Euch, der sagen könnte, daß es ihm schwer geworden sei, das Hochdeutsche verstehen zu lernen. Eure Prediger versteht Ihr ja alle, und wenn ein Fremder auf der Landstraße Euch hochdeutsch anredet, so wißt Ihr ihm zu antworten, es sei denn, daß er dort oben aus dem Reiche herkömmt, wo man freilich ein Deutsch spricht, das auch unser Einem oft schwer zu verstehen wird.

Wer jedoch eine Sprache versteht, der kann sie darum noch nicht schreiben. Man sollte also nicht von Euch verlangen, daß Ihr anders als Plattdeutsch schriebet, was Ihr zu schreiben habt. Damit aber wäre Euch wenig geholfen. Und warum dies? Weil es Euch noch schwerer werden würde, Plattdeutsch richtig zu schreiben, als Hochdeutsch. Denn es giebt keine plattdeutsche Bücher mehr, aus welchen Ihr lernen könntet, wie plattdeutsch Wörter geschrieben werden müßten. Ihr habt Euer Buchstabiren aus hochdeutschen Fibeln gelernt. Alles, was Ihr leset, ist hochdeutsch gedruckt, davon bleibt doch so viel in Eurem Kopfe hangen, daß Ihr von den meisten hochdeutschen Wörtern besser wißt, wie man sie schreiben muß, als von den plattdeutschen. Z. B. Einer von Euch wollte einen Gevatterbrief schrei-

ben. Der könnte nun schlichtweg so lauten: Lieber Schwager, meine gute Frau ist vorgestern mit einem gesunden Jungen in die Wochen gekommen. Dazu bitte ich dich zum Gevatter. Ich weiß, du thust es gerne. Der Junge soll auch deinen Namen Jürgen haben; der zweite Gevatter wird mein Bruder Peter sein. Die Taufe wird am Sonntage sein, wenn du dann kommen kannst. Kanst du nicht, so wollen wir einen andern Tag nehmen, und recht lustig mit einander sein. Denn meine Frau ist recht wohl, und freut sich, dich einmal wieder zu sehen; deine Frau mußt du ja mitbringen, und deine Kinder dazu.

Ich bin gewiß, daß viele unter Euch einen solchen Brief ohne viele Schreibfehler würden schreiben können. Denn es ist kein Wort darin, das Ihr nicht oft gedruckt gelesen habt. Aber wer unter Euch getraut sich, ihn im plattdeutschen so zu schreiben, daß man ihn verstehen kann, wenn er nicht sehr fest im Buchstabiren ist, und Wörter aus dem Gehör schreiben kann, die er nie gelesen hat.

Aber nun rathe ich Euch auch, gebt bei allem, was Ihr leset, so viel Ihr könnet, auf die Worte acht, wie sie in Büchern geschrieben werden. Denn es ist wahrhaftig so schwer nicht mit dem Deutschen, als mit andern Sprachen, in welchen so viel überflüssige Buchstaben sind, die gar nicht, und viele Buchstaben, die bald so, bald anders ausgesprochen werden. Noch mehr werdet Ihr lernen, wenn Ihr zuweilen ein paar Seiten in einem gut gedruchten Buche etliche Mal durchleset, blos, um zu merken, wie die Worte geschrieben werden.

Nehmt am liebsten die Bibel dazu. Denn, wenn Ihr so schreibt, wie es in der deutschen Bibel steht, so schreibt Ihr gewiß allemal recht. —

Doch hier ist noch ein besserer Rath: Habt Ihr Kinder, die schon lesen lernen, so nehmt zuweilen an Winterabenden ein Buch vor Euch, und sucht Wörter aus, die nicht gar zu kurz sind, und laßt Euch die Kinder diese aus dem Kopf vorbuchstabiren, das ist ja keine große Kunst; denn Ihr habt es vor Augen, merkt es aber bei der Gelegenheit besser, als bei dem bloßen Lesen, und so lernt Vater und Kind zugleich. Wenn es denn zum Schreiben kömmt, so wird es Euch kein Kopfbrechen mehr machen, auch schwerere Wörter recht zu schreiben.

Nun will ich von der zweiten Schwierigkeit etwas sagen, da Ihr glaubt, Ihr müsset Eure Briefe so schreiben, wie die vornehmen Leute sie schreiben. Ich habe schon gesagt, daß vornehme Leute oft wunderbar schreiben. Vorzeiten war es damit gar ein tolles Ding: vornehme Leute, Gelehrte, auch Kaufleute und Frauenzimmer schrieben ihre deutschen Briefe so, daß sie am Ende selbst sie nicht verstehen konnten. Da war der Komplimenten kein Ende, und in vielen Worten ward nichts gesagt. Da schmiß man sich so viel Titel oben vor dem Briefe, in dem Briefe, und am Schlusse an den Kopf. Da machte man auch noch den Brief bunt mit französischen Wörtern: da schrieb man auf den Brief lauter französische Titel; und wenn ein vornehmer Mann ein Amt hatte und zehn Titel dabei, die nichts bedeuteten und ihm nichts einbrach-

ten, so mußten die alle mit außen auf den Brief, und zwar alle französisch. Daraus kam denn manch seltsames Zeug, das dem Postmeister und auch manchem Briefträger zu lachen gab. Das machte denn auch der Mittelmann und der Landmann so nach. Man hat ganze Bücher davon, in welchen dergleichen Unzeug zusammen getragen ist, um Leute, die es besser verstehn, lachen zu machen. Eins davon heißt der alberne Briefsteller, in welchem lauter Briefe und Aufschriften sind, wie sie von Leuten geschrieben wurden, die nur deswegen albern und einfältig schrieben, wie sie glaubten, sie dürften nicht so schreiben, wie sie es verstünden. Ein ander Buch heißt: Curiöses Bauernlexikon, darin stehen viel hundert französische Wörter, mit allen denen Verdrehungen, welche der meiste Mann daraus macht, wenn er solche zuweilen hört, und sie nicht recht behält. Der Mann hatte gewiß unrecht, daß ers ein Bauernlexikon nannte, denn solche hört man mehr und öfter in Städten, als auf dem Lande.

Das alles ist nun jetzt beinahe ganz vorbei. Giebt es noch Leute, die darauf halten, und es übel nehmen, wenn man schlechtweg und natürlich an sie schreibt, so sind es Leute aus der alten Welt. Oder sind es jüngere Leute, so sind es solche, denen der Kopf nicht auf der rechten Stelle steht. Und wer will sich daran kehren?

Nun will ich noch einige Regeln angeben, die Euch das Schreiben in allen Fällen, es seien Briefe, oder was Euch sonst vorkommt, leicht machen können.

Die erste Regel: Schreibt alles so, wie ihr es sprechen würdet, wenn ihr über eben diese Sache mit Ueberlegung sprechen solltet. Dazu füge ich aber sogleich eine

Zweite Regel: Schreibt nicht mehr und nicht weniger, als was zur Sache gehört. —

So machen es jetzt alle vernünftige Leute und schreiben viel besser, als man noch vor vierzig oder funfzig Jahren schrieb. Ihr habt es aber freilich dadurch schwerer, als Leute, die von Jugend auf hochdeutsch gesprochen haben, daß Ihr eine Sprache schreibt, die ihr gar nicht oder selten redet.

Ihr müßt Euch also doch noch etwas darauf vorbereiten. Dies könnt Ihr am besten auf folgende Art thun. Denkt Euch, derjenige stünde vor Euch, an den Ihr schreiben wolltet, und Ihr wolltet ihm eine Nachricht oder Eure Meinung im Hochdeutschen bedächtlich sagen. Da denkt eine Weile auf und sprecht dann allenfalls bei Euch selbst, ehe Ihr schreibt, laut und bedächtlich vor, was Ihr ihm zu sagen habt. Ihr habt z. B. mit einem Kornhändler in der Stadt zu thun. Ihr werdet so zu ihm sprechen: Lieber Herr Meier (oder wie er sonst heißt) ich habe angefangen dreschen zu lassen. Ohngefähr kann ich rechnen, wie viel Korn ich dies Jahr übrig haben werde zu verkaufen; nemlich Weizen 50 Tonnen, Roggen 80 T., Hafer 150. Laß der Herr mich wissen, was er jetzt für Preise giebt. Sind sie billig, so frage ich

bei keinem andern. Die Preise in Altona und Hamburg weiß ich, aus der Zeitung. Aber ich bleibe doch lieber in der Nähe. Wenn wir über den Preis einig werden, so schicke mir der Herr mit demselben Schiffer 4 Tonnen recht guten Weizen und 10 Tonnen Roggen zur Saat. Aber es muß recht gutes Korn sein, besser, als im vorigen Jahre. Sonst lasse ich mir lieber aus Hamburg Magdeburger Weizen und Archangelschen Roggen kommen. Ich habe auch zwei gute Pferde aufgezogen, ganz schwarz und volle 4 Jahr alt, beide Wallachen. Sie sind ein schönes Kutschspann. Weiß der Herr einen guten Käufer dazu, so bitte denselben mir zuzuweisen.

So würdet Ihr natürlich mit dem Manne sprechen, und wenn Ihr eben so schreibt, so ist alles in dem Briefe, was zur Sache gehört. Der Kaufmann kann Euch nichts darinn übel nehmen, versteht Euch ganz und hat über nichts zu lachen.

Dritte Regel. Schreibt jedes Ding vor sich kurz und deutlich. Wenn Ihr das geschrieben habt, was zusammen gehört, so macht einen Punkt, und hängt nicht durch Verbindungswörter, und, auch, weil, nachdem, als und dergleichen, Dinge zusammen, die gar nicht zu einander gehören. Man kann durch diese Worte alles zusammen hängen, was man will, aber auch so durch einander werfen, daß es kein Mensch versteht. Ich will den Brief an den Kaufmann nach dieser Weise umarbeiten:

Nachdem ich mein Korn von der letzten Erndte auszudreschen angefangen habe, und Ueberschlag mache, daß ich an Weizen 50, an Roggen 80 und an Hafern 150 Tonnen zu verkaufen haben mag, so frage zwar zuförderst bei meinem Hochgeehrten Herrn an, was derselbe für Preise giebt, auf welche, wenn sie billig sind, derselbe den Vorzug haben soll, wiewohl ich schon die Preise in Altona und Hamburg aus den Zeitungen weiß, aber doch lieber in der Nähe bleibe, und so könnten Sie mir in Bezahlung, wenn wir Preis einig werden, 4 Tonnen guten Saatweizen und 10 Tonnen Saat-Roggen schicken, die aber besser sein müssen, als die im vorigen Jahre waren, weil ich sonst lieber Magdeburgischen Weizen und Archangelschen Roggen aus Hamburg kommen lassen werde, woneben ich auch einen Hochgeehrten Herrn bitte, mir einen guten Käufer zu einem guten Kutschspann, zwei schwarze Wallachen, volle vier Jahre alt und ohne allen Fehler zuzuweisen, als wofür ich sehr dankbar sein werde und verbleibe, ꝛc.

Das hieß man noch vor funfzig Jahren einen schönen Brief. Er ist im Deutschen richtig, und sagt eben das, was der erste sagte, aber in einem Wirrewar, wo das Korn, die Kornpreise, das Saatkorn und die Pferde zusammen kommen, als hätte der Wind sie zusammen gewehet.

Ihr selbst werdet nimmermehr so sprechen. Im Reden, es mag Platt- oder Hochdeutsch sein, braucht Ihr die vielen Verbindungswörter gar nicht. Wenn Eure Herren Prediger auf der Kanzel sie gar zu viel

brauchen, und dadurch mehr in einen Zusammenhang bringen, als zusammen gehört, so versteht Ihr sie nicht. Aber so viele unter Euch glauben noch, in Briefen sei das ein anders; da müsse man die Worte ganz anders stellen, als wenn man sonst spricht. Das ist aber nicht wahr. Schreibt nur immer so, wie es Euch Euer gesunder Verstand eingiebt: und wer dann nicht mit Eurer Schreiberei zufrieden ist, der hat diesen gesunden Verstand selbst nicht.

Vierte Regel. Nehmt Euch, so viel als möglich, in allem, was Ihr schreibt, vor fremden Wörtern in Acht. Ich sage: so viel als möglich, denn es sind so viele fremde Wörter, an die Ihr ganz gewöhnt seid. Man könnte Euch deutsche Wörter dafür angeben, die Ihr aber noch weniger kennet. Auch giebt es so viele Wörter in gerichtlichen Sachen, die Eure Obrigkeit allein und immer braucht, und von denen Ihr wohl wißt, was sie bedeuten. Aber, wer die Sprache nicht kennt, aus welcher diese Wörter herkommen, der spricht sie oft wunderlich aus, oder bringt sie verkehrt an, und giebt solchen Leuten Ursache zu lachen, die es besser wissen. Was ist nun dabei zu thun? Dieses: 1) braucht nie ein Wort, wovon ihr gar nicht wißt, was es eigentlich sagen will; 2) besinnt euch, ob ihr ein deutsches Wort dafür finden könnt. Z. E. schreibt lieber Beschlag als Arrest; lieber Kleinigkeit als Bagatelle; lieber beschimpfen als prostituiren; lieber Forderung als Pretension oder wie mancher sagt: pretendation u. dgl. 3) Wenn ihr gar kein ander Wort kennt, wie

z. E. für Concurs, Protocoll, Bankerott, so schreibt es hin, so gut Ihr könnt. Es ist nicht Eure Schuld, daß man in Gerichten nicht reines Deutsch braucht. Ist das übrige verständig geschrieben, so wird man Euch schon verstehen, wenn Ihr es auch nicht ganz richtig schreibt.

Nun habe ich noch von den Tituln zu reden, und zwar

1) von der Titulatur im Briefe; zumal wenn Ihr an vornehme Leute zu schreiben habt. Denn wenn Ihr an Eures Gleichen schreibt, so könnt Ihr nicht verlegen sein, oder es ist Eure Schuld, wenn Ihr auch da überflüssige Schnörkeleien macht. Das geschieht freilich von vielen in dem Briefe und aussen darauf, die es den vornehmen Leuten nachmachen wollen. Freilich ist es damit auch ganz anders worden, als er vor diesem war. Auch vornehme Leute schreiben jetzt an einander ohne den Wirrwarr von Komplimenten, mit welchen sonst alle Briefe durchgespickt sein mußten. Vernünftige Leute vom Stande verlangen das auch nicht mehr von Leuten Eurer Art. Selbst große Herren fangen an, sie ihren Unterthanen zu untersagen. Kaiser Joseph II. befahl, daß man auf alle Bittschriften an ihn blos schreiben sollte: An den Kaiser! Freilich kennet Ihr nicht jeden vornehmen Mann, bei welchem Ihr etwas zu suchen habt, ob auch er eben so vernünftig denke. Aber seid deswegen nicht zu ängstlich. Denn, wenn Ihr denkt: Ich wills dem vornehmen Mann lieber recht vollauf geben, und lieber in Kom-

plimenten zu viel, als zu wenig thun; so kommt Ihr gar zu leicht durch den Schnickschnack von Komplimenten, welchen Ihr gar nicht versteht, in Verwirrung mit Eurem Briefe, gebt dem vornehmen Mann was zu lachen, und er wird Euch desto weniger Euren Wunsch erfüllen. Also rathe ich Euch: Braucht bei Eurem Edelmann, Landdrost oder Amtmann, wenn er ein Edelmann ist, keine andere Anrede im Briefe, als diese: Gnädiger Herr! Hört Ihr mit Gewißheit, daß ihm der Titel Excellenz zukömmt, so bringt den im Briefe hier oder dort an. Schreibt aber nicht, wie ich es wohl gesehen habe: Herr Excellenz, sondern: Ihre oder Eure Excellenz. Laßt Euch auf das Geboren gar nicht ein; denn damit ist es ein kitzliches Ding, wie ein vornehmer Mann geboren ist. Wie könnt Ihr z. B. das wissen, daß Hochedelgeboren, weniger vornehm ist als Wohlgeboren, und daß es nachher so steigt: Hochwohlgeborner, Hoch- und Wohlgeborner, Hochgeborner. Am Schluß unterschreibt Euch gegen einen vornehmen Mann niemals Dienstwilliger, denn das darf man nur an seines Gleichen schreiben. Auch: Ergebenster ist noch zu wenig, sondern bleibt bei Gehorsamer oder Unterthäniger, zumal wenn Ihr an Euren Gutsherrn schreibt. Denn sonst sollte man das Wort unterthänig blos für seinen Fürsten oder König sparen. 2) Von der Titulatur aussen auf dem Briefe. Da giebts noch mehr zu bedenken, wenn man an einen Mann schreibt, der gern alle

seine Titel oben auf dem Briefe ließt. Vor diesem wär es ganz arg damit, als man das alles französisch schreiben mußte. Aber damit ist es nun fast ganz vorbei. Vor etwa 12 Jahren sagte ein gelehrter Mann den Deutschen, was sie längst hätten wissen und bedenken sollen, daß alles, was man auf den Brief schreibt, blos für den Briefträger geschrieben sei, damit dieser wisse, wo er den Brief hinzubringen hat. Diesem aber ist es genug, wenn man den Namen eines Mannes und sein Amt und seinen Stand richtig auf den Brief setzt. Er wird auf alles, was hintennach folgt, gar nicht einmal sehen. Ihr könnt es ja wissen, daß die Kaufleute auf ihre Briefe an einander nichts als den bloßen Vor- und Zunamen schreiben. Hat der Kaufmann auch einen Titel von seinem Landesherrn; der kömmt nimmer auf seinen Brief, sondern da heißt er bis zu seinem seligen Ende immerfort so, wie er von seiner Taufe an geheißen hat. Giebt es denn in großen Städten zwei Kaufleute, deren Namen ganz gleich ist, so müssen sie etwas hinzu setzen, damit man sie unterscheiden kann, und dazu nehmen sie dann am liebsten des Vaters Vornamen. Ihr werdet aber fast nimmer hören, daß der Kaufleute ihre Briefe unrecht gehen. Damit kommt Ihr also sicherlich durch, und jetzt nimmt der vornehmste Mann es Euch nicht übel, wenn Ihr blos dessen Namen und Amt oder Stand auf Eure Briefe setzt. Der Briefträger findet ihn gewiß.

Damit kommt Ihr auch vollends aus, wenn Ihr an Leute schreibt, die Eures Gleichen sind. Ob ein solcher Euer Vater, Bruder, Schwager, Gevatter sei,

das gehört nicht auf den Brief. Dadurch findet ihn der Briefträger nicht besser aus. Aber wenn er in einer großen Stadt, z. E. in Kopenhagen, Hamburg oder Altona lebt, da ist es freilich mit dem Namen oder Handwerk und dergleichen nicht genug. Ihr müßt anzugeben wissen, wo er wohnt, oder den Mann, in dessen Diensten er ist. Aber das schreibt dann kurz und deutlich. Ihr glaubt nicht, wie viele Briefe von Leuten Eurer Art auf den Posten deswegen liegen bleiben, weil entweder zu wenig oder in vielen Worten nicht das richtige darauf geschrieben ist. Wenn Ihr an einen Freund auf dem Lande schreibt, wo keine Post durchgeht, da sind Eure Briefe in großer Gefahr, wenn Ihr nicht richtig einen Ort anzugeben wißt, wo der Brief abgegeben werden kann, um weiter befördert zu werden. Wenn Ihr das nicht ganz richtig wißt, so schreibt den Namen des Dorfs recht deutlich, und die nächste Poststation dabei. So wie die Posten jetzund sind, geht es damit schon gut genug. Freilich ist es schlimm, wenn Ihr auch das nicht einmal wißt, und Euer Freund es Euch nicht geschrieben hat. Darum aber müßt Ihr auch, wenn Ihr von einem Dorfe ab an einen Freund schreibt, von welchem Ihr gerne Antwort haben wollt, diesem deutlich schreiben, zu welchem Posthaus oder Kruge an der Landstraße Ihr Euren Brief bringt; denn über eben das Haus oder Krug kann seine Antwort auch wieder zu Euch kommen.

Es hilft zu nichts, daß Ihr einen Postmeister oben auf dem Briefe bittet, denselben sicher zu bestellen. Ihr könnt zehnmal cito darauf setzen: er kehrt sich nicht

daran, und kann Eures Briefes wegen keinen besondern Boten damit schicken, oder den Briefträger früher mit demselben laufen lassen, als er seine übrigen Briefe in Ordnung gebracht hat, um sie ihm auf einmal zu geben.

Ich hoffe, manches von diesem, wo nicht alles, wird Euch noch im erwachsenern Alter dienen, weil es Euch in Euren Schulen in der Jugend nicht gelehret sein mag. Viele unter Euch geben gerne ihrem Schulmeister ihre Briefe zu schreiben. Weil aber unter diesen guten Leuten viele sind, die da glauben, es sei noch alles beim Alten, und alle Briefe müßten inwendig kraus von Komplimenten und auswendig bunt an Titeln sein, so hoffe ich, daß diese auch es von mir annehmen werden, was ich hier gesagt habe. Fürs künftige wird es ja hoffentlich besser werden, und die Schulmeister werden in den Seminarien, wo man sie jetzt zum Schuldienst so fleißig anführt, das alles eben so lernen, wie ich es hier gesagt habe. Dann aber bitte ich Euch auch, laßt Eure Kinder länger und besser schreiben lernen, als dies bisher wohl geschehen sein mag. Denkt nicht: wir haben uns behelfen können, ohne daß wir ganz und gar, oder daß wir gut hätten schreiben gelernt. Es ändert sich mehr und mehr in der Welt: und Eure Kinder werden mehr lernen müssen, als was Ihr gelernt habt, um in ihren Geschäften fortzukommen, auch wenn sie Landleute bleiben. Laßt sie deswegen immer noch einen Winter länger die Schule besuchen, wenn es auch nur blos wäre, um recht schreiben zu lernen. Da weiß ich nun freilch wohl, daß es deswegen schwerer damit hält, weil die Schulstuben der Dorfschulen so

klein sind, daß man keine Tische stellen, und den Kindern Platz verschaffen kann, wie es nöthig ist, um sie zum Schreiben zu setzen. Was ist nun dabei zu thun? Das Schulhaus müßt Ihr doch unterhalten, und da dächte ich, wenn in einer Dorfschaft viele verständige Landleute wohnen, so könnten diese noch wohl die Unkosten auf sich nehmen, die dazu erfordert werden, um dem Schulmeister seine Stube größer ausbauen zu lassen. Das möchte nur ein kleiner Theil sein von dem Segen, welchen Euch Gott durch die Erndten dieser letzten Jahre zugetheilt hat, und Eure Kinder würden Euch das einmal künftig sehr danken.

Vom

Völkerseerecht;

In vorzüglicher Hinsicht auf einen dem Friedens-
schlusse zwischen Deutschland nnd Frankreich
anzuknüpfenden Handlungstraktat.

Vorbericht des Verlegers.

Schon 1796 erschien diese kleine Schrift in französischer Sprache. Der würdige Verfasser hatte die Absicht, die damalige französische Regierung auf mehrere Misgriffe aufmerksam zu machen, die man sich bei den Verfügungen in Betreff der Schiffahrt der neutralen Mächte zu schulden kommen lassen. Er sandte dies Manuscript an den Bürger Cramer in Paris, um dort den Druck und die bestmöglichste Verbreitung an die Regierungsmitglieder zu besorgen. — Zwar nicht gänzlich, aber doch mehr als es auf einem andern Wege gelungen wäre, erreichte der Verfasser seinen Zweck in Frankreich, in Deutschland aber blieb dies kleine aber schätzungswerthe Werk unbekannt.

Erst vor einigen Monaten, da der Bürger Cramer seine sämmtlichen Verlagswerke an den Buchhändler Vollmer verkaufte, verbreitete es dieser in Deutschland, und veranstaltete zugleich diese Uebersetzung mit Zuziehung handschriftlicher Aufsätze des verstorbenen Verfassers, wodurch diese Schrift in mehr als einer Hinsicht gewonnen hat.

Hamburg, den 1. December 1800.

Gottfr. Vollmer.

Vorrede.

Jeder unbefangene Leser wird gewiß den Gegenstand, den ich hier abzuhandeln habe, für äußerst wichtig halten, und in dieser Meinung sah ich es für nöthig an, in einer kleinen Schrift, welche ich im letzten Oktober herausgab, die Aufmerksamkeit der Deutschen auf alle jene Vortheile hinzulenken, welche ihnen ein Handlungstraktat, der sogleich beim Friedensschlusse unterhandelt würde, schaffen könnte. Kaum hatte ich diese kleine Schrift vollendet, als ich das Bedürfniß fühlte, eine ähnliche zu verfertigen, um sie in Frankreich drucken und bekannt werden zu lassen.

Da alle meine Schriften bisher das allgemeine Beste bezwecken, und ich deswegen nie das Licht scheuete, sondern allen meinen Namen vorsetzte, so habe ich auch keinen Augenblick angestanden, es jetzt zu thun.

Um jedoch böse Auslegungen zu vermeiden, die man vielleicht über diesen meinen Schritt machen könnte, vorzüglich aber, um nicht böser Anschläge, die ich im Stillen auszuführen dächte, beschuldigt zu werden, hielt ich es für zweckmäßig, von dieser gegenwärtigen Abhandlung eine kleine Auflage in Hamburg verfertigen zu lassen, um sie meinen Freunden mitzutheilen, ohne daß sie in den Buchhandel kommen sollte.

Ich bin weit von dem Gedanken entfernt, eine oder die andere Nation für meine Grundsätze, die ich hier aufstelle, einnehmen zu wollen, sondern ich würde mich schon für glücklich halten, etwas, so wenig es auch immer sein möchte, zur gütlichen Uebereinkunft der beiden Natio-

nen in ihren Verhandlungen in Hinsicht des wechselseitigen Handlungsinteresses beizutragen.

Freilich mögen viele Leser glauben, daß ich einen unschicklichen Zeitpunkt für die Gelingung meiner Ansichten gewählt habe, indessen hoffe ich doch, daß die Zeit mich vor diesem Vorwurf rechtfertigen wird.

Ich habe zwar diese Schrift zu schreiben angefangen, als die Aussicht zum Frieden sehr günstig war, da schon auf dem Reichstage ein Congreß beschlossen war, um auf demselben den Frieden zu unterhandeln. Indessen konnte ich mich doch nicht entschließen, diesen Gegenstand wieder unbearbeitet zu lassen, als sich auf einmal die Umstände zum Vortheile der Oesterreicher änderten. Einem Greisen ist es nicht erlaubt, das, was er thun will, zu verschieben, wozu sich wohl ein junger Mann entschließen kann.

In meinem Alter eilt man daher, eine ange-

fangene Arbeit, die man für nützlich hält, zu vollenden, ohne sich den Vorwurf der Uebereilung zuzuziehen. Denn es ist besser, zu eilen, wenn man auch Gefahr läuft, seinen Zweck zu verfehlen, als zu lange zu zaudern, und außer Möglichkeit gesetzt werden, denselben erreichen zu können.

Von dem Völkerseerecht.

Der neu ausgebrochenen Feindseligkeiten am Rhein ungeachtet, muß man doch den Friedensschluß nahe ansehen, worin gewiß Gegenstände müssen verhandelt werden, die bei andern Friedensschlüssen nicht vorkamen *).

Was auch immer die Grenzen zwischen Frankreich und Deutschland für eine Veränderung leiden werden, so werden doch andere Verhältnisse als ehemals waren, zwischen ihnen entstehen, insonderheit dann, wenn bei den Franzosen die Maxime: allen Eroberungen zu entsagen, so wieder aufkommt, wie

*) Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß der nun verstorbene Verfasser dieses im Jahre 1796 schrieb, da man allgemein glaubte, daß der Friede während des langen Waffenstillstandes zwischen der französischen und kaiserlichen Armee zu Rastadt zu Stande kommen würde.

sie die konstituirende Versammlung schon angenommen hatte *).

Alsdann wird der Handel, der von der vorigen französischen Regierung, die immer von der Eroberungssucht beseelt war, ganz vernachlässigt wurde, eine neue Schwungkraft gewinnen, da die Republik gewiß alle jene reellen Vortheile wird zu schätzen wissen, die ihm ein dauerhafter Friede mit Deutschland gewährt. —

Bis hieher hatte Frankreich mit nur wenigen Staaten Deutschlands, insonderheit aber mit den Hanseestädten Handlungstraktaten abgeschlossen. Alle vorherige Friedensschlüsse zwischen Deutschland und Frankreich wurden unterhandelt, ohne dabei im geringsten Rücksicht auf die Handlungsverhältnisse genommen zu haben. Geschah dies jedoch, so that man es, indem man über den Handel blos in allge-

**) Wie wenig von den jetzigen Franzosen in dieser Hinsicht zu hoffen ist, hat die Erfahrung gelehrt. Ueberhaupt wird man schwerlich jemals mit Grund annehmen können, daß die Franzosen, wenn sie im Kriege glücklich sind, der Eroberungssucht entsagen werden, und hierin wird die Republik so wenig eine Ausnahme machen, als es die Monarchie that. Die Franzosen sind in ihrem Glücke zu übermüthig, und ihr Charakter ist zu aufbrausend, als daß sie Vortheilen entsagen sollten, die ihnen zu Theil werden können. Ob daher auch in Hinsicht des Handels viel von ihnen zu hoffen sei, ist ebenfalls aus dem Verfahren der Direktorialregierung, insonderheit in den letzten Jahren ihrer Existenz, ganz und gar nicht wahrscheinlich.

meinen beiden Nationen gleich nützlichen Grundsätzen etwas festsetzte.

Obgleich bis in's Jahr 1672 Frankreich seinen Seehandel mit Holland als vorzüglich wichtig ansehen mußte, indem es dahin seine Manufaktur- und andere Waaren ausführte, so hätte es doch nie seinen Handel mit Deutschland ganz gleichgültig betrachten sollen.

Als Ludwig der XIV. fest beschlossen hatte, Holland anzugreifen, weil es zur Tripple-Allianz von 1667 gehörte, suchte Boreel, Minister der vereinigten Staaten von Holland den Zorn dieses Monarchen aus dem Grunde zu legen, da er ihm ein Memoire übergab, worin er bewies, daß Frankreich jährlich in Holland, für 60 Millionen Livres damaliger Währung einführte. Der König wollte jedoch lieber seine Leidenschaft befriedigen; er unternahm daher den Krieg, durch welchen Frankreich einen gewinnvollen Handel verlor, den es nie in seinem vorigen Glanz wieder erhalten hat.

Seit dieser Zeit sind die Hansestädte, die vorher in keinen großen Handlungsverbindungen mit Frankreich standen, für dieses sehr wichtige Einfuhrplätze geworden, insonderheit aber seit dem Jahre 1734, denn seit dieser Zeit sind seine Antillen sehr emporgekommen, indem sie von dem drückenden Joche der großen indischen Compagnie befreit wurden. Der Betrag der Einfuhr der verschiednen Produkte dieser Colonien in die Hansestädte überstieg den Nominalwerth jetziger Währung, den Boreel zwischen

Frankreich und Holland annahm, dem reellen Werth nach, kam er demselben, nemlich von 60 Millionen damaliger Währung gleich.

Dieser Handel war auch für Frankreich deswegen wichtig, weil es immer deutsche Produkte, deren es schwerlich je ganz wird entbehren können, einführen mußte. Dieses ist vorzüglich in Kriegszeiten der Fall. Hier würde es zu weitläuftig werden, zu erzählen, wie es beim Anfange jedes Krieges mit dem Handel zugegangen ist; mag es genug sein zu sagen, daß die Reichsstände, die bis hieher von dem Antheil an dem Seehandel, den ihre Länder durch die wenigen Seehäfen des nördlichen Deutschlandes treiben, sehr schlecht unterrichtet sind, und schon dreimal ein allgemeines Handelsverbot als eine nothwendige Maaßregel bei der Kriegserklärung gegen Frankreich angesehen haben. Die Reichsstände des innern Deutschlandes mochten freilich für sich nicht viel dagegen einzuwenden haben, indem die Güter ihrer Kaufleute, die mit ihren Nachbarn einen Landhandel treiben, nicht in Gefahr waren, auf der Reise durch den Reichsfeind aufgefangen zu werden; und obgleich die Unterbrechung des Handels mit Frankreich ihnen unangenehm sein mußte, so waren sie doch sicher, ihre Waaren durch andere Zwischenplätze, die Seehandel treiben, nach Frankreich zu bringen, und andere daher zu ziehen, ohne daß sie selbst dabei große Gefahr liefen, denn die Kaufleute solcher Zwischenplätze wurden die Eigenthümer dieser Waaren, und verschifften dieselben auf

ihre eigene Gefahr weiter. Ganz anders war es mit den Hanseſtädten. Denn dieſe hatten zur Zeit der Kriegserklärung noch ſehr viele Schiffe mit Eigenthum von mehreren Millionen Werth auf dem Meere, und mußten ſich nun von den kriegführenden Theilen alles gefallen laſſen.

Eine Thatſache, die ich aus den Memoiren Aubery Dumaurier über die Städte Hamburg, Lübeck S. 16. (Haag 1735) gezogen habe, beweiſet hinlänglich das Betragen, welches die Stadt Hamburg gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges beobachtet hat, und welches ganz anders war, als welches ſie ſich jetzt erlauben darf. Hier heißt es nemlich:

„Der Magiſtrat von Hamburg beobachtete während des Krieges die Neutralität, und nahm in ihrer Stadt die Anhänger der einen Parthei ſowohl als die der andern auf. Der Kaiſer war mit dem Aufenthalt in Hamburg mehrerer Geſandten der verſchiedenen mit ihm im Krieg begriffenen Fürſten ſehr unzufrieden, indem er zur Urſache davon angab, daß Hamburg eine Reichsſtadt ſei, und die reichsſtädtiſchen Freiheiten wiſſe, daher wäre es unrecht, daß ſie Geſandte feindlicher Mächte in ihren Mauern litte. Er ſchickte einen Staatsrath mit Namen Adolph Joachim Stralendorf nach Hamburg, der ſich deswegen in einer öffentlichen Rede beklagte, die er auch dem Hamburger Senat ſchriftlich zuſtellte. Der Senat antwortete hierauf dem Abgeordneten ebenfalls ſchriftlich: daß es allerdings wahr wäre, daß man den Marquis de Chamont in der Stadt aufgenommen habe, der als franzöſiſcher Ge-

sandter bei dem Congresse, der zu Kölln gehalten werden sollte, um den Frieden zu unterhandeln, ernannt wäre: der auch zu diesem Zwecke einen Paß von dem Kaiser hätte: daß die Stadt Hamburg sich keinen Verstoß gegen den König von Frankreich erlauben könne, daß sie, nachdem dieser abgereist sei, den Herrn d'Avaux aufgenommen hätte, der in dessen Stelle getreten wäre, um ebenfalls nach Kölln zu gehen: Hamburg müsse sich auch deswegen sehr behutsam mit Frankreich benehmen, weil dieses den hamburgischen Schiffen erlaube, in seinen Häfen einzulaufen, um von da aus mit dem ganzen Königreiche Handel zu treiben, indem die alten Handlungstraktaten genau gehalten würden, daß der Senat weder seine Kaiserliche Majestät noch das Reich zu beleidigen glaube, wenn er den Unterthanen eines großen Königs eine ähnliche Gastfreundschaft erweise, der die Einwohner Hamburgs günstig in seinen Staaten aufnehme und behandle, ohne dadurch dem Reich zu schaden, und die Stadt in das größte Unglück zu bringen, die ihre ganze Subsistenz und ihren Wohlstand dem Handel mit fremden Ländern verdanke, und obgleich der Kaiser oft gedrohet habe, die Stadt als rebellisch zu behandeln, so werde sie doch bei ihrem Betragen verbleiben."

Da diese Memoiren in Frankreich sehr bekannt sind, so möchte man mit Grund annehmen, daß es, da es doch jetzt mit so vieler Gewaltthätigkeit verfährt, dasselbe Betragen von Hamburg erwarte. Aber dieses kann sich nicht mehr so kraftvoll äußern, als ehemals, denn die immerwährenden Streitigkeiten, die

in dem vorigen Jahrhundert zwischen dem Senat und der Bürgerschaft obwalteten, die Prätensionen Dänemarks auf die Stadt, welche erst im Jahr 1768 durch den Vergleich zu Gottorf beigelegt wurden, setzte dieselben so oft in die Nothwendigkeit, ihre Zuflucht zu dem Oberhaupte des Reichs zu nehmen, daß dadurch ihre Verbindungen mit dem deutschen Reiche weit enger wurden; Hamburg gerieth dadurch in eine Abhängigkeit, wovon man wenig Beispiele in seiner ältern Geschichte liest.

Hamburg verdankt allerdings dieser Abhängigkeit seine vortreffliche Constitution, die ihm im Jahr 1710 durch eine kaiserliche Kommission gegeben wurde, und durch welche alle innerlichen Unruhen aufhörten; allein es hat auch dadurch den Nachtheil erlitten, daß es in Kriegszeiten allen denen Maaßregeln sich fügen muß, welche alle andere Reichsstände beobachten müssen, ohne daß auf den großen Schaden gesehen wird, den Hamburg in seinem Handel durch Befolgung dieser Maaregeln leidet.

Da von ältern Zeiten her zwischen Frankreich und den Hansestädten Handlungstraktate bestehen, so verlangt man jetzt bei jedem ausbrechenden Reichskriege, daß die Stadt der Befolgung derselben entsage, und zwingt sie zugleich, Manifeste gegen Frankreich bekannt zu machen, welches dadurch ins Recht gesetzt wird, alle hanseatische Schiffe, die es auf dem Meere antrift, aufzubringen. Nebenher waren dann auch noch die Hansestädte manchen Gewalt- Handlungen anderer mit Deutschland gegen

Frankreich verbundenen Mächte' ausgesetzt.*) Der gewaltthätige Wilhelm III., König von England, ließ im Jahr 1689, unmittelbar nach der Kriegserklärung, eine beträchtliche Anzahl dänischer, schwedischer und hanseatischer Schiffe aufbringen, eben als sie aus den französischen Häfen, die sie in vollem Frieden verlassen hatten, nach Hause zurückkehren wollten. Er antwortete den holländischen Deputirten, die sich dieser Schiffe annahmen, und obgleich sie seine Alliirten waren, die harte Maaßregel doch nicht billigen konnten: mein Recht ist das Kanonenrecht (C'est le droit Canon). Er gab die dänischen und schwedischen Schiffe zwar wieder frei, aber auf keine Art waren die hanseatischen Schiffe bei ihm frei zu machen.

*) Hierin ging man im Anfange des gegenwärtigen Krieges viel weiter, als in einem der vorhergehenden; indem hamburgische Schiffe schon auf der Elbe angehalten, und dem Fiskus zuerkannt wurden, ehe die Handlungsverbote gehörig publizirt worden waren. Solche gewaltthätige Beispiele sind um so auffallender, da sie von einem Reichsstande gegen den andern ausgeübt wurden. Noch jetzt sind in Hannover Prozesse anhängig, in welcher die gekränkten Theile ihr Eigenthum reklamiren, und wer weiß wann? oder ob sie dasselbe jemals erhalten werden. Wer sich über ähnliche Vorfälle ganz genau unterrichten will, den kann man auf J. G. Büschs Buch: über das Bestreben der Völker neuerer Zeit, einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun, Hamburg, 1800, verweisen; welches auch im 4ten Bande dieser sämmtl. Werke abgedruckt ist.—

Bei dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges glaubte man es besser machen zu müssen, und der Erbitterung ungeachtet, mit welcher man den Krieg anfing, enthielt das im Monat Dezember 1792 publizirte Manifest doch kein allgemeines Handlungsverbot, obgleich darin die Ausfuhr aller deutschen Produkte, deren Frankreich nöthig hatte, z. B. Metalle, Getreide und Lebensmittel aller Art, untersagt wurde, so daß beinahe gar kein Gegenstand des Handels mit Frankreich übrig blieb, mit welchem man noch mit einiger Freiheit hätte handeln können. Indessen war in diesem Manifest gar keine Meldung von Bau- und Stabholz geschehen.*) Diese Inhibitorien wurden sowohl nach Hamburg als andern Orten geschickt, um allda publizirt zu werden. Der Magistrat machte, wie er es immer unter fol-

*) Hierüber erklärt sich Büsch in dem oben angeführten Buche S. 448 bestimmter, indem er sagt: „Ein von mir wohl aufbewahrtes Schreiben des Herrn von Steck sagt mir, daß er es hauptsächlich sei, der diesmal das allgemeine Verbot der Handlung abgewehrt habe. Ich muthmaße also wohl nicht falsch, daß dies Inhibitorium aus seiner Feder geflossen sei, um so mehr, da der Holzhandel mit Frankreich nicht verboten war, welchen die preußische Nutzholz-Handlungskompagnie noch eine Zeitlang über Hamburg ziemlich offenbar fortsetzte. War nun gleich dieses Verbot nicht Handlungsverbot mit Frankreich ein gewissermaßen eingeschränktes, so war doch von der Promulgation desselben eben das zu befürchten, was die Hansestädte bei sonst allgemeinen Verboten besorgt hatten."

chen Umständen that, seine Gegenvorstellungen bei dem Kaiser, um nur einige Verschonung zu erlangen, um wenigstens nicht äußerlich den Schein von Feindschaft gegen Frankreich zu haben, um dadurch allem feindlichen Verfahren von dessen Seite vorzubeugen.

Doch ließ sich der kaiserliche Hof dahin bewegen, daß das Inhibitorium nicht öffentlich in Hamburg bekannt gemacht werden sollte, daß aber doch dessen Magistrat auf die Vollziehung des Inhalts desselben streng zu wachen habe. Mehr als ein Schriftsteller aus dem innern Deutschland hat sich bitter über Hamburg ausgelassen, indem Hamburg als der Zwischenort, von wo aus man eine beständige Contrebande mit Frankreich treibe, verschrieen wurde. Vorzüglich aber entrüstete man sich über die von ihnen sehr übermüthig angesehene Prätension der Hamburger, bei einem allgemeinen Reichskriege neutral bleiben zu wollen, um desto mehr in seinem Handel zur Kriegszeit zu gewinnen, während dem die mittelbaren Städte diesen Vortheil nicht genießen konnten, da sie theils auch wegen des Krieges, theils auch wegen des den Inhibitorien schuldigen Gehorsams daran gehindert würden. Hier will ich nicht erzählen, was im Monat Februar 1792 in Ansehung des französischen Gesandten, des Herrn Lehoc, vorging, und welche böse Folgen daraus entstanden sind.*)

*) Man betrachtete diesen Gesandten als einen französischen Spion, und es wurde vom Kaiser der Stadt Hamburg

Es ist in der That eine ausgemachte Sache, daß alle Negotiationen, welche die Hanseſtädte entweder selbst, oder andere dabei interessirten Mächte mit ihnen betreiben, um für sich besondere Privilegien zu erhandeln, die andern mediaten Seestädten Deutschlands nicht zu Theil wurden, den übrigen deutschen Staaten immer sehr gehässig bleiben. Andererseits muß Frankreich und jede große handelnde Nation ein besonderes Interesse auf die Fortsetzung seines Seehandels mit den deutschen Häfen zu Kriegs-

befohlen, ihn sogleich zu entfernen. Der Befehl war so dringend, daß Herr Lehoc in der schlimmsten Jahreszeit und unter großer Gefahr zur See auf hamburgische Kosten nach Frankreich gebracht werden mußte, nachdem man ihm sogar die nöthigen Pässe zu einer Landreise versagt hatte. Dieses Verfahren setzte Hamburg in die größte Verlegenheit, weil es sehr natürlich voraussehen mußte, wie schlimm die Folgen daraus für seinen Handel werden würden, und in der That auch geworden sind, indem die französischen Kaper auf die hamburgischen Schiffe nun allenthalben Jagd machten, und dadurch den Hamburgern sehr großen Schaden zufügten. Ueberhaupt sind kleine über See handelnde Staaten jederzeit übel daran, wenn größere Seemächte durch diese sich beleidigt glauben, indem sie die unbeschützten Schiffe der erstern auch in der größten Entfernung auf allen Gewässern abreichen können. Dazu kömmt, daß größere und gewaltthätige Seemächte bald Anlaß zu einer solchen Behandlung finden, und schon voraus den Vortheil berechnen, der ihnen daraus zufließt. Die Geschichte blos des gegenwärtigen liefert eine Menge dieser Beispiele.

zeiten setzen, vorzüglich auf den, welcher auf der Ostsee getrieben wird, der für dasselbe erst recht wichtig geworden ist, seitdem der hollsteinische Kanal die Kommunikation der Ostsee mit dem Ozean so sehr erleichtert hat. Denn die ostseeischen Häfen liefern nicht allein sehr viele für Frankreich nothwendige Produkte, sondern die Kaufleute der Hansestädte bedienen sich auch dieser Häfen, um durch dieselben die Kommissionen, die aus Frankreich auf Getreide, Bau- und Stabholz, Hanf und andere Produkte zu ihnen kommen, ausführen zu können. Auf diese Weise geschah es, daß die im Winter 1789 von Frankreich nach Hamburg gegebene Kommission, mehrere tausend Lasten Weitzen aufzukaufen, ausgeführt werden konnte, indem ein großer Theil davon in den Häfen der Ostsee aufgekauft, und durch den hollsteinischen Kanal geradesweges nach Frankreich verschifft wurde. —

Jedermann weiß, wie sehr sich England bemüht hat, allen Getreidehandel auf Frankreich, während des Krieges, zu hindern, und wie viele Gewaltthätigkeiten es gegen die neutralen Schiffe ausgeübt hat, indem es das Aushungerungssystem schon frühe erfunden, und auf alle Art dasselbe gegen Frankreich auszuführen suchte.*)

*) Es ist über das Aushungerungssystem schon so viel in unsern Zeiten geschrieben worden, daß es jetzt nicht nöthig sein wird, hier mehreres darüber anzumerken, sondern ich will nur weniges der Verbindung halber hinzusetzen.

Unter solchen Umständen ist die Respektirung der neutralen Flagge für Frankreich vorzüglich wich-

Es war in der That ein weit sehender Plan, Frankreich aushungern zu wollen, welches man jedoch dem ganzen Umfange des Wortes nach schwerlich bezweckte, denn dieses hieße wirklich zu dumm von denen denken, die den Plan dazu entworfen haben. Ganz gewiß wollte man diejenigen Gegenden und Städte in Verlegenheit setzen, die vorher größtentheils von der See her mit Getreide versorgt wurden. Unter diesen war zum Theil auch Paris, wo wirklich die Lebensmittel so theuer wurden, daß man allda das Brod Unzenweis austheilen mußte. Aber dabei lagen andere Ursachen zum Grunde. Es mangelte in Frankreich eigentlich nicht an Getreide, sondern zu der Zeit am baaren Gelde, ohne welches der Landmann nicht verkaufte, da er keine schon im Miskredit gerathene Assignaten, die noch immer mehr und mehr fielen, haben wollte. Er hielt also sein Getreide an sich. Handel und Gewerbe waren durch die Schreckensregierung ganz und gar niedergeschlagen, die Zufuhr zu der ungeheuer volkreichen Hauptstadt mußte dadurch unendlich gehemmt werden. Denn unter solchen Umständen, wie sie damals in Frankreich waren, herrscht nichts als Egoismus, indem keiner für sein Leben, viel weniger Eigenthum sicher war. Im übrigen Frankreich war dieser eigentlich durch die schlechte Regierung veranlaßte Getreidemangel nicht so fühlbar, oder es war vielmehr in vielen Gegenden wahrer Ueberfluß, und nirgendwo würde Mangel gewesen sein, wenn baares Geld für Getreide wäre geboten worden. Hierzu kam noch, daß die französischen Armeen alle auf fremden Boden standen, und aus diesem ihre Sub-

tig, da England gewiß auf immerhin die Oberherrschaft im Kanal behalten wird. Die Ursachen dieser Oberherrschaft sind natürlich, denn die Nordküste Englands hat bei weitem nicht so viele aneinanderstoßende Sandbänke, auch sind dieselben nicht so sehr verschlammt, als die nördliche Küste von Frankreich, indem seine Häfen durch diese ungünstige Naturbeschaffenheit den englischen an Güte bei weitem nicht beikommen. Eben deswegen hat auch Frankreich keinen einzigen Hafen am Kanal, der seinen Flot-

sisten; hernahmen, folglich die Anzahl der Verzehrer in Frankreich um ein Merkliches minderten. Seitdem die abscheuliche Robespierrische Regierung vorüber ist, war nirgends das Getreide wohlfeiler, als in Frankreich, welches Land allzufruchtbar ist, um ausgehungert werden zu können. Der Minister Pitt, der so viel auf das Aushungerungssystem hielt, und alles zu dessen Ausführung aufbot, wird gewiß jetzt die völlige Ueberzeugung haben, daß ein so großes und fruchtbares Land wie Frankreich nicht ausgehungert werden könne, wenn er die jetzige Wohlfeilheit des Getreides in Frankreich mit der großen gegenwärtigen Theurung desselben in England vergleicht. Es ist in der That ein Glück für dieses Land, daß Frankreich nicht wie es selbst, die Oberherrschaft zur See besitzt, sonst würden die Franzosen sehr leicht das Aushungerungssystem an England ausführen können, welches dessen Machthaber für Frankreich entworfen haben, und auch eine Zeitlang mit Anwendung der vielen und großen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ausführen wollten. A. d. U.

ten zu einem sichern Aufenthalte dienen könnte. Die unternommene Verbesserung des Hafens von Cherbourg, um denselben in Stand zu setzen, große Kriegsschiffe mit Sicherheit aufnehmen zu können, ist bisher noch nicht gelungen *). England hat im Gegentheil längst dem ganzen Kanal eine Reihe tiefere und sichere Häfen, in welchen seine ganze Marine Station nehmen kann, und welche zugleich zum Aufenthalt aller seiner Meerschäumer dienen. Auch die glücklichsten Seezüge, wie der von 1781 einer für Frankreich war, können diesem doch nie die Herrschaft im Kanal sichern. Hiervon ist die natürliche Folge, daß alle Handlung, welche Frankreich in Friedenszeiten mit dem Norden treibt, bei jedem Seekriege mit England aufhören müsse. Aber eben diese Uebermacht mißbraucht England, um die Schiffahrt der neutralen Staaten ebenfalls zu stören, und

*) Es ist bekannt, daß vor der Revolution der Hafen zu Cherbourg so eingerichtet werden sollte, daß Schiffe aller Art allda gegen jede Witterung sicher liegen konnten. Es wurden daher große inwendig hohle Kegel erbaut, die mit Steinen angefüllt wurden. Diese wurden nun ins Meer gesenkt, und sollten gleichfalls zu einem Damm gegen die heftigen Meeresfluthen dienen. Allein so gut der Plan auch anfänglich geschienen haben mag, so gelang die Ausführung desselben doch nicht. Die Kegel wurden durch das stürmische Meer umgeworfen, und die dadurch in dem Wasser sich aufgehäuften Steine haben den Hafen schlechter gemacht, als er vorher war. A. d. U.

in diesem Gefühle seiner Herrschaft liegt gewiß die Hauptursache, warum es so anhaltend und so sehr die neutrale Flagge zu kränken fortfährt.

Man wird sich noch erinnern, wie nützlich die gegen das Ende des vorigen Seekrieges errichtete bewaffnete Neutralität, so wenige Wirkung sie auch im Uebrigen hatte, für Frankreich damals geworden ist. Obgleich England die Grundsätze, auf welchen diese bewaffnete Neutralität beruhete, nicht billigte, so stellte es doch in Folge davon, beinahe alle Kapereien ein, und brachte auch keine neutralen Schiffe mehr in seinen Häfen auf. Uebrigens hat dieses große von Katharinen II. zu Stande gebrachte und von ganz Europa sehr gebilligte Werk, keine weiteren Folgen gehabt, und es wird fernerhin in der Geschichte blos als eine leere Parade erscheinen.

Als der letzte Krieg zwischen Schweden und Rußland im Jahr 1788 ausbrach, entsagte Gustav III. seinen vorher angenommenen Grundsätzen ganz. Er sah alles als Contreband an, selbst das baare Geld, dessen er sich in neutralen Schiffen auf folgende Art zu bemächtigen suchte.

Er ließ im August 1789 eine Verordnung verfertigen, die er jedoch sehr sorgfältig in seinem Kabinette liegen ließ, ohne sie zu publiziren, indem er wußte, daß nach Publizirung derselben die Kaufleute sich hüten würden, Geld auf neutrale Schiffe zu verladen. Den folgenden Winter segelte ein Schiff, an dessen Bord ein hamburgischer Kaufmann 22000 Albertsthaler verladen hatte, nach Ruß-

land. Ein schwedisches Kriegsschiff (denn in diesem Kriege gab es keine andere als königliche Kaper) stieß auf dem Wege auf dasselbe, führte es nach Karlskrona, und das Geld ward von Gerichtswegen konfiscirt. Der Eigenthümer desselben machte vergebens seine Vorstellungen, daß nemlich die Verordnung nicht publizirt worden sei. Allein die zwei Gerichtshöfe, durch welche die Reclamation ging, waren von dem Könige geleitet, der seine Prise festhalten wollte; als Ursache der Confiscation wurde angegeben, daß in einem Handlungstraktat vom Jahr 1660 zwischen Schweden und Großbritannien das Geld als Kontrebande erklärt worden sei. Dieser Artikel hatte jedoch den König nicht gehindert, im Jahr 1780 beim Abschluß der bewaffneten Neutralität stillschweigend eine Ausnahme davon zu machen.

Zwar hat während desselben Krieges Rußland keinen Schritt gethan, der der Convention von 1780 entgegen gewesen wäre; allein es hat seit dem Anfange dieses Krieges die Convention nicht nur ganz vernichtet, sondern glaubte sogar in Verbindung mit England, Schweden und Dännemark zwingen zu können, seiner Neutralität, die sie zu behaupten entschlossen waren, und die sie auch sehr genau gehalten haben, zu entsagen.

Diese Thatsachen beweisen hinlänglich, daß für die Respektirung der neutralen Flagge von Königen und Fürsten nichts zu hoffen ist. Die Zeitumstände und allerlei weithergesuchte Rechte werden sie immer von bil-

ligen und gerechten Maximen, die sie zuweilen anzunehmen scheinen, abhalten.

Es ist weltkundig, wie Großbritannien seine Gewaltthätigkeiten gegen die neutralen Nationen getrieben hat. Das innere Deutschland, welches eben so gut wie Schweden und Dännemark in seinem Ausfuhrhandel litt, hat es nicht für wichtig genug gehalten, den Britten deswegen einzureden, indem es immer fortfährt, seinen innern Handel als gar nicht mit dem der deutschen Seestädte verbunden, anzusehen. In ganz Deutschland hieß es damals, daß die Umstände die Gestalt der Dinge ganz änderten, und man müsse daher Maaßregeln gut heißen, welche zu jeder andern Zeit gar nicht zu entschuldigen wären.

Mitten in dieser allgemeinen Erhitzung der Gemüther wagte ich es in einer kleinen Schrift, über die Zerrüttung des Seehandels während des gegenwärtigen Krieges Hamb. 1793, wozu nachher noch ein Nachtrag erschien, den Deutschen es öffentlich zu sagen, welchen Schaden sie ihrem Handel dadurch zufügten, daß sie sich zu leicht in alle die Maaßregeln schickten, welche die Schiffahrt der neutralen Nation zu kränken bezweckten.

Als ich über diesen Gegenstand schrieb, entstand mir die Idee, daß, wenn Europa jemals ein festes Seerecht während des Krieges haben sollte, dieses durch Frankreich und Holland geschehen müsse, vorausgesetzt, daß ersteres sich zu einer festen Republik bilde.

Als ich diese Idee recht faßte, war Frankreich noch mit Holland im Kriege begriffen, ich aber hielt meine Idee nur dann für ausführbar, wenn beide Staaten im Frieden wären. Damals rechnete ich nicht auf die Amerikaner, obgleich dieselben ein eben so großes Interesse, als die Holländer dabei hatten; allein ich hatte noch zu sehr den Handlungstraktat im Gedächtnisse, den sie durch den schwachen Jay mit England geschlossen haben, worin sie auf eine gewisse Art dem Recht der neutralen Flagge ganz entsagten, nachdem sie wegen eben desselben Rechtes nicht lange vorher eine besondere Uebereinkunft mit Frankreich getroffen hatten. Auch entstand in Amerika eine große Opposition gegen diesen und andere Artikel des gedachten Handlungstraktats; allein die verschiedenen Parthien, welche ebenfalls schon in dieser neuen und großen Republik aufleben, haben sogar Schriftsteller bewogen, gegen dieß Recht der neutralen Flagge zu sprechen, und citiren für ihre Behauptung Vatel, und andere, die ebenfalls gegen dies Recht der neutralen Flagge sind. Es giebt sogar Schriftsteller unter ihnen, die das Verbot, daß nicht Provisionen, die für die Häfen einer feindlichen Nation bestimmt sind, in dieselben eingeführt werden, als in dem Rechte der Natur gegründet, ansehen.

Ich würde hier zu weitläuftig werden, wenn ich nur das Wesentliche von dem hier wiederholen wollte, was ich in meinen oben zitirten Schriften über den scheinbaren Widerspruch zwischen der Theo-

rie des Natur- und des Kriegsrechts, über die allgemeinen Vortheile, die der Handel veranlaßt, wodurch alle handelnden Nationen mit einander verbunden werden, und was ich ferner für die Grundsätze der freien Schiffahrt zu Kriegszeiten gesagt habe. Dies sind die nemlichen Grundsätze, welche die verschiedenen Nationen in jedem andern Kriege, der mit weniger Heftigkeit, als der gegenwärtige, geführt wurde, bewogen haben, dem Waarentransport zu Lande einen freien Gang zu lassen. Es verstand sich, daß man dabei mit gehörigen Pässen versehen sein mußte. Auch hatten die Posten und Wechsel freien Lauf aus einem Lande in das andere; Hier mag es genug sein, anzumerken, daß man von den Amerikanern nicht erwarten darf, daß sie viel zur Aufrechthaltung obengedachter Rechte beitragen werden. Indessen gehe ich hier von diesem wichtigen Gegenstande ab, um weiter unten mich ausführlicher darüber zu verbreiten. —

Als Frankreich eigentlich nicht mehr unter einem Monarchen stand, ohne jedoch sich noch als eine Republik zu erklären, und ehe noch der jetzige Seekrieg ausbrach, wurde es von einem sehr menschenfreundlichen Geiste belebt, welchen ganz Europa damals hätte anerkennen sollen. Denn es ließ allen Staaten Europa's, welche nur einigen Seehandel trieben, anzeigen, daß es sich im Falle eines Seekrieges von aller Kaperei gegen Kauffartheischiffe enthalten würde. Bis dahin war nie ein solcher Antrag geschehen, es sei denn, daß der Traktat, welchen

Friedrich der Große mit den Amerikanern schloß, dahin gerechnet werde, in welchem dies ein besonderer Artikel ist, der freilich überflüssig zu sein scheint, da es gar nicht wahrscheinlich ist, daß je ein Krieg zwischen beiden Staaten entstehen werde.

Indessen erhielt Frankreich auf diesen seinen Antrag kaum eine Antwort, welche seinen Wünschen gemäß gewesen wäre. Man darf sich jedoch hierüber nicht wundern, denn der große Streit in Hinsicht des Rechts der neutralen Flagge war damit zu sehr verbunden, und diejenigen, die es noch nicht als ganz ausgemacht zugestehen, hätten es bei dieser Gelegenheit annehmen müssen, und diejenigen Staaten, die Traktaten geschlossen haben, welche dasselbe beeinträchtigen, hätten sich von denselben lossagen müssen. In diesem Falle befand sich England. Es hatte schon in den letzten Seekriegen die Erfahrung gemacht, wie wenig es durch das Kapern der Kauffartheischiffe auch während seinen besten Seezügen gewonnen habe. Der gegenwärtige Krieg hat es darüber aufs neue belehrt. Frankreich würde sich aber damit nicht befriedigt haben, England diesen Vorschlag annehmen zu lassen, wenn dieses nicht der Herrschaft entsage, die es im Kanal ausübt, indem es die neutralen Schiffe anhält, die ihre eigenen Waaren in fremde Häfen führen wollen, da es auf diese Art nach Willkühr alle Waaren zu Kontrebande macht.

Vielleicht verstand man an vielen deutschen Höfen den französischen Antrag ganz übel, denn man

che Fürsten, die gar keine Häfen haben, um Kriegsfahrzeuge aufnehmen zu können, wurden über diesen Antrag in Verwunderung gesetzt, indem sie gar nicht begreifen konnten, warum man sich deswegen an sie wende, da sie sich in der Unmöglichkeit fanden, etwas dafür oder dagegen zu thun. Sie dachten übrigens nicht an den Vortheil, den ihre Kaufleute und Schiffer davon ziehen würden, wenn der von Frankreich gemachte Antrag allgemein angenommen worden wäre. Andere, vorzüglich die Hanseestädte, mußten mit Recht mit vieler Umsicht zu Werke gehen, und abwarten, welche Antwort ihre mächtigern Nachbarn den Franzosen geben würden.

Uebrigens darf ich doch noch immer hoffen, daß Frankreich von dieser für den Handel im Allgemeinen so wichtigen Maxime nicht abweichen werde, sondern daß es sich vielmehr bemühen werde, sie in allen künftigen Handlungstraktaten kräftig zu machen. Indessen ist es für diejenigen Staaten, die solide Grundsätze für das Wohl des Handels haben, keine geringe Arbeit, um die Contrebande zu bestimmen. Die Erbitterung, mit welcher der gegenwärtige Krieg anfing, hat deren Grenzen so erweitert, daß in allen künftigen Seekriegen Europa es sehr bereuen wird, wenn es nicht Mittel sucht, diesem Unheil abzuhelfen, oder es doch wenigstens zu mildern. In meinen oben angeführten Schriften habe ich eine kurze Uebersicht der Traktaten gegeben, in welchen etwas über die Contrebande bestimmt ist. Ich habe sie in

drei Klassen getheilt, je nachdem sie eines strengen oder gemäßigteren Inhalts in Bestimmung der Contrebande waren.*)

Es giebt einige darunter, die sogar erlauben, daß dem Feinde ganz fertige Waffen, sowohl für den See- als Landkrieg zugeführt werden können; andere dieser Traktaten erlauben den Transport von bloßen Materialien, vorzüglich derjenigen, die zum Gebrauche der Marine dienen, wie z. B. Bauholz, Breter, Hanf, und selbst Metalle, an welchen schon die erste Fabrikarbeit verrichtet ist, z. B. Kupferplatten ꝛc.; in andern Traktaten hat man sogar diese Materialien verboten. Nur wenige verbieten die Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln. England hat oft die mit Lebensmitteln beladenen dänischen Schiffe, worin vorzüglich der Handel Dänemarks besteht, aufgebracht; indessen hat es doch hierin einem Traktat mit Dänemark vom Jahr 1785 nachgegeben, hielt aber denselben im gegenwärtigen Krieg gar nicht, indem es wieder seinen alten gewaltthätigen Weg ging. Ich habe schon von dem auffallenden Traktat geredet, worin sogar das baare Geld, welches im Handel umgesetzt wird, als Contrebande angesehen wurde. Unglücklicher Weise hat

*) Da es zu weitläuftig wäre, diese drei Klassen hier zu specificiren, so kann ich blos die Leser auf das schon angeführte Buch von J. G. Büsch über das Bestreben der Völker ꝛc. ꝛc. S. 48. ff. zurückweisen. A. d. U.

auch Deutschland durch die oben erwähnten Inhibitorien zu den für den Seehandel so gefährlichen Maaßregeln beigetragen. Ein Verbot, welches allen Handel untersagt hätte, wäre für sein wahres Interesse nicht so nachtheilig geworden, als die Erlaubniß, den Handel noch fortsetzen zu dürfen, der durch ein detaillirtes Verbot so vieler Waaren gestört wurde, welche auch in den strengsten Handlungstraktaten nicht als Kontrebande angesehen wurden. Es wurden nemlich alle fabrizirte, oder nicht fabrizirte Metalle ohne Unterschied, sogar der Messing, der doch im Kriege nur als Nebending betrachtet werden kann, auch die unschädlichsten Handwerkszeuge, z. B. die Sägen, Sensen, wie sie im Herzogthum Berg verfertigt werden, Blech, ja sogar der Drath, wovon die Stecknadeln gemacht werden, als verbotene Waaren angesehen.

Ich mag hier nicht untersuchen, für welchen der beiden kriegführenden Theile dieses Verbot am schädlichsten gewesen sei; indessen hat Frankreich öffentlich bewiesen, daß es dadurch beleidigt worden ist. Uebrigens glaube ich doch mit Grund annehmen zu können, daß eine solche Ausdehnung des Begriffs von Kontrebande in allen künftigen Kriegen für Frankreich sehr schädlich sein werde. In der Hitze des gegenwärtigen Krieges wurde sogar der Lauf der Posten und der Wechsel gestört. Es ist zwar wahr, daß auch dies in mehr als einem der vorhergehenden Kriege, zum Beispiel im spanischen Successionskriege, der Fall war, in welchem man anfänglich ebenfalls

den Lauf der Wechsel in friedlichen Ländern störte. Allein man ist bald davon zurückgekommen, indem man den wechselseitigen Nachtheil einsah, der aus diesem Verbot entstand. Der gegenwärtige Krieg hat ebenfalls hinlänglich bewiesen, wie schädlich eine solche Störung sei.

Sobald die Ruhe in Europa wieder hergestellt sein wird, wird weit mehreres, als es je nöthig war, wieder in Ordnung gebracht werden müssen, um sowohl dem französischen Handel, als dem von ganz Europa eine bessere Aussicht zu eröffnen. Der schicklichste Zeitpunkt dazu wird unstreitig eintreten, wenn der allgemeine Friede von Europa wieder hergestellt sein wird. Am besten würde es dann sein, wenn sogleich den verschiedenen Friedensschlüssen Handlungstraktaten beigefügt würden. Welche Vortheile würden nicht für ganz Europa daraus sich ergeben, wenn in allen diesen Traktaten folgende Bedingungen festgesetzt würden, die dann in die Zukunft als Fundamentalartikel für das Völkerseerecht dienen würden:

1) Keine Schiffe, die nicht eigentliche Kontrebande am Bord haben, dürfen aufgebracht werden.

2) Das Recht der neutralen Flagge wird als unverletzlich angesehen.

3) Die Seehäfen, die sogar denen im Kriege begriffenen Ländern angehören, sollen die Neutralität für jene Artikel des Handels genießen, die auf den Krieg gar keinen Bezug haben.

4) Der Begriff von Contrebande soll auf jene Gegenstände eingeschränkt werden, deren man sich unmittelbar zur Führung des Kriegs bedient, z. B. ganz fertige Waffen, Kanonen, Pulver, Metalle, die schon in der Gestalt erscheinen, daß sie sogleich im Kriege gebraucht werden können, Tauwerk ꝛc.

Jeder Leser, der mich hier nicht versteht, wird vielleicht denken, daß der erste Schritt zu einem solchen Friedens- und Handlungstraktat von einer auf dem Meere sehr mächtigen Nation geschehen müsse. Denn wenn England in dem Frieden, den es doch früh oder spät mit Frankreich schliessen wird, diese Bedingungen annehmen, und allen alten Maximen entsagen wollte, so würde diese Sache ganz im Reinen sein, indessen wird, ohne an ewige Kriege zu glauben, dieser Friede von allen der letzte sein; wenn denn nun auch in Erwartung des Friedens zwischen England und Frankreich Friedensschlüsse mit andern Nationen statt hatten, und England sich die vorgeschlagenen Bedingungen des Völkerseerechts nicht gefallen ließe, so müßten wieder mit allen andern Nationen neue Unterhandlungen angefangen werden, um Handlungstraktaten zu schließen, die zugleich mit den verschiedenen Friedensschlüssen hätten zu Stande gebracht werden können. Da dann die größte Seemacht gegen diese Bedingungen sich erklärt hatte, so würde dies auf alle andere den größten Einfluß haben, und so würden Schwierigkeiten sich zeigen, die man vorher nicht kannte.

Ein zweiter Einwurf würde dieser sein: Was hilft es uns, für die gute Sache in Gemeinschaft zu treten, wenn die erste Seemacht gegen uns ist, die schon während zwei Jahrhunderten die gemilderten Grundsätze des Völkerseerechts gekränkt hat, und die durch die Herrschaft, die sie auf dem Meere ausübt, sich das Recht anmaßt, Gesetze, welche diese Grundsätze betreffen, zu geben?

Gegen diesen Einwurf giebt die Geschichte der bewaffneten Neutralität einen hinlänglichen Beweis. Die drei Staaten, die sich zuerst zu diesem Zweck vereinigten, glaubten gewiß nicht, daß England nachgeben würde, welches dann auch in der Antwort, die es auf die von den Ministern der drei vereinigten Höfe gemachte Erklärung gab, gar nicht von seinen alten Grundsätzen abgehen zu wollen schien. Diese bewaffnete Neutralität wurde durch den Zutritt Friedrichs des Großen verstärkt, dessen Ansehen mehr als eine Seemacht galt. Auch hatte die Zustimmung Frankreichs zu den in den Manifesten der vereinigten Höfe angegebenen Grundsätzen ein großes Gewicht. Obgleich Spanien sich erst spät in Betreff des Rechts der neutralen Flagge öffentlich erklärte eben so wie Portugal, die einzige von England als privilegirte Nation, (wie es in den englischen öffentlichen Akten heißt,) so fing doch England am Ende an, etwas nachzugeben, und es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn der Krieg noch länger gedauert hätte, keine Rede mehr von Aufbringung neutraler Schiffe gewesen sein würde, auch würden die Ka-

per keine Jagd auf Kauffartheifahrer mehr gemacht haben.

England hat bekanntlich im Jahr 1782 seine Navigationsakte suspendirt, um den neutralen Schiffen zu erlauben, die Küstenfahrt (Cabotage) auf seinen Antillen zu treiben, wie es Frankreich und Holland in Hinsicht der ihrigen schon gethan hatten; dies war das erste Mal, daß die hamburgische Flagge und die andern neutralen Staaten sich zu Kingston und andern brittischen Häfen, die in diesen Gegenden sind, zeigten.

Eine solche Wirkung brachte das Beispiel, die Vereinigung von dreien Mächten, hervor, die doch, als Seemächte betrachtet, nur vom zweiten Range sind, und zu welchen sich ein zu Lande mächtiger König schlug, der aber nicht einmal ein einziges Kriegsschiff im Meere erscheinen lassen konnte.

Um die nemlichen heilsamen Wirkungen für das handelnde Europa hervorzubringen, darf man nur die nemlichen Ursachen entstehen machen, das ist, eine auf dieselben Maximen gegründete Vereinigung von mehrern ansehnlichen Staaten. Es kömmt dabei auf den Anfang einer solchen bewaffneten Neutralität an, und vorzüglich darauf, daß diejenigen Staaten, die sich vereinigen, eine bedeutende Macht bilden, indem dadurch die kleinen aber doch dabei gleichmäßig interessirten Staaten dem Beispiel um so lieber folgen werden.

In dem nun eben geschlossenen Frieden (zu Basel 1795) zwischen Preußen und Frankreich ist das wechselseitige Handlungsinteresse nicht außer Acht gelassen

worden, in dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien hat man sich begnügt, die Kaufleute beider Nationen, welche sich in den respektiven Häfen aufhalten, in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, die durch den Krieg waren vernichtet worden. Auch erwarben sich die Franzosen darin den spanischen Antheil auf St. Domingo, sie behielten sich jedoch vor, fernerhin einen besondern Handlungstraktat zu schließen.

Als ächter Deutscher hoffe ich, und dazu glaube ich Grund zu haben, daß der Friede mit meinem Vaterland bald werde ausgemittelt werden. Frankreich hat auch gewiß den Schaden gefühlt, den die Unterbrechung seines Handels nach dem Norden ihm verursacht hat. Diese Unterbrechung muß es jetzt und immerhin dem Mangel eines allgemeinen Seerechts beimessen. Beruht aber ein solches auf festen Grundsätzen, so wird dadurch seinen Feinden die Gewalt und der Vorwand benommen, in Kriegszeiten den Ausfuhrhandel Frankreichs nach dem Norden hin zu stören.

Deutschland hat dabei ein gleiches Interesse, obgleich es dasselbe im Anfange des jetzigen Krieges sehr wenig beobachtet hat. Ich habe meiner Schriften erwähnt, die ich in dem Laufe dieses Krieges geschrieben habe, um meinen Landsleuten klare und wichtige Ideen über das Interesse Deutschlands in Hinsicht seines Seehandels beizubringen. Indessen ist es dieser Handel nicht allein, der für beide Nationen ein wechselseitiges Interesse hat, sondern hieher gehört auch vorzüglich der

Landhandel, und der, welcher auf den Flüssen, die durch oder nahe an beiden Ländern vorbeifließen, getrieben wird.

Wenn der Zutritt Friedrichs des Großen zur bewaffneten Neutralität seinen Zweck nicht verfehlt hat, um wie viel weniger wird ihn eine Convention zwischen Deutschland und Frankreich über ihren wechselseitigen Seehandel verfehlen? Die oben angegebenen, sich auf den Seehandel beziehenden, Maximen werden gewiß von dem größten Theil Europa's mit lebhaften Beifall aufgenommen werden. Die Grundsätze, die Rußland, Schweden und Dännemark zur Schließung der bewaffneten Neutralität veranlaßt haben, sind bekannt. Dürfte man wohl zweifeln, daß sie derselben jetzt nicht sogleich beitreten würden? Preußen würde auch nicht zurück bleiben, dessen Zutritt jetzt um so wichtiger seln würde, da der Besitz von Danzig dasselbe in Stand setzen würde, eine nicht unbedeutende Seemacht in den Häfen von Swinemunde, Kolberg, Pillau, und Memel auszurüsten. Im Betreff Rußlands darf man schwerlich annehmen, daß es lange die Maximen, die es in diesem Kriege angenommen, befolgen werde. Die Folgen, die der Groll Catharinens II. gegen Frankreich erzeugte, werden nicht immer bestehen, indem der Zorn der Monarchen aus mehr als aus einer Ursache nicht ewig dauern kann. Die Vortheile, die sie sich in Kriegszeiten von der Ausfuhr aus ihren Staaten versprach, bewog sie im Jahre 1780 die bewaffnete Neutralität vorzuschlagen.

Eine Erfahrung von vielen Jahren hat in der That alle Mächte an der Ostsee belehrt, wie sehr ihr Handel durch jeden Krieg, der im Westen von Europa gehoben wird, geführt wird, und wie sehr ihre Produkte von jedem Kriegführenden Theile gesucht werden.

Allein die Schwierigkeiten, die der freien Fahrt der Schiffe der verschiedenen Nationen, welche diese Produkte von der Ostsee her verführen, in den Weg gelegt werden, vermindern den Gewinn sehr. Rußland, welches den größten Theil davon zieht, weil es die meisten Produkte auszuführen hat, kann dieselben auf eigenen Schiffen nicht verladen, es ist daher am meisten dabei interessirt, daß die Flagge neutraler Schiffe, die seine Produkte abholen, auf dem Ocean respektirt werde. In jedem andern Kriege, der mir weniger Leidenschaft, als der gegenwärtige von Seiten der gekrönten Häupter betrieben wird, kann Rußland unmöglich sein Interesse verkennen, welches ihm die Aufrechthaltung der neutralen Flagge gewährt. Jede Gelegenheit, dieselbe mit Gewalt zu behaupten, muß ihm willkommen sein, und da das große Werk schon durch andere vorbereitet ist, so darf man nicht glauben, daß Rußland seiner Politik von 1786 entsagen, sondern man darf vielmehr annehmen, daß es dieselbe von neuem in Anregung bringen werde.

Frankreich hat noch außer England mit zwei Staaten, die man unter die Seemächte rechnen kann, Friede zu schließen, nemlich mit Portugal

und Neapel. Man könnte dazu noch Sardinien rechnen, wenn man annehmen will, daß es ja wieder zu dem Besitze von Nizza und Villafranca gelangen werde. Es würde dabei für die gute Sache viel gewonnen werden, wenn die oben angeführten Maximen zu Friedensartikeln gemacht würden.

Im Betreff der italienischen Staaten, welche die Neutralität behauptet haben, oder wenn sie von derselben eine Zeitlang abgegangen waren, doch bald wieder zu ihr zurück kehrten, z. B. Venedig, Genua und Toscana darf man glauben, daß sie sich da zu sehr geneigt werden finden lassen.

Vielleicht werden meine Leser sagen, daß ich mich mit Ideen beschäftige, die man als einen politischen Traum ansehen könne, und welche auf eine gewisse Art mit dem Projekt eines ewigen Friedens zu vergleichen wären! allein unmöglich wird sie doch gewiß niemand mit Grund nennen können.

Das berühmte Consolato del mare giebt einen Beweis von einer Convention in Hinsicht der Seehändel, zu Kriegs- und Friedenszeiten, die nach und nach von neunzehn Staaten und Corporationen verschiedener Kaufleute unter feierlichen eidlichen Bekräftigungen angenommen wurde. Freilich war diese Convention das Werk von beinahe zwei Jahrhunderten. Dieses Consolato del mare, welches eine Sammlung von alten Seegesetzen und Gebräuchen enthält, wurde zu Rom im Jahr 1075 in Ordnung gebracht, wo es auch die Kaufleute unterzeichneten, ohne daß vom Pabste dabei die Rede gewesen wäre. Der

erste Zutritt dazu geschah von Ludwig König von Frankreich und vom Grafen von Toulouse zu Acre oder Ptolomais auf ihrer Reise nach Jerusalem. Die grossen handelnden Republiken damaliger Zeit, z. B. Venedig, Pisa, Genua, wie auch Deutschland, und andere nicht freie Seehäfen, z. B. Marseille, Brindisi traten auch nach und nach hinzu. Majorca, welches damals vom König von Arragonien abhängig war, trat am letzten im Jahr 1270 hinzu. So lange Zeit wurde erfordert, um so viele Staaten zu bewegen, sich für dieses Consolato del mare zu vereinigen. Davon waren aber die Ursachen:

1) Damals war noch nicht, wie jetzt die Communication zwischen den verschiedenen von einander entfernten Staaten sehr erleichtert.

2) Die immerwährenden Kriege zwischen den mächtigsten Staaten Italiens, von Venedig, Genua und Pisa mußten nothwendig die einmal angefangenen Unterhandlungen sehr verzögern, ehe eine allgemeine Uebereinkunft zu Stande kommen konnte.

3) Dies Consolato war ein weitläuftiger Codex von Gesetzen und Gewohnheiten die Seehändel betreffend, dessen Artikel nicht allen Partheien gleichmäßig angenehm sein konnten. Es entstanden daher lange Reflexionen und Discussionen, welche bei den vier einfachen Maximen, die ich über das Völkerseerecht aufgestellt habe, gar nicht statt haben können. Dieses Consolato del mare enthält auch den Grundsatz, daß Güter, die dem

Feinde zugehören, allenthalben, wo sie gefunden werden, gute Prise sind, ohne daß hieraus der befreundeten oder neutralen Nation, deren Schiffe diese Güter enthalten, ein Schaden entstehe. Allein es schrieb auch im nemlichen eine so gelinde und bestimmte Verfahrungsart in dem 275sten und folgenden Kapiteln der 3ten Abtheilung vor, daß es mit Mühe allen gefallen konnte, da der von der Prise gehoffte Gewinn sich in den Unkosten verlieren konnte. Die Schiffe, welche mit feindlichem Eigenthum beladen, aufgefangen wurden, mußten in einen neutralen Hafen geführt werden, und zwar nach der Wahl des Herrn des Schiffes oder des Eigenthümers, und alle durch das Anhalten veranlaßten Unkosten mußten ihm vergütet werden. Eben so mußte mit den Eigenthümern neutraler Güter, die auf einem feindlichen Schiffe gefunden worden, verfahren werden. Diese mußten dem Eigenthümer mit Erstattung aller Unkosten zurückgegeben werden. Wer gegen diese Regeln handelte, mußte große Geldstrafe erlegen.

Wie viel leichter wäre es nicht, bei dem Friedensschlusse mit einer Nation, mit welcher man im Kriege begriffen ist, oder mit einer neutralen Nation in vollem Frieden, sich über die vier einfachen von mir angegebenen Fundamentalpunkte zu vereinbaren? Diese vier Hauptpunkte könnten auch auf einen einzigen reducirt werden, nemlich auf diesen: daß kein Krieg den Handel für diejenigen Zweige desselben

stören solle, welche auf den Krieg gar keinen Bezug haben, sowohl für die Nation, welche daran Theil nimmt, als für diejenige, die nichts damit zu thun hat. Seit der Zeit, als die Kriege durch die Veränderung der Sitten nicht mehr auf eine so grausame Art geführt werden, als es ehemals geschah, wird diese Regel während des Krieges in dem Handel beobachtet. Man hat Frachtwagen, die mit Waaren aller Art beladen waren, mitten durch die Armeen passiren lassen, und man gab denselben Pässe mit, um aus einem feindlichen Lande in das andere gehen zu können. Die Wechselgeschäfte dienten sogar, um dem Feinde große Summen, die er nöthig hatte, zu übermachen, ohne ihn zu fragen, ob er dieses Geldes zur Führung des Krieges nöthig habe. Man hat nicht einmal die Couriere angehalten, welche Wechsel bei sich hatten, durch deren Anhaltung dem Feinde ein wesentlicher Schade durch den dadurch veranlaßten Aufschub der Bezahlung verursacht worden wäre. Wenn man in diesem Kriege nicht eben so gehandelt hat, so kommt dies daher, weil man immer behauptet hat, daß dieser Krieg von einer außerordentlichen Art sei, und daß alles, was dabei vorginge, als eine Ausnahme von der Regel angesehen werden könne.

Auf diese Art glaubte man das Aushungerungssystem rechtfertigen zu können. Daher kann der gegenwärtige Krieg gar nicht als Beispiel dienen. Hierin glaube ich auch schon eine Antwort auf den Einwurf zu finden, den man mir gewiß machen wird. Wozu dienen denn Traktaten, die für künf-

tige Kriege gemacht sind? jeder Krieg hebt die Traktaten, die zwischen den Kriegführenden Nationen bestehen, auf. Diejenige Nation, welche zuerst die Bedingung bricht, welche sie vorher angenommen hat, kann durch die andere nicht anders gestraft werden, als daß diese sich von der angenommenen Bedingung ebenfalls lossagt. Vorausgesetzt also, daß eine Nation während des Laufs des Krieges wieder anfängt Kauffartheischiffe zu kapern, dem sie doch ganz entsagt hatte; so wird die andere Nation dasselbe thun müssen, und so ist man da, wo man war, ehe ein Traktat war geschlossen worden! — Beweist aber nicht die gelinde Verfahrungsart, die man während des Landkrieges in Hinsicht des Handels seit länger, als einem Jahrhundert, übte, daß man sich über solche Grundsätze verstehen kann, ohne selbst in Kriegszeiten davon abzugehen? — noch mehr! kein Traktat, der über diesen Gegenstand ist geschlossen worden, kam vor dem Kriege zu Stande, sondern man ist erst darüber mitten in der durch den Krieg erhitzten Leidenschaft einig geworden. Das, was man Kriegsrecht nennt, wird gewöhnlich vom Naturrecht hergeleitet, und so entschuldigt man die größten Grausamkeiten, die gegen das feindliche Volk ausgeübt werden. Aber wie sind doch die Kriegsrechte zu unsern Zeiten gemildert, welche eine Folge von der Verfeinerung der Sitten sind. Ohne besondere bestandene Conventionen werden im Laufe des Krieges allerlei sich darauf beziehende Verfügungen getroffen. Jedermann kennt das Verfah-

ren, welches gegen die wechselseitig gemachten Kriegsgefangenen beobachtet wird, und die Beispiele sind sehr selten, daß dagegen gehandelt werde. In dem siebenjährigen Kriege trafen die Franzosen im zweiten Feldzuge eine bisher noch unerhörte Uebereinkunft mit den Alliirten: Man führte nemlich die in jedem Gefechte gemachten Gefangenen ins feindliche Lager, wo sie gezählt wurden, dann schickte man sie an ihre Armeen unter der Bedingung zurück, daß sie bis zu ihrer Auswechselung nicht wieder die Waffen tragen sollten. Hiebei wurde auf gleiche Zahl und gleichen Rang gesehen. Kann man sich ein der Menschheit würdigeres und von den harten in den Kriegen der Vorzeiten ausgeübten Kriegsrechten verschiedeneres Verfahren denken? Was auch immer bei andern Nationen, die ihr Wort nicht halten, für eine Vorsicht nöthig ist, so war dies doch damals nicht nothwendig, indem nie eine Beschwerde wegen Verletzung dieser Konvention entstanden ist, obgleich die Alliirten mehr Gefangene als die Franzosen machten.

Man nehme also an, daß mehrere Seemächte über einen ähnlichen auf die Seekriege beziehenden Traktat unter sich übereingekommen wären, würde man sich freilich irren, wenn man glaube, daß niemals diese Uebereinkunft werde überschritten werden. Es sei mir erlaubt, meine Meinung, wie diese Sache könne eingerichtet werden, im Falle, daß ein Krieg zwischen zwei Mächten, zwischen welchen ein solcher Traktat besteht, ausbricht, hier mitzutheilen:

Keine von beiden Mächten darf ihre Unterthanen gegen die der andern zur Kaperei gegen die Kauffartheischiffe aufmuntern. Wenn jedoch bewaffnete Fahrzeuge den Schiffen der andern Macht auf der See begegnen, deren Papiere der ersten einen Vorwand geben, diese in einen Hafen aufzubringen: dann wird man sich andererseits darüber beschweren, man wird unterhandeln, und ist der Vorwand zur Aufbringung nicht gegründet genung, so müssen die aufgebrachten Schiffe wieder frei gegeben werden. Wenn aber diese konfiszirt werden, so wird sich der eine Theil beschweren, und werden seine Beschwerden, die er gewiß wiederholen wird, nicht angehört, so wird er Repressalien brauchen, und die bisher bestandene Konvention als vernichtet erklären. Auf ähnliche Art wird oft der Landhandel in denen Gegenden, wo der Krieg geführt wird, gestört, indem entweder dem Kaufmann oder den Fuhrleuten Kränkungen zugefügt werden, oder der Lauf der Posten gestört wird. Man beklagt sich auf der einen und andern Seite, man rechtfertigt und entschuldigt sich. Mir ist aber kein Beispiel bekannt, daß man in dergleichen Fällen den voreiligen Entschluß gefaßt habe, den Landhandel und den Lauf der Posten gänzlich aufzuheben, da beide Theile gleichmäßig die Vortheile erkennen, die ihnen durch den ungestörten Gang derselben zufließen. Der Krieg darf nur einige Monate zwischen zwei Nationen dauern, um auf beiden Seiten den Nutzen zu fühlen, der ihnen durch das Verbot, auf Kauffartheischiffe Jagd zu machen, entsteht,

und wenn die Regenten ihre Unterthanen um Rath fragen, so werden sie bald erfahren, daß diese sich wegen des Verlustes einiger Kriegsschiffe bald trösten, aber unausgesetzt die Kaperei gegen ihre Kauffartheischiffe fürchten. So lange der Krieg dauert, sieht sich die Regierung gezwungen, die Anzahl der Matrosen zu vermehren, und siehet daher auch nicht einmal gern, daß von Privatpersonen Kaper ausgerüstet werden. Wie würde Pitt hundert und zehntausend Matrosen haben verlangen und wie hätte das Parlament sie ihm zugestehen können, wenn die Ausrüstungen der Kaper auf Rechnung von Privatpersonen nicht wäre vermindert worden. Die Franzosen haben auch die Anzahl ihrer Kaper vermindert, und die reichen Prisen, die sie doch noch zuweilen machten, geschahen durch die dem Staate angehörigen Schiffe. Dies ist der gewöhnliche Fall gegen das Ende aller Seekriege, und zu unserer Zeit kömmt man immer mehr und mehr von der Kaperei gegen Kauffartheischiffe zurück. Die kriegführenden Nationen hielten es während des gegenwärtigen Krieges, wie ich schon oben gesagt habe, für dienlich, ihre Güter in neutrale Schiffe zu verladen, so daß die Kaper nichts mehr auf dem Meere zu nehmen fanden. Wenn nur ein Krieg ohne Kaperei anfängt, so darf man nicht fürchten, daß sie nachher entstehen werde.

Man wird sagen, daß es leichter sei, ähnliche Arrangements zwischen denen Seemächten zu stiften, die sich nicht wechselseitig fürchten, und die einen Krieg unter sich für gar nicht wahrscheinlich halten. Eben deswegen konnte sich der König von Preußen

sehr leicht mit den Amerikanern über das Recht der neutralen Flagge verstehen und festsetzen, nicht auf Kauffartheischiffe im Kriege, den beide Theile (wegen der geographischen Lage) für beinahe unmöglich halten, Jagd zu machen. Wenn aber eine Macht, wie England, sich zu einem ähnlichen Traktat nicht versteht, und mit einer andern Seemacht Krieg anfängt, die denselben angenommen hat, so wird das schöne mit vieler Mühe aufgeführte Gebäude bald wieder zusammen fallen. Eine solche Macht wird, wie gewöhnlich, den Krieg durch Kapern, ohne dabei auf die neutrale Flagge zu sehen, anfangen, die andere im Kriege begriffene Macht wird es dann eben so machen müssen, und der zu Folge Kauffartheischiffe aufbringen, so sehr sie auch immer die neutrale Flagge respektiren mag, so würde sie doch nicht zugeben, daß der Feind sich derselben bediene, um seine Güter mit völliger Sicherheit in neutrale Schiffe zu verladen, der aber zu derselben Zeit nicht allein die Schiffe seines Gegners aufbringt, und sie als gute Prise erklärt, sondern auch dies mit allen Gütern thut, die er in neutralen Schiffen findet.

Frankreich befand sich in der That gegen England in dieser Lage. Nachdem es über die oft gemeldeten Rechte mit den Amerikanern übereingekommen war, so scheint es ihm erst in den Sinn gekommen zu sein, daß England sich derselben bedienen würde, um seine Küstenfahrt zu betreiben, und daß es zu dem Ende eben so wie im Jahr 1781 seine Navigationsakte suspendiren würde. Frankreich erklärte deswegen öf-

sentlich, daß es die angeführten Rechte nur für diejenigen Nationen beobachten wollte, welche diese selbst hielten. Dies, wird man sagen, ist immer der Fall mit England, so lange es sich weigern wird, die Rechte der neutralen Flagge anzuerkennen. Hier wäre die sich sogleich ergebende Antwort darauf: nemlich die für die Behauptung der vier Grundsätze vereinigten Mächte müßten Gewalt brauchen. —

Vielleicht wird mehr als einer von meinen Lesern durch das Vorhergehende verleitet, zu glauben, daß ich zur Absicht habe, die Ideen auf die Bahn zu bringen, wenn es möglich wäre, einen allgemeinen Bund der Seemächte gegen England zu Stande zu bringen, um es mit Gewalt zu zwingen, jenen Grundsätzen zu entsagen, nach welchen es bisher in seinen Seekriegen gehandelt hat; allein ich muß gestehen, daß dieser Plan gar nicht mit meiner Denkungsart übereinstimmt. Ich habe keine andere Absicht, als Mittel anzugeben, mit deren Hülfe Europa zu einem friedlichen Genusse seines Handels gelange, ohne daß derselbe wieder auf eine so unangenehme Art unterbrochen werde, wie es bisher in dem Kriege geschehen ist. Von so kurzer Dauer auch die Wirkungen der bewaffneten Neutralität waren, so hat sie doch die Aufmerksamkeit des handelnden Europa's weit mehr auf diesen Gegenstand gerichtet, als es die schwachen Berechnungen eines Schriftstellers vermögen. Denn sie war ein eigentliches Bündniß von dreien Seemächten, und einer Landmacht, um die schicklichsten Grundsätze

für das Interesse ihrer Handlung sowohl, als der von ganz Europa festzusetzen. Diese hatten aber nicht die Absicht, England, welches immer diesen Maximen entgegen handelte, direkt anzugreifen, sondern um diejenigen Seefahrer zu schützen, die den von ihnen angenommenen Grundsätzen gemäß ihren Handel betreiben. Der vorgehabte Zweck wurde, wie ich schon mehrmalen gesagt habe, zum Theil erreicht, ohne daß deswegen eine Kanone wäre gelöst worden; und man hat Grund, zu glauben, daß, wenn der Krieg noch ein Jahr gewährt hätte, man von keiner Kaperei gegen Kauffartheischiffe oder von einer Aufbringung neutraler Schiffe mehr etwas gehört haben würde. Hier kann man noch hinzusetzen, daß die Nation, die allein diesen gemäßigten Grundsätzen über das Seerecht entgegen ist, bei dem Anfange eines jeden neuen Krieges doch immer davon die Nachtheile sehr fühlen wird. Die Schiffe der neutralen Nationen, die ihren Handel den angenommenen Grundsätzen gemäß betreiben, müssen dann konvoyirt werden, um gegen jeden Eingriff beschützt zu werden. Die an dem Bündnisse Theil habende Nation wird alsdann alle ihm nöthige Handlungsartikel in seinen Häfen ankommen sehen, und dieselben Schiffe werden seine zur Ausfuhr bestimmten Waaren mitnehmen. Die heilsame Wirkung für seinen Handel würde noch größer sein, wenn es in dem Bündniß ausgemacht wäre, daß ihre eigenen Schiffe unter der Eskorte, die den neutralen Schiffen von den respektiven Regierungen gegeben ist, mitsegeln könnten.

Wenn ich jedoch eine solche Bedingung nicht wage vorzuschlagen, indem eine solche feindselige Handlungen, die leicht zu weit führen könnten, erzeugen würde, so kann ich mir doch nicht verbieten, eine solche als sehr wesentlich in einem ähnlichen Traktat anzusehen, daß die daran theilnehmenden Regierungen ihren Unterthanen alle Küstenfahrt im Dienst der kriegführenden Nation, verbieten, die sich geweigert hat, den aufgestellten Grundsätzen über das Recht der neutralen Flagge beizutreten. Die Kauffartheifahrt der im Kriege begriffenen Nation, die aber an dem Bündnisse Theil nimmt, wird freilich dadurch, daß sie die Küstenfahrt der befreundeten Nationen gestatten muß, verlieren; wenn sie aber durch die feindliche Nation zur Kaperei gezwungen wird, so wird sie zu diesem traurigen Geschäfte desto freiere Hände haben, anstatt daß die feindliche Nation Mühe haben wird, genug Matrosen zu finden, um alle seine Kaper, Kriegsschiffe, und Kauffahrer hinlänglich zu bemannen. Das Uebel, welches für die Nation, welche die schon zum voraus von ihrem Feinde angenommene Grundsätze verwirft, daraus entsteht, würde ihr hinlänglich beweisen, daß sie Unrecht habe, und dadurch würde sie vielleicht schon während des Krieges dazu beitreten.

Gerade zu der Zeit, als die Bande der deutschen Constitution gänzlich zerrissen zu sein, oder doch wenigstens immer schlaffer zu werden scheinen, sollte Deutschland wenigstens in Hinsicht

eines Gegenstandes, der nie in Traktaten mit fremden Nationen ist beobachtet worden, vereinigt erscheinen. Dies würde keine erzwungene Vereinigung sein, sondern sie würde das gemeinschaftliche größere oder kleinere Interesse jedes Reichsstandes, sei er groß oder klein, in sich vereinigen. Wenn man mehr als einmal mehrere Staaten des deutschen Staatskörpers den Rechten ihrer Constitution gemäß sich durch Traktate das versichern sah, was sie für ihr partikulaires Interesse dienlich hielten, und wenn diese oder jene Reichsstadt für ihre Bürger von dem Könige von Frankreich z. B. die Befreiung von dem droit d'aubaine zu erhalten sich bemühete, so würde es doch jetzt für das gemeinschaftliche Handlungsinteresse viel wichtiger sein, daß alle Reichsstände vereinigt dazu beitrügen, wodurch dann auch Deutschland bewiese, daß die Bande, welche die deutschen Reichsstände vereinigen, nicht aufgehört haben, zu bestehen.

Man könnte hingegen einwenden, daß, da jeder Reichsstand eine besondere Handlungspolitik hat, es sei schwer, alle für ein gemeinschaftliches Handlungsinteresse zu vereinigen. Hierauf antworte ich jedoch: daß ein Handlungstraktat, der die von mir angegebenen vier Hauptpunkte enthält, dem Partikularinteresse keines Reichstandes zu nahe treten werde, und nichts würde sie hindern, dieselbe Freiheit in dieser Hinsicht wie ehemals zu genießen, wenn gleich Frankreich und Deutschland aller Kaperei entsagen und das Recht

der neutralen Flagge anerkennen wollten, und wenn sie sich verbänden, dem erlaubten Handel aus den Ausfuhrhäfen keine Hindernisse in den Weg zu legen, und die Contrebande in ihre natürlichen Gränzen einzuschränken.

Rekapitulation.

Ich bemerke bei der Uebersicht dieser meiner kleinen Schrift, daß Thatsachen und Bemerkungen darüber sehr vermischt neben einander stehen, und auf diese Art könnte der Leser meine wahre Absicht dabei verfehlen; ich halte daher für nöthig, hier eine kurze und bündige Wiederholung, die in größern Werken überflüssig ist, machen zu müssen.

Ich will daher meinen Lesern die folgenden vier Hauptmaximen vorlegen, welche ich als die Basis eines Völkerseerechts, welches dem ganzen handelnden Europa dienlich sein wird, betrachte.

1) Es soll verboten sein, sich eines feindlichen Eigenthums in einem neutralen Schiffe zu bemächtigen. Aber Güter, die einer befreundeten Nation angehören, und in einem feindlichen Schiffe gefunden werden, sollen konfiscirt werden können.

2) Alle Seehäfen, sowohl von einem als dem andern kriegführenden Theile, sollen für den mit unverbotenen Waaren getriebenen Handel frei sein.

5) Gegenstände, die unmittelbar im Kriege gebraucht werden können, sollen verboten sein.

4) Hinführo soll kein Kauffartheischiff mehr aufgebracht werden, und nur diejenigen Schiffe, welche Contrebande nach der Art, wie sie in der dritten Maxime beschrieben ist, betreiben wird, sollen diesem Schicksal unterworfen sein.

Da Frankreich seit der Revolution bei mehr als einer Gelegenheit öffentlich erklärt hat, daß es diese Grundsätze als für seinen Handel zuträglich ansehe, so habe ich mich der Mühe überheben wollen, ihm die Vortheile, die es dabei haben würde, weitläuftig auseinander zu setzen.

Die Handlungstraktaten, die seit zwei Jahrhunderten geschlossen worden sind, enthalten größtentheils die drei ersten Grundsätze. Die bewaffnete Neutralität von 1780 hat das erste Beispiel eines Bündnisses der Seemächte zur Aufrechthaltung der gedachten drei Grundsätze gegeben.

Der Handlungstraktat zwischen Friedrich dem Großen und den Amerikanern war der erste, worin der vierte Grundsatz von beiden Theilen angenommen wurde.

Die Erklärung, welche Frankreich vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Seekrieges an die Seemächte ergehen ließ, war ohne Erfolg.

Die Handlungstraktaten, welche beim Friedensschluß zwischen Frankreich und den übrigen Nationen, mit welchen es jedoch früh oder spät Frieden machen wird, scheinen die schicklichste Epoche herbeizuführen,

um auf diesen vier Grundsätzen ein gemildertes Völkerseerecht zu gründen.

Obgleich Deutschland keine Seemacht hat, so ist es doch eine der bedeutendsten Mächte, mit welcher noch der Friede geschlossen werden muß, und der Zutritt von so vielen deutschen Reichsständen wird ein größeres Gewicht haben, als der des Königs von Preußen zu der bewaffneten Neutralität hatte, und noch mehr als auch die mächtigste Seemacht durch ihren Beitritt haben würde.

Man kann sicher auf den Beitritt der Nationen rechnen, die bisher mit so vieler Festigkeit die Neutralität beobachtet haben. Dies mag nun durch besondere Traktaten, oder auf eine andere Art in der Gemeinschaft mit andern Mächten geschehen.

Rußland wird auch in dem System, welches es jetzt befolgt, und das dem von 1780 ganz entgegen ist, nicht lange verbleiben.

Das Consolato del mare giebt ein Beispiel, welches die Möglichkeit einer solchen Vereinigung beweist, indem neunzehn Staaten und Korporationen dasselbe angenommen hatten, um ein Seerecht fest zu setzen, das für den Handel der damaligen Zeit paßte. Die Vereinigung, die zwei Jahrhunderte bis zu ihrer gänzlichen Zustandebringung bedurfte, hatte viele Schwierigkeiten zu bekämpfen, welche jetzt der Vereinigung der großen handelnden Staaten für diese vier einfachen Grundsätze nicht im Wege stehen würden.

Das Verfahren, welches sich England in jedem Seekriege erlaubt, und wodurch es den Neutralen so

großen Schaden zugefügt hat, scheint die Vereinigung zu beschleunigen.

Die Geschichte der Kriege unserer Zeit beweist hinlänglich, wie sehr das Kriegsrecht auch ohne Traktaten ist gelindert worden; eine natürliche Folge der Verfeinerung der Sitten. Auch haben einige genau befolgte Traktaten dazu sehr viel beigetragen.

Ich glaubte hier darthun zu müssen, wie es zwischen zweien Nationen zugehen könne, die in Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen mit einander in Krieg gerathen.

Uebrigens glaube man nur nicht, daß ich hier auf ein allgemeines Bündniß gegen die einzige Seemacht, die sich den oft angeführten Grundsätzen nicht fügen will, ziele.

Die Wirkungen, die die bewaffnete Neutralität bewirkte, ohne daß auch ein Schuß geschehen wäre, beweist hinlänglich, wie sehr eine solche Vereinigung auch durch die Nation, die nicht daran Theil nehmen will, respektirt werde.

Ende des fünften Bandes.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsch, Johann Georg,

Johann Georg Büsch's sämtliche Schriften

Bd.: Fünfter Band

Wien 1815
Merc. 32 p-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290552-4